



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Die Stimme ist etwas was wir schaffen und wir müssen sie nutzen“ –

Intersektionale Fluchterfahrungen von syrischen Frauen im Libanon

verfasst von / submitted by

Hanna Vettori BA BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2019/ Vienna, 2019

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 676

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Arabische Welt: Sprache und Gesellschaft,
Institut für Orientalistik

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Stephan Prochazka



Abb. 1 Ein Blick auf Syrien aus Bqarzla, Libanon © Hanna Vettori

Inhaltsverzeichnis

Danksagungen – شكرا من قلبي.....	5
Einleitung.....	7
Forschungsstand.....	7
Motivation.....	9
Forschungsfragen und Hypothesen.....	10
Überblick.....	10
 Teil 1.....	 12
Theoretische Einführung.....	12
1. Das 21. Jahrhundert- das Zeitalter der Migration und Flucht?.....	12
2.1 Migration, Migrant*in.....	13
2.2 Flucht-erzwungene Migration.....	15
2.3 Geflüchtete*r Mensch vs. „Flüchtling“.....	17
2.4 Gender-Intersektionalität.....	21
3.1 Migrationsforschung - Interdisziplinäre Verknüpfungen.....	23
3.2 Forced Migration Studies.....	27
3.3 Postkoloniale Theorie in der Migrationsforschung: Orientalismus und Migrationsforschung.....	28
4. Fallbeispiel Forced Migration im Großraum Syrien.....	32
5.1 Die Kategorie Gender in der Migrationsforschung.....	35
5.2 Feminisierung der Migrationsforschung.....	36
5.3 <i>Doing gender or differences while doing migration</i>	37
5.4 <i>Doing gender or difference while doing forced migration</i>	38
5.5 Genderspezifische Gewalt und sexualisierte Kriegsgewalt.....	40
5.6 Das Leben im Camp - ein Ort der genderspezifischen Fluchterfahrungen.....	42
5.7 Genderspezifische Fluchtgründe.....	43
5.8 Fluchtentscheidung, Identität und Gender bzw. Intersektionalität.....	47
 Teil 2.....	 49
6. Ein Regionaler Rahmen. Flucht von Syrer*innen in den Libanon seit 2011.....	49
6.1 Ein Blick in die Migrationsgeschichte des Libanons.....	49
6.2 Syrische Flucht in den Libanon. Die syrisch-libanesische Grenzen verdicken sich.....	56
7.Ethische und methodische Vorgehensweise.....	61
7.1 Ethische Überlegungen und Fluchtforschung.....	61
7.2 Ethische Grundsätze in der Forschung mit geflüchteten Menschen.....	61
7.3 Lebensgeschichtliche narrative Interviews nach Powles.....	62
7.4 Das „do no harm“-Prinzip und der Menschenrechtsansatz.....	64
7.5 Informierte Zustimmung und der ethisch-pluralistische Ansatz.....	65
7.6 Ethik und Rückspielen der Forschung.....	66
7.6.1 Ethik gegenüber den Daten und der Öffentlichkeit.....	66
7.7 Positionierung und Machtungleichgewichte.....	67
8. Methodik.....	70
8.1 Teilnehmende Beobachtung.....	71
8.2 Das narrative episodische Interview nach Flick.....	71
8.3 Das Expert*inneninterview nach Meuser und Nagel.....	73

8.4 Sample und Vorstellung der Interviewpartner*innen.....	74
8.5 Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring.....	80
9. Forschungsergebnisse: Intersektionale Vulnerabilitäten von syrisch geflüchteten Menschen im Libanon.....	85
9.1 Der intersektionale Vulnerabilitätsbegriff - Syrische Geflüchtete zwischen diversen Zuschreibungen und Vulnerabilitäten.....	86
9.2.1 Intersektionale Lebensbedingungen geflüchteter Menschen im Libanon.....	89
9.2.2 Rechtlicher Statuts und Arbeitsgenehmigung.....	90
9.2.3 Private Unterkunft vs. Leben in einem Zelt.....	93
9.2.4 Medizinische Versorgung.....	95
9.2.5 Bildung.....	97
9.2.6 Ernährungssicherheit und Hilfeleistungen.....	98
9.2.7 Soziales Kapital.....	99
9.3 Intersektionale Diskriminierungen und genderspezifische Gewalt.....	101
9.3.1 Fremdzuschreibung „Flüchtling“.....	101
9.3.2 Intersektionale Diskriminierungserfahrungen.....	102
9.3.3 Genderspezifische Gewalt und Diskriminierung von geflüchteten syrischen Frauen im Libanon und Syrien.....	105
9.4 Veränderte Genderrollen?.....	110
9.4.1 Genderrollen von Frauen in Syrien vor 2011.....	110
9.4.2 Fallstudie Veränderte Genderrollen syrischer Frauen in Syrien und in den Nachbarländern.....	113
9.4.3 Veränderte Genderrollen im libanesischen Fluchtcontext.....	114
9.5 Flucht, (Im)-Mobilitäten, Migrationsbestrebungen.....	120
9.5.1 Intersektionale Flucht und Fluchtentscheidung.....	120
9.5.2 (Im)-Mobilitäten.....	123
9.5.3 Migrationsbestrebungen.....	124
9.6 Zusammenleben verschiedener ethnischer und konfessioneller Gruppen in Syrien vor dem Ausbruch des Krieges.....	126
10. Conclusio.....	129
Abstract deutsch.....	135
Abstract English.....	137
Bibliographie.....	139
Internetquellen.....	148
Bilderverzeichnis.....	148
Interviewverzeichnis.....	149

Danksagungen – شكرا من قلبي

An erster Stelle möchte ich aus ganzem Herzen ein Dankeschön - شكرا من قلبي - an meine Interviewpartner*innen Najwa, Safaa, Asmahan, Umm Hussein, Maryam, Umm Malak, Hayyat, Rim, Jaqueline, Weam, Ahlam, Firas, Malak und Maya aussprechen. Dank ihrer Bereitschaft mir ihre persönliche Fluchtgeschichte zu erzählen wurde diese Masterarbeit erst ermöglicht. Ein weiteres Danke geht an alle geflüchteten Menschen, die meinen Weg im Libanon kreuzten und mir einen Einblick in ihre Lebenssituation schenkten. Des Weiteren möchte ich meinen Dank an die NGO Relief and Reconciliation aussprechen, da das Praktikum eine Brücke zwischen mir als Forscherin/Freiwillige und der syrischen Community in Bqarzla und Tell Abbas schlug.

Darüber hinaus möchte ich meinen Betreuer Univ.-Prof. Dr. Stephan Prochazka und Dr.a Lea Müller-Funk danken, dass sie mir stets im Forschungsprozess zur Seite standen. Univ.-Prof. Dr. Stephan Prochazka und alle Lehrenden des Orientalistik Instituts haben meinen Wissensdurst der arabischen Sprache in all ihren faszinierenden Facetten sowie Kultur, Geschichte und Politik der MENA-Region gestillt und gleichzeitig angeregt. Ich kann mich noch sehr detailliert an die ersten Arabischstunden erinnern in denen ich mich – am Rand der Verzweiflung – mit der komplexen Grammatik des Hocharabischen und der Aussprache des Syrisch-Arabischen herumschlug. Univ.-Prof. Dr. Stephan Prochazka und Dr.a Lea Müller-Funk haben mich all die Jahre in meinem Lernprozess der arabischen Sprache unterstützt und ermutigt. Ein besonderes شكرا من قلبي geht an Dr.a Lea Müller-Funk, die sich bereit erklärte mich mit ihrer Expertise als orientalistische Migrationsforscherin und Einblicken in ihre eigene Forschung zu unterstützen. Danke für all die stimulierenden Gespräche beginnend bei einem arabischen Kaffee in Beirut, hin zu den etlichen Feedbacks und vor allem für die erbrachte Zeit und Energie. Ich hatte stets das Gefühl wissenschaftlich und intellektuell herausgefordert zu sein und dass ein Austausch auf Augenhöhe stattfand.

Zu dem möchte ich noch ein شكرا من قلبي an Dr.a Susanne Binder und Dr. Gebhard Fartacek aussprechen. Dr. Susanne Binder erweiterte meinen anthropologischen Horizont durch ihre Expertise im Bereich der anthropologischen Flüchtlingsforschung. Dr. Gebhard Fartacek ermöglichte mir meine Interviews beim Phonogrammarchiv der Österreichischen Akademie der Wissenschaften zu archivieren. Sein anthropologisches Wissen zu Syrien und im Speziellen

ethnisch-konfessionelle Segmentierungen und Minderheiten sowie Einblicke in seine eigene Forschung waren für meine Masterarbeit eine große Bereicherung.

Außerdem möchte ich mich bei meiner Arabischlehrerin Carol aus Tripolis bedanken, die mich in meinem unendlichen Lernprozess des Syrisch-Arabischen maßgeblich unterstützt und durch fruchtbare Gespräche zu kulturellen und gesellschaftlichen Themen mein Wissen ständig erweitert. Auch möchte ich an dieser Stelle all meinen syrischen Freund*innen in Wien danken für ihr emisches¹ Wissen und Beratung zum Thema der Masterarbeit.

¹ Persönliche Perspektive einer Person mit dem entsprechenden soziokulturellen Hintergrund.

Einleitung

Der seit 2011 tobende Bürgerkrieg in Syrien hat eine der größten Fluchtbewegungen in der Migrationsgeschichte der MENA-Region hervorgerufen. Die Hälfte der syrischen Bevölkerung ist auf der Flucht. Das Nachbarland Libanon hat bis dato offiziell 950.334 Syrer*innen und ca. 42.000 syrische Palästinenser*innen aufgenommen und stellt somit das Land mit der größten Anzahl an geflüchteten Menschen pro Einwohner*innen weltweit dar.² Viele der syrischen geflüchteten Menschen im Libanon leben im Zuge ihrer langwierigen Flucht unter prekären Lebensbedingungen. Um jene komplexen Fluchtprozesse und Lebensbedingungen von syrischen Menschen im Libanon besser zu verstehen sind Migrationsstudien mit viel Expertise gefragt. Regionales Wissen zur Geschichte, Kultur, Gesellschaft, Sprache, Politik und Konfessionen stellt die Voraussetzung für eine kritische und allumfassende Migrationsstudie dar.

Forschungsstand

Die vorliegende Masterarbeit knüpft an wissenschaftliche Diskurse der interdisziplinären Migrationsforschung sowie an das Zusammenspiel von Intersektionalität und Flucht an. Die Masterarbeitsforschung baut eine Brücke zwischen soziokulturellem und politischen Wissen aus der Orientalistik und Methoden sowie Ansätze aus der Migrationsforschung. Durch regionales Wissen aus der Orientalistik kann genau jene Schnittstelle zwischen den beiden Disziplinen entstehen.

Laut den Migrationsforschern Stephen Castles und Mark Millers besteht eine große Forschungslücke im Bereich Migrationsforschung zur MENA-Region. Wissenschaftliche Literatur thematisiert überwiegend Migration aus dem Gebiet in westliche Länder und ökonomische Aspekte wie push und pull Faktoren. Dabei werden komplexe Migrationsnetzwerke innerhalb der Region außer Acht gelassen (vgl. Castles/Millers 2009: 159). Was Migrations- und Fluchtbewegungen aus und in Syrien vor 2011 betrifft, so findet sich ein kleiner Korpus an migrationsgeschichtlichen Studien (Bochi 2011/ Chalcraft 2009/ Dawn 2010/ Longuenesse 2005/ Vignal 2017). Im Gegensatz dazu thematisiert eine umfangreiche wissenschaftliche Literatur palästinensische Diaspora in der MENA-Region und darunter finden sich Migrationsstudien zur Situation von palästinensischen und geflüchteten Menschen in Syrien und im Libanon (Al-Miqdad 2007/ Dawn 2005; 2010/ Farah 2017/ Sayigh 1998/ Schioccet 2010/ Leenders 2008; 2009).

² Vgl. UNHCR: URL 1

Vereinzelt berichten Studien von erzwungener Migration aus dem Irak seit 2003 nach Syrien und dem Libanon (Al-Miqdad/ Dawn 2005/ Mansour 2011). Seit dem Ausbruch des Syrischen Krieges und Fluchtbewegungen in und aus Syrien lässt sich ein Anstieg an wissenschaftlichen Studien zum Thema beobachten. Die Forschungen im Bereich der Forced Migrations Studies behandeln Fluchtbewegungen in aus Syrien in den Nachbarländern Türkei, Jordanien, Irak und nach Europa (Baban; Ilcan; Rygiel 2017/ Dawn 2016/ Ferris; Kirsci 2016/ Fartacek; Binder 2017/ Healy 2016/ Kavak 2016/ Kohlbacher; Schiocchet 2018/ Mandić; Simpson 2017/ Mooney 2014/ Vignal 2018). Was den libanesischen Kontext anbelangt, liefern rezente Studien Auskunft über syrische Fluchtprozesse in das Nachbarland (Alsharabati; Nammour; Younas 2017/ Diogini 2016/ Janmyr 2018/ Müller-Funk 2019/ Schmelter 2017). Dabei konnte ich wenige Studien ausfindig machen, die einen expliziten Fokus auf Genderbeziehungen legen. Michelle Lokot kritisiert die vereinfachten Gendernarrationen von NGOs, die mit syrischen geflüchteten Menschen im Libanon arbeiten und weist auf komplexere Genderbeziehungen innerhalb syrischer Familienverbände hin (vgl. Lokot 2018). Charles Lorraine und Denman Kate gehen in ihrer Studie auf die besondere Lage von syrischen geflüchteten Frauen und Kindern im Libanon und genderspezifische Formen der Gewalt im Fluchtkontext ein (vgl. Charles/Denman 2013).

Was die Kategorie Gender in der Migrationsforschung betrifft, so wurde diese bis in die 1970er Jahren ausgeblendet. Frauen wurde eine passive Rolle im Migrationsprozess zugeschrieben und nur der männliche Migrant wurde als Standard herangezogen (vgl. Binder/Tosic 2003: 457). Laut dem UNHCR waren im Jahr 2017 rund 50 Prozent aller geflüchteten Menschen weltweit Frauen und auch im Libanon stellen Frauen und Mädchen 52,4 Prozent aller registrierten geflüchteten Syrer*innen dar³ (vgl. UNHCR 2018: 59). Außerdem werden Flüchtlingscamps in Kriegs- und Krisengebieten Großteils von Frauen und Kindern bewohnt (vgl. Binder/Tosic 2003: 457). Nichtsdestotrotz wurde Migration lange Zeit als ein ausschließlich männliches Phänomen angesehen und der großen Anzahl an Frauen in Migrations- und Fluchtprozessen kaum wissenschaftliche Beachtung geschenkt. Erst ab den 1990er Jahren wurden Frauen dank eines Paradigmenwechsel in der Migrationsforschung sichtbar. In Folge dessen entstanden Theorien, die Gender als analytische Kategorie anwenden um Migrationsprozesse zu untersuchen. Weibliche Flucht ist maßgeblich durch die Kategorie des Geschlechts bestimmt. Zudem möchte ich im Sinne des Konzeptes der Intersektionalität (Collins 2000/ Gildemeister; Hericks 2012/ Tudier; Treciak 2015) betonen, dass die Kategorie Gender alleine unzureichend ist, um Migrationsphänomene zu untersuchen. Der Intersektionalitätsansatz ist in den

³ Vgl. UNHCR URL 1.

Sozialwissenschaften den theoretischen Überlegungen des Black Feminism und der Critical Race Theory in den USA zu verdanken (vgl. Lutz/ Vivar/ Supik 2013: ebd.). Im Zuge einer Studie zu sozioökonomischen Situationen von schwarzen Frauen kam erstmals das gleichzeitige Bestehen und Ineinandergreifen von sozialen Differenzierungen zur Sprache (vgl. Lutz/ Vivar/ Supik 2013: ebd.). Migrationsforscher*innen entwickelten das Intersektionalitäts-Konzept für Migrations- und Fluchtkontexte weiter. Die Migrationsforscherinnen Elisabeth Tuiider und Miriam Trzeciak betonen gemäß ihres Ansatzes *doing differences while doing migration*, dass Migration eine vergeschlechtliche gesellschaftliche Interaktion ist, in der Differenzkategorien zusammenwirken (vgl. Tuiider/ Trzeciak 2015: 368). Der Intersektionalitätsansatz in Fluchtkontexten deutet darauf hin, dass Fluchterfahrung maßgeblich von einem Zusammenspiel aus Differenzkategorien wie Gender, Alter, Konfession, Bildungsgrad, Aufenthaltsstatus, Hautfarbe usw. beeinflusst sind. In dieser Masterarbeit möchte ich anhand des Fallbeispiels von Fluchterfahrungen von syrischen Frauen im Libanon darstellen, welche maßgebliche Rolle die Kategorien Gender- und Intersektionalität bei Fluchtprozessen- und individuellen Fluchterfahrungen einnehmen.

Motivation

Im Zuge meiner Studien Orientalistik und Arabistik sowie Kultur- und Sozialanthropologie wurde ich mit theoretischem Wissen zur MENA-Region⁴, Gender und Intersektionalität sowie Flucht und Migration versorgt. An meine vorliegende Masterarbeit stellte ich den Anspruch, jene Forschungsschwerpunkte zu verbinden. Meine Erwerbsarbeit als Betreuerin von geflüchteten Menschen und diverse Auslandsaufenthalte haben mein abstraktes theoretisches Wissen mit Expertise aus der Praxis und der alltäglichen Lebenswelt von Menschen in der MENA-Region erweitert. Im Herbst 2017 zog es mich schließlich auch physisch in den Libanon. Ich verbrachte einen Monat in Tripolis, vertiefte mein Libanesischarabisch und arbeitete freiwillig mit geflüchteten syrischen Kindern. Damals besuchte ich an einem heißen Septembertag zum ersten Mal das informelle Flüchtlingscamp von Tell Abbas. Eine Bewohnerin des Camps, Almaz, erzählte mir im Zuge eines narrativen Interviews von ihren Lebensumständen im Libanon als geflüchtete Frau. Am Abend, als ich in einem Sammeltaxi zurück nach Tripolis saß, ließ ich den Tag im Camp und das Interview Revue passieren. Aufgrund der prägenden Eindrücke beschloss ich, meine Masterarbeit dem Thema Fluchterfahrungen syrischer Frauen im Libanon zu widmen. Im Sinne

⁴ MENA-Region ist eine Abkürzung, die aus dem Englischen stammt und für North Africa and Middle East steht. Die MENA-Region erstreckt sich von den Küsten Marokkos bis an die Grenzen Pakistans und umfasst sowohl die arabischen Staaten und nicht-arabische Staaten wie die Türkei, Iran und Israel (vgl. Castles, Miller 2009: 159).

der Forced Migration Studies wollte ich in meiner Masterarbeit Betroffene selbst durch narrative Interviews zu Wort kommen lassen. Safaa, eine meiner Interviewpartnerinnen, brachte jenen narrativen und emanzipatorischen Ansatz von narrativen Interviews auf den Punkt: *"Die Stimme ist etwas was wir schaffen und wir müssen sie nutzen"* ⁵(Safaa Bqarzla 2018).

Forschungsfragen und Hypothesen

Ziel der Masterarbeit ist es, ausgehend von einer theoretischen Wissensbasis, die Fluchterfahrungen von syrischen geflüchteten Frauen auf Intersektionalität und veränderte Genderrollen zu untersuchen.

Anknüpfend an die obigen theoretischen und empirischen Inputs entwickelte ich die folgenden Forschungsfragen:

Wie erleben syrische geflüchtete Frauen ihre Flucht im Libanon?

Welche Rolle spielen genderspezifische bzw. intersektionale Komponenten bei Fluchtentscheidungen und Fluchterfahrungen im Aufnahmeland und in welchem Ausmaß führen diese Erfahrungen zu veränderten Genderrollen?

Am Anfang der Masterarbeitsforschung stellte ich drei Hypothesen auf:

Die Fluchterfahrungen von syrischen Frauen im Libanon sind maßgeblich von ihrem Gender und Intersektionalität geprägt.

Syrerinnen treffen Fluchtentscheidungen gemäß ihrer Genderrolle als Frau und genderspezifischer Gewalterfahrungen in Syrien.

Fluchterfahrungen im Aufnahmeland und neue Möglichkeiten in Bereichen Arbeit und Bildung führen zu Veränderungen von traditionellen Genderrollen.

Überblick

Die Masterarbeit besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil führt die oder den Leser*in theoretisch an die Themen Flucht, Gender, Intersektionalität mit einem regionalen Fokus auf Syrien und Libanon heran. Zudem findet sich in diesem Teil der Arbeit eine Verortung in der Disziplin der Migrationsforschung. Der zweite Part ist spezifischer auf den Libanon zugeschnitten und führt in intersektionale Lebensbedingungen von syrisch geflüchteten Menschen im Libanon ein, stellt die methodische und ethische Vorgehensweise vor und leitet schließlich zu den Forschungsergebnissen der Feldforschung und der narrativen episodischen Interviews über. Neben einer Literaturrecherche kommen empirische Methoden der teilnehmenden Beobachtung und narrative episodische Interviews sowie ein Expert*inneninterview zum Zug.

Teil 1

Theoretische Einführung

1. Das 21. Jahrhundert- das Zeitalter der Migration und Flucht?

Migration und Flucht sind eindeutig keine neuen Phänomene, sondern ziehen sich durch die gesamte Menschheitsgeschichte. Immer schon haben sich Individuen oder Menschengruppen auf den Weg gemacht suchend nach neuen Möglichkeiten oder fliehend vor Armut, Konflikten und Naturkatastrophen.

Laut den Migrationsforschern Stephen Castles, Mark J. Miller und Hein de Haas haben Migrationsprozesse in den letzten Jahrzehnten jedoch an politischer Brisanz gewonnen (vgl. Castles/ Miller/ de Haas 2014: 5). Zudem hat Migration durch die Anfänge der europäischen Expansion im 16. Jahrhundert und der Industriellen Revolution im 19. Jahrhundert einen neuen Charakter angenommen und zu einer maßgeblichen Bewegung großer Menschenmassen geführt (vgl. Castles/ Miller/ de Haas 2014: 5). Jene Entwicklung bezeichnen Castles und Miller als „Globalisierung der Migration“, welche die Tendenz beschreibt, dass immer mehr Länder der Welt wesentlich von Migrationsbewegungen betroffen sind (vgl. Castles/ Miller 2009: 10). Aufgrund der politischen und globalen Relevanz von Migration bezeichnen die Migrationsforscher unser aktuelles Zeitalter als „Zeitalter der Migration“. Gleichzeitig betont de Haas, dass der proportionale Anteil von Migrant*innen an der Weltbevölkerung von 1915 und 2015 mit einem Prozentsatz zwischen 2,5 und 3,5 Prozent relativ stabil geblieben ist (vgl. De Haas 2015: 8).

Auch die Migrationsforscher*innen Karl Husa, Christoph Parnreiter und Irene Stracher stellen internationale Migration in Verbindung mit Globalisierungsprozessen, die in den letzten Jahrzehnten die Welt in politischer, ökonomischer, sozialer und kultureller Hinsicht maßgeblich verändert haben (vgl. Husa/ Parnreiter/ Stacher 2009: 13). Dabei haben sich Ursachen, Ausmaß, Schemata, Organisationsformen von internationaler Migration sowie Migrationspolitiken von Staaten im Zuge der Globalisierung stetigen Veränderungen unterzogen (vgl. Husa/ Parnreiter/ Stacher 2009: 13).

An dieser Stellen möchte ich einwerfen, dass sehr wohl auch vom 21. Jahrhundert als Zeitalter der Flucht gesprochen werden kann. In den letzten drei Jahrzehnten lässt sich eine ansteigende

Anzahl von geflüchteten Menschen auf einer globalen Ebene vermerken. Zwischen 1990 und 2010 stieg die Anzahl von geflüchteten Menschen aufgrund von gewalttätigen Konflikten in Afrika und Lateinamerika. Zwischen 2010 und 2016 stieg die Zahl von geflüchteten Menschen hinsichtlich der Auswirkungen des Syrischen Krieges rasant an (vgl. UNHCR 2017). Die Wellen der sogenannten „syrischen Flüchtlingskrise“ trafen vor allem die umliegenden Nachbarländer und in einem viel aus kleineren Ausmaß auch Europa. Mehr als 80 Prozent aller geflüchteten Menschen verharren in Ländern des globalen Südens (wie Kenia, Afghanistan, Iran, Türkei, Jordanien und Libanon) und dieser Anteil ist in den letzten Jahrzehnten gewachsen (vgl. De Haas/ Czaika/ Flahaux et.al. 2018: 11). Im Jahr 2017 waren laut dem UNHCR 68.5 Millionen Menschen auf der Flucht.⁶

Das 21. Jahrhundert ist nicht nur als Zeitalter der erzwungenen Flucht betrachten. Jene Feststellung untermauern nicht nur die dargelegten Zahlen, sondern auch die Tatsache, dass das Thema Flucht Wahlkampagnen in ganz Europa, die EU-Innen und Außenpolitik sowie öffentliche und gesellschaftliche Diskurse bestimmt.

2. Begriffsbestimmungen

Bevor sich die Arbeit auf einer theoretischen Ebene mit den Themen Flucht, Gender und Intersektionalität beschäftigt, dient dieses Theoriekapitel dazu, Denkanstöße zu Begrifflichkeiten zu liefern. Ziel dieses Kapitels ist es nicht, klare Begrifflichkeiten und Definitionen zu finden, sondern die wissenschaftliche und gesellschaftlichen Diskussionen dahinter zu betrachten, und zu reflektieren. Darüber hinaus soll die Masterarbeit somit in einen theoretischen und kritischen Diskurs eingebettet werden.

2.1 Migration, Migrant*in

Da Migration einen sich ständig wandelnden Prozess darstellt und laufenden Veränderungen unterliegt, lässt sich kein allumfassendes Theoriekonzept erstellen, sondern bieten sich vielmehr kontextabhängige Konzepte an bzw. je nach Migrationsform (Arbeitsmigration, Flucht, Binnenflucht ect.) unterschiedliche Foki zu setzen. Laut der anthropologischen Migrationsforscherin Sabine Strasser gibt es keine einheitliche Definition zu Migration. Bei Migrationsbewegungen handelt es sich um komplexe soziale Prozesse, die sich auf Migrant*innen selbst und nicht-migrierende Personen sowie auf das gesellschaftliche Gefüge und die Räume, in

⁶ vgl. UNHCR: URL 4

denen sich die migrierenden Personen bewegen, auswirken (vgl. Strasser 2009: 17). Auf der Suche nach Definitionen von Migration findet sich eine Vielzahl an Begriffsbestimmungen je nach wissenschaftlicher Disziplin, Autor*in und Forschungsschwerpunkt (vgl. Strasser 2009: ebd.). Auch alleine im Kontext der sogenannten syrischen Flüchtlingskrise findet sich eine Brandbreite an unterschiedlichen Migrations- bzw. Fluchtformen wie Binnenflucht, internationale Flucht, temporäre Flucht in Nachbarländern oder der englische Begriff „protracted refugees“ (engl. langwierige geflüchtete Menschen), der den Fokus auf den langwierigen Aspekt von Fluchtprozessen legt. Auch die Interviewpartner*innen nennen diverse Fremd- und Selbstzuschreibungen rund um Flucht und Migration wie „Flüchtling“, „Binnenflüchtling“ und Migrant*in.

Die anthropologische Migrationsforscherin Susanne Binder weist daraufhin, dass wissenschaftliche Beschreibungen von Migration sich beispielsweise auf den zeitlichen Aspekt der Migration (z.B.: Pendelmigration), den räumlichen Fokus wie die Entfernung (z.B.: Binnenmigration, internationale Migration) oder die Veränderung des Lebensmittelpunktes konzentrieren beziehungsweise im Falle von anthropologischer Forschung auf die Fragen von Selbst und Fremdzuschreibungen und das daraus resultierende Spannungsfeld (vgl. Binder 2017: 128). Da diese Masterarbeitsforschung die Lebensgeschichten von syrischen geflüchteten Frauen ins Zentrum stellt, sind Aspekte wie die Veränderung des Lebensmittelpunktes und im Sinne intersektionaler Diskriminierungserfahrungen vor allem Selbst- und Fremdzuschreibungen relevant.

Außerdem orientiert sich die Masterarbeit an den Konzepten von transnationaler Migration sowie der Verflechtung von Gender bzw. Intersektionalität mit erzwungener Migration. Aufgrund dessen werfen wir hiermit einen Blick auf das Konzept von transnationaler Migration bzw. Netzwerktheorien. Transnationale Ansätze zu Migration bieten sich für die vorliegende Masterarbeit an, da die Unterscheidung zwischen Flucht und Migration obsolet wird und die Akteur*innen samt ihrer Aktivitäten von Bedeutung sind. Im Sinne des transnationalen Ansatzes wird das Bild eines oder einer „passiven“ Geflüchteten/Migrant*in verworfen (vgl. Binder 2017: 136). Bei „Migrationsnetzwerken“ werden Gründe für das Aufrechterhalten von Prozessen im Bereich Binnen- und internationale Migration untersucht und dabei wird der Einfluss von Netzwerken wie Verwandtschaft und Freundschaft auf die Zahl von Migrant*innen und das Migrationsziel erforscht (vgl. Markom 2009: 44). Im Fokus dieser Ansätze stehen Erklärungen von Andauern und Selbstreproduktion von Migration (vgl. Parnreiter 2009: 37). Nina Glick-Schiller, Linda Basch und Christina Blanc-Szanton entwickelten in den 1990ern ein Konzept zu

transnationaler Migration: *“Transnational migration is the process by which immigrants forge and sustain simultaneous multi-stranded social relations that link together their societies of origin and settlement.”* (Glick-Schiller/ Basch/ Blanc-Szanton 1997: 121). Die Autor*innen verstehen transnationale Migration in erster Linie als einen Prozess, bei dem transnationale soziale Beziehungen zum Herkunftsland und Aufnahmeland entstehen. Jene Netzwerke in einer globalisierten Welt stehen im Zentrum transnationaler Migrationsforschung.

Ebenso wie bei Begriffsbestimmungen zu Migration wurden bezüglich migrierender Menschen diverse Kategorisierungen entwickelt um diese zu typologisieren (vgl. Strasser 2009: 19). Eine äußerst problematische Kategorisierung stellt die Unterscheidung in „freiwillige“ und „unfreiwillige“ Migrant*in dar, da mit einer freiwilligen Migration die Vorstellung mit schwebt, dass Individuen aus freien Stücken beschließen zu migrieren und keinerlei Zwängen unterliegen. Jedoch ist es schwierig zu entscheiden, wann eine Migrationsentscheidung freiwillig getroffen wird, da Migrant*innen oft wirtschaftlichen und politischen Zwängen unterliegen, die nicht in einer persönlichen Verfolgung münden. Auch im Kontext von Flucht lässt sich die Frage nach Zwang und Freiwilligkeit nicht so einfach beantworten, doch mehr dazu im nächsten Abschnitt. Zusätzlich zu der Dichotomisierung in „freiwillige“ vs. „unfreiwillige“ Migrant*in werden Migrant*innen entlang von politischer vs. wirtschaftlicher Motivation, Legalität vs. Illegalität kategorisiert (vgl. Strasser 2009: 19).

Was den arabischen Begriff anbelangt, so kann das Wort „hiğra“ zweifach gedeutet werden. Die erste Konnotation ist religiöser Art im Sinne der Reise bzw. Exodus des Propheten Muhammads von Mekka nach Medina im Jahr 622 nach Christus (vgl. Wehr 1985: 1339). Die zweite Deutung des Wortes beläuft sich auf den Wechsel des Lebensmittelpunktes im Sinne eines Migrationsprozesses und kann mit emigrieren übersetzt werden (vgl. Wehr 1985: 1339). Die Substantive „muhāğir pl. muhāğirūn“ (dt. Migrant*innen) hingegen bilden ein aktives Partizip zum Verb „hāğara“ (dt. emigrieren) und kann ins Deutsche mit Emigrant bzw. Migrant*innen übersetzt werden. In manchen Kontexten wird „muhāğir, pl. muhāğirūn“ vor allem in Medientexten, die über Migration nach Europa sprechen, auch als Synonym für geflüchtete Menschen verwendet (vgl. Aljazeera 2018; Lebanon News 2019).

2.2 Flucht-erzwungene Migration

Im Kontext von Konflikt und Flucht spielt bei wissenschaftlichen Definitionen die Frage nach kausalen Zusammenhängen eine Rolle (vgl. Strasser 2009: 18). Wie bereits erwähnt beziehen sich viele Begriffsbestimmungen von Flucht in Abgrenzung zu Migration auf die Gegensätze Zwang vs.

Freiwilligkeit. Auch hier lässt sich jedoch keine scharfe Trennung zwischen freiwilliger Migration und erzwungener Flucht ziehen, da es auch bei Flucht immer einen Moment der Fluchtentscheidung gibt (vgl. Binder 2007: 126).

Auf der Suche nach Ansätzen zu erzwungener Migration liefert die International Association for the Study of Forced Migration (IASFM) ein Konzept zu Flucht bzw. erzwungener Migration. Die IASFM stellt den erzwungenen Charakter von Flucht in den Vordergrund und bezeichnet erzwungene Migration als :

(...) a general term that refers to the movements of refugees and internally displaced people (those displaced by conflicts) as well as people displaced by natural or environmental disasters, chemical or nuclear disasters, famine, or development projects⁷

Die Definition des IASFM umschließt im Gegensatz zur rechtlichen Definition der Genfer Flüchtlingskonvention auch geflüchtete Personen, die vor Natur-, Umwelt- und Naturkatastrophen und Entwicklungsprojekten fliehen.

⁷ Vgl. IASFM nach FMO: URL 2

2.3 Geflüchtete*r Mensch vs. „Flüchtling“

An erste Stelle möchte ich anmerken, dass ich den Begriff „Geflüchtete*r“ bzw. „geflüchteter Mensch/Person“ der Bezeichnung „Flüchtling“ vorziehe. Mit dem Begriff „Flüchtling“ schwingt aufgrund des pejorativen Suffix eine Viktimisierung und Passivität mit. Geflüchteten Menschen sollte ihre aktive Rolle in Fluchtprozessen nicht abgesprochen werden. Außerdem ist aus einem forschungsethischen Standpunkt im Bereich der Forced Migration Studies wichtig, die Forschungssubjekte zu stärken. Die Bezeichnung „geflüchtete Person oder Mensch“ hebt den Menschen hinter dem Flüchtlingsstatus hervor und daher habe ich mich für diesen Begriff entschieden. Außerdem traf ich im Zuge von informellen Gesprächen, Feldforschung und narrativen Interviews bei geflüchteten Gesprächspartner*innen und Interviewpartner*innen immer wieder auf Ablehnung der Fremdzuschreibung „Flüchtling“. In Bezug auf syrische Geflüchtete wird in den Medien und allgemeinen Sprachgebrauch meist das Substantiv „lāġi“ pl. „lāġi’ūn“ verwendet, das vom Verb „laġ’ā“(dt. Asyl suchen) abgeleitet werden kann (vgl. Wehr 1985: 1143). Meine Interviewpartner*innen assoziierten mit dem Begriff „lāž’e“ pl „lāž’in“ (Syrisharabisch für eine geflüchtete Frau) eine Deterritorialisierung von ihrem Heimatland „waṭan“ (dt. Nation, Heimatland) bzw. verbanden sie damit Diskriminierungserfahrungen. Mehr dazu im Kapitel 10.6 Fremdzuschreibung „Flüchtling“. Beim Begriff geflüchteter Mensch bzw. „Flüchtling“ handelt es sich um einen höchst sensiblen, politisierten und hybriden Begriff, der je nach Kontext andere Konnotationen hervorruft.

Die Anthropologin Liisa Malkki weist darauf hin, dass Fluchtbewegungen höchst unterschiedliche historische und politische Gründe aufweisen und Geflüchtete sich in qualitativ unterschiedlichen Situationen und Zwangslagen befinden (vgl. Malkkii 1995: 495). Aufgrund dessen betont sie, dass der Begriff „refugee“ als analytische Kategorie für eine bestimmte „Art“ oder „Typ“ von Menschen unzureichend ist und nur im Sinne eines weiter gefassten Begriffs in rechtlicher oder deskriptiver Hinsicht verwendet werden sollte (vgl. Malkkii 1995: ebd.). Dabei dürfen die sozioökonomische Lage der betroffenen Personen, deren persönlichen Geschichten sowie psychologische Aspekte nicht außer Acht gelassen werden (vgl. Malkkii 1995: ebd.). Der Rahmen von Fluchtprozessen ist bei wissenschaftlichen Beschäftigungen mit Flucht von Bedeutung. Die Anthropologin Liisa Malkkii verdeutlicht diesen Ansatz in den folgenden Sätzen:

Involuntary or forced movements of people are always only one aspect of much larger constellations of sociopolitical and cultural processes and practices. Nationalism and racism, xenophobia and immigration policies, state practices of violence and war, censorship and silencing, human rights and challenges to state sovereignty, "development" discourse and humanitarian interventions,

citizenship and cultural or religious identities, travel and diaspora, and memory and historicity are just some of the issues and practices that generate the inescapably relevant context of human displacement today. (Malkii 1995: 496)

Da durch fixe Zuschreibungen und Definitionen von Geflüchteten die Gefahr eines Essentialismus entsteht, ist eine soziopolitische und historische Einbettung von Fluchtprozessen sowie der eigene emische Standpunkt der betroffenen Forschungssubjekte die Voraussetzung für eine qualitativ wertvolle wissenschaftliche Abhandlung zu Flucht.

Wie bereits erwähnt darf beim Begriff Geflüchtete*r nicht vergessen werden, dass es sich um einen höchst politisierten Begriff handelt, der sich je nach vorherrschenden politischen Diskurs ständig wandelt. Wenn man einen Blick auf die historische Entwicklung des Begriffes wirft, so fällt auf, dass die Bezeichnung in unterschiedlichen Phasen der Zeitgeschichte andere Konnotationen trug. Beispielsweise bezog sich der Begriff im Zweiten Weltkrieg vor allem auf europäische geflüchtete Menschen, was sich in der Herausbildung der Genfer Flüchtlingskonvention (1951) niederschlug. Im Kontext der Dekolonialisierung der 1960er galten Geflüchtete als Problem des Globalen Südens und als Ergebnis von Unterentwicklung (vgl. Malkii 1995: 503).

Aktuell dominieren in politischen und öffentlichen Diskursen um internationale Migration bzw. Flucht Konnotationen wie Konflikt und Gefährdung der öffentlichen Sicherheit. Vorfälle wie die Terroranschläge am 11. September 2001, der Ausbruch des Arabischen Frühlings und sukzessive die Verbreitung von Konflikten und Bürgerkriegen in der MENA-Region, der sogenannten „Flüchtlingskrise“ 2015 in Europa und die Kölner Silvesternacht führten zur Auffassung, dass internationale Migrant*innen und Geflüchtete ein Sicherheitsproblem für westliche Gesellschaften seien. Die Migrationsforscher Stephen Castles, Mark J. Miller und Hein de Haas sprechen in diesem Kontext davon, dass Begriffe wie internationale Migration bzw. Flucht, Diversität, Multikulturalismus im zwanzigsten Jahrhundert an politischer Bedeutung gewonnen haben (vgl. Castles/ Miller/ de Haas 2014: 5). Jene Ereignisse verwenden politische Parteien in ihrer migrant*innen- und islamfeindlichen Politik indem sie Narrative konstruieren, die Migrant*innen und geflüchtete Menschen, im Besonderen muslimische Geflüchtete aus der MENA-Region, als Bedrohung, der nationalen Sicherheit und Kultur darstellen (vgl. Castles/ Miller/ de Haas 2014: 6). Um Essentialisierungen, rassistische Fremdzuschreibungen und von Macht dominierte Diskurse zu vermeiden bietet sich Edward Saids Konzept der „interpretativen Wachsamkeit“ an, das im späteren Kapitel Orientalismus und Migrationsforschung, erläutert wird.

Nun zurück zum Begriff „Flüchtling“. Hinter der Verwendung des Begriffes „Flüchtling“ verbergen sich unterschiedliche Zuschreibungen und zwar Fremd- als auch Selbstzuschreibungen. Wie bereits angeschnitten entstehen Fremdzuschreibungen, wenn geflüchtete Menschen von Nationalstaaten, im wissenschaftlichen, politischen und oder alltäglichen Diskurs als eine Gefahr dargestellt werden. Mit dem Begriff wird eine „Entwurzelung“ bzw. „Deterritorialisierung“ assoziiert, da geflüchtete Menschen durch die Flucht keinem individuellen Ort oder Territorium mehr angehören (vgl. Binder/ Tošić 2003: 454). Gemäß dieser Auffassung haben geflüchtete Menschen durch die Flucht und somit der Entkoppelung einer an einem Territorium gebundene Kulturauffassung, ihre „Kultur“ und ihre Werte und Traditionen verloren und somit werden geflüchtete Menschen als ein humanitäres, ein rechtliches oder ein psychologisches Problem angesehen (vgl. Binder/ Tošić 2003: ebd). In der Alltagssprache hingegen bezeichnet die Fremdzuschreibung „Flüchtling“ eine Person, die aufgrund politischer Verfolgung, Kriege oder existentieller Notlagen ihr Heimatland vorübergehend oder auf Dauer verlassen muss (vgl. Strasser 2009: 22).

Was die rechtliche Fremdzuschreibung betrifft, so sind die Kriterien, wer als eine geflüchtete Person gilt bzw. wem ein Flüchtlingsstatuts erteilt wird, in der Rechtsstellung der Flüchtlinge, auch Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) genannt, festgelegt. Die Genfer Flüchtlingskonvention entstand im europäischen Kontext des Zweiten Weltkrieges und trat am 28. Juli 1951 in Kraft. Da sich die rechtliche Vereinbarung nur auf europäische geflüchtete Menschen bezog, wurde durch ein zusätzliches Protokoll im Jahre 1967 der Flüchtlingsbegriff geographisch erweitert. Bis heute haben 148 Staaten die Genfer Flüchtlingskonvention aus dem Jahr 1951 und oder das Zusatzprotokoll aus dem Jahr 1967 unterzeichnet (vgl. UNHCR 2015: 47). Was die Nachbarstaaten Syriens betrifft, so haben der Libanon, Jordanien sowie der Irak beide internationale Abkommen nicht unterschrieben beziehungsweise ratifiziert (vgl. UNHCR 2015: ebd.). Die Türkei hat nur die erste Konvention aus dem Jahr 1951 unterzeichnet d.h. der türkische Staat erkennt nur europäische Geflüchtete als Konventionsflüchtlinge an (vgl. UNHCR 2015: ebd.). Durch das Abkommen und das Zusatzprotokoll wurde der Begriff „Flüchtling“ völkerrechtlich definiert und zusätzlich wurden die Rechte, Schutz und Pflichten von geflüchteten Menschen festgelegt (vgl. Tošić/ Kroner/ Binder 2009: 110). Als geflüchtete Person gilt:

Eine Person, die infolge der Ereignisse, die vor dem 1. Januar 1951 eingetreten sind, aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Verfolgung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz des Landes nicht in Anspruch

nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will. (vgl. UNHCR 2015: 7)

Die Genfer Flüchtlingskonvention ist die Grundlage für das internationale Flüchtlingsrecht, jedoch geriet die Konvention häufig in Kritik, da nicht explizit auf genderspezifische Fluchtgründe, sexuelle Orientierung, Umweltgeflüchtete und Binnengeflüchtete eingegangen wird. Darüber hinaus gelten falls keine persönlichen Verfolgungsgründe vorliegen, Bürgerkrieg bzw. bürgerkriegsähnliche Zustände nicht als ein ausreichender Fluchtgründe. Im Angesicht dessen, dass im Kontext der Dekolonialisierung die Anzahl der geflüchteten Menschen auf dem afrikanischen Kontinent drastisch anstieg, lieferte die Organisation der Afrikanischen Einheit (OAE) 1969 eine allumfassende Definition (vgl. Tošić/ Kroner/ Binder 2009: 111). Laut der OAE gilt eine Person als „Flüchtling“,

(...) die auf Grund von äußerer Aggression, Okkupation, ausländischer Vorherrschaft oder Ereignissen, die ernsthaft die öffentliche Ordnung stören, sei es in ihrem gesamten Herkunftsland oder einem Teil davon oder in dem Land, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, gezwungen ist, den Ort, an dem sie für gewöhnlich ihren Wohnsitz hatte, zu verlassen, um an einem anderen Ort außerhalb ihres Herkunftslandes oder des Landes, dessen Staatsbürgerschaft sie besitzt, Zuflucht zu nehmen. (UNHCR 1997: 56)

Nun zum libanesischen Kontext des rechtlichen Begriffes rund um geflüchtete Menschen. Der libanesische Staat hat wie bereits erwähnt die Genfer Flüchtlingskonvention nicht unterzeichnet. Nichtsdestotrotz ist der Libanon an das Prinzip des non-refoulements und den Verpflichtungen der unterzeichneten Menschenrechtsabkommen gebunden. Auch auf einer national gesetzlichen Ebene reguliert keine Legislation den rechtlichen Status von geflüchteten Menschen (vgl. Jammary 2016: 6). Von der libanesischen Regierung werden geflüchtete Menschen nicht als „Flüchtlinge“ (arab. Lāḡi'ūna), sondern als „Vertriebene*r“ (arab. nāziḥūna) bezeichnet (vgl. Jammary 2016: ebd.). Das UNHCR bezeichnet in seiner Selbstdefinition syrische Geflüchtete im Libanon als „Flüchtlinge“ ohne, dass für Betroffene jegliche positive Rechtsansprüche an die Bezeichnung gekoppelt sind.

Dieses Kapitel hat gezeigt, dass die Bezeichnung „Flüchtling“ bzw. „geflüchteter Mensch“ immer in einen Kontext sei es in einem rechtlichen, gesellschaftspolitischen und lebensgeschichtlichen Rahmen gesetzt und wissenschaftlich betrachtet werden muss. Durch die Bezeichnung „geflüchteter Mensch“ rückt in dieser Masterarbeit das Individuum in den Vordergrund und das

Adjektiv „geflüchtet“ deutet auf die Fluchterfahrung hin, die das Leben vieler Menschen maßgeblich prägt und prägte.

2.4 Gender-Intersektionalität

Da die Analysekategorie Gender und Intersektionalität in dieser Masterarbeit einer der theoretischen Grundpfeiler darstellt, erläutere ich an dieser Stelle die beiden Begriffe, die heute in den Geisteswissenschaften und besonders für Migrations- und Fluchtstudien als theoretische Konzepte unverzichtbar sind. Aufgrund der begrenzten Seitenanzahl und den Schwerpunkten dieser Masterarbeit ist ein tiefer Einblick in Gendertheorien nicht umsetzbar. Angesichts dessen möchte ich die oder den Leser*in darauf hinweisen, dass die folgende Darstellung von Gender und Intersektionalität nur zur Heranführung und theoretischen Einbettung dient.

Wie kam es zur Unterscheidung zwischen „sex“ und „gender“? Die Differenzierung zwischen einem biologischem und sozialem Geschlecht stammt ursprünglich nicht aus den Geisteswissenschaften, sondern ist im Kontext der Sexualwissenschaften entstanden. Das Bestreben bestand darin, zwischen einem körperlichen Geschlecht und einer sozialen Geschlechteridentität zu unterscheiden (vgl. Gildemeister/Hericks 2012: 190). Die Anthropologin Gayle Rubin begründete die Unterscheidung „gender/sex“ theoretisch und die Soziologin Ann Oakley führte jene Unterscheidung in die Begriffssprache der Sozialwissenschaften ein. Gayle Rubin differenzierte zwischen einem biologischen (sex) und einem sozialen Geschlecht (gender) (vgl. Fuchs/ Nöbauer/ Zuckerhut 2014: 185). Laut Gayle Rubin können Geschlechtersysteme nicht isoliert untersucht werden, sondern eine allumfassende Analyse der Gesellschaft ist von Nöten (vgl. Rubin 2006: 114). Sie forderte als Erste explizit Gesellschaften als Sex-Gender-Systeme zu analysieren (vgl. Fuchs/ Nöbauer/ Zuckerhut 2014: 185). Zudem weist die Anthropologin darauf hin, dass politische und ökonomische Analysen unvollständig sind, wenn sie sich nicht mit Frauen auseinandersetzen (vgl. Rubin 2006: ebd.). Gayle Rubin definiert das Sex-Gender System wie folgt: *„(...)einen Satz von Ordnungen, nach denen das biologische Rohmaterial von Sex und Fortpflanzung durch soziale Intervention zu Gender geformt und nach bestimmten Regeln befriedigt wird, unabhängig davon, wie bizarr manche dieser Regeln sein mögen.“* (Rubin 2006: 76).

Jene „bestimmte Regeln“ kommen in Gesellschaften in Form von Männlichkeits- und Weiblichkeitskonstrukten, zugeschriebenen Genderrollen und konstruierten Genderidentitäten zum Ausdruck. Gemäß der „sex-gender“- Differenzierung wurde „sex“ ausschließlich als „biologisches Geschlecht“ (anatomische, physiologische, morphologische, hormonelle und genetische Aspekte) verstanden (vgl. Gildemeister/ Hericks 2012: 189). Die Kategorie „gender“

hingegen umfasste das „soziale Geschlecht“ im Sinne von sozialen und kulturellen Prägungen von Verhalten, Eigenschaften, Tuns und die daraus resultierenden sozialen Positionen (vgl. Gildemeister/ Hericks 2012: ebd.).

Die Soziologinnen Regine Gildemeister und Katja Hericks sprechen im Sinne eines interpretativen Paradigmas von Interaktion als einem formenden Prozess eigener Art. Daher kann die Analyse sozialer Interaktionen als ein zentraler Schlüssel zur Analyse sozialer Wirklichkeit dienen (vgl. Gildemeister/ Hericks 2012: 198). Geschlecht wird dabei in alltäglicher sozialer Interaktion hergestellt oder eben konstruiert (vgl. Gildemeister/ Hericks 2012: ebd.). Auch die Soziolog*innen Candace West und Don H. Zimmermann sprechen von der Kategorie Gender als „*as a routine, methodical, and recurring accomplishment*“ (West/Zimmerman 1987: 126). Gender wird in jeder sozialen Handlung vollzogen und ist mit unterschiedlichen institutionellen Ressourcen verbunden (vgl. Tudier/ Trzeciak 2015: 364).

Die „sex-gender“-Differenzierung kam in feministischen Kreisen und sukzessive auch in den Sozialwissenschaften vorerst in den USA und etwas zeitlich verzögert auch in Europa unter Kritik. Kritik geübt wurde an Ansätzen, die von einer dualen Geschlechterdifferenz in Frauen und Männer und einer universellen Unterdrückung von Frauen ausgingen (vgl. Gildemeister/ Hericks 2012: ebd.). Aufgrund dessen entstand die Forderung, nicht von Frauen als einer homogene Gruppe auszugehen, sondern im Sinne des Intersektionalitätskonzeptes Differenzen zu berücksichtigen. Beim Begriff Intersektionalität spielen zusätzlich zu Differenzen, zwischen den Geschlechtern, auch Differenzen innerhalb eines Geschlechts und einer einzigen Person eine Rolle. Das Konzept der Intersektionalität beachtet Wechselbeziehungen von Ungleichheiten innerhalb einer Kategorie. Die Ursprünge des Intersektionalitätsansatzes führen uns zu den theoretischen Überlegungen des Black Feminism und der Critical Race Theory in den USA (vgl. Lutz/ Vivar/ Supik 2013: ebd.). Im Zuge einer Studie zu sozioökonomischen Situationen von schwarzen Frauen thematisierten die Theoretiker*innen des Black Feminism erstmals das gleichzeitige Bestehen und Ineinandergreifen von sozialen Differenzierungen (vgl. Lutz/ Vivar/ Supik 2013: ebd.). Im Zentrum der Debatte standen die Kritiken der Black Feminists am weißen bürgerlichen Feminismus. Die Black Feminists warfen dem weißen Feminismus vor, nur auf die Unterdrückung weißer Frauen aus der Mittelschicht hinzuweisen und somit alle anderen Frauen auszuschließen (vgl. Lutz/ Vivar/ Supik 2013: 11). Doch lassen wir an dieser Stelle eine Theoretikerin der Black Feminists selbst zu Wort kommen. Partica Hill Collins spricht im Kontext von Diskriminierung von schwarzen Frauen von einer mehrfachen Unterdrückung und definiert Intersektionalität als eine:

(..) analysis claiming that systems of race, social class, gender, sexuality, ethnicity, nation, and age form mutually constructing features of social organization, which shape Black women's experiences and, in turn, are shaped by Black women. (Collins 2000: 299)

Schwarze Frauen stehen laut Patricia Hill Collins zwischen einem System von Unterdrückung. Jene Zusammenwirkung von Unterdrückung verschiedener Kategorien wie „Rasse“⁸, Gender, Klasse und Sexualität nennt Patricia Hill Collins „Intersecting Oppression“ (vgl. Collins 2000: 98). Auch Geflüchtete und Migrant*innen befinden sich als marginalisierte Gruppe zwischen unterschiedlichen Unterdrückungssystemen. Aufgrund von Differenzen untereinander in Bezug auf Differenzkategorien wie Ethnie, Herkunft und Nationalität, Klasse, Alter, sexuelle Ausrichtung, Bildungsgrad erleben geflüchtete Menschen Flucht und Integration individuell. Syrische geflüchtete Frauen im Libanon sind Unterdrückungssystemen und Diskriminierung hinsichtlich ihres Geschlechts, Ethnie, Herkunft, Konfession, Alter, Klasse und sexueller Orientierung ausgesetzt.

Im späteren Kapitel 5.4 *Doing difference while doing migration and flight* wird der Intersektionalitätsansatz in der Migrationsforschung und den Forced Migration Studies nochmals zur Sprache kommen.

3. Verortung Migrationsforschung

Im folgenden zweiten Theoriekapitel wird die Masterarbeitsforschung in die Disziplin der Migrationsforschung und Forced Migration Studies eingebettet und an die Schnittstelle Migrationsforschung und Orientalistik herangeführt. Außerdem beabsichtigt ein Exkurs zum Thema erzwungene Migration in der MENA-Region die Masterarbeit regional zu kontextualisieren.

3.1 Migrationsforschung - Interdisziplinäre Verknüpfungen

Die vorliegende Masterarbeit verortet sich im Bereich der interdisziplinären Migrationsforschung und verbindet sprachliches, soziokulturelles, politisches Wissen aus der Orientalistik mit Methoden der anthropologischen Migrationsforschung. Die Arbeit verfolgt den Anspruch jene Brücke zwischen Orientalistik und Migrationsforschung zu schlagen.

⁸ Bei dem Begriff „Rasse“ handelt es sich um eine Übersetzung des englischen Begriffes „race“, der im Gegensatz zum Deutschen Wort „Rasse“ hinsichtlich des Nationalsozialismus nicht negativ behaftet ist und auch soziale Komponenten wie soziale Klasse umfasst.

Wie zeichnet sich eine interdisziplinäre Migrationsforschung aus? Migrations- und Fluchtprozesse sind per se grenzüberschreitende Phänomene. Jene Dynamik spiegelt sich auch im interdisziplinären Forschungsfeld der Migrationsforschung wider. Laut der anthropologischen Migrationsforscherin Christa Markom wird in der interdisziplinären Migrationsforschung versucht anhand unterschiedlicher Methoden und theoretischer Ansätze den Ursachen und Motivationen für Migration auf den Grund zu gehen (vgl. Markom 2009: 29).

Seit dem Beginn sozialwissenschaftlicher Migrationsforschung entwickeln Forscher*innen theoretische Modelle um Erklärungen für Prozesse wie Mobilität, Wanderung und Vertreibung zu finden (vgl. Markom 2009: ebd.). Der geographische Migrationsforscher Parneiter weist darauf hin, dass eine einzige Theorie unzureichend ist um Migrationsforschung zu betreiben sondern es vielmehr einer kritischen Kombination aus verschiedenen theoretischen Ansätzen bedarf (vgl. Parneiter 2009: ebd.). Der Migrationsforscher Stephen Castles verdeutlicht im folgenden Zitat den multidisziplinären Charakter der Migrationsforschung: *“The study of migration as a social science in its own right...strongly multidisciplinary in its theory and methodology”* (Castles 1993: 30).

Eine Bandbreite an Konzepten, Methoden, Theorien und Forschungsfragen aus verschiedenen Disziplinen kommen in der Migrationsforschung zur Anwendung (vgl. Brettell/ Hollifield 2000: 3). Laut den Migrationstheoretiker*innen Caroline Brettell und James Hollifield kommen Disziplinen wie Anthropologie, Demographie, Wirtschaft, Geographie, Geschichte, Recht, Politikwissenschaften und Soziologie in der Migrationsforschung zum Zug (vgl. Brettell/ Hollifield 2000: 4). Brettell und Hollifield betonen die Notwendigkeit einer interdisziplinären Migrationsforschung:

Bridge building, in our view, might best proceed through the development of interdisciplinary research projects on a series of common questions to which scholars in different disciplines and with different regional interest could bring distinct insights drawn from their particular epistemological frameworks. (Brettell/ Hollifield 2000: 19)

TABLE I.1: MIGRATION THEORIES ACROSS DISCIPLINES

Discipline	Research Question(s)	Levels/Units of Analysis	Dominant Theories	Sample Hypothesis
Anthropology	How does migration effect cultural change and affect ethnic identity?	Micro/individuals, households, groups	Relational or structuralist and transnational	Social networks help maintain cultural difference.
Demography	How does migration affect population change?	Macro/populations	Rationalist (borrows heavily from economics)	Migration has a major impact on size, but a small impact on age structure.
Economics	What explains the propensity to migrate and its effects?	Micro/individuals	Rationalist: cost-benefit and utility-maximizing behavior	Incorporation varies with the level of human capital of immigrants.
Geography	What explains the spatial patterns of migration?	Macro, meso, and micro/individuals, households, and groups	Relational, structural, and transnational	Incorporation depends on ethnic networks and residential patterns.
History	How do we understand the immigrant experience?	Micro/individuals and groups	Eschews theory and hypothesis testing	Not applicable
Law	How does the law influence migration?	Macro and micro/ the political and legal system	Institutionalist and rationalist (borrows from all the social sciences)	Rights create incentive structures for migration and incorporation.
Political Science	Why do states have difficulty controlling migration?	More macro/ political and international systems	Institutionalist and rationalist	States are often captured by pro-immigrant interests.
Sociology	What explains incorporation and exclusion?	Macro/ethnic groups and social class	Structuralist or institutionalist	Incorporation varies with social and human capital.

Abb.2 Migrationstheorien in verschiedenen Disziplinen

Die oben angeführte Tabelle veranschaulicht die Interdisziplinarität der Migrationsforschung und die verschiedenen Schwerpunkte in den Disziplinen. Laut dieser Darstellung verfolgt beispielsweise die Anthropologie einen kontextspezifischen Forschungszugang und oft ideographischen Theorieansatz (vgl. Brettell/ Hollifield 2000: 4). Jedoch zielen einige anthropologische Theorien darauf ab durch einen kulturübergreifenden Vergleich allgemeingültige Aussagen aufzustellen und somit nomothetische Theoriebildung zu betreiben (vgl. Brettell/ Hollifield 2000: 4). Dabei interessieren sich anthropologische Migrationsforscher*innen besonders für den Kontext, die Mikroebene und untersuchen wer, wann und warum. Außerdem stehen die Migrationserfahrungen der Individuen und die

soziokulturellen Veränderungen bedingt durch Migration im Vordergrund (vgl. Brettell/ Hollifield 2000: 5). Laut der Autorin Caroline Brettell untersucht die anthropologische Migrationsforschung die Auswirkungen von Migration und Emigration auf die soziale Beziehung zwischen Mann und Frau, Verwandtschaft und Menschen desselben ethnischen und kulturellen Hintergrundes (vgl. Brettell/ Hollifield 2000: ebd.). Migrationserfahrungen sind dabei geprägt von sozialen, kulturellen und genderspezifischen Positionen der Individuen. Migrant*innen sind dabei Akteur*innen durch ihr Verhalten und Interpretationen (vgl. Brettell/ Hollifield 2000: ebd.).

Migrationstheorien lassen sich laut den Migrationstheoretiker*innen Brettell und Hollifield je nach Analyseebene in Makro und Mikro unterscheiden (vgl. Brettell/ Hollifield 2000: 9). Ansätze, die Makroebene unter die Lupe nehmen, untersuchen beispielsweise strukturelle Bedingungen (politische, legale und wirtschaftliche), die Migrationsströme prägen. Migrationsstudien auf einer Mikroebene betrachten hingegen, wie jene großen Kräfte die Entscheidungen und Taten von Individuen und Familien formen oder zu Veränderungen in Gemeinschaften führen (vgl. Brettell/ Hollifield 2000: 9). Für Datenerhebungen im Bereich Migrationsforschung sind vergleichende Ansätze zentral und in den Sozialwissenschaften sind Fallstudien beliebt. Für empirische und ethnographische Studien sind Sprachkenntnisse oftmals eine Voraussetzung.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass eine Disziplin auf der obigen Tabelle und generell bei Darstellungen zur interdisziplinären Migrationsforschung fehlt - die Orientalistik. Die Orientalistik könnte durch ihr sprachliches, regionales, historisches, soziopolitisches Wissen in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen wertvolle Beiträge zu Migrationsprozessen aus und in der MENA-Region liefern. Laut den Migrationsforschern Stephen Castles und Mark Millers finden sich in der MENA-Region alle relevanten Kontexte, die Migration hervorrufen. Sie bezeichnen die MENA-Region als „(...) *an area where enormous political, cultural and economic diversity has resulted in many varied types of migration and mobility*“ (Castles/ Millers 2009: 159). Castles und Miller schlagen zur Einteilung von Migrationsbewegungen sechs verschiedene Kategorien vor: Erstens traditionelle Formen von Migration wie nomadische Migration oder Pilgerreisen, zweitens Beisiedlungsmigration sprich strategische Ansiedlungsprogramme von diversen Reichen um Gebiete zu stabilisieren, drittens Emigration aus der MENA-Region in andere Weltgebiete vor allem in Länder des globalen Nordens, viertens Arbeitsmigration innerhalb der MENA-Region, fünftens erzwungene Migration und sechstens Transitmigration durch die MENA-Region (vgl. Castles/ Millers 2009: 161-169). Forschungsthemen könnten dabei sein das Untersuchungsfeld Islam und Migration bzw. Flucht,

der Einfluss von Migrationsprozessen auf die arabische Sprache und ihre Dialekte, wie Migration und Flucht in der arabischen Literatur zur Sprache kommt, wie Globalisierungsprozesse in Bezug auf Migration zu Veränderungen in den Gesellschaften des Nahen Osten führen, Migrationsprozesse von Beduin*innen, die palästinensische Diaspora, Arbeitsmigration in den arabischen Golfstaaten und das Kafala-System, die syrische Flüchtlingskrise und allgemein Flucht im Kontext von Konflikten und Bürgerkriegen.

Die genannten Themen sind nur der Anfang einer langen Liste an möglichen Migrationsstudien, die mit der Expertise der Orientalistik als Stütze wertvolle Beiträge zur Migrationsforschung leisten könnten.

3.2 Forced Migration Studies

Die Refugee Studies zu Deutsch „Flüchtlingsforschung“ bzw. Forced Migration Studies, sind als Teil der Migrationsforschung zu betrachten. Die zweite Fachbezeichnung Forced Migration Studies ist weiter gefasst als der Terminus Refugee Studies, da sie sich von einer strikten Trennung zwischen Migration und Flucht distanziert und alle Menschen mit einschließt, die zur Migration gezwungen wurden. Somit umfasst die Bezeichnung Forced Migration auch internationale Geflüchtete und Binnengeflüchtete (vgl. Binder 2017: 124). Wie ich im Kapitel Begriffe und Definitionen erläutert habe, ziehe ich den Begriff Geflüchtete*r der Bezeichnung „Flüchtling“ vor und daher habe ich mich gegen die deutsche Bezeichnung „Flüchtlingsforschung“ entschieden. Die Forced Migration Studies sind ein per se interdisziplinär ausgerichtetes Forschungsfeld mit einer starken politischen und praktischen Orientierung (vgl. Mason 2007: 149). Das Online Journal des Refugee Study Centre an der Oxford University Forced Migration Online (FMO) liefert eine kurze und bündige Definition der Forced Migration Studies: *„The study of forced migration is multidisciplinary, international, and multisectoral, incorporating academic, practitioner, agency and local perspectives”*.⁹

Laut dem geografischen Migrationsforscher Richard Black stieg in den letzten Jahrzehnten des Zwanzigsten Jahrhunderts vor allem seit den 1980er Jahren das akademische Interesse am Thema Flucht und dadurch etablierten sich die Forced Migration Studies als wissenschaftliche Disziplin (vgl. Black 2001: 57). Richard Black betont, dass die Herausbildung des Faches parallel zum Anstieg des Phänomens der erzwungenen Migration in den letzten Jahrzehnten zu beobachten ist (vgl. Black 2001: 57). Die Forced Migration Studies haben sich in den letzten Jahrzehnten zu einem dynamischen und faszinierenden Forschungsfeld herausbildeten, was eine Vielzahl an kritischen

⁹ Vgl. FMO: URL 5

Publikationen, Forschungszentren, akademische Lehre und Debatten bekräftigen können (vgl. Bakewell 2007: 7).

Trotz dieser Entwicklungen stehen die Forced Migration Studies immer noch nicht im Zentrum sozialwissenschaftlicher Forschung und auch im Bereich der Migrationsforschung wird erzwungene Migration oft als ein abgesondertes Phänomen von anderen Migrationsformen gesehen und in Theorien zu Migration nicht inkludiert (vgl. Bakewell 2007: ebd.). Richard Black betont, dass es nicht umsetzbar bzw. wünschenswert sei eine allumfassende „Theorie zu Geflüchteten“ zu entwerfen, sondern er appelliert daran, das Thema Flucht in die theoretischen Grundlagen bzw. als analytische Forschungskategorie in den diversen Disziplinen, die zu den Forced Migration Studies beitragen, aufzunehmen (vgl. Black 2001: 66).

Wie bereits vorher erwähnt, könnte die Orientalistik ihr interdisziplinäres Spektrum erweitern und das Forschungsfeld Migration und Flucht in ihre Grundlagenforschung mitaufnehmen und maßgeblich zur Erforschung des Phänomens Flucht im Nahen Osten durch sprachliches, kulturelles, politischen und historisches Wissen beitragen. In diesem Sinne widmet sich die vorliegende Masterarbeit dem Thema Fluchterfahrungen von syrischen Frauen im Libanon. Die Migrationsstudie wäre ohne der Expertise aus der Orientalistik nicht zu Stande gekommen. Im Sinne einer Migrationsforschung, die in den Disziplinen der Orientalistik und Kultur- und Sozialanthropologie verortet ist, wird der Lebenskontext von geflüchteten syrischen Frauen im Libanon untersucht. Dabei beschäftigt sich die empirische Forschung damit, wie Prozesse auf der Makroebene, der syrische Bürgerkrieg und transnationale Flucht, die soziokulturelle Lebenswelt der Interviewpartner*innen d.h. die Mikroebene beeinflussen. Zudem wird untersucht welche Auswirkungen jene Prozesse der Makroebene auf genderspezifische Identitäten von geflüchteten Syrer*innen und deren soziale Beziehungen auf der Mikroebene nehmen. Als methodische Stütze dient dabei die postkoloniale Grundsatzdebatte des Orientalismus von Edward Said.

3.3 Postkoloniale Theorie in der Migrationsforschung: Orientalismus und Migrationsforschung

Die Disziplin der Orientalistik bietet neben sprachlichem, geschichtlichem, kulturellem und politischem Wissen auch methodische Instrumente für eine interdisziplinäre Migrationsforschung. Die Orientalismus-Debatte von Edward Said ist als eine der Grundsatzdebatten im Orientalistikstudium nicht mehr wegzudenken, da sie als erste koloniale Diskursanalyse Imperialismus und Kolonialismus in Zusammenhang mit Wissensproduktion stellt. Die Orientalistik selbst hat sich im Zuge dieser imperialistischen Wissensproduktion als wissenschaftlichen Disziplin etabliert. Edward Said's Orientalismus bietet sich an sich mit der

Geschichte der eigene Disziplin kritisch zu befassen um nicht selbst in die „Orientalismusfalle“ zu tappen, sprich durch Wissensproduktion Neoimperialismus zu betreiben und somit Machtungleichheiten aufrechtzuerhalten und oder zu reproduzieren. Als Ausweg schlägt Edward Said eine „interpretative Wachsamkeit“ vor um Machtstrukturen kritisch zu beäugen und Ungleichheiten zu entlarven. Ein*e kritische Migrationsforscher*in nähert sich durch einen reflektierten und kultursensiblen Ansatz dem Kontext der Forschung und versucht emische Narrative ins Zentrum zu stellen. In dieser Masterarbeit wird im Sinne Said's Orientalismus und seinem Konzept der interpretativen Wachsamkeit als Ausgangstheorie versucht, im Sinne einer postkolonialen, kritischen, feministischen und kultursensiblen Migrationsforschung den Narrativen geflüchteter syrischer Frauen einen Raum zu geben.

Zum Thema Migration und Flucht lassen sich gemäß einer rassismuskritischen und feministischen Migrationsforschung in Kombination mit Said's Ansatz der interpretativen Wachsamkeit einige dominante Bilder bzw. Konzepte entlarven. Aktuelle gesellschaftspolitisch höchst brisante Themen sind beispielsweise anti-muslimische rassistische Diskurse rund um Geflüchtete und das Bild des gewaltbereiten „orientalischen“ Mannes. Jene Bilder entstehen bei Debatten wie der Kölner Silvesternacht in der bisher 739 Frauen von einer Gruppe vor allem aus Marokko, Tunesien und Irak stammenden Männer beraubt und sexuell belästigt wurden (vgl. Michel/ Schönian/ Thurm/ Steffen die Zeit 2016). Ein österreichisches Beispiel ist der Diskurs um straffällige afghanische Asylwerber wie der Vorfall am Praterstern, bei dem afghanische Jugendliche eine junge Frau vergewaltigten (vgl. Möseneder der Standard 2017). Ebenfalls kursieren dualistische Bilder des unterdrückenden muslimischen männlichen Migranten bzw. Geflüchteten vs. der sich unterdrücken lassenden kopftuchtragenden weiblichen Geflüchteten. Durch Methoden einer kritischen Migrationsforschung können jene überlappenden Formen von Diskriminierungen wie Sexismus und antimuslimischer Rassismus, Viktimisierungen von Geflüchteten als passive Opfer entlarvt werden. Außerdem bieten sich post-koloniale Theorien an um Migrationsprozesse im Nahen Osten zu kontextualisieren und dabei die Kolonialgeschichte und Dekolonialisierungsprozesse der Region oder einzelner Nationalstaaten mit einzubauen.

Nun werde ich die zwei genannten said'sche Konzepte Orientalismus und interpretative Wachsamkeit kurz erläutern und darstellen welche Relevanz sie für Migrationsstudie allgemein und die vorliegende Masterarbeit im Spezifischen haben.

Der palästinensische-amerikanische Literaturwissenschaftler Edward Said entwarf durch seine Theorie *Orientalism* (1978) eine erste koloniale Diskursanalyse. Dabei verdeutlicht Edward Said wie Wissen über die kolonialisierten Gebiete produziert wurde und wie jenes Wissen von

Kolonialmächten zur Herrschaftssicherung eingesetzt wurde (vgl. Varela 2015: 307). Edward Saids Theorie *Orientalism* gilt heute als eines der Schlüsselwerke postkolonialer Theorie und seine Methode der interpretativen Wachsamkeit bietet eine wissenschaftliche Methode um Alltag und Politik vorsichtig und kritisch zu interpretieren (vgl. Varela 2015: ebd.). Die politikwissenschaftliche Migrationsforscher*in Maria Carlos Varela argumentiert, dass Saids Konzepte des Orientalismus und der interpretativen Wachsamkeit als Analyseinstrument für eine kritische Migrationsforschung herangezogen werden können (vgl. Varela 2015: ebd.).

In seinem Buch *Orientalism* (1978) erläutert Edward Said wie dominante westliche Diskurse den Orient als eine andere fremde Kultur erzeugt haben und das koloniale Wissen zur Macht- und Gewaltausübung dient (vgl. Varela 2015: 308). Edward Said beschreibt Orientalismus als “(...) *a western style for dominating, restructuring and having authority over the Orient.*” (Said 1979: 3) und eine systematische Disziplin, durch die “(...) *European culture was able to manage-and even produce-the Orient politically, sociologically, military, ideologically, scientifically, and imaginatively during the post-Enlightenment period.*” (Said 1979: 3). Der Literaturwissenschaftler spricht dabei von der Idee einer europäischen überlegenen positionellen Identität: „*In a quite constant way, Orientalism depends for its strategy on this flexible positional superiority, which puts the Westerner in a whole series of possible relationships with the Orient without ever losing him the relative upper hand*“ (Said 1979: 7).

Als Orientalist*innen bezeichnet Edward Said jede Person, die über den Orient lehrt, schreibt oder forscht egal, ob diese Person eine Anthropolog*in, Soziolog*in, Historiker*in, Philolog*in ist oder einer anderen Disziplin zugeordnet werden kann (vgl. Said 1979: 2). Im kolonialen Kontext spricht Edward Said über die Dialektik jener orientalistischen Wissensproduktion, da Wissen zu mehr Macht führt und mehr Macht mehr Wissen erfordert (vgl. Said 1979:36).

Die politologische Migrationsforscherin Maria Carlos Varela verdeutlicht Edward Saids Orientalismus Konzept in der folgenden Aussage:

Letztlich hat die Orientalistik den Orient – wie auch die Orientalen – erst hervorgebracht und gleichzeitig zum Objekt ihrer Wissenschaft degradiert. Die Menschen aus den unterworfenen Regionen wurden zeitgleich der Möglichkeit beraubt, als Wissensproduzent_innen aufzutreten.
(Varela 2015: 309)

Die Wissenschaftlerin weist darauf hin, dass Saids Orientalismus als hegemonialer europäischer Diskurs bereits wichtige Elemente für die heutige Migrationsforschung enthält wie das „othering“ und „immigrative Geographie“, die zeigt wie die Landkarten der Repräsentationen anhand fiktiver und machtersehener Bildern der „Wir“ und „Anderen“ die Welt formen (vgl. Varela 2015: 310). Anhand des hegemonialen Diskurses des Orientalismus gelingt es Edward Said

zu verdeutlichen wie Macht und Wissensproduktion ineinander verwoben sind und wissenschaftliche Methoden und Fragestellungen nicht per se objektiv sind, sondern oft als Stützpfiler hegemonialer Wissensproduktion und imperialistischer Praxen fungieren (vgl. Varela 2015: 310).

Im Zuge der Frage nach der „richtigen Darstellung“ des „Orients“ ohne dabei in die Orientalismusfalle zu tappen, ruft Said zu einer „interpretativen Wachsamkeit“ auf, die sich der Macht der Interpretationen durchaus bewusst ist und sich nicht von dominierenden Klischees, Rassismen und imaginierten Bildern verleiten lässt:

Hinter jeder Interpretation anderer Kulturen – insbesondere des Islams – liegt die Wahl mit der sich der/die einzelne Akademiker/in oder Intellektuelle konfrontiert sieht: entweder seine/ihre Intellektualität in die Dienste der Macht oder in die Dienste der Kritik, Gemeinschaft, des Dialogs und des moralischen Sinns zu stellen. (Said nach Varela 2015: 313)

Dabei ist es die Aufgabe einer kritischen Forscher*in sich vorsichtig und empathisch Kulturen anzunähern und durch eine reflektierte und kritische Betrachtungsweise die dominanten Bilder zu betrachten und somit eine gewaltsame und hegemoniale Repräsentation von Kulturen zu vermeiden (vgl. Varela 2015: 313). Um soziale und politische Kämpfe im Nahen Osten zu verstehen schlägt die Autorin Maria Carlos Varela vor Saims Methode der interpretativen Wachsamkeit anzuwenden und von einem Dualismus-Denken, wie das moderne Christentum vs. der traditionelle Islam, Abstand zu nehmen und im Sinne einer ethisch-intellektuellen Praxis kontextspezifisch zu arbeiten (vgl. Varela 2015: ebd.). Im Sinne einer postkolonialen Migrationsforschung sollten Forschungen zu Migrationsprozessen und Migrationsregime Dekolonialisierungsprozesse berücksichtigen (vgl. Varela 2015: 316). Wenn wir einen Blick auf die koloniale Geschichte im Nahen Osten werfen so wird klar, dass der europäische Imperialismus Migrationsprozesse und Vermischung von verschiedenen Kulturen und Identitäten auf einer globalen Ebene hervorgerufen hat (vgl. Said 1993: 407). Als ein gängiges Beispiel wird in diesem Zusammenhang die globale palästinensische Diaspora genannt. Edward Said thematisiert in seinem Werk *Culture & Imperialism* (1993) das Phänomen der vermehrten Migration und Flucht in unserem Zeitalter als Auswirkung von post-kolonialen und imperialen Konflikten:

For sure it is one of the unhappiest characteristics of the age to have produced more refugees, migrants, displaced persons, and exiles than ever before in history, most of them as an accompaniment to and, ironically enough, as afterthoughts of great post-colonial and imperial conflicts. (Said 1993: 402)

An dieser Stelle möchte ich zum regionalen Fokus dieser Masterarbeit überleiten und im Sinne einer saidschen interpretativen Wachsamkeit auch auf Flucht als Folge von postkolonialen und imperialen Konflikten hinweisen.

4. Fallbeispiel Forced Migration im Großraum Syrien

Flucht ist keineswegs ein rezentes Phänomen in der MENA-Region. Wenn wir einen Blick zurück in die Geschichte der Region werfen, so lösten einmarschierende Horden aus dem Osten, erobernde Reitertruppen von der Arabischen Halbinsel und westliche Kolonialmächte Fluchtbewegungen von Minderheiten, Gruppen oder Individuen aus (vgl. Chatty 2010: 9). Im zwanzigsten Jahrhundert führten das Ende der Russischen, Österreich-Ungarischen und Osmanischen Reiche und neue Grenzziehungen zur vermehrten Bewegungen von diversen Gruppen und Ethnien wie Armenier*innen, Tscherkess*innen und anderer nordkaukasische Gruppen innerhalb der Region (vgl. Chatty 2010: ebd.). Auch die Errichtung der Nationalstaaten durch die Hand der westlichen Kolonialmächte bedingte die erzwungene Bewegung von Menschen, wie die Diaspora der Palästinenser*innen, Kurd*innen, Beduin*innen und anderer „staatenlosen Menschen“ bezeugen (vgl. Chatty 2010: ebd.). Auswirkungen von panarabistischen, sozialistischen, islamistischen und politischen Bestrebungen lösten Fluchtbewegungen von Yezid*innen, Assyer*innen und armenischen Gruppen aus (vgl. Chatty 2010: ebd.).

An dieser Stelle möchte ich noch die Auswirkungen der Aufstände des Arabischen Frühlings im Jahr 2011-2012 betonen, da diese zu einer komplexen Realität und neuen Entwicklungen innerhalb der Region geführt haben und die damit verbundene instabile politische Lage lokale, regionale und transregionale Migrationsbewegungen verursachte (vgl. Seeberg/ Eyadat 2013: 2). In einigen Ländern resultierte der Arabische Frühling in einem längerfristigen Zusammenbruch der politischen und sozialen Strukturen, internen Konflikten und ausländischen Interventionen wie in Syrien, Libyen und Yemen (vgl. Vignal 2017: 1). Der syrische Bürgerkrieg führte zu einer Umgestaltung der geopolitischen regionalen Lage durch die Involvierung von internationalen und regionalen staatlichen und nicht-staatlichen Akteur*innen (vgl. Vignal 2017: ebd.).

Um den aktuellen syrischen Bürgerkrieg, die sogenannte „syrische Flüchtlingskrise“ und Politiken der anfänglichen Solidarität hin zur Nicht-Integration von Geflüchteten im Libanon zu verstehen ist ein fundiertes ethnologisches und politisches Hintergrundwissen zu Syrien und dem Libanon voraussetzend.

In Bezug auf Syrien ist es fundamental sich mit den ethnisch-religiösen Segmentierungen hinsichtlich der großen Heterogenität der religiösen und ethnischen Gruppen

auseinanderzusetzen. Dabei liefert ein Einblick in die politisch-nationalstaatliche Integration von religiösen und sprachlichen Gruppen im Osmanischen Reich und während der französischen Mandatszeit ein besseres Verständnis für die gegenwärtigen kriegesischen Auseinandersetzungen (vgl. Fartacek 2017: 33). Der Großraum Syrien, die sogenannten bilād aš-šām¹⁰, war über die Jahrhunderte hinweg ein Zufluchtsort für Menschen, die aufgrund von Kriegen, Eroberungen und religiösem Druck gezwungen waren ihr zu Hause zu verlassen (vgl. Chatty 2018: 4). Die Anthropologin Chatty Dawn argumentiert, dass die aktuellen Fluchtbewegungen aus Syrien in einen größeren Kontext von 150 Jahren erzwungener Flucht in der Region gebettet werden müssen (vgl. Chatty 2018: 6). Entlang der weit zurückreichenden Geschichte von Fluchtbewegungen und Enteignung im Großraum Syrien, untersucht sie beginnend bei der Auflösung des Osmanischen Reiches bis zur heutiger sogenannten „syrischen Flüchtlingskrise“, wie jene Faktoren sich identitätsstiftend auf das Leben von Menschen in der Region im 21. Jahrhundert auswirken. Dabei betont sie, dass Flucht und Enteignung alle sozialen Gruppen unterschiedlicher ethnischer und religiöser Herkunft betrafen (vgl. Chatty 2018: ebd.). Syrien stellte somit jahrhundertlang einen Aufnahmestaat für Tscherkess*innen, Tschetschen*innen und weitere kaukasische Gruppen, Armenier*innen und andere christliche Gruppen, Kurd*innen, palästinensischen und irakischen Geflüchteten dar.

Auch der Kultur- und Sozialanthropologe und Syrienexperte Gebhard Fartacek weist daraufhin, dass die Integrationspolitik des Osmanischen Reiches auf einen Vielvölkerstaat fußte und den Minderheiten in den meisten Fällen Toleranz entgegen gebracht wurde, falls sie keine separatistischen Bestrebungen verfolgten (vgl. Fartacek 2017: 34). Im Sinne einer „kontrapunktischen Wachsamkeit“ führt uns unsere kritische Migrationsstudie zur Kolonialgeschichte des Großraum Syriens: Im Kontext des Ersten Weltkrieges entstand das Sykes-Picot-Abkommen (1916) zwischen England und Frankreich im Zuge dessen das osmanische Herrschaftsgebiet in „Zonen der direkten Herrschaft“ und „Einflussgebiete“ aufgeteilt wurde (vgl. Fartacek 2017: 35). Die französische Kolonialmacht verfolgte dabei im Sinne ihrer Kolonialpolitik *divide et impere* eine Bestrebung das Gebiet gemäß ethnisch-religiöser Grenzziehungen aufzuteilen (vgl. Khouri 1987, Schuhmann 2004 nach Fartacek 2017: 35). Beim Entwurf des Staates Libanon wurde versucht einen christlichen Nationalstaat mit einer Mehrheit an maronitischen Christ*innen zu schaffen, die ökonomisch privilegiert waren und sich stark an Frankreich orientierten (vgl. Fartacek 2017: 36).

¹⁰ Das Gebiet der (bilād aš-šām) umfasst laut des Bewusstseins der Bewohner*innen des selben Gebietes folgende Nationalstaaten der Moderne: Arabische Republik Syrien, Libanon, Jordanien, Palästina, Israel und Teile der heutigen türkischen Provinz Hatay (vgl. Fartacek 2017: 36).

Außerdem muss bei einer Migrationsstudie zu geflüchteten Menschen im Libanon die jüngste Geschichte des libanesischen Bürgerkrieges, die Geschichte von palästinensischen Geflüchteten im Libanon und die 29- jährige syrische Besatzung im Libanon beachtet werden. Die syrische Besatzung des Libanons hat sich in das kollektive Gedächtnis der libanesischen Bevölkerung eingebrannt.

Dieser kleine Exkurs hat verdeutlicht, dass im Sinne einer „interpretativen Wachsamkeit“ nach Edward Said eine kritische Migrationsstudie zu syrischen Geflüchteten in der MENA-Region einen kultursensiblen Ansatz verfolgen sollte. Eine Befassung mit der Geschichte des Libanons und Syriens mit einem Augenmerk auf ethnische und religiöse Segmentierungen stellt die Grundlage für diese Forschung im Bereich der Forced Migration Studies dar.

5. Gender, Intersektionalität und Flucht

5.1 Die Kategorie Gender in der Migrationsforschung

Ein weiteres Theoriegerüst für die vorliegende Migrationsforschung liefert uns die Analysekategorie Gender bzw. Intersektionalität. An dieser Stelle möchte ich zum dritten Kapitel hinführen, das die Themenblöcke Gender bzw. Intersektionalität in der Migrationsforschung behandelt und im spezifischen Gender bzw. Intersektionalität und Flucht ausführt.

Die Kategorie Gender bzw. Intersektionalität ist heute aus Migrationsstudien nicht mehr wegzudenken. Auch für die vorliegende Masterarbeit bildet die Kategorie Gender bzw. Intersektionalität eines der wichtigsten Analyseinstrumente. An dieser Stelle möchte ich noch eine kritische Anmerkung anführen und zwar sollte in genderspezifischer Migrationsforschung nicht nur von Frau und Mann die Rede sein, vielmehr sollten auch andere Gender in Betracht gezogen werden. Die anthropologische Migrationsforscherin Christa Markom zeigt auf, dass die Migrationsforschung in der Kultur- und Sozialanthropologie und anderen sozialwissenschaftlichen Disziplinen seit den 1960ern stark vertreten ist, und ein Blick auf die Geschichte der Migrationsforschung zeigt die Tendenz dieser Forschungsrichtung, sich durch neue soziopolitische Herausforderungen ständig weiterzuentwickeln (vgl. Markom 2009: 46).

Aufgrund des hohen Anteils von Frauen an Migration (Frauen migrieren mindestens so häufig wie Männer) und das Etablieren von feministischer Wissenschaft und Gender Studies entwickelte sich eine genderspezifische Migrationsforschung. Der deutsche Kartograph und Demograph Ernst Georg Ravenstein wird oft als Begründer der Migrationsforschung angeführt, da er im Zuge seiner statistischen Forschungen bereits in der zweiten Hälfte der 1880er Jahre erste Migrationsgesetze zu Binnenmigration und Urbanisierung in Großbritannien entwickelte (vgl. Markom 2009: 31). Interessant ist, dass Ravenstein bereits in seiner Forschung herausfand, dass „*Women certainly are greater migrants than men*“ (Ravenstein 1889: 196). Seinen Beobachtungen zu Folge migrierten mehr Frauen von ruralen Gebieten in urbane Zentren auf der Suche nach Anstellungen im Dienstleistungssektor (vgl. Ravenstein 1889: ebd.). Nach Ravensteins frühen Migrationsstudien wurde der Kategorie Geschlecht bzw. Gender bis zur zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wenig Beachtung geschenkt (vgl. Markom 2009: 31). Die historische Migrationsforscherin Sylvia Hahn zeigt auf, dass Frauen bis in die 1980er als Untersuchungsobjekte in der Migrationsforschung, mehr als zwei Jahrhunderte nicht beachtet wurden oder nur als Mitmigrierte bzw. als Anhängsel von Männern wenig Beachtung geschenkt wurden (vgl. Hahn 2009: 77). Frauen wurden nicht als

aktive Akteurinnen im Migrationsprozess wahrgenommen, obwohl Frauen bereits im Jahr 1973 rund ein Drittel der Gastarbeiter*innen in Deutschland darstellten (vgl. Yıldız 2016: 37).

Laut Hahn beinhalten die Forschungsschwerpunkte einer feministischen Migrationsforschung nicht ein simples Hinzuaddieren von weiblichen Migrantinnen, da Frauen Migration aufgrund von geschlechtsspezifischen Differenzen bedingt durch wirtschaftliche, gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen anders erfahren als Männer (vgl. Hahn 2009: 91). Außerdem betont Hahn, dass Frauen seit Beginn der kapitalistischen Weltwirtschaft einen erheblichen Teil der Arbeitskräfte ausmachen, jedoch aufgrund ihres Geschlechts bzw. Gender andere soziale, rechtliche und ökonomische Bedingungen vorfinden als Männer (vgl. Hahn 2009: ebd.).

Weitere Forschungsschwerpunkte einer genderspezifischen Migrationsforschung sind: mehrfache Diskriminierung von Migrant*innen in Zuwanderungsgesellschaften aufgrund eines Ineinanderwirken diverser Kategorien wie Ethnie, Gender, Klasse, Religion usw. (Intersektionalität), Feminisierung von Migration in Hinblick auf die zunehmende Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften und der Schlüsselfrage, ob Migration zu Emanzipation von Migrantinnen führen kann (vgl. Parnreiter 2000: 41-43).

5.2 Feminisierung der Migrationsforschung

In akademischen Abhandlungen im Bereich der aktuellen Migrationsforschung ist der Begriff Feminisierung der Migration immer wieder Thema. Laut den Migrationsforschern Stephen Castles, Hein de Haas und Mark Miller zeichnet sich gegenwärtige internationale Migration durch sechs Tendenzen aus: Globalisierung, Differenzierung, Ausbreitung, vermehrte Politisierung von Migration, Richtungsänderung und Feminisierung (vgl. Castles/ De Haas/ Miller 2009: 11-12). Gemäß den Autorinnen Elisabeth Tuidier und Miriam Trzeciak bedeutet der Begriff *Feminisierung der Migration*, dass eine gendersensible teilweise genderkritische Reflexion Einzug gefunden hat (vgl. Tuidier/ Trzeciak 2015: 361). Außerdem kann unter Feminisierung der Migration verstanden werden, dass seit den 1990er Jahren eine größere Anzahl von Frauen an internationalen Migrationsprozessen und allein migrierender Frauen inklusiv einem Anstieg von illegalisierten Migrant*innen in globalen Ökonomien zu beobachten ist (vgl. Tuidier/ Trzeciak 2015: 362). Die Autorinnen betonen, dass in der Migrationsforschung – insbesondere der Migrationsforschung im deutschsprachigen Bereich – ein androzentrischer Blickwinkel vorherrschend war und Migration somit aus einer männlich-heteronormativer Perspektive untersucht wurde und Frauen als mitmigrierende Anhängsel bzw. als Nachziehende dargestellt wurden (vgl. Tuidier/ Trzeciak 2015: 361-362).

Vermehrte Migrationsbewegungen aus dem globalen Süden und eine ansteigende Transnationalisierung von Migration haben zu einem Paradigmenwechsel sei es in der Geschlechterforschung, als auch in der Migrationsforschung, geführt (vgl. Tudier/ Trzeciak 2015: 361).

5.3 *Doing gender or differences while doing migration*

Das Zusammenspiel von Migration und Geschlecht ist ein machtvoller sozialer Prozess und Migration ist ebenso wie andere alltägliche Interaktionen (Familie, Arbeit etc.) eine gendergeprägte Situation (vgl. Tudier/ Trzeciak 2015: 365). Wie bereits im ersten Kapitel zu Begriffsbestimmungen dieser Arbeit erläutert, stellt die Kategorie *doing difference* eine Erweiterung des Genderkonzeptes dar und bietet sich auch im Zusammenspiel von Migration und Geschlecht als eine wertvolle und vor allem kritische und reflektierte Analysekategorie an. Beispielsweise kann aus einer intersektionalen Perspektive im Kontext der „Feminisierung von Migration“ nicht nur die Vergeschlechtlichung von Migrant*innen als Frauen oder Männer, sondern auch die Ethnisierung von Migrant*innen als „Ausländer*innen“ und die Heterosexualisierung von Migrant*innen als heterosexuelle Frauen und Männer kritisch betrachtet werden (vgl. Tudier/ Trzeciak 2015: 368). Die Migrationsforscher*innen Tudier und Trzeciak betonen, dass der Ansatz *doing differences while doing migration* sich als eine dekonstruktivistische Analysekategorie in der intersektionalen Geschlechter- und Migrationsforschung anbietet um Ausgeschlossenes, Unsichtbares und Unmögliches zu thematisieren (vgl. Tudier/ Trzeciak 2015: ebd.).

Der soziologische Migrationsforscher Erol Yıldız dekonstruiert anhand einer kontrapunktischen Betrachtung von Migrationsdiskursen in den 1970ern zu türkischen Migrant*innen in Deutschland Weiblichkeitskonstrukte, die auf eurozentrischen und kulturalistischen Erkenntnissen beruhen. Anhand dieser Analyse werden die zwei Differenzkategorien Ethnisierung und Geschlecht sichtbar (vgl. Yıldız 2016: 29). Laut Erol Yıldız wurde das Bild einer nicht emanzipierten, ihrem Mann untergeordneten „orientalischen“ Frau zum politischen Objekts des Integrationsdiskurses in Europa (vgl. Yıldız 2016: 37). In diesem Konstrukt bzw. Rollenbild der „orientalischen Frau“ werden die Differenzkategorien Ethnisierung und Geschlecht sichtbar. Weitere Beispiele für Verflechtungen von Ethnisierung und Geschlecht in Österreich sind die rezente Kopftuchdebatte bzw. das Kopftuchverbot und ein antimuslimischer Rassismus, der sich laut des Antimuslimischen Rassismus Reports aus dem Jahr 2017 in 98 Prozent der gemeldeten Fälle gegen Frauen richtete (vgl. Antimuslimischer Rassismus Report 2018: 36).

5.4 *Doing gender or difference while doing forced migration*

Der folgende Abschnitt beschäftigt sich mit den Themen Diskriminierungserfahrungen von Frauen und Mädchen auf der Flucht, Gender bzw. Intersektionalität und Flucht, genderspezifischen Fluchterfahrungen wie gender-based violence, dem Leben im Flüchtlingscamp, genderspezifischen Fluchtgründen, Fluchtentscheidungen und Identität.

Frauen auf der Flucht erleben eine doppelte Marginalisierung als Geflüchtete und Frauen. In Anlehnung an Elisabeth Tuiders und Miriam Trzeciaks Konzept *doing gender while doing migration* habe ich den Titel *doing gender or difference while doing forced migration* gewählt. Wie bei Migrationsprozessen, handelt es sich bei Fluchtprozessen um einen gendergeprägten Prozess, in dem Differenzkategorien eine maßgebliche Rolle bei individuellen Fluchterfahrungen spielen. Ein erwachsener gebildeter Christ, ein unbegleitetes afghanisches Mädchen, eine ältere jezidische Analphabetin oder ein Jugendlicher mit Behinderung erfährt Flucht jeweils unterschiedlich.

Laut der geografischen Migrationsforscherin Anastasia Bermúdez Torres ist seit den 1980ern eine wachsende Anerkennung im humanitären und akademischen Sektor zu bemerken, dass Frauen und Mädchen eine benachteiligte und vulnerable Gruppe in Fluchtprozessen darstellen (vgl. Torres 2002: 2). Im Bereich der humanitären Hilfe wurden spezielle Programme für vertriebene Frauen und Kinder entwickelt. Eine Verschiebung von einer „Frauen“-Perspektive hin zu einer gendersensiblen Perspektive, die Geflüchtete als Individuen mit besonderen Bedürfnissen betrachtet, hat sich etabliert. Nichtsdestotrotz plädiert die Autorin dafür, dass Frauen und Kinder als eine vulnerable Gruppe besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Themen wie frauenspezifische Verfolgung und Rechte von weiblichen Asylwerberinnen sollten mehr im Fokus des politischen und akademischen Interesses stehen (vgl. Torres 2002: ebd.). Laut Anastasia Bermúdez Torres ist jener Paradigmenwechsel im Sinne eines gendersensiblen Ansatzes auf entsprechende Entwicklungen in akademischen und internationalen menschenrechtlichen und humanitären Bereichen zurückzuführen (vgl. Torres 2002: 3). Dieser wissenschaftliche Umschwung steht im Zusammenhang mit der Herausbildung des Forschungsfeldes Gender und Entwicklung sowie des Forschungsbereiches Gender und Flucht im Kontext feministischer Theorien (vgl. Torres 2002: ebd.). Seit den 1980ern wurde dem Thema Frauen und Flucht wissenschaftliche und akademische Aufmerksamkeit geschenkt, ab den 1990ern kehrte ein gendersensibler Ansatz in die Forced Migration Studies und sukzessive in die humanitäre Hilfe ein. Beispielsweise wurde anerkannt, dass Flucht komplexe und facettenreiche Auswirkungen auf das Leben von Frauen und Mädchen hat und, dass Frauen keineswegs eine homogene Gruppe

darstellen, sondern im Sinne eines Intersektionalitätsansatzes Flucht auch je nach Klasse, Religion und Ethnie unterschiedlich erlebt wird (vgl. Torres 2002: ebd.).

Ein frühes Beispiel für eine Migrationsforschung im Bereich Flucht und Gender im Nahen Osten stellt die Forschung der Anthropologin, Journalistin und Historikerin Rosemary Sayigh dar. Die Forscherin veranschaulicht, wie die Intersektion verschiedener Differenzkategorien Gender, Sexualität und Klasse bei Fluchterfahrungen von palästinensischen Frauen im Libanon zusammenspielen (vgl. Sayigh 1998). Rosemary Sayigh führte im Zuge einer Feldforschung narrative lebensgeschichtliche Interviews mit palästinensischen Frauen im Flüchtlingscamp Shatila in Beirut. Dabei beleuchtet sie im Sinne der Oral History mittels der Lebensgeschichten ihrer Interviewpartnerinnen die Geschichte des palästinensischen Nationalismus in Hinblick auf Gendernormen und Genderrollen von Frauen, Genderpraktiken im Flüchtlingscamp, die Verwobenheit von Kategorien wie Gender und Klassenzugehörigkeit bzw. Gender und Sexualität. Außerdem analysierte die anthropologische Migrationsforscherin die Interviews entlang verschiedener Achsen von Diskriminierungen, über die ihre Interviewpartnerinnen aufgrund ihres Genders, ihrer Klassenzugehörigkeiten und Sexualität berichten (vgl. Sayigh 1998).

Frauen und Mädchen sind in bewaffneten Konflikten sowohl in ihrer Rolle als Zivilistinnen aufgrund ihres Genders besonders gefährdet, da bewaffnete Konflikte in der Regel Ungerechtigkeiten verschärfen und somit Frauen und Mädchen auf Basis ihrer generellen benachteiligten Position in der Gesellschaft vulnerabel bzw. vulnerabler als Männer sind (vgl. Torres 2002: 5). Jene strukturellen und gesellschaftlichen Ungleichheiten führen dazu, dass Frauen und Mädchen in Konflikten höherer Mortalität und Krankheitsanfälligkeit ausgesetzt sind und sie Opfer von physischer und sexueller Gewalt und Armut werden (können). Des Weiteren haben Frauen und Mädchen oft einen mangelnden Zugang zu grundlegenden Gütern und Dienstleistungen. Summa summarum werden sie aufgrund ihres Genders auf der Flucht diskriminiert und sind zusätzlichen Gefahren ausgesetzt (vgl. Torres 2002: ebd.).

Gender und Intersektionalität sind in der heutigen Migrationsforschung als Analysekatoren nicht mehr weg zu denken. Die Anthropologin Elisabeth Colson bringt es auf den Punkt:

Gender is a cultural artefact, however much it may play upon sexual characteristics, [and] the 'key relational dimensions' must of necessity vary from place to place and over time. How people respond to forced migration will be gendered, but it will vary given that they come to the experience with different 'cultural and individual notions. (Colson 1998: 37)

Elisabeth Colson nimmt durch ihren Begriff „key relation dimension“ Bezug auf den intersektionalen Charakter von Fluchterfahrungen. Das Zitat verdeutlicht die Kernaussage dieses

Abschnittes: Flucht ist eine geschlechtsspezifische Erfahrung, bei der andere intersektionale Differenzkategorien mit einfließen.

5.5 Genderspezifische Gewalt und sexualisierte Kriegsgewalt

Im Forschungsfeld Flucht und Gender bzw. Intersektionalität ist eine Form der Gewalt immer wieder Thema: Genderspezifische Gewalt. Genderspezifische Gewalt stellt einen weitreichenden Überbegriff für Gewaltakte dar, die auf Genderidentitäten oder zugeschriebene Genderrollen zurückzuführen sind. Die Anthropologinnen Jennifer R. Wies und Hillary J. Haldane definieren genderspezifische Gewalt wie folgt:

We define gender-based violence as violence against an individual or population based on gender identity or expression. We understand gender-based violence to be violence occurring in the family or the general community that is perpetrated or condoned by the state. Gender-based violence includes multiple forms of violence and reflects the political-economic structures that perpetuate gender-based inequalities among people and populations. (Haldane/ Wies 2011: 1)

Das UNHCR definiert SGBV (sexual and gender based violence) mit den nachstehenden Worten:

Sexual and gender-based violence (SGBV) refers to any act that is perpetrated against a person's will and is based on gender norms and unequal power relationships. It encompasses threats of violence and coercion. It can be physical, emotional, psychological, or sexual in nature, and can take the form of a denial of resources or access to services. It inflicts harm on women, girls, men and boys.¹¹

Die Definition des UNHCR unterstreicht dabei, dass gender-based violence nicht nur physischer Natur sein kann, sondern sich auch gegen die Psyche und den Gefühlszustand einer Person richten kann. Die feministische Autorin Gabriela Mischkowski betont, dass von sexualisierter Gewalt die Rede ist, sobald sich der oder die Täter*in in voller Absicht gegen den intimsten Bereich eines Menschen richtet und dabei Erniedrigung und Entwürdigung des Opfers abzielt (vgl. Mischkowski 2004: 17).

Dabei umfasst der Begriff sexualisierte Gewalt nicht nur Vergewaltigungen, sondern auch jegliche anderen Formen von Angriffen und Übergriffen, die den sexuellen Intimbereich einer Person verletzen (vgl. Mischkowski 2004: 17). Unter genderspezifische Gewalt fallen also Formen von Gewalt wie häusliche Gewalt, Genitalverstümmelung, Zwangsheirat, sexuelle und ökonomische Ausbeutung, Frauenmorde und andere Gewaltakte die auf Genderzuschreibungen und Rollen basieren. Außerdem umschließt der Begriff gender-based violence Gewaltakte gegenüber Individuen und Gruppen in Reaktion auf ihre Gender-Position in der Gesellschaft, darunter

¹¹ Vgl. UNHCR: URL 3

versteht man Gewaltakte wie Pädophile, sexuelle Belästigung von weiblichen und männlichen Prostituierten, Opfer von Menschenhandel und Diskriminierung von Menschen, die sich als Homosexuelle, Bisexuelle und Transgender identifizieren (vgl. Haldane/ Wies, 2011: 3).

Laut Haldane resultieren alle diese genannten Formen von Gewalt aus kulturellen Ideologien von Gender bzw. Intersektionalität. Bei einem Gewaltakt ist die gewaltausübende Person durch das Gender des Opfers bzw. der Fremdzuschreibung dieses Genders angetrieben (vgl. Haldane/ Wies 2011: 4). Die Anthropologinnen Jennifer R. Wies und Hillary J. Haldane weisen zudem darauf hin, dass die Bezeichnung *gender-based violence* erlaubt, verschiedene Formen von Gewalt wie Vergewaltigungen, Kindesmisshandlung, sexuelle Belästigung, Gewalt in der Familie, häusliche Gewalt als auch strukturelle Formen von Gewalt wie Armut, Obdachlosigkeit, sexuelle Ausbeutung und andere sozioökonomische Ungleichheiten zu berücksichtigen und unter einem Begriff zu bündeln (vgl. Haldane/ Wies 2011: 4).

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf das Thema sexualisierte Gewalt als Kriegsstrategie eingehen. Aufgrund von Konflikten und instabilen politischen Lagen in Kriegsgebieten sowie auf der Flucht sind Frauen und Mädchen besonders der Gefahr unterschiedlicher Formen von Gewalt ausgesetzt (vgl. Çalışkan 2018: 11). Bereits vor dem Ausbruch von Bürgerkriegen und Konflikten werden Frauen in manchen Gebieten aufgrund von traditionellen Geschlechterrollen und dominierenden Genderhierarchien diskriminiert und unterdrückt (vgl. Çalışkan 2018: ebd.). In Konfliktsituationen werden jene Ungleichheiten verstärkt. In vielen Bürgerkriegsländern werden Vergewaltigungen als gezielte Kriegsstrategie eingesetzt, mit der Absicht die soziale Struktur von Familien und gesamten Gesellschaften zu zerstören (vgl. Çalışkan 2018: ebd.). Opfer sexualisierter Kriegsgewalt sind oft auf sich selbst gestellt und bekommen keine ausreichende medizinische, psychosoziale und rechtliche Unterstützung bzw. werden stigmatisiert, da ihnen die Schuld der Gewalttat zugesprochen wird (vgl. Çalışkan 2018: 12). Die betroffenen Mädchen und Frauen tragen häufig Langzeitschäden mit sich, beginnend bei körperlichen und psychischen Folgen wie posttraumatischen Belastungsstörungen und Depressionen (vgl. Çalışkan 2018: 12).

Auch auf der Flucht sind Mädchen und Frauen geschlechtsspezifischen Gefahren und Vulnerabilitäten ausgesetzt. Menschenrechtsorganisationen berichten immer wieder von Fällen sexualisierter Gewalt auf Fluchtrouten, und dass Mädchen und Frauen von Schleppern sexuell ausgebeutet werden bzw. Opfer von Menschenhandel werden. Laut der International Organisation of Migration (IOM) sind 80 Prozent der nigerianischen Frauen, die im Jahr 2016 Italiens Küsten erreichten, potenzielle Opfer von Menschenhandel für Sexarbeit (vgl. IOM 2017).

Gemäß eines Berichts von Amnesty International sind syrische und palästinensische geflüchtete Frauen im Libanon Menschenrechtsverletzungen, geschlechtsspezifischer Gewalt sowie sexueller Ausbeutung ausgesetzt (vgl. Amnesty International 2016). Bei Abwesenheit von männlichen Familienmitgliedern sind weibliche Haushaltsvorstände besonders bedroht. Viele der interviewten Frauen besaßen oder besitzen keinen Aufenthaltsstatus und können sich daher nicht an örtliche Behörden wenden (vgl. Amnesty International 2016). Aufgrund des fehlenden Aufenthaltsstatus entstehen weitere geschlechtsspezifische Vulnerabilitäten sprich syrische geflüchtete Frauen und Mädchen sind vermehrt sexueller Belästigung und Missbrauch durch Vermieter, Arbeitgeber und Polizisten bzw. Soldaten ausgesetzt (vgl. Amnesty International 2016). Jene Gewaltakte können in den generellen Kontext prekärer Lebensbedingungen syrischer und palästinensischer Geflüchteter im Libanon eingebettet werden, durch die sich Genderungleichheiten verschärften. Im Kapitel 6 *Ein Regionaler Rahmen. Flucht von Syrer*innen in den Libanon seit 2011* und Kapitel 10 *Forschungsergebnisse* wird die oder der Leser*in mehr zum Thema intersektionale Fluchterfahrungen syrischer geflüchteter Menschen im Libanon erfahren.

5.6 Das Leben im Camp - ein Ort der genderspezifischen Fluchterfahrungen

Flüchtlingscamps mit Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten sind Großteils von Frauen und Kindern bewohnt (vgl. Binder/ Tosič 2003: 457). Das Leben in Flüchtlingscamps und Notunterkünften ist besonders für vulnerable Personen wie ältere und kranke Menschen, Kinder, allein reisende Frauen, Schwangere oder Frauen mit Kindern schwierig und mit Gefahren verbunden. Fehlende Sicherheit stellt ein großes Problem dar. Wie bereits erwähnt, verschärfen sich durch Konfliktsituationen genderspezifische Ungerechtigkeiten und das Flüchtlingscamp kann als ein Ort betrachtet werden, an dem jene Differenzen sichtbar werden.

Bis zum Paradigmenwechsel in den 1990ern, durch den Gender und Flucht im akademischen sowie humanitären Bereich mehr Beachtung geschenkt wurde, herrschte wenig Bewusstsein für besondere Bedürfnisse von geflüchteten Frauen und Mädchen. Beispielsweise wurden Hilfsgüter nur an männliche Familienmitglieder ausgeteilt und spezielle psychosoziale Angebote für Mädchen und Frauen waren praktisch nicht existent (vgl. Torres 2002: 10). Camps für geflüchtete Menschen sind oft schlecht beleuchtet, bieten wenig Privatsphäre und Schutz vor Eindringlingen (vgl. Çalışkan 2018: 15). Weit entfernte Wasserstellen und Feuerholzstellen, abgelegene und nicht-geschlechtergetrennte sanitäre Anlagen, gemeinsame Schlafräume stellen ein besonderes Risiko für sexualisierte Gewalt von Seiten der Bewohner, des Sicherheitspersonals, der NGO-Mitarbeiter und lokaler Autoritäten dar (vgl. Çalışkan 2018: ebd; Torres 2002: 10).

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete sowie Frauen und Mädchen ethnischer Minderheiten formen in diesem Kontext eine weitere vulnerable Gruppe (vgl. Torres 2002: ebd.). Zu dem führen Genderungleichheiten zu Benachteiligungen in Zugang zu Hilfsgütern sowie Gesundheitsversorgung (vgl. Torres 2002: ebd.). Im Allgemeinen ist in Camps für Geflüchtete der Zugang zu Gesundheitsversorgung massiv eingeschränkt. Frauen und Mädchen sind aufgrund ihren biologischen Geschlechts, ihrer reproduktiven Rolle als Gebärende und dem höheren Risiko von sexualisierter Gewalt in einer benachteiligten Position (vgl. Torres 2002: ebd.). Grundlegende reproduktive Gesundheitsversorgung umfasst Hygiene, geschützte und sichere Geburtsumstände, vor- und nachgeburtliche Versorgung, Familienplanung und Behandlung von sexuell übertragbaren Krankheiten (vgl. Torres 2002: ebd.).

5.7 Genderspezifische Fluchtgründe

Fast die Hälfte aller Flüchtenden weltweit sind Frauen und Mädchen. Laut dem UNHCR waren im Jahr 2017 49 Prozent aller geflüchteten Menschen in der ganzen Welt Frauen und auch im Libanon stellen Frauen und Mädchen 52,5 Prozent der registrierten geflüchteten Syrer*innen dar.¹² Wie bereits im vorherigen Abschnitt zu genderspezifischer Gewalt erwähnt, sind Frauen und Mädchen auf der Flucht oft geschlechtsspezifischer Gewalt und Verfolgung ausgesetzt. Unter geschlechtsspezifischer Verfolgung fällt, wenn Frauen und Mädchen Grundrechte verweigert werden, wie das Anrecht darauf, den eigenen Lebensunterhalt zu verdienen und das Anrecht auf freie Religionsausübung sowie das Recht auf Bildung (vgl. Çalışkan 2018: 10). Bei geschlechtsspezifischer Verfolgung stellt entweder das Gender der geflüchteten Person den Grund für die Verfolgung dar oder bestimmt die Art der Verfolgung (vgl. Çalışkan 2018: ebd.). Gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention wird geschlechtsspezifische Verfolgung als Verfolgung im Sinne der Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe anerkannt.

Die anthropologische Migrationsforscherin Susanne Binder zeigt auf, dass die Definition der Genfer Flüchtlingskonvention mehrfach in NGO-Kreisen und im akademischen Bereich unter Kritik geraten ist, da die Kategorien unvollständig sind und vulnerable Gruppe wie Frauen nicht als eigene Gruppe abbildet oder Klimageflüchtete nicht mit einschließt (vgl. Binder 2004: 221). Die Genfer Flüchtlingskonvention wurde seit ihrem Verfassen im Jahr 1951 nur geringfügig durch das Zusatzprotokoll im Jahr 1967 geändert. Die Anthropologin Susanne Binder kritisiert in diesem Zusammenhang die starre Definition eines “Flüchtlings” in Anbetracht dessen, dass die GFK von

¹² vgl. UNHCR: URL 3

einem persönlichen politischen Fluchtgrund ausgeht und aktuelle Fluchtprozesse vermehrt durch kollektive Verfolgung ausgelöst werden (vgl. Binder 2004: 222).

Auch im Kontext von syrischen geflüchteten Frauen und Mädchen liegt häufig kein persönlicher Verfolgungsgrund durch die Hand des Staates, militärischer Gruppen oder Milizen vor. Syrische Frauen flüchten häufig aufgrund von Kriegshandlungen, Gefahr der eigenen Sicherheit und ihrer Kinder bzw. der Verfolgung ihrer Ehepartner durch das Regime, einer kollektiven Verfolgung ihrer Konfession oder Ethnie bzw. geschlechtsspezifischen Fluchtgründen wie sexualisierte Kriegsgewalt oder einer drohenden Zwangsheirat. Die oder der Leser*in erfährt dazu mehr im Kapitel 10.4 der Forschungsergebnisse.

Das UNHCR legt in seinen Richtlinien zu internationalem Schutz fest, dass Formen von sexualisierter Gewalt und Diskriminierung aufgrund der Geschlechts- und Genderzugehörigkeit oder der sexuellen Orientierung unter geschlechtsspezifischer Gewalt fallen (vgl. UNHCR 2002). Nichtsdestotrotz zeigen jene Richtlinien laut Susanne Binder wenig Wirkung, da sie nur eine Empfehlung darstellen und keineswegs in Form einer Ratifizierung in nationalstaatliche Gesetzgebungen Einzug finden (vgl. Binder 2004: 223). Geschlechtsspezifische Verfolgung ist zu dem schwierig nachzuweisen, da sie häufig innerhalb der Familie und im häuslich-privaten Raum stattfindet und daher auch im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention keine Verfolgung durch den Staat gegeben ist. Bei Frauen und Mädchen kommen neben "geschlechtsneutralen" Fluchtgründen wie Krieg, Hunger und Vertreibung noch geschlechtsspezifische Verfolgungsgründe wie Beschneidung, sexuelle Gewalt, drohende Mitgiftmorde und ähnliche bereits erwähnte geschlechtsspezifische Fluchtursachen dazu (vgl. Treibel 2009: 106).

Die soziologischen Migrationsforscherinnen Martina Schöttes und Anette Treibel teilen frauenspezifische Fluchtgründe in vier Kategorien ein: politische Aktivität, Zugehörigkeit zu ethnischen und/oder religiösen Gruppen, Familienangehörige und Übertretungen von speziell für Frauen geltenden Normen und Gesetze (vgl. Schöttes/ Treibel 1997: 89-94). Die Autorinnen schicken voraus, dass – außer beim letzten expliziten frauenspezifischen Verfolgungsgrund bei den anderen Fluchtgründen – dann der Moment frauenspezifischer Verfolgung eintritt, sobald sexuelle Gewalt gegen Frauen als Verfolgungsstrategie eingesetzt wird (vgl. Schöttes/ Treibel 1997: 89).

Politisch aktive Frauen werden in manchen Ländern aufgrund ihrer politischen Aktivität gegen das herrschende System oder Unterstützung von oppositionellen Gruppen sanktioniert, unabhängig davon, ob sie sich für Frauenrechte einsetzen oder nicht. Frauen, die sich durch ihr politisches Engagement in eine Männerdomäne begeben, werden oft durch sexuelle Gewalt und

Folter bestraft. Sexuelle Gewalt als Foltermethode zielt darauf ab, Frauen aus bestimmten Bereichen der politischen Öffentlichkeit fernzuhalten (vgl. Schöttes/ Treibel 1997: 89). In ihrer Dokumentation *Silent War* thematisiert die Regisseurin Manon Loizeau den Einsatz von sexualisierter Gewalt als systematische Kriegswaffe in Syrien. Dabei porträtiert sie die Geschichten von syrischen Frauen, die in Gefängnissen des syrischen Regimes oder von regierungstreuen Milizen, systematisch vergewaltigt und misshandelt wurden. Manche jener Opfer wurden aufgrund ihres politischen Aktivismus, Teilnahme an Demonstrationen oder der Unterstützung oppositioneller Gruppierungen inhaftiert und sexueller Gewalt ausgesetzt. Viele der betroffenen Frauen wurden nach ihrer Freilassung von ihren Familien, Ehemännern und Gemeinschaften für die Vergewaltigung stigmatisiert, verstoßen und bestraft (vgl. Aljazeera 2018/ Loizeau 2018).

Die zweite Kategorie Frauen aus ethnischen und religiösen Minderheiten ist im Kontext von ethnischen Konflikten zu sehen bei denen eine gezielte Kriegsführungsstrategie eingesetzt wird um Frauen individuell als Angehörige einer Minderheit und die ethnische und religiöse Gruppe im Allgemeinen hinsichtlich der sozialen und reproduktiven Position von Frauen zu schwächen (vgl. Schöttes, Treibel, 1997: 90). Ein Beispiel für eine solche Art der genderspezifischen Verfolgung von Frauen einer ethnischen und religiösen Minderheit, ist das Vorgehen der Terrormiliz Islamischer Staat (IS) im Irak 2014 gegen die jezidische Minderheit. Am 3. August 2014 hat die Terrororganisation IS die Stadt Sindschar im Norden des Iraks belagert und im Zuge dessen sexualisierte Kriegsgewalt angewandt. IS-Kämpfer haben systematisch jezidische Frauen und Mädchen entführt, versklavt, verkauft und zwangsverheiratet, vergewaltigt und gezwungen zum Islam zu konvertieren (vgl. Amnesty 2018). Jezidische Frauen und Mädchen wurden in zweifacher Weise verfolgt: erstens angesichts ihrer ethnischen Zugehörigkeit und zweitens hinsichtlich ihres Geschlechts.

Die frauenspezifische Verfolgung der dritten Kategorie resultiert ausschließlich aus der verwandtschaftlichen Beziehung zu politischen Oppositionellen (vgl. Schöttes/ Treibel 1997: 91). Ziel ist bei dieser Verfolgungsform durch Misshandlung von Frauen Informationen über männliche Verwandte zu erlangen und mittels sexueller Gewalt gegen Frauen das Wertesystem der Ehre der Gegner in ihrer Rolle als Hüter der Kontrolle und Beschützer über weibliche Familienangehörige zu verletzen (vgl. Schöttes/ Treibel 1997: ebd.).

Als letzte Kategorie geben die Autorinnen frauenspezifische Verfolgungsgründe mit der Bezeichnung „nonkonformistische und von privater Verfolgung bedrohte Frauen“ an. Diese beinhalten Verfolgung von Frauen und Mädchen, die alleine aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum

weiblichen Geschlecht verfolgt werden, da sie gegen kulturell, religiös oder rechtlich verankerte Regeln verstoßen (vgl. Schöttes/ Treibel 1997: 92). Die Verfolgung kann entweder direkt vom Staat ausgehen oder von nicht-staatlichen Gruppen und Akteuer*innen wie die eigene ethnische oder religiöse Gruppe bzw. die Familie (vgl. Schöttes/ Treibel 1997: ebd.). Beispielsweise berichtet Amnesty International von der Verhaftung zweier saudischer arabischer Frauen Loujan al-Hathloul und Maysaa al-Amoudi, die sich im November und Dezember 2014 gegen das saudische Fahrverbot für Frauen stellten indem sie sich hinter das Steuer setzten (vgl. Amnesty International 2018). In Ländern, wo das islamische Strafrecht, die Scharia, gilt, werden Opfer sexueller Misshandlung von staatlicher Seite bestraft, da außerehelicher Geschlechtsverkehr verboten ist (vgl. Schöttes/ Treibel 1997: 92). Nur falls der Täter sich zur Straftat bekennt oder das Opfer vier männliche muslimische Zeugen vorbringen kann, wird zum Beispiel der erzwungene Geschlechtsverkehr einer Vergewaltigung anerkannt und die Frau wird nicht der Unzucht bzw. des Ehebruchs (arab. zinā) bezichtigt (vgl. Schöttes/ Treibel 1997: 93).

Abschließend betonen die Autor*innen Martina Schöttes und Annette Treibel, dass nicht jede geflüchtete Frau automatisch geschlechtsspezifischer Verfolgung ausgesetzt ist und umgekehrt nicht jede Form frauenspezifischer Verfolgung zur Flucht führt (vgl. Schöttes/ Treibel 1997: 94).

Die angeführten Kategorien samt der Beispiele aus der MENA-Region verdeutlichen, wie relevant die Beachtung der Kategorie Gender und Intersektionalität im Kontext von Fluchtprozessen ist. Jedoch wird meiner Meinung nach ein Aspekt in der Aufzählung von Martina Schöttes und Annette Treibel hinsichtlich frauenspezifischer Fluchtgründen ausgelassen, und zwar die Verfolgung von Frauen hinsichtlich ihrer sexuellen Orientierung oder Sexualität im Allgemeinen. In vielen Ländern der MENA-Region wird Homosexualität rechtlich sowie gesellschaftlich verfolgt. Im Iran, Saudi-Arabien und Jemen wird die Todesstrafe für Homosexualität verhängt. Außerdem kann unter diesem Aspekt, die im Nahen Osten verbreitete Praktik der Jungfräulichkeitstests subsumiert werden.

5.8 Fluchtentscheidung, Identität und Gender bzw. Intersektionalität

Die Kategorie Gender bzw. Intersektionalität spielt bei Fluchtentscheidungen ebenfalls eine große Rolle. Fluchtentscheidungen von Frauen und Männer unterscheiden sich gemäß vorherrschenden gesellschaftlicher Genderrollen im Herkunftsland. Frauen treffen häufig Fluchtentscheidungen im Sinne ihrer Versorgerinnenrolle für ihre Kinder. Dennoch gestaltet sich eine Flucht für Frauen oft schwieriger, da sie um die Sicherheit ihrer mit-flüchtenden Kinder besorgt sind (vgl. Binder 2004: 227). Jene Gedanken äußerten auch meine Interviewpartnerinnen (siehe Kapitel 10.1).

Bereits vor der Flucht kann es zu Rollenverteilungen in der Familie kommen, da Männer zum Militärdienst eingezogen werden, inhaftiert sind oder bereits aufgrund von politischer Verfolgung vor flüchten und somit Frauen und Kinder alleine nach fliehen müssen. Die Anthropologin Susanne Binder weist darauf hin, dass es in manchen Gesellschaften für Frauen mit großen Hürden verbunden ist ohne männliche Begleitung zu flüchten. Auf der anderen Seite können patriarchale Strukturen und Ungleichheiten in Gesellschaften, wie Zwangsheirat, Genitalverstümmelung, Gewalt in der Ehe und andere bereits erwähnte frauenspezifische Verfolgungsgründe zur Flucht führen (vgl. Binder 2004: 227).

Flucht verändert Identität und auch im Kontext von Flucht und Familie werden gewohnte Genderrollen und -normen aufgebrochen bzw. sie verändern sich (vgl. Binder 2017: 136). Beispielsweise kann der Vater möglicherweise durch die Flucht seiner zugeschriebenen männlichen Rolle als Ernährer der Familie nicht mehr Folge leisten. Falls Frauen eher eine Arbeitsmöglichkeit finden kann dieser Umstand zu vermehrter Gewalt und Anspannung im Familiengefüge führen, da Männer sich in ihrem Selbstverständnis als Mann verletzt fühlen (vgl. Binder 2017: 138). Auch die weibliche Rolle der „versorgenden Mutter“ kann in Situationen wie in Unterkünften für Geflüchtete bröckeln, in denen sich Frauen nicht mehr um die Essensversorgung oder Unterbringung ihrer Kinder kümmern können (vgl. Binder 2017: 138).

An dieser Stelle möchte ich nochmals an die Forschungsfragen dieser Masterarbeit verweisen: *Wie erleben syrische geflüchtete Frauen ihre Flucht im Libanon? Welche Rolle spielen genderspezifische bzw. intersektionale Komponenten bei Fluchtentscheidungen und Fluchterfahrungen im Aufnahmeland und führen diese Erfahrungen zu veränderten Genderrollen?* Das Kapitel zu Gender und Intersektionalität in Bezug auf Fluchtprozesse hat theoretisch untermauert, dass die Kategorie Gender bzw. Intersektionalität sich maßgeblich auf Fluchterfahrungen von syrischen geflüchteten Frauen im

Libanon auswirkt. Hinsichtlich der Forschungsfragen und der theoretischen Abhandlung im ersten Teil der Arbeit, lässt sich die theoretische Hypothese aufstellen, dass Fluchterfahrungen von syrischen Frauen im Libanon stark von genderspezifischen Aspekten und anderen Differenzkategorien bestimmt werden. Genderspezifische Fluchtentscheidungen im Sinne der Versorgerinnenrolle als Mutter, genderspezifische Fluchtgründe und Gewalt, das Flüchtlingscamp als ein Ort geschlechtsspezifischer Erfahrungen und veränderte Genderrollen durch Fluchtprozesse unterstreichen jene Hypothese.

An dieser Stelle möchte ich zum nächsten Teil der Masterarbeit überleiten, der mehr Auskunft zur obigen Fragestellung durch empirisches Wissen liefert. In diesem Teil der Arbeit wird untersucht, ob sich die theoretische Hypothese, dass Fluchterfahrungen von syrischen Frauen im Libanon stark von den Kategorien Gender- und Intersektionalität beeinflusst sind, durch die empirische Forschung bestätigen lässt. Der folgende Teil gibt einen Einblick in den Forschungskontext Libanon, die Ethik und Methodik der Arbeit und umreißt schließlich die empirische Forschungsergebnisse.

Teil 2

6. Ein Regionaler Rahmen. Flucht von Syrer*innen in den Libanon seit 2011

Dieser zweite Teil der Masterarbeit dient dazu die Leserschaft in den regionalen Kontext des Libanons einzuführen und nimmt dabei Bezug auf Fluchtbewegungen aus Syrien seit dem Ausbruch des Syrischen Krieges 2011. In einem einführenden Exkurs in die Migrationsgeschichte des Libanons möchte ich darauf hinweisen, dass Flucht und Migration keineswegs ein rezent Phänomen ist, sondern maßgeblich die Geschichte des jungen Nationalstaates geprägt hat. Der zweite Abschnitt thematisiert syrisch-libanesischen Grenzbeziehungen auf politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Ebenen. Zu dem zeichnet dieser Part die Verdickung jener Grenzen seit dem Ausbruch des Krieges in Syrien nach und stellt dar, wie sich die staatliche Aufnahmepolitik im Libanon von anfänglicher Solidarität hin zu restriktiven Maßnahmen verändert hat.

6.1 Ein Blick in die Migrationsgeschichte des Libanons

Fluchtprozesse aus Syrien in den Libanon können als jüngstes Ereignis der Migrationsgeschichte des Landes gesehen werden, wobei bereits vor dem Ausbruch des Krieges in Syrien eine rege Arbeitsmigration von syrischen Saisonarbeitern statt fand. Um die komplexe Migrationsgeschichte des Libanons besser zu verstehen werfen wir einen Blick auf die Entstehung des jungen Nationalstaates mit einem Augenmerk auf Migrations- und Fluchtprozesse.

Die zeitgenössische Geschichte des modernen Libanons ist durch zwei Merkmale geprägt: Der hohe Anteil der christlichen Bevölkerung und die europäische koloniale Besetzung durch das französische Mandat 1920 bis 1943.

Das heutige libanesisches Staatsgebiet entspricht keineswegs natürlichen oder ethnischen Grenzen und wurde entgegen des mehrheitlichen Willens politischer Parteien und der Bevölkerung gebildet. Ein ähnliches Schicksal teilen andere Staaten im Nahen Osten wie Syrien, Jordanien und Palästina (vgl. Traboulsi 2012: 7). Der moderne Nationalstaat Libanon in seinen heutigen Grenzen entstand im Kontext der Aufteilung der arabischen Provinzen des ehemaligen Osmanischen Reiches zwischen Paris und London und wurde am 1. September 1920 ausgerufen.

Er umfasste die seit 1861 bestehende autonome osmanische Provinz Mutasarrifiya ġabal Lubnān (deutsch Mutasarrifat Libanonberg). Neu dazu kamen die Küstenstädte Beirut, Sur, Sidon und Tripolis und die vier ehemaligen osmanischen Provinzen Hasbaya, Rashaya, Baalbak und Akkar. Die Grenzen liefen entlang des Flusses Nahr al-kabīr im Norden, Palästina im Süden, des Mittelmeers im Westen und der Berge des Antilibanons im Osten (vgl. Traboulsi 2012: 75-80).

Laut dem Historiker Trablousi ist der moderne Libanon durch drei zentrale Merkmale geprägt: Ein politisches System basierend auf der Institutionalisierung von religiösen-ethnischen Gruppen (Konfessionalismus), ein wirtschaftsliberales ökonomisches System aufbauend auf dem Dienstleistungssektor und eine problematische diplomatische Beziehung innerhalb der Region. Diverse Kriege und Konflikte mit dem Nachbarland Israel (1982, 2006) oder die syrische Besatzung des Libanons (1976-2005) destabilisierten das Land (vgl. Trablousi 2012: ebd.).

Die sehr heterogene Bevölkerung des Libanons umfasst achtzehn anerkannte Religionsgemeinschaften. Zu den größten Gruppen gehören Schiit*innen und Sunnit*innen mit jeweils ca. 30 Prozent, Maronit*innen mit rund 20 Prozent, griechisch-orthodoxe Christ*innen mit knapp unter 10 Prozent, griechisch-katholische, protestantische sowie armenische Christ*innen mit insgesamt ca. 5 Prozent und weitere 5 Prozent Drus*innen (vgl. Wimmen 2016). Laut Trablousi spielen Diskurse um Religion und Identität rund um die Politisierung von Konfessionen eine große Rolle. Der Historiker betont die multiplen Formen von Identifizierung und Solidarität rund um Konfessionen, deren Zugehörigkeit einerseits als Ausdrucksform von Machtkämpfen und andererseits als sozioökonomische Strukturen und Interessen gesehen werden kann. Dabei dürfen zwei Funktionen von Konfessionen nicht verabsäumt werden: Ihre Funktion als klientelistische Netzwerke um Ungleichheiten in ökonomischer Hinsicht entgegen zu wirken und Leistungen eines abwesenden Sozialstaats zu kompensieren und zweitens ihre lange historische Tradition von außen (internationale Glaubensgemeinschaften, europäische Kolonialmächte) für Machtkämpfe oder ihr Überleben Hilfe anzunehmen (vgl. Trablousi 2012: 8).

Neben den von Trablousi erwähnten historischen Merkmalen des Libanons nahm und nimmt Migration einen weitgehenden Einfluss auf Politik und Gesellschaft. Auch religiöse und ethnische Zugehörigen spielen in der libanesischen Migrationsgeschichte eine Rolle. Libanons Migrationsgeschichte führt in zwei Richtungen: Emigration und Flucht aus dem Libanon sowie Immigration und Flucht in den Libanon.

Wenden wir uns an erster Stelle Emigrations- und Fluchtprozessen aus dem Libanon zu. Das 19. Jahrhundert war durch massive Emigrationsprozesse geprägt. Dazu können folgende Emigrationsprozesse gezählt werden: Die libanesischen Handelsmigration nach Westafrika vor

allem nach Ghana, Sierra Leone, der Elfenbeinküste, Nigeria und Senegal, die libanesische Diaspora nach Nordamerika (USA und Kanada), Mittel- und Südamerika (Brasilien, Argentinien, Kolumbien, Mexiko), der Karibik und Europa (vgl. Hourani 1992 nach Akyeampong 2006: 304). Der Historiker Fawwaz Traboulsi berichtet, dass vor allem die exzessive Einzelproduktion von Seide im Libanon zu einem wirtschaftlichen Aufschwung führte. Jener wirtschaftliche Aufschwung verursachte einen Babyboom und sukzessive eine Landknappheit, die ihrerseits eine verstärkte Migration von mehrheitlichen christlichen und drusischen Gruppen nach Übersee auslöste. So verließ zwischen 1860 und dem Ersten Weltkrieg ca. ein Drittel der Bevölkerung der Provinz Libanonberg das Land (vgl. Traboulsi 2007: 46-48). Ab den späten 1950er und dem Sechstagekrieg 1967 bewirkte eine wachsende politische Instabilität und ein Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften eine zunehmende Migrationsbewegung in die arabischen Golfstaaten (vgl. De Bel-Air 2017: 2). Im 20. Jahrhundert löste der libanesische Bürgerkrieg (1975-1990) eine zweite große Migrationswelle aus. Der bewaffnete Konflikt, die zerstörte Wirtschaft, Infrastruktur und sukzessive hohe Raten an Arbeitslosigkeit, Armut und mangelnder Gesundheitsversorgung bewegte ca. 40 Prozent der Bevölkerung das Land kurzfristig oder dauerhaft zu verlassen. Bereits vor dem Krieg entstandene transnationale Migrationsnetzwerke wurden aktiviert und manche Aufnahmeländer wie Australien und Kanada erteilten Libanes*innen humanitäre Aufenthaltsgenehmigungen (vgl. De Bel-Air 2017: 2).

Wenden wir uns nun an zweiter Stelle dem Libanon als Immigrationsland und Aufnahmeland von geflüchteten Menschen zu. Die Anzahl der libanesischen Diaspora weltweit wird zwischen vier und dreizehn Millionen geschätzt. Genau so wie bei der genauen Einwohner*innenanzahl des Libanons gibt es keine exakten statistischen Zahlen. Wie lassen sich fehlende demographische Zahlen erklären? Die Ursache dafür sieht die Soziodemografin De Bel-Air politisch bedingt, da das libanesische politische System Funktionen je nach konfessioneller Zugehörigkeit vergibt. Eine zunehmende Anzahl von libanesischen Staatsbürger*innen könnte Einfluss auf die konfessionell bedingte Verteilung von Macht nehmen (vgl. De Bel-Air 2017: 1). Spätestens durch den Erlass des parlamentarischen Wahlgesetzes im Jahr 2008, das Libanens*innen im Ausland erlaubt an den Wahlen teilzunehmen, versucht die libanesische Regierung ihre Bürger*innen in der Diaspora mehr politisch miteinzubeziehen (vgl. De Bel-Air 2017: 2).

Libanon ist gleichzeitig auch ein Immigrationsland und ein beliebtes Ziel von Arbeitsmigrant*innen. Arbeitsmigration im Libanon ist streng reglementiert. Ausländische Arbeitskräfte müssen einen libanesische*n Sponsor*in bzw. Bürger*in aufweisen um eine Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten. Der oder die Arbeitgeber*in muss eine

Arbeitsgenehmigung beantragen und Gebühren verrichten. Zu dem muss die Ausübung der Profession für Nicht-Libanes*innen zugelassen sein. Seit den 1990er Jahren hat der Libanon eine wachsende Anzahl von asiatischen, afrikanischen und Arbeitsmigrant*innen aus der MENA-Region erhalten. Die zahlreichste Gruppe stellten jedoch lange Zeit syrische saisonale Arbeitsmigrant*innen dar, deren Anzahl auf 400.000 Personen vor dem Ausbruch des Krieges in Syrien 2011 geschätzt wurde (vgl. De Bel-Air 2017: 2). Arbeitsmigration aus Asien und Ländern südlich der Sahara ist mehrheitlich weiblich. Laut einer Schätzung des Roten Kreuzes befanden sich 2016 ca. 200.000 bis 300.000 weibliche Hausangestellte mit Migrationshintergrund im Libanon (vgl. Austrian Red Cross/ Accord 2016: 19). Hinsichtlich der hohen Migration weiblicher Hausangestellte in den Libanon spricht man auch von einer feminisierten Arbeitsmigration. Feminisierte Arbeitsmigration ist laut Castles und Miller eine der sechs Tendenzen von internationaler Migration in der MENA-Region: Globalisierung, Differenzierung, Ausbreitung, vermehrte Politisierung von Migration, Richtungsänderung und Feminisierung (vgl. Castles/ Miller 2009: 11-12).

Der Libanon fungierte in der Geschichte als Aufnahmeland verschiedenster geflüchteter Menschen: Armenier*innen, Kurd*innen, Palästinenser*innen, Iraker*innen und rezent Syrer*innen fanden Zuflucht innerhalb der libanesischen Landesgrenzen. Zusätzlich zu diesen erwähnten Gruppen finden sich im Libanon auch andere geflüchtete Gruppen wie Tscherkess*innen, Tschetschen*innen und weitere kleinere Minderheiten, auf die ich aufgrund ihrer geringen Anzahl nicht eingehen werde.

Armenier*innen flüchteten vor ihrer Verfolgung im Osmanischen Reich im Laufe des 19. Jahrhunderts und der systematischen Genozide im 20. Jahrhundert von Seiten der Jungtürken in den Libanon. Vor dem Bürgerkrieg im Jahr 1970 belief sich die armenische Bevölkerung im Libanon auf ca. 250.000 bis 300.000 Individuen. Heute schätzt die armenische Botschaft, dass sich ca. 150.000 Armenier*innen im Libanon aufhalten¹³. Der Großteil der Armenier*innen im Libanon besitzt die Staatsbürgerschaft. Viele Armenier*innen genießen außerdem einen hohen sozialen und ökonomischen Status und sind in der Regierung sowie im Parlament vertreten (vgl. Diogini 2017: 127).

Die kurdische erzwungene Migration kann in der Zwischenkriegszeit und ab der Šaiḥ Ša'īd-Revolution (1925), dem Zweiten Weltkrieg sowie zwischen den 1940er und 1960er datiert werden. Kurd*innen flohen vor der Diskriminierung und Gewalt von Seiten der türkischen Regierung. Weitere Beweggründe waren Armut sowie das Bedürfnis nach besseren sozioökonomischen

¹³ vgl. Embassy of Armenia to Lebanon: URL 8

Lebensbedingungen (vgl. Kawtharani/Meho: 2003: 2). Seit dem Ausbruch des Krieges 2011 sind auch syrische Kurd*innen in den Libanon geflüchtet. Im Gegensatz zur armenischen Community stellen Kurd*innen hinsichtlich ihrer geringen politischen Partizipation und eines niedrigen sozioökonomischen Status eine marginalisierte Gruppe dar: Mehr als 60 Prozent der Kurd*innen im Libanon leben heute unter der Armutsgrenze (vgl. Diogini 2017: 129; Kawtharani/ Meho 2003: 142-144).

Palästinenser*innen bildeten bis 2011 die zahlreichste Gruppe an geflüchteten Menschen im Libanon. Laut der United Nations Relief and Works Agency (UNRWA) leben ca. 450.000 registrierte geflüchtete Palästinenser*innen im Libanon. Durch den syrischen Krieg überquerten weitere 32.000 syrische Palästinenser*innen die syrisch-libanesische Grenze¹⁴. Palästinensische Flucht in den Libanon kann vor allem mit den folgenden zwei historischen Ereignissen des Nahen Ostens in Verbindung gebracht werden: Die Arabisch-Israelischen Kriege (1948, 1970) und der sogenannte Schwarze September in Jordanien (1970-1971). Im Zuge des ersten Arabisch-Israelischen Krieges (1948) suchten ca. 104.000 Palästinenser*innen im Libanon Zuflucht. Sie ließen sich in Flüchtlingscamps nieder, wo sie Hilfeleistungen vom UNHCR bzw. der UNRWA erhielten. Der zweite Arabisch-Israelische Krieg (1967) und der Schwarze September in Jordanien (1970-1971) setzten einen weiteren Fluchtprozess von Palästinenser*innen in Richtung des Libanons in Gang (vgl. Diogini 2017: 132). Laut internationalem Recht fallen Palästinenser*innen nicht unter dem Flüchtlingsbegriff der Genfer Flüchtlingskonvention, sondern unterstehen dem Schutz der UNRWA. Palästinenser*innen haben beschränkte Rechte im Libanon und können nur in bestimmten Sektoren und 20 Berufen arbeiten. Aufgrund von fehlenden offiziellen Dokumenten sind sie in ihrer Mobilität und ihrem Zugang zu Bildungs- und Gesundheitsleistungen eingeschränkt. Im Gegensatz zu anderen geflüchteten Gruppen waren palästinensische Gruppen direkt im libanesischen Bürgerkrieg involviert. Aufgrund der Teilnahme von palästinensischen Milizen am libanesischen Bürgerkrieg werden sie als einer der wesentlichen Gründe für den Ausbruch des Krieges angesehen. Der Konflikt eskalierte in einem Massaker in den Šabrā and Šatīla Flüchtlingscamps im Oktober 1982, als christliche Milizen in wenigen Tagen mehrere tausende Palästinenser*innen töteten. Palästinenser*innen hatten und haben einen sehr geringen sozioökonomischen Status im Libanon inne und die Hälfte der palästinensischen Bevölkerung lebt segregiert in Camps, wo grundlegende Dienstleistungen fehlen (vgl. Diogini 2017: 135).

¹⁴ vgl. UNRWA: URL 9

Irakische geflüchtete Menschen haben aufgrund der Verfolgung unter dem Regime von Saddam Hussein und der US-amerikanischen Invasion im Irak 2003 im Libanon Zuflucht gesucht. Es bestehen keine offiziellen Zahlen zu irakischen geflüchteten Menschen im Libanon aber ihre Anzahl wird auf ca. 40.000 Personen geschätzt (vgl. Trad/ Frangieh 2007: 35). Der Großteil der geflüchteten Iraker*innen hat keine offizielle Aufenthaltsgenehmigung und ist daher gezwungen illegal zu arbeiten ohne jeglichen Zugang zu staatlichen Unterstützungen (vgl. 2007: Trad/Frangieh: ebd.). Mehr als die Hälfte der geflüchteten Iraker*innen sind Schiit*innen (57 Prozent) sowie ein großer Anteil ist christlich. Laut Diogini stellt der ethnisch-konfessionelle Charakter des Libanons für viele schiitische und christliche Iraker*innen einen ausschlaggebenden Grund für die Migrationsentscheidung dar (vgl. Diogini 2017: 138). Der sozioökonomische Status von irakischen geflüchteten Menschen ist höher als der vorher genannten Gruppen, da einige bereits mit einem finanziellen Kapital in den Libanon kamen beziehungsweise viele Iraker*innen einen hohen Bildungsgrad mitbrachten (vgl. Danish Refugee Council 2005: 46-47).

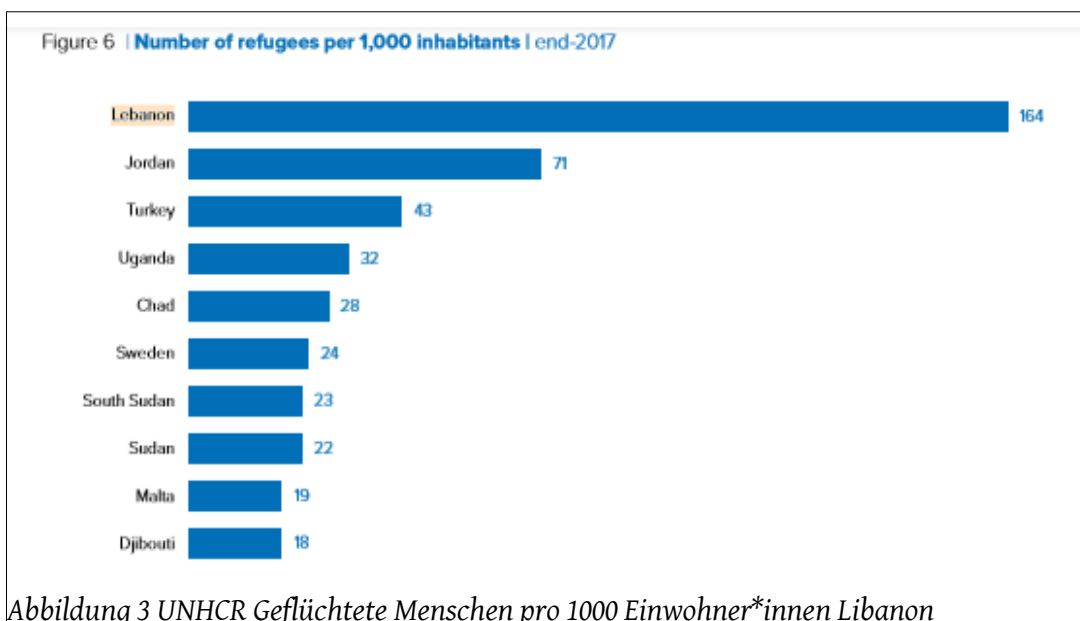
Seit dem Ausbruch des Arabischen Frühling im März 2011, der in einem Bürgerkrieg und sukzessive in einem internationalen Krieg mit einer Bandbreite an nicht-syrischen Konfliktparteien und Interessensgruppen mündete, ergreifen Syrer*innen die Flucht. Syrer*innen stellten auch im Jahr 2017 die größte Anzahl von geflüchteten Menschen mit 6,8 Millionen weltweit dar (vgl. UNHCR 2017: 3). Zusätzlich zu den 11 Millionen Binnengeflüchteten haben rund 5,7 Millionen syrische Menschen beschlossen die Landesgrenzen zu überqueren. Die Mehrzahl fand Unterschlupf in den unmittelbaren Nachbarländern: Die Türkei hat bis dato ca. 3,6 Millionen, der Libanon offiziell ca. eine Million und Jordanien hat ca. 670.000 syrische Menschen aufgenommen¹⁵. Jene Fluchtbewegungen schlagen oft nicht nur eine Richtung ein und viele Familien ziehen hin und her auf der Suche nach einer sicheren Bleibe und um in der Nähe ihres Zuhause zu bleiben. Dank enger ökonomischer und sozialer Beziehungen zwischen Damaskus, Aleppo und Beirut besuchen weiterhin Syrer*innen in ruhigen Konfliktphasen ihre Verwandte im Herkunftsland, überprüfen ihren Besitz oder ihre Unternehmen. Entlang ihrer Fluchtwege treffen diese Individuen auf ganz unterschiedliche Formen von Asyl: Manche Gemeinschaften und Staaten nahmen syrische geflüchtete Menschen solidarisch auf und in anderen Kontexten hingegen werden Syrer*innen diskriminiert und kriminalisiert (vgl. Dawn 2018: 235).

Viele Syrer*innen ergreifen die Flucht in den nahegelegenen Libanon. Im Vergleich zu den vorher genannten geflüchteten Gruppen im Libanon unterscheidet sich diese Menschengruppe

¹⁵ Vgl. UNHCR Data: URL 10

nicht nur aufgrund ihrer Größe, sondern hinsichtlich der intensiven sozioökonomischen, familiären, wirtschaftlichen, kulturellen, religiösen und politischen (auch militärischer) Beziehungen, die zwischen den beiden Ländern vor dem Krieg gepflegt wurden.

Syrer*innen stellen heute mit einer geschätzten Anzahl von 1,5 Millionen die größte Gruppe von geflüchteten Menschen im Libanon dar. Mit mehr als einer Million offiziell registrierten syrischen geflüchteten Menschen bzw. 1,5 Millionen geschätzten geflüchteten Menschen innerhalb der Grenzen Libanons, hat Libanon die höchste Anzahl an geflüchteten Menschen pro Einwohner*innen weltweit aufgenommen (vgl. UNHCR VASyR 2018: 1). Eine von sechs Personen im Libanon ist eine syrische geflüchtete Person (vgl. UNHCR 2017: 2). Von 1000 Einwohner*innen haben 164 Menschen einen syrischen Fluchthintergrund, wie die folgende Grafik bezeugt.



Hinsichtlich der Verteilung von syrischen geflüchteten Personen, konzentrieren sich große Zahlen besonders in wirtschaftlich benachteiligten und oft vom Staat vernachlässigten Gebieten, wie die Regionen Bekaa und Akkar (vgl. Schmelter 2016: 177).

Im Gegensatz zu anderen dargestellten Migrationsprozessen in den Libanon war die syrisch-libanesische Beziehung vor dem Ausbruch des syrischen Krieges durch bilaterale Abkommen geregelt und syrische und libanesische Staatsbürger*innen genossen Reisefreiheit ins jeweilige andere Land. Bis zu neuen gesetzlichen Bestimmungen im Jahr 2014 konnten Syrer*innen ohne größere finanzielle und bürokratische Hürden die syrisch-libanesischen Grenzen überqueren (vgl. Diogini 2017: 139). Laut der anthropologischen Migrationsforscherin Susanne Schmelter waren familiäre, ökonomische und politische Verbindungen zwischen Syrien und Libanon

wesentliche Gründe für die Fluchtentscheidung von vielen Personen ins Nachbarland (vgl. Schmelter 2016: 174). Aufgrund der bestehenden transnationalen Netzwerken und der erwähnten Arbeitsmigration waren viel Syrer*innen nicht neu im Libanon, sondern vor allem die Männer waren im Bau- und Landwirtschaftssektor vor 2011 tätig. Nach dem Ausbruch des Krieges flüchteten Ehefrauen, Kinder und andere Familienmitgliedern zu ihren männlichen Verwandten im Libanon nach (vgl. Dawn 2018: 236). Für viele syrische Menschen fiel die Wahl auf den Libanon als Aufnahmeland aufgrund der geographischen, sprachlichen sowie kulturellen Nähe. Darüber hinaus hofften viele Syrer*innen auf einen temporären Charakter der Flucht und aufgrund finanzieller und pragmatischer Gründe zog es sie in den Libanon. Doch mehr zu den Fluchtgründen von Syrer*innen im Kapitel 10.1 dieser Masterarbeit.

Ein Blick in die Migrationsgeschichte des Libanons hat gezeigt, dass das Land trotz seines relativ kurzen Bestehens in seinen heutigen nationalen Grenzen eine komplexe und diverse Dichte an Migrations- und Fluchtbewegungen aufweist. Eine wissenschaftliche Beschäftigung mit rezenten syrischen Fluchtbewegungen in den Libanon würde ohne eine Einbettung in die Migrations- und Fluchtgeschichte des Landes und einen Blick auf syrische Migration vor 2011 zu kurz greifen.

Zusätzlich zu migrationsgeschichtlichen Aspekten ist für ein besseres Verständnis von aktuellen syrischen Fluchtprozessen im Libanon ein Blick auf bilaterale Beziehungen zwischen den Nachbarländern hilfreich. Das nächste Unterkapitel beleuchtet die syrisch-libanesischen Grenze in kultureller, ökonomischer und politischer Hinsicht vor und nach 2011. Außerdem wird auf die zunehmende Politisierung von syrischen geflüchteten Menschen und die Entwicklung hin zu einer restriktiven Aufnahmepolitik sowie zivilgesellschaftliche Reaktionen auf syrische Fluchtbewegungen Bezug genommen.

6.2 Syrische Flucht in den Libanon. Die syrisch-libanesischen Grenzen verdicken sich

Der Politikwissenschaftler Filippo Dionigi spricht von der syrisch-libanesischen Grenze in Anlehnung an Beatrix Haselsberger Konzept der sogenannten „dünnen Grenzen“, welche von einer größeren Durchlässigkeit hin blickend auf die Bewegungen von Menschen und Dingen geprägt sind aber ihre regulierende Funktion aufrechterhalten (vgl. Dionigi 2017: 233). Dabei bezieht sich Haselsberger auf Grenzen politischer, kultureller, ökonomischer und physischer Natur. Staaten mit „dicken Grenzen“ hingegen limitieren grenzüberschreitende Transaktionen von Dingen oder Menschen (vgl. Haselsberger nach Dionigi 2017: 233). Bis zum Jahr 2015 handelt es sich bei der syrisch-libanesischen Grenze um eine „dünne Grenze“, da politische, kulturelle, wirtschaftliche Transaktionen stattfanden und viele Menschen die Grenze tagtäglich passierten

(vgl. Dionigi 2017: ebd.). Die beiden Nachbarländer sind durch die physischen Grenzen des Gebirges des Anti-Libanons getrennt. In politischer Hinsicht verfolgten panarabische Gruppierungen und das syrische Regime den Gedanken des Großraum Syriens und stellten seit der Gründung des libanesischen Staates dessen Souveränität in Frage, was in militärischen Interventionen und der Besetzung des libanesischen Staatsgebietes (1976-2005) mündete. Nationalistische libanesische Bewegungen vertraten ab den 1990er Jahren eine anti-syrische Haltung und schlossen sich in der Allianz des 14. März Allianz zusammen. Das Bündnis zwischen christlichen und sunnitischen politischen Gruppen erzielte einen Abzug des syrischen Militärs im Jahr 2005 (vgl. Dionigi 2017: ebd.). Die syrische Besetzung hat bis heute ihre Spuren hinterlassen und wird im politischen sowie persönlichen Diskurs um geflüchtete Menschen in Erinnerung gerufen.

Was die kulturelle Grenze betrifft, so sind die beiden Länder sehr stark miteinander verwoben, sie teilen dieselbe(n) Sprach(en), regionale Geschichte, ethnisch-religiösen Segmentierungen und in Folge auch Traditionen und kulturelle Praktiken von ethnischen und konfessionellen Gruppen. Beispiele dafür wären schiitische transnationale Kontakte in Bezug auf heilige Schreine und Pilgerorte für syrische und libanesische Schiit*innen wie der Sayyida Zaynab Schrein in Damaskus oder ebenfalls konfessionell bedingte transnationale Kontakte der alawitischen Gemeinde Tripolis mit ihren syrischen alawitischen Glaubensschwestern und -brüdern (vgl. Dionigi 2017: 235). An dieser Stelle möchte ich anmerken, dass der Begriff kulturelle Grenze mit einer Perspektive auf transnationale soziale und familiäre Beziehungen erweitert werden sollte. Beispielsweise konnte eine Interviewpartnerin, deren Mutter aus dem Libanon stammt, bei ihrer Ankunft in Tripolis 2012 auf ein weites soziales Netz innerhalb ihrer Glaubensgruppe und Verwandtschaft zurückgreifen. In informellen Gesprächen mit Libanes*innen und Syrer*innen erfuhr ich, dass vor 2011 ein Tagesausflug nach Damaskus oder ein Abstecher in Beiruts Nachleben zu einem beliebten Wochenendprogramm zählte.

Die wirtschaftliche Grenze war vor dem syrischem Bürgerkrieg die dünnste, da eine reger wirtschaftlicher Austausch im Sinne von Exporten und Importen zwischen Syrien und dem Libanon stattfand. Außerdem geschah eine rege Arbeitsmigration von Syrer*innen in den Libanon vor allem in der Landwirtschaft und im Bausektor. Rücküberweisungen von syrischen Arbeitsmigrant*innen bargen eine große finanzielle Ressource für viele syrische Familien und kräftigten die finanzielle Bindung zwischen den Ländern (vgl. Dionigi 2017: 237). Auch einige meine Interviewpartner*innen berichteten, dass ihre Ehemänner vor dem Krieg als saisonale Gastarbeiter im Libanon arbeiteten. Die wirtschaftliche Kooperation wurde auch in Form eines

Abkommens unter der Vermittlung der Vereinten Nationen 1992 im sogenannten *Treaty of Brotherhood, Cooperation and Coordination between the Syrian Arab Republic and the Lebanese Republic* besiegelt (vgl. UN 1992).

Die Anthropologin Susanne Schmelter zeigt auf, dass der andauernde Konflikt in Syrien die Infrastruktur, das Sozialsystem, Straßenbau, Wasser- und Stromversorgung sowie Schulen und Krankenhäuser im Libanon überlastete und sich jene Entwicklungen negativ auf den gesellschaftlichen und öffentlichen Diskurs rund um die Aufnahme von geflüchteten Menschen auswirkte. Zusätzlich hat der syrische Bürgerkrieg nachteilige Konsequenzen auf die libanesische Wirtschaft, vor allem was den Niedriglohnsektor betrifft, da die Konkurrenz am Arbeitsmarkt steigt (vgl. Schmelter 2016: 177).

Die „dünnen Grenzen“ waren ausschlaggebend für die Flucht vieler syrischen Individuen in den Libanon. Familiäre, ökonomische und politische Beziehungen und eine anfängliche große Solidarität von Seiten der libanesischen Zivilgesellschaft wirkten anziehend für viele syrische Menschen (vgl. Schmelter 2016: 174). Zu Beginn des Krieges in Syrien betrieb der libanesische Staat eine sogenannte „Politik der offenen Tür“ und gewährte syrischen Staatsbürger*innen ohne Visum die Einreise. Syrer*innen erhielten eine sechsmonatige Aufenthaltsgenehmigung plus eine kostenfreie Verlängerung für ein weiteres halbes Jahr (vgl. Schmelter 2016: 175). Syrische geflüchtete Menschen konnten aufgrund der legeren Grenzregulierungen zwischen den syrischen und libanesischen Nationalstaaten ohne größere Umstände die Grenze passieren. Ausschließlich syrischen Palästinenser*innen wurde die Einreise erschwert (vgl. Dionigi 2017: 241). Die ersten drei Jahre des Konfliktes betrieb der libanesische Staat eine sogenannte *laissez-faire* Politik und entwarf keinen Fahrplan um auf die großen Fluchtbewegungen zu reagieren (vgl. Schmelter 2016: 176). Politische Parteien wie die sunnitische Partei al-Mustaqbal sowie die schiitischen Parteien Amal und Hisbollah äußerten ihre Solidarität gegenüber syrischen geflüchteten Menschen und betonten die humanitäre Verantwortung für die Schwestern und Brüder in Not (vgl. Dionigi 2017: 241).

Ab dem Frühjahr 2014 änderte sich die Lage jedoch maßgeblich, da erstmals Ideen entstanden, die Anzahl von geflüchteten Menschen zu senken und den Arbeitsmarktzugang für Syrer*innen zu erschweren (vgl. Schmelter 2016: 176). Im Oktober 2014 initiierten christliche politische Parteien eine neue Politik, die eine Einschränkung von Fluchtbewegungen syrischer Menschen in den Libanon abzielte (vgl. Dionigi 2017: 244). Als Reaktion auf jene politischen Bestrebungen wurden syrische Läden geschlossen, palästinensische Syrer*innen aus Ortschaften verwiesen und die Grenzen geschlossen bzw. die Einreise für Syrer*innen stark reguliert (vgl. Schmelter 2016: ebd.).

Im Herbst beziehungsweise Winter 2014 verschärfte der libanesische Staat die Visaregulierungen und Aufenthaltsgenehmigungen für syrische Staatsbürger*innen (vgl. Schmelter 2016: ebd.). Die abrupt eingeführte restriktive Aufnahmepolitik von Seiten des libanesischen Staates hat dazu geführt, dass die Mehrzahl von geflüchteten Syrer*innen sich illegal im Land befindet und ein unsicheres Dasein fristet.

Vor 2014 dominierten im politischen Diskurs um geflüchtete syrische Menschen humanitäre Aspekte. Was führte zum Wandel von einer relativ neutralen laissez-faire Politik hin zu einer abschottenden restriktiven Aufnahmepolitik?

Als Hintergrund für den Wandel in der Aufnahme-Politik kann die Entwicklung der Aufstände in Syrien hin zu einem globalen Konflikt gesehen werden, der sich nicht mehr nur innerhalb der Landesgrenzen abspielte. Im Jahr 2014 wurde mehr als eine Million geflüchtete syrische Menschen von dem UNHCR Libanon gezählt. Der Politologe Diogini sieht die Entwicklung in der drohenden Politisierung der wachsenden geflüchteten syrischen Bevölkerung und in einer Verlagerung der konfessionellen Proportionen innerhalb der Bevölkerung begründet. Hinsichtlich der Fragilität des libanesischen Staates und der großen Anzahl an Syrer*innen würde ihre Politisierung eine Ambivalenz der geopolitischen Identität Libanons verstärken. Als Beispiel nennt Diogini die politische Mobilisierung von Syrer*innen 2014 als das al-Assad Regime Wahlen im Ausland gestattete und sich tausende Anhänger*innen von al-Assad vor der syrischen Botschaft in Beirut versammelten um ihrer Souveränität Ausdruck zu verleihen (vgl. Diogini 2017: 114). Eine fehlende Aufenthaltsgenehmigung, Segregation und prekäre Lebensbedingungen schränken eine Politisierung maßgeblich ein. Was die konfessionelle Zugehörigkeit betrifft, so ist die Mehrheit der syrischen geflüchteten Menschen Sunnit*innen was bedeuten würde, dass sich die Verhältnisse der Religionszugehörigkeit in der libanesischen konfessionellen Landschaft verändern würde. Wie bereits erwähnt waren christliche politische Stimmen besonders erpicht darauf den Zuzug von syrischen Menschen zu regulieren bzw. zu unterbinden (vgl. Diogini 2017: 141).

Zu dem betont die Migrationsforscher*in Müller-Funk, dass sich die politischen Lager im Libanon durch den syrischen Krieg in Unterstützer*innen des Assad Regimes und Opposition geteilt haben. Der anti-syrischen 14. März-Allianz steht eine pro-syrische 8. März-Allianz gegenüber. Auch die schiitische Hisbollah Partei ist in den Syrien-Konflikt an der Seite des Assad Regimes involviert. Die sunnitische Partei al-Mustaqbal hingegen unterstützt die syrische Opposition. Jene Unstimmigkeiten resultierten in einem politischen Stillstand und einem Regierungsvakuum zwischen 2014 und 2016. In diesem Kontext ist auch die sogenannte laissez-faire Aufnahmepolitik

der libanesischen Regierung in Bezug auf syrische geflüchtete Menschen zu setzen (vgl. Müller-Funk 2018: 2).

Zu dem ist das Argument für eine restriktive Aufnahmepolitik im politischen sowie öffentlichen Diskurs geläufig, dass eine Wiederholung mit der negativen Erfahrung bezüglich der Aufnahme geflüchteter Palästinenser*innen vermieden werden soll.

Die Betrachtung der syrisch-libanesischen Grenzen auf den Ebenen Politik, Kultur, sozialen Beziehungen und Wirtschaft hat gezeigt, wie sich sogenannte „dünne Grenzen“ durch Konflikte und Fluchtbewegungen zu „dicken Grenzen“ verschieben können. Durch jene Verdickung der Grenzen finden sich syrische geflüchtete Menschen in prekären Lebensbedingungen wieder und ihre Vulnerabilitäten steigen.

Der regionalen Rahmen dieser Masterarbeit hat die rezenten Fluchtbewegungen in die vielfältige und komplexe Migrationsgeschichte des Libanons eingeordnet. Dieser Part hat aufgezeigt, dass es sich beim Libanon um ein Aufnahmeland verschiedenster geflüchteter und migrierender Gruppen und zu gleichermaßen auch ein Emigrationsland vieler Libanes*innen handelt. Im zweiten Part wurden auf die intensiven Grenzbeziehungen zwischen dem Libanon und dem Nachbarland Syrien vor dem Krieg hingewiesen und die Verdickung dieser Grenzen ab 2011 beleuchtet. Jene Grenzdynamiken unterscheidet die Fluchtbewegung von Syrer*innen von anderen geflüchteten Gruppen.

7. Ethische und methodische Vorgehensweise

7.1 Ethische Überlegungen und Fluchtforschung

Im folgenden Abschnitt diskutiere ich allgemeine Gedanken zu ethischen Grundsätzen in der Forschung mit geflüchteten Menschen. Darauf folgen die ethischen Prinzipien des „do no harm“, der Menschenrechtsansatz, die informierte Zustimmung und der ethisch-pluralistische Ansatz. Anschließend reflektiere ich meine eigene Positionierung und Machtungleichgewichte in der Forschung. Abschließend folgt ein Unterkapitel zur Ethik hinsichtlich der Veröffentlichung der Forschungsergebnisse.

7.2 Ethische Grundsätze in der Forschung mit geflüchteten Menschen

Im Allgemeinen stellen ethische Grundsätze eine Voraussetzung für sozialwissenschaftliche Forschung dar und besonders in der Disziplin der Forced Migration Studies muss sich die oder der Forscher*in a priori ethische Fragen stellen und sie kontinuierlich im Forschungsprozess reflektieren. Viele der Informant*innen haben im Zuge ihrer Flucht Gewalterfahrungen gemacht und leiden unter posttraumatischen Belastungsstörungen oder anderen psychischen Folgen. Eine große Zahl von geflüchteten Menschen lebt unter schwierigen Lebensbedingungen im Aufnahmeland und erfährt tagtäglich Marginalisierung und Diskriminierung. Im folgenden möchte ich auf die negativen Auswirkungen von unethischer Forschung und den positiven Effekt von ethischer Forschung auf die Forschungssubjekte und den Forschungsprozess eingehen.

Die Migrationsforscherinnen Eileen Pittaway, Linda Bartolomei betonen, dass unethische Forschung im Bereich der Refugee Studies zur Ausbeutung und Entmachtung sowie emotionalen und materiellen Schäden von geflüchteten Menschen führen kann. Forscher*innen erzeugen beispielsweise Erwartungen, die sie nicht erfüllen können oder die Inhalte der Forschung führen zur Retraumatisierung, da mit sensiblen Inhalten unangebracht umgegangen wird (vgl. Pittaway/ Bartolomei/ Hugman 2010: 234-235).

Die Migrationsforscherinnen Karen Jacobsen und Loren Landau erwähnen zudem die möglichen Risiken für die forschende Person, da sie sich in ein Forschungsumfeld begibt, in dem Menschen Opfer oder Ausübende von illegalen Aktivitäten (Vergewaltigung, sexuelle Ausbeutung, Menschenhandel und Kindersoldaten*innen) sind. In so einem Umfeld besteht auch für die

Forscher*in das Risiko der Traumatisierung, da sie oder er Geschichten von Folter, Misshandlung und anderen Menschenrechtsverletzungen miterlebt (vgl. Jacobsen/Landau 2003: 2).

In einer Studie zum ethischen Forschungsrahmen von partizipativer Forschung mit geflüchteten Frauen aus Burma in Thailand und aus dem Horn von Afrika in Kenia, berichteten die Interviewten, dass sie das Gefühl hatten, von Forscher*innen ausgebeutet zu werden. Die Frauen erwähnten folgende Punkte: Verstöße gegen Vertraulichkeit, unberechtigte Veröffentlichung von Fotos und Namen, Gefahr für die Beforschten durch die Teilnahme an der Forschung, falsche Erwartungen in Bezug auf die Unterstützung von Forscher*innen, keine Rückmeldung von Wissenschaftler*innen bezüglich des Ausgangs der Forschung, Angst vor negativen Konsequenzen von Regierungsbehörden und militärischen Anführern von Camps, Misstrauen vor weißen Forscher*innen, die in Konfliktzonen „ein- und ausfliegen“ und in Camps forschen, ohne lokale soziale, ökonomische und politische Konsequenzen der Forschung zu beachten, die Unfähigkeit mancher Forscher*innen, mit den schrecklichen Geschichten der Befragten in angemessener Weise umzugehen, sowie das Potential der Retraumatisierung ohne anschließende Unterstützung (vgl. Pittaway/ Bartolomei 2010: 236).

Die angeführten Aussagen der betroffenen Frauen verdeutlichen, wie Forschung mit geringem ethischen Reflexionsvermögen der Forscher*in negative Folgen für die Beforschten und die Forscher*in selbst nach sich ziehen können. Aufgrund dessen ist es wichtig, sich der negativen Folgen und der eigenen Rolle im Forschungsprozess bewusst zu sein.

Konzepte und Theorien für ethische Forschungen in den Refugee Studies liefert uns Powles mit ihrem Ansatz bezüglich lebensgeschichtlichen und narrativen Interviews mit geflüchteten Menschen, das „do no harm“-Prinzip, der Menschenrechtsansatz und die informierte Zustimmung sowie der ethisch-pluralistische Ansatz.

7.3 Lebensgeschichtliche narrative Interviews nach Powles

Die Anthropologin Powles betont die Vorteile von lebensgeschichtlichen und narrativen Interviews mit geflüchteten Menschen, da sie die Kommunikation mit Betroffenen ermöglichen und diesen eine Stimme geben (vgl. Powles 2004: 1). Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass lebensgeschichtliche Interviews auf die komplexen Einzelheiten der Erfahrungen der Individuen eingehen und ihnen gleichzeitig im Rahmen des Interviews ein gewisse Handelsfähigkeit zusprechen (vgl. Powles 2004: ebd.). Die Autor*in argumentiert, dass durch die Interviews wichtige Anliegen der Interviewpartner*innen zur Sprache kommen und sich die Bindung zwischen der interviewten Person und dem Forschenden stärkend auf vulnerable Personen

auswirken kann (vgl. Powles 2004: 1). Außerdem können narrative Interviews mit geflüchteten Menschen dazu beitragen, Folgen von Traumata besser zu verstehen (vgl. Powles 2004: ebd.).

Darüber hinaus soll sich die oder der Forscher*in bewusst sein, dass sie oder er kein*e Psychotherapeut*in und somit nicht qualifiziert ist, um mögliche Traumatisierungen zu behandeln (vgl. Powles 2004: ebd.). Jedoch sind laut Powles gewisse psychologische Grundkenntnisse Voraussetzungen, um für die Interviewpartner*innen einen sicheren Interviewrahmen zu schaffen und sich selbst als Forscher*in besser abzugrenzen (vgl. Powles 2004: ebd.). Ratsam ist es beispielsweise, sich mit dem Thema Trauma bzw. Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) vertraut zu machen. PTBS stellt die häufigste Traumafolgeerkrankung dar und je höher die Anzahl der erlebten traumatischen Ereignisse war, desto höher ist das Risiko, an PTBS zu erkranken (vgl. Schaffer/ Ramirez Castillo/ Jirovsky 2017: 235). Im Zuge von PTBS können Erinnerungen an das Erlebte in Form von gedanklichen Bildern, Flashbacks und Alpträumen hochkommen, was als ein „Wiedererleben“ erfahren wird (vgl. Schaffer/ Ramirez Castillo/ Jirovsky 2017: 235).

Powles nennt auch potentielle Risiken, die mit lebensgeschichtlichen bzw. narrativen Interviews verbunden sind: Narrative Interviews werden möglicherweise aufgedrängt, können ausbeuterisch sein und die interviewte Person kann zu Schaden kommen (vgl. Powles 2004: 17). Aufgrund dessen sollte sich die oder der Forscher*in bereits a priori die Frage stellen, ob es sich um die ideale Methode für den Forschungsgegenstand handelt. Falls sich die oder der Forscher*in für diese Methode entscheidet, schlägt die Anthropologin Handlungsschritte vor, um Risiken zu vermeiden oder möglichst gering zu halten: Ein transparenter Forschungsprozess und Vertraulichkeit muss gewährleistet sein. Ein höchster Grad an Anonymität ist einzuhalten, besonders, wenn es sich um heikle politische Themen handelt und die Aussagen der oder dem Interviewpartner*in schaden könnte (vgl. Powles 2004: ebd.). Zudem ist ein hohes Maß an Sensibilität und Empathie von Nöten. Wenn die oder der Interviewpartner*in über bestimmte Lebensphasen oder Erfahrung nicht sprechen möchte, sollen die Themenbereiche vermieden werden (vgl. Powles 2004: 18).

Für meine Masterarbeitsforschung habe ich Powles Ansatz gewählt, da sich die Herangehensweise den Forschungssubjekten durch narrative Interviews eine Stimme zu geben und sich mit meiner Forschungsethik gut vereinbaren lässt. Zu dem zielt die Forschung darauf ab individuelle intersektionale Fluchterfahrungen von syrischen Frauen in den Vordergrund zu rücken und Powles Ansatz schafft einen Raum dafür. Auch hatte ich das Gefühl, dass sich die Interviewpartner*innen durch das Interview gestärkt fühlten und es schätzen, dass nach ihrer

Meinung gefragt wurde. Eine Interviewpartnerin bedankte ich mich am Ende des Interviews und fügte hinzu, dass in all den fünf Jahren, die sie im Libanon verbrachte sie im Zuge des Interviews zum aller ersten Mal um ihre subjektive Meinung gefragt wurde. Was die potentiellen Risiken und psychologischen Grundkenntnisse zu PTBS anbelangt, bringe ich berufliche Kenntnisse in Form von psychotherapeutischen Fortbildungen und Berufserfahrung mit geflüchteten traumatisierten Menschen in Österreich mit. Aufgrund dessen konnte ich in den narrativen Interviews einen relativ sicheren Ort schaffen um das „Wiedererleben“ von Traumatisierungen zu verhindern. Außerdem interviewte ich nur Personen, die auf mich einen psychisch stabilen Eindruck machten.

7.4 Das „do no harm“-Prinzip und der Menschenrechtsansatz

Laut der Fluchtforscherin Ulrike Krause bedeutet das „do no harm“-Prinzip, in das einzigartige Zusammenspiel des Forschungsumfelds zu schauen und den Kontext der Bedingungen, die Bevölkerung und eventuelle Gefahren zu beachten. Dabei ist die Reduzierung der Risiken vom Einsatz der Forscher*in abhängig. Das „do no harm“-Prinzip bedeutet dabei nicht eine Garantie gegen alle möglichen Gefahren, da sich in der Forschungspraxis oft nicht alle Gefahren vermeiden lassen, aber als Grundgerüst für das Reflektieren von Forschungsprozessen in herausfordernden (Flucht)-Kontexten und den möglichen Schaden, den eine Forschung hinterlassen kann, dienen. Zudem kann es als ethischer Rahmen vor und während der Feldforschung von Nutzen sein (vgl. Krause 2017: 5-7).

Abgesehen davon, dass Forscher*innen in ihrer Tätigkeit keine Menschenrechtsverletzung begehen sollten, verfolgt der Menschenrechtsansatz zwei Grundprinzipen: Erstens werden Menschenrechte als Norm gesehen, um Forschungsstandards zu setzen, wie mit Menschen in vulnerablen Kontexten umgegangen werden soll (vgl. Chiumento et al. 2015: 1-2). Zweitens können partizipatorische Menschenrechtsansätze verwendet werden, um Teilnehmer*innen strukturell in den Forschungsprozess einzubinden und sich somit „top-down“-Prozesse vermeiden lassen (vgl. Pittaway/ Bartolomei 2010: 238-239). Der Menschenrechtsansatz bewirkt einen Perspektivenwechsel von Interviewten als Forschungsobjekte hin zu Forschungssubjekte mit eigenen Rechten (vgl. Krause 2017: 8).

Im Zuge meiner Forschung versuchte ich gemäß des „no no harm“-Prinzip potenzielle Risiken für die Befragten und den Kontext zu beachten. Den Inhalt der Interviews behandelte ich stets mit vollster Vertraulichkeit und auch auf Fragen, von Seiten der syrischen Community, wen ich interviewte und welchen Inhalt sie wiedergaben, antwortete ich, dass die Informationen

vertraulich seien. Da alle Interviewpartner*innen im täglichen Kontakt mit europäischen und westlichen Freiwilligen standen, schätzte ich den Kontakt zu mir als wenig „gefährlich“ für die Interviewpartner*innen ein. Durch den frauenspezifischen Fokus und Themen wie Frauenrechte, Gewalt gegen Frauen, Kinderehe sowie Genderrollen wurden in den Interviews Themen freigesetzt, die eventuell in den ehelichen Beziehungen zu Diskussionen geführt haben. Zwei Interviewpartnerinnen definierten sich offen als Frauenrechtlerinnen aber taten dies auch vor und außerhalb des Interviewsettings und in Anwesenheit von männlichen Verwandten.

Was den Menschenrechtsansatz betrifft, so führte mein erster Libanonaufenthalt im Herbst 2017 dazu, dass ich im Zuge von informellen Gesprächen und einem narrativen Interview von Menschenrechtsverletzungen gegen syrische Frauen erfuhr. Darüber hinaus hatte ich das Gefühl, dass meine Gesprächspartnerinnen das Bedürfnis hatten über ihre Fluchterfahrungen zu berichten. Aufgrund dessen beschloss ich meine Masterarbeit diesem Thema zu widmen. Menschen- und Frauenrechte waren die ethische Basis meiner Forschung und in den Interviews gab es Raum für die Thematisierung von Menschenrechtsverletzungen.

7.5 Informierte Zustimmung und der ethisch-pluralistische Ansatz

Das Modell der informierten Zustimmung besteht aus drei simplen Grundsätzen: Erstens müssen die Teilnehmer*innen über die Forschung informiert werden. Zweitens müssen sie den Sachverhalt verstehen, dem sie zustimmen. Drittens müssen sie kognitiv und emotional fähig sein, um freiwillig entscheiden zu können, bei der Forschung teilzunehmen (vgl. Krause 2017: 9). Ein ethisch-pluralistischer Ansatz hingegen hat die Verbindung von allgemein gültigen menschlichen Werten wie Ehrlichkeit, Privatsphäre, Respekt und Transparenz als Basis. Dank dieser Grundlage kann laut Pittaway, Bartolomei und Hugman ein Forschungsprozess kreiert werden, der den Interessen der Teilnehmer*innen und der methodischen Stringenz der Forschung möglichst entspricht. Durch den Respekt dieser menschlichen Werte ist ein interkultureller Dialog möglich (vgl. Pittaway/ Bartolomei/ Hugman 2010: 242). Jedoch muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass trotz eines wertschätzenden und respektvollen Umgangs mit den Teilnehmer*innen der Forschung, über diese persönliche zwischenmenschliche Ebene hinaus gedacht werden muss. Es muss der Kontext der Forschung, mögliche soziale Konsequenzen in der Community sowie politische Auswirkungen von Veröffentlichung der Daten mit reflektiert werden.

In Bezug auf die vorliegende Masterarbeitsforschung wurden alle Teilnehmer*innen über den Inhalt der Forschung informiert und Interviews nur bei einer informierten Zustimmung

durchgeführt. Dank meiner interkulturellen Kenntnisse hinsichtlich der Lebensrealitäten meiner Interviewpartner*innen und ihren kulturellen Hintergrund war auch ein ethisch-pluralistischer Ansatz basierend auf Respekt, Menschlichkeit sowie Toleranz möglich. Zu dem wurden im Zuge der Interviews auch oft Fragen an mich zurück gespielt und die Interviewpartner*innen informierten sich über die Situation in Europa.

7.6 Ethik und Rückspielen der Forschung

Es ist von Wichtigkeit, ein Feedback der Forschungsergebnisse an die Teilnehmer*innen der Forschung zu übermitteln. Oft hindern die geografische Distanz und finanzielle Aspekte Forscher*innen daran, ein Feedback nach dem Abschluss der Forschung zu übermitteln. Krause nennt als Lösung eine virtuelle Übermittlung von Forschungsberichten via Email, Telefon oder sozialen Medien und eine generelle Kontakthaltung mit den Teilnehmer*innen der Forschung (vgl. Krause 2017: 25).

In Bezug auf meine Forschung stellt die Zusendung der Masterarbeit an meine Interviewpartner*innen eine Herausforderung dar. Die Masterarbeit ist auf Deutsch verfasst und auch für eine Zusammenfassung auf Englisch reichen die Englischkenntnisse meiner Interviewpartner*innen nicht aus. Eine Option wäre, die Forschungsergebnisse in einem simplen Arabisch zu verfassen und sie in schriftlicher und mündlicher Form (Sprachnachricht) an die Teilnehmer*innen der Forschung zu übermitteln. Da ich noch immer Kontakt zur Mehrheit der Interviewpartner*innen pflege bzw. einige Teil derselben Dorfgemeinschaft oder Campgemeinschaft sind, lassen sich die Informationen schnell verbreiten. Des Weiteren kann den zwei NGOs, mit denen zusammengearbeitet wurde, ein Forschungsbericht auf Englisch zugesendet werden.

7.6.1 Ethik gegenüber den Daten und der Öffentlichkeit

Nach dem Ende der Feldforschung wird der ethische Reflexionsprozess weitergeführt. Die vollkommene Anonymisierung der personenbezogenen Daten der Interviewpartner*innen bereits im Analyseprozess und beim Sichern der Aufnahmen muss gewährleistet werden. Was die Veröffentlichung der Daten betrifft, so gilt auch für diesen Prozess, dass er reziprok gestaltet werden sollte und ähnlich wie die Feldforschung auf Respekt, Bereitschaft und gegenseitige Anerkennung der Befragten fußt (vgl. Krause 2017: 24).

Die Migrationsforscher*innen Jacobsen und Landau sprechen vom dualen Imperativ der Forced Migrations Studies. Der duale Imperativ dreht sich darum, die Ansprüche der akademischen

Teilnehmer*innen zufrieden zu stellen und zu gewährleisten, dass das errungene Wissen dazu dient, um geflüchtete Menschen zu schützen und Regierungen und Institutionen wie die Vereinten Nationen zu beeinflussen (vgl. Jacobsen/ Landau 2003: 186). Meiner Meinung nach beziehen Jacobsen und Landau eine relevante Ebene nicht mit ein und zwar die Ebene der Öffentlichkeit. Meines Erachtens verfolgen die Refugee Studies einen dreifachen Imperativ, da auch ein gesellschaftspolitischer Anspruch besteht, außerhalb wissenschaftlicher, politischer und NGO-Kreise eine breitere Öffentlichkeit zu sensibilisieren. Jenen Ansatz verfolgen beispielsweise von der Europäischen Union finanzierte Forschungsprojekte (Horizon 2020)¹⁶, die explizit einen gesellschaftlichen Mehrwert erfüllen müssen. Um eine solche gesellschaftliche Sensibilisierung zu erreichen wäre, eine Publikation der Forschungsergebnisse nicht nur in wissenschaftlicher Form, sondern durch beispielsweise einen Zeitungsartikel oder andere Formen von Medien gewinnbringend. Außerdem könnte Material in einfacher Sprache für Schüler*innen oder Menschen mit einem niedrigen Bildungsgrad oder einer kognitiven Beeinträchtigung über die Missstände und Konflikte zu informieren, welche Menschen zu geflüchteten Menschen macht. Was die Öffentlichkeit in Österreich betrifft, so könnte ein wissenschaftlicher Artikel und ein Zeitungsartikel zu den Forschungsergebnissen als Sensibilisierung oder als Basis für humanitäre Projekte dienen.

Die Interviews wurde im Zuge eines Praktikums beim Phonogrammarchiv der Österreichischen Akademie der Wissenschaften¹⁷ archiviert, sinngemäß übersetzt und relevante Textpassagen transkribiert. Die Interviews sind am Phonogrammarchiv gesichert und ohne meine persönliche Zustimmung nicht zugänglich. Außerdem sind sie aufgrund des Datenschutzes und persönlichen Schutzes der Interviewpartner*innen für die Dauer von fünfzig Jahren gesperrt. Obwohl die Wahrscheinlichkeit gering ist, dass der Inhalt des Interviews den Interviewpartner*innen Schaden zufügen könnte, in dem beispielsweise der libanesische Staat Informationen zu ihrem illegalen Aufenthaltsstatus erhält, wählte ich diese sichere Variante. Zu dem informierte ich die Interviewpartner*innen, dass die Aufnahmen für wissenschaftliche Zwecke verwendet werden und darunter fällt die Archivierung am Phonogrammarchiv.

7.7 Positionierung und Machtungleichgewichte

Bei der Reflexion der eigenen Rolle sind Machtungleichgewichte zentral. Außerdem besteht für die oder den Forscher*in die Gefahr, in die Falle der Viktimisierung von Geflüchteten zu tappen.

¹⁶ Vgl. European Commission: URL 11

¹⁷ Vgl. URL 12: Phonogrammarchiv

Die juristische Migrationsforscherin Marinella Marmo erwähnt die dominante Rolle der oder des westlichen Forscher*in in der Forschungsbeziehung:

The (western, possibly white) researcher is not an abstract entity, but is part of this external context. The researcher, who may walk into the project already as a stronger party as he/she dictates the research agenda, acquires more controlling powers due to those external factors. The researcher does not become the dominant party; he/she is the dominant party. (Marmo 2013: 94)

Die Machtungleichgewichte zwischen Forscher*in und Teilnehmer*in entstehen besonders in repressiven Umfeldern, wo autonome Entscheidungsfindungsprozesse schwierig, vulnerable Befragte einen prekären Aufenthaltsstatus haben oder in Resettlementprogrammen aufgenommen werden möchten. Oft werden Forscher*innen in dieser Situation so wahrgenommen, als ob sie die Macht hätten, die Situation auf individueller und Community-Ebene beeinflussen zu können (vgl. Pittaway/ Bartolomei/ Hugman 2010: 232). Trotz dieser Machtungleichgewichte sollte ein*e Forscher*in nicht einer paternalistischen Beschützer*innenrolle verfallen und die Befragten zu Opfern konstruieren. Die Anthropologin Necel erwähnt das Dilemma zwischen Schutz und Viktimisierung bei Forschung mit vulnerablen Gruppen:

A good anthropologist always tries to protect the group participating in her project (...). However, because the research group is envisioned as vulnerable, it is often assumed that they find it difficult to protect themselves, overlooking the fact that most vulnerable people are continuously protecting themselves and usually more experienced in this area than the anthropologist. (Nencel 2001: 112)

Necels Zitat ist zu entnehmen, dass sich eine Forscher*in zwar für die Rechte ihrer vulnerablen Zielgruppe einsetzt aber keineswegs die Ressourcen und Stärken der Betroffenen unterschätzen sollte.

Was meine Forschung betrifft, so kam mir zu Gute, dass ich aufgrund eines dreimonatigen Feldforschungsaufenthalts und meiner freiwilligen Tätigkeit in einer lokalen NGO bereits Vertrauen zu meinen Interviewpartner*innen aufbauen konnte und ihnen wahrscheinlich weniger das Gefühl vermittelte, eine „ein- und ausfliegende“-Forscher*in zu sein als Forschungsprojekte, die nicht auf langen Feldforschungsphasen aufbauen. Nichtsdestotrotz beschränkte sich meine Feldforschung auf drei Monate bevor ich wieder zurück nach Europa flog. Die Tatsache, dass ich seit Jahren mich mit der arabischen Sprache und speziell mit dem syrischen Dialekt beschäftige und fundiertes Wissen zur MENA-Region und insbesondere der syrischen Kultur, Gesellschaft und Geschichte angesammelt habe, brachte mir einige

Sympathiepunkte bei den Informant*innen ein. Darüber hinaus erzählte ich den Interviewpartner*innen von meinem Beruf als Betreuerin von geflüchteten Menschen in Wien.

Ein weiterer ambivalenter Punkt, der gleichermaßen einen Vorteil und einen Nachteil darstellte war, dass acht von vierzehn Interviewpartner*innen direkt oder ihre Kinder vom Bildungsangebot der NGO profitierten, bei der ich freiwillig arbeitete. Somit entstand im positiven Sinne ein ansatzweise reziproker Austausch. In negativer Hinsicht könnte dadurch ein Machtungleichgewicht entstanden sein, da die Interviewpartner*innen möglicherweise einen Druck oder Zwang verspürten an der Forschung teilzunehmen.

Bei sensiblen und möglicherweise retraumatisierenden Inhalten von Interviews kamen mir meine berufliche Praxis als Sozialarbeiterin mit geflüchteten Menschen zu Gute. Auch für die persönliche emotionale Abgrenzung konnte ich Strategien aus meiner Berufserfahrung anwenden.

Was die negativen Folgen für die interviewten Frauen anbelangt, so war der Kontakt zu mir keine Gefahr für ihre Stellung in der Community, da sie bereits vor der Forschung generell viel in Berührung mit europäischen Freiwilligen und mir im Besonderen standen. In Anbetracht dessen, dass sich die Interviews viel um die Rolle der syrischen Frau, Frauenrechtsverletzungen und intersektionale Fluchterfahrungen drehten, versuchte ich die Interviews möglichst in Abwesenheit der Ehemänner zu führen um eventuelle Konflikte zu vermeiden. Nur bei zwei Interviews waren die Ehemänner anwesend, was möglicherweise zu verzerrten Aussagen der Interviews führte. Das Angebot das Interview im Friedenszentrum der NGO zu führen, schlugen beide Frauen ab aufgrund von Kinderbetreuungspflichten bzw. da sie sich wohler in ihrer Wohnung bzw. Zelt fühlten. Einer der Ehemänner war sehr dominant im informellen Gespräch vor dem Interview und wollte der Interviewpartnerin die Worte in den Mund legen. In Reaktion auf dieses Verhalten bekräftigte ich, dass mich zwar seine Meinung sehr interessierte, aber die Interviews ausschließlich mit Frauen geführt werden. Am Anfang des Interviews hörte er noch interessiert zu aber nach einer Weile verließ er desinteressiert das Haus. Jene Interviewsituation schien für die Ehefrau keine negativen Konsequenzen oder Konflikte zur Folge gehabt zu haben. Beim zweiten Fall sprach die Interviewpartnerin vor ihrem Ehemann ganz offen über ihre Zwangsheirat und traditionellen Genderrollen in Syrien und ihr Ehemann mischte sich nicht ins Gespräch ein. Am Ende des Interviews machte er zwei drei ergänzende Kommentare aber auch in diesem Fall schien das Interview nicht in einem Konflikt oder negativen Konsequenzen für die Interviewpartnerin zu münden. Falls ich die Interviews im Friedenszentrum der NGO veranstaltet hätte, wäre das Konfliktpotential höher gewesen, da sehr wenige syrische Frauen aus dem Dorf

das Zentrum alleine besuchten. Der Grund mag wohl sein, dass dort männliche Freiwillige und Mitarbeiter anzutreffen sind.

Ich versuchte, die Forschung auf Augenhöhe mit den interviewten Frauen zu führen, indem ich auf eine wertschätzende und respektvolle Weise ihnen vermittelte, dass sie die Expertinnen ihrer selbst sind und ich mich darüber freue, dass sie ihr emisches Wissen mit mir teilen. Nichtsdestotrotz können Machtungleichgewichte nicht negiert werden. Meine privilegierte Position hinsichtlich meines Bildungsgrads, meiner Staatsbürgerschaft, meines sozialen und finanziellen Kapitals und meiner Rechte als Frau möchte ich nicht verleugnen. Außerdem befand sich die Mehrheit der Interviewpartner*innen in prekären Lebensbedingungen und erhoffte sich ein Resettlement nach Europa. Beispielsweise verweigerte eine potentielle Interviewpartnerin das Interview, als ihr klar wurde, dass das Interview keinerlei positive Einflussmacht auf ein Resettlement nach Europa nimmt. Viele der Interviewpartner*innen brachten ein Interview automatisch mit Interviews des UNHCR für Resettlement-Programme oder journalistischer Recherche in Verbindung. Ich versuchte zwar immer, von Beginn an klarzustellen, dass es sich ausschließlich um eine wissenschaftliche Forschung handelte, jedoch war für vielen Interviewpartner*innen der Begriff Forschung bzw. Sozialwissenschaften zu abstrakt. In Syrien vor dem Krieg waren Sozialwissenschaften nicht sehr bekannt bzw. etabliert an den Universitäten. Aufgrund dessen habe ich im Zuge der Interviews erläutert, was Sozialwissenschaften sind. Das Forschungssetting war nicht frei von Zwängen und Machtverhältnissen, jedoch versuchte ich diese ständig zu reflektieren. Mit den Interviewpartner*innen diskutierte ich über den Forschungsprozess und eine Interviewpartnerin gab mir Tipps für zusätzliche Themen und Forschungsschwerpunkte, die ich sukzessive in die Forschung aufnahm. An dieser Stelle möchte ich anmerken, dass es sich nicht um eine partizipative Forschung ab Stunde Null handelte, da die Interviewpartner*innen nicht aktiv an der Forschungsfrage und der Analyse der Forschungsergebnisse beteiligt waren. Für eine partizipative Forschung hätte das Forschungsdesign anders gestaltet werden müssen. Insgesamt weist die vorliegende Masterarbeitsforschung jedoch partizipative Ansätze auf.

8. Methodik

Im folgenden Abschnitt werde ich auf methodische Aspekte der Masterarbeit eingehen und dabei die Forschungsmethoden, die Interviewformen und die Analysemethoden darstellen. Anschließend folgt ein Einblick in das Setting der Feldforschung und eine Vorstellung der Interviewpartner*innen.

Generell ist zu erwähnen, dass es sich bei der Forschungsmethodik im Zuge der Feldforschung um eine Methodentriangulation aus den folgenden qualitativen Forschungsmethoden handelt: Teilnehmende Beobachtung, narrative bzw. episodische Interviews und Expert*inneninterviews. Zudem kam im Vorfeld und während der Feldforschung sowie im Schreibprozess Literaturrecherche zum Einsatz.

8.1 Teilnehmende Beobachtung

Eine weitverbreitete Forschungsmethode in der qualitativen Forschung ist die teilnehmende Beobachtung. Der Soziologe Denzin definiert teilnehmende Beobachtung als „eine Feldstrategie, die gleichzeitig Dokumentenanalyse, Interviews mit Interviewpartnern und Informanten, direkte Teilnahme und Beobachtung sowie Introspektion kombiniert“ (vgl. Denzin nach Flick 2014: 287). Der Aspekt der Teilnahme bezieht sich auf die direkte Involvierung der forschenden Person im Feld durch die Beobachtung einer sozialen Situation und den Einfluss der forschenden Person auf die beobachtete Situation (vgl. Flick 2014: 287). Die Beobachtungen werden während oder anschließend im Zuge eines Forschungstagebuch dokumentiert. Bei dieser Forschungsmethode ist die Reflexion der Rolle der Forscher*in und die Auswirkungen ihrer oder seiner Interaktion zentral.

Außerdem folgt die teilnehmende Beobachtung dem Prinzip der informierten Zustimmung (siehe Kapitel 8.1.4) innerhalb eines beforschten Sozialraums. Was meine Feldforschung anbelangt, so informierte ich die NGO, für die ich arbeitete, im Vorfeld über mein Forschungsvorhaben und potentielle Interviewpartner*innen und Menschen mit denen ich informelle Gespräche zum Thema intersektionale Fluchterfahrungen führte. Lokale Autoritäten informierte ich bewusst nicht über mein Forschungsvorhaben, da innerhalb der syrischen Community ausschließlich Männer als lokale Autoritäten wie der „Campführer“ oder religiöse Oberhäupter fungierten. Da sich die Forschung zum überwiegenden Teil um weibliche Perspektiven und Erfahrungen drehte, beschloss ich nicht direkt an lokale Autoritäten heranzutreten. Auf interessierte Fragen zum generellen Inhalt der Forschung, antwortete ich stets offen und transparent.

8.2 Das narrative episodische Interview nach Flick

In der vorliegenden Forschung steht die Episode der Flucht von syrischen Frauen im Libanon im Mittelpunkt. Obwohl auch Kriegserfahrungen und der Fluchtweg thematisiert wurden, liegt der Fokus auf intersektionalen Fluchterfahrungen im Libanon. Ich wollte zudem bewusst Kriegserfahrungen nicht in den Vordergrund rücken um Retraumatisierungen in der

Interviewsituation zu vermeiden. Zusätzlich interessiere ich mich für sich wandelnde Genderrollen durch die Flucht, die Syrer*innen in Form von abstraktem und narrativem Wissen weitergeben können. Aufgrund jener Schwerpunkte entschied ich mich für das episodische narrative Interview nach Uwe Flick (2014), da es zu gleichermaßen Raum schafft für Erzählungen von Lebenserfahrungen und abstrakten Wissen der Interviewpartner*innen. Für die vorliegende Masterarbeitsforschung wurden zehn narrative episodische Interviews im Einzel und Gruppensetting geführt.

Das episodische Interview besteht aus einem ersten Teil der kontinuierlichen Erzählaufforderung, der durch einen Leitfaden zur thematischen Orientierung begleitet wird und einem zweiten Teil bei dem nach individuellen Definitionen und abstrakteren Verbindungen gefragt wird (vgl. Flick 2014: 241). Laut Flick kann die Methode des episodischen Interviews die Vorteile des narrativen Interviews und Leitfadeninterviews nutzen und liefert aus theoretischer Perspektive einen Einblick in die soziale Konstruktion von Wirklichkeit durch die Erfahrungsweisen der Interviewten. Das episodische Interview konzentriert sich auf konkrete Situationen bzw. Episoden und gibt Raum für abstrakte und verallgemeinerte Aussagen, da die Grundannahme besteht, dass Erfahrungen eines Individuums in Form von narrativen und episodischen Wissen abgespeichert werden. Dabei kommt dieses narrative-episodische Wissen durch Erzählungen zum Ausdruck. Das Wissen wird durch zielgerichtete bzw. konkrete Fragen erhoben und bietet Raum für kontextbezogene Darstellungen. Darüber hinaus bietet das episodische Interview auch Raum für semantisch abstraktes Wissen der Interviewpartner*innen zu ihren intersektionalen Identitäten. Eine mögliche Einschränkung bei dieser Interviewart bezieht sich darauf, dass das Ergebnis und die Qualität der Daten von der Erzählkunst der interviewten Person abhängt. Außerdem muss die oder der Interviewer*in Erfahrung in der Interviewführung mitbringen (vgl. Flick 2014: 238-245).

Da ich bereits im Zuge meiner Studien narrative Interviews mit geflüchteten Personen auf Arabisch geführt habe und durch meine berufliche Praxis als Sozialarbeiterin in Gesprächstechnik geschult bin, brachte ich Erfahrung in Interviewführung mit. Nichtsdestotrotz stellte das Setting teilweise eine Herausforderung dar: Einige Interviews wurden in Zelten der Interviewpartner*innen geführt, ihre Kinder waren anwesend und spielen mit dem Mikrofon herum, Nachbar*innen gingen ein und aus, die Telefone klingelten und anwesende Personen im Raum brachten ihre Meinung ein. Im Forschungsprozess lernte ich, dass in solchen Interviewsettings eine gewisse Flexibilität gefragt ist. Bei zwei Interviews beispielsweise brachten sich anwesende Personen spontan ins Interview ein und ich musste meinen Fokus von einem

Einzelinterview auf ein Gruppeninterview verändern und dementsprechend ad hoc Fragen abwandeln. Zum konnte ich durch die ersten Interviews erfahren, dass zwei Fragen zu abstrakt gestellt waren und sukzessive formulierte ich die Fragen um. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass ein Interview eine soziale Interaktion darstellt und eigene Dynamiken und plötzliche Entwicklungen (mehr Interviewpartner*innen, Kinder im Raum) aufweist. Zusätzlich ist zu Flexibilität in Bezug auf das Setting und die Anzahl Interviewpartner*innen, soziales Einfühlungsvermögen und die Fähigkeit ein Gespräch mit einem oder mehreren Gesprächspartner*innen zu führen gefragt.

8.3 Das Expert*inneninterview nach Meuser und Nagel

Neben episodischen narrativen Interviews wurde im Zuge der Masterarbeitsforschung die Meinung einer Expertin eingeholt. Mit dem Expert*inneninterview beabsichtigte ich außerhalb der Literaturrecherche Wissen einer lokalen NGO-Mitarbeiterin zu sammeln und meine Forschungsergebnisse mit einer Expertin zu diskutieren. Meine Methodenwahl fiel auf das Expert*inneninterview nach Michael Meuser und Ulrike Nagel.

Das Expert*inneninterview kommt laut Meuser und Nagel entweder als eigenständiges Verfahren oder im Sinne einer Methodentriangulation häufig zur Anwendung, wird aber in der methodischen Reflexion und Diskurs mancher Sozialwissenschaften vernachlässigt (vgl. Meuser/ Nagel 2009: 465). Beispielsweise kommt das Expert*inneninterview in der Kultur- und Sozialanthropologie oft als Methode zum Einsatz um neben Interviews mit Betroffenen zusätzliches Expert*innenwissen einzuholen. Als Expert*in gilt eine Person, die Verantwortung über einen Teil des Prozess einer Problemlösung verfügt oder durch einen begünstigten Zugang Informationen über Menschengruppen, soziale und politische Situationen sowie Entscheidungsfindungsprozesse etc. innehat (vgl. Meuser/ Nagel 2009: 470). Die Expertise von Betroffenen reicht für Expert*innenwissen nicht aus, vielmehr muss ein tieferes Verständnis von institutionellen Rahmenbedingungen gegeben sein. Im Kontext der vorliegenden Forschung wurde ein Expert*inneninterview durchgeführt. Ziel war es das zusätzliche Kontextwissen und Meinung einer NGO-Mitarbeiterin und Frauenrechtsaktivistin einzuholen, die mit dem Lebensumständen der Interviewpartner*innen vertraut ist. Jedoch lässt sich in der Praxis Expertentum und eigene persönliche Lebenserfahrungen oftmals nicht strikt trennen. Im Kontext der vorliegenden Forschung hat da die Interviewpartnerin selbst Fluchterfahrungen gemacht hat. Die Interviewpartnerin hat den institutionellen Rahmen ihrer freiwilligen und entlohten Arbeit zusätzliches Wissen gesammelt und ist somit zur Expertin geworden. Das

Expert*inneninterview wurde mit einem Interviewleitfaden auf englischer Sprache abgehalten. Die Themenblöcke des Interviews hatten folgenden Inhalt: Genderrollen in Syrien vor dem Krieg, genderspezifische Erfahrungen von Frauen im Krieg in Syrien, syrische Frauen auf der Flucht im Libanon und eine Diskussion der Forschungsergebnisse.

8.4 Sample und Vorstellung der Interviewpartner*innen

Für die vorliegende Masterarbeitsforschung wurden zehn episodische Interviews im Einzel- oder Gruppensetting sowie ein Expert*inneninterview im Zeitraum Anfang Mai 2018 bis Ende Juni 2018 und im Zuge einer Nacherhebung Anfang Jänner 2019 geführt. Insgesamt wurden vierzehn Personen (dreizehn Frauen und ein Mann) interviewt. Eine Interviewpartnerin, Nawja, wurde auf ihren Wunsch hin zwei Mal befragt. Drei der zehn episodischen Interviews wurden im Gruppensetting (zwei oder drei Personen) abgehalten. Die episodischen Interviews fanden auf Syrisch-Arabisch und das Expert*inneninterview auf Englisch statt. Da das Expert*inneninterview narrative Elemente enthielt, zählte ich es in meiner Analyse zum Sample dazu. Den Kontakt zu den Interviewpartner*innen konnte ich entweder über meine freiwillige Tätigkeit bei Relief and Reconciliation (R&R) oder persönliche Kontakte herstellen.

Bei allen Interviewpartner*innen handelte es sich um erwachsene Syrer*innen mit Fluchthintergrund. Alle Interviewpartner*innen willigten im Sinne der informierten Zustimmung ein bei der Forschung teilzunehmen und, dass das Interview mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet wird.

Außerdem möchte ich daraufhin deuten, dass ich ursprünglich ein diverses Sample an Interviewpartner*innen in Bezug auf ihr Alter, Bildungsgrad, soziale Klasse, Konfession, Wohnart (Zelt oder privat wohnend, urbaner oder ruraler Raum), ethnische Herkunft, Sprache, sexuelle Orientierung, Erwerbstätigkeit und Familienstand anstrebte. Im Zuge der Feldforschung gelang es mir aus forschungspraktischen Gründen nicht alle Kategorien abzudecken. Beispielsweise interviewte ich nur eine Angehörige einer religiösen Minderheit, eine Christin. Der Rest der Interviewpartner*innen fühlte sich dem sunnitischen Glauben zugehörig¹⁸. Zu dem konnte keine Interviewpartner*in einer sprachlichen Minderheit (Kurd*innen, Tscherkess*innen) ausfindig

¹⁸ In Syrien vor dem Krieg war es unüblich sein Gegenüber nach der Konfession zu fragen. Ein Erklärungsversuch könnte die Politik des konfessionellen Imperialismus des syrischen Ba'ṭ-Regimes sein. Die Anthropologin Maria Kas-trinou versteht unter dem Begriff konfessionellen Imperialismus hin blickend auf das syrische Ba'ṭ-Regime, einen imperialer heterogenen Konfessionalismus, das Bestreben Diversität zu beherrschen und die Manipulation von ethnischen Minderheiten, die Verbreitung und Erhaltung der Ba'ṭ Regierung unter dem Motto „Einheit in Diversität“ (vgl.

machen. Was ethnische Minderheiten anbelangt, interviewte ich drei syrische Palästinenser*innen.

Die Kategorie soziale Klasse ist in Fluchtkontexten aufgrund des fehlenden finanziellen Kapitals und der Vertreibung aus dem gewohnten sozialen Umfeld von geflüchteten Menschen schwer zu erfassen. Angesichts dessen versuchte ich in meinem Sample durch eine Kombination aus Bildungsgrad und Wohnform die Kategorie soziale Klasse zu umreißen. Ich interviewte Menschen mit einem niedrigen (unter neun Jahre Schulbildung), mittleren (über neun Jahre Schulbildung bis Matura) und höheren Bildungsniveau (Universitätsabschluss) und geflüchtete Frauen in Camps und in privaten Wohnungen sowie im ruralen sowie urbanen Raum. Ein höherer Bildungsgrad erhöht die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit und ein Leben in einem Camp das Risiko von Vulnerabilität. Was das Bildungsniveau der interviewten Personen betrifft so war eine Interviewpartnerin Analphabetin, sieben hatten ein niedriges Bildungsniveau, drei ein mittleres Bildungsniveau und zwei einen höheren Bildungsabschluss mit Universitätsabschluss.

Sieben der narrativen Interviews wurden im ruralen Setting in Bqarzla und in einem informellen Flüchtlingscamp mittlerer Größe (ca. 90 Bewohner*innen) in Tell Abbas geführt. Die restlichen vier Interviews fanden im urbanen Raum statt, davon jeweils eines in Tripolis, Beirut und Tyros. Das Expert*inneninterview fand in einem urbanen Setting in der Bekaa-Ebene statt. Jenen Mix aus ruralen und urbanen sowie Bewohner*innen eines Camps und Privatwohnenden wählte ich um eine größere Diversität zu erzeugen. Das Interview in Tripolis fand mit einer Christin statt, da ich noch die Perspektive einer religiösen Minderheit einfließen lassen wollte. Das Interview in Beirut fand mit einer Syrerin statt, die lange im palästinensischen Camp Šātīlā lebte und ihre dortigen Erfahrungen mit mir teilen wollte. Das Interview in Tyros fand im Zuge einer Nacherhebung im Jänner 2019 statt, da ich noch die Perspektive einer ethnischen Minderheit von syrischen Palästinenser*innen miteinbauen wollte. Außerdem lebten oder leben die Interviewpartner*innen in einem palästinensischen Camp in Tyros. Jener Unterschied zwischen Camps im ruralen und urbanen Raum erweckte mein Interesse. Insgesamt wohnten sieben der vierzehn Interviewpartner*innen der narrativen episodischen Interviews in Camps und sechs in privaten Wohnräumen (Wohnungen oder Garagen).

Obwohl ich am Beginn des Forschungsprozesses in Erwägung zog, mehr Männer zu interviewen, traf ich die bewusste Entscheidung weiblichen Perspektiven Vorrang zu geben. Die Gründe für jene Entscheidung sind vielfältig: Erstens orientieren sich viele Forschungen im Bereich der Refugee Studies an Aussagen von Anführern und Entscheidungsträgern von Gemeinschaften, die überwiegend männlich sind. Zweitens konnte ich in informellen Gesprächen beobachten, dass

viele Ehemänner für ihre Ehefrauen das Wort ergriffen – auch bei frauenspezifischen Themen. Aufgrund dessen wollte ich sozusagen einem *male bias* entgegenwirken und geflüchteten Frauen bevorzugt einen Erzählraum geben. Der dritte Grund war forschungspragmatischer Natur; mir gelang es aufgrund meines Genders im konservativen Umfeld schneller bei Frauen eine Vertrauensbasis zu kreieren.

Das eine Interview mit einem männlichen Interviewpartner, Firas, entstand im Zuge eines Gruppeninterviews. Ursprünglich war nur ein Einzelinterview mit der Cousine von Firas, Maya, geplant, jedoch fand es in der Wohnung von Firas und seiner Schwiegermutter statt. Beide zeigten im informellen Gespräch vor dem Interview ein großes Interesse an den angerissenen Themen. Da Firas im Gespräch keinen dominanten Eindruck machte indem er beispielsweise seinen weiblichen Verwandten nie ins Wort fiel, beschloss ich seine Perspektive mit einfließen zu lassen und bat ihn um die Teilnahme am Interview. In Hinblick auf den Familienstand befanden sich unter den Interviewpartner*innen, sieben verheiratete Mütter, eine verheiratete Frau, ein verheirateter Vater, zwei alleinstehende Frauen und zwei verwitwete alleinerziehende Mütter. Der Großteil der Interviewpartner*innen war jungen bzw. mittleren Alters (20 bis 40 Jahre). Angesichts meiner Forschungsethik interviewte ich keine Minderjährigen. Was die Erwerbstätigkeit der Interviewpartner*innen betrifft, so gingen vier einer bezahlten wenn auch oft unregelmäßigen Erwerbstätigkeit nach. Drei arbeiteten ehrenamtlich und sieben gingen keiner bezahlten Arbeit nach.

Nun möchte ich an dieser Stelle meine Interviewpartner*innen und Teilnehmer*innen der Forschung vorstellen. Die meisten Interviewpartner*innen wählten ein Pseudonym. Zwei wollten dezidiert, dass ihr Vorname genannt wird.

Najwa ist 31 Jahre alt und stammt aus der ländlichen Umgebung von Hama. In Syrien hat sie die Schule bis zur siebten Klasse der Grundschule besucht und wurde mit fünfzehn Jahren verheiratet. In Syrien war sie Hausfrau und Mutter. Najwa hat fünf Kinder und bezeichnet sich als Sunnitin. Im Jahr 2013 floh sie alleine mit ihren Kindern in den Libanon zu ihrem Ehemann nach Bqarzla. Aufgrund der finanziellen Not der Familie begann sie Gelegenheitsjobs in der Landwirtschaft und Gastronomie nachzugehen und machte sich als Schneiderin selbstständig. Najwa wurde zwei Mal interviewt. Das erste Interview drehte sich um ethnisch-religiöse Segmentierungen in Syrien, genderspezifische Gewalt, Vergleiche zwischen Syrien und Libanon, ihrer Fluchtentscheidung und die Flucht selbst sowie ihre persönliche Geschichte.

Safaa ist 21 Jahre alt und stammt aus Damaskus. Aufgrund des Krieges musste sie ihren sekundären Bildungsweg abbrechen. Sie floh mit ihrer Familie in den Nordirak (Kurdistan) und von dort aus im Frühjahr 2018 in den Sudan und kam im Mai 2018 im Libanon an. Safaa ist sozial und politisch engagiert und arbeitet freiwillig bei diversen NGOs im Irak und auch im Libanon mit. Sie setzt sich für Frauenrechte ein und kämpft gegen Zwangsheirat. Sie ist ledig und bezeichnet sich als Agnostikerin aber in der Öffentlichkeit gibt sie sich als Muslima¹⁹. Safaa lebt und arbeitet in Bqarzla. Inhaltlich ging es im Gruppeninterview mit Najwa um Zwangsverheiratung von Mädchen in Syrien sowie als zunehmende Praxis in den Aufnahmeländern Irak und Libanon und um die persönlichen Erfahrungen der Interviewpartnerinnen. Außerdem kam das Thema Emanzipation durch Flucht und Ausbeutung von Syrer*innen im Libanon zur Sprache.

Asmahan ist 30 Jahre alt und stammt aus der Umgebung von Hama. Sie ist verheiratet und Mutter von fünf Kindern. In Syrien hat sie die Grundschule bis zur sechsten Klasse besucht und war Hausfrau und Mutter. Asmahan ist alleine mit ihren Kindern 2013 in den Libanon zu ihrem Ehemann geflüchtet. Die Familie lebt in Bqarzla in einer kleinen Wohnung. Asmahan geht Gelegenheitsjobs in der Landwirtschaft und Gastronomie nach. Sie bezeichnet sich als sunnitische Muslimin. Inhaltlich drehte sich das Interview u.a. um Fluchterfahrungen, Genderrollen und Identitätskonstruktionen in Syrien sowie Lebensbedingungen von geflüchteten Menschen im Libanon.

Umm Hussein ist 30 Jahre alt und stammt aus der Umgebung von Hama. Umm Hussein ist verheiratet und Mutter zweier Söhne und einer Tochter. Sie hat in Syrien eine höhere Bildung genossen und eine Handelsakademie abgeschlossen. In Syrien betrieb sie einen Schönheitssalon und kümmerte sich neben ihrer Erwerbstätigkeit um den Haushalt und die Erziehung ihrer Kinder. Umm Hussein fühlt sich dem sunnitischen Islam zugehörig. Umm Hussein ist mit ihrer Familie 2017 in den Libanon geflüchtet. Sie lebt mit ihrer Familie und den Eltern ihres Ehemannes in einer Garage in Bqarzla. Inhaltlich drehte sich das Interview vor allem um Diskriminierungserfahrungen im Libanon, bezahlte und unbezahlte Arbeit, veränderte Genderrollen und Identitätskonstruktionen.

Maya ist 41 Jahre alt und stammt aus Saida Zainab, einem Vorort von Damaskus. Sie ist verheiratet und Mutter von zwei Söhnen und einer Tochter. Ihr Ehemann ist nach Deutschland

¹⁹ Der Anthropologe und Syrienexperte Fartacek weist auf religiöse Segmentierungen und die emische Unterscheidung von Syrer*innen zwischen *dīn* (arab. Religion) und *ṭāʿifa* (arab. Konfession). Der Begriff *dīn* steht im Allgemeinen für rituelle Kontemplation und oder für verschriftlichte theologische Lehre und *ṭāʿifa* für die Religionsgemeinschaft in Verbindung mit ethnischen Grenzziehungen (vgl. Fartacek 2017: 15). In Safaas Fall würde ihre *dīn* Agnostizismus sein und ihre *ṭāʿifa* der sunnitische Islam.

geflüchtet und hat Familienzusammenführung beantragt. Maya hat sechs Jahre Schulbildung genossen und war in Syrien vor allem Mutter und Hausfrau. Sie bezeichnet sich als Sunnitin. Maya flüchtete 2013 in den Libanon und lebt seit dem in einem palästinensischen Flüchtlingscamp in Tyros. Maya ist palästinensische Syrerin. Sie wurde im Zuge eines Gruppeninterviews mit Firas und Malak befragt. Bei Firas handelt es sich um Mayas Cousin. Das Interview drehte sich u.a. um die Lebensbedingungen im palästinensischen Camp, Migrationsbestrebungen nach Europa sowie intersektionale Fluchterfahrungen aufgrund ihrer palästinensischen Herkunft.

Firas ist ein 44-jähriger palästinensischer Syrer aus Saida Zainab, einem Vorort von Damaskus. Er ist verheiratet und hat drei Kinder. Firas hat in Syrien die Grundschule bis zur neunten Klasse besucht und war anschließend als Arbeiter berufstätig. Er bezeichnet sich als Sunnit. Firas flüchtete 2013 alleine in den Libanon und kurz später kam seine Ehefrau mit den Kindern nach. Die Familie lebte in einem palästinensischen Flüchtlingscamp und zog aufgrund der prekären Lebensbedingungen in eine Wohnung in Tyros. Derzeit geht Firas wegen gesundheitlicher Probleme keiner Erwerbstätigkeit nach. Firas wurde in einem Gruppeninterview mit Maya und Malak befragt. Das Gruppeninterview mit seiner Cousine Maya und seiner Schwiegermutter Malak drehte sich u.a. um die Lebensbedingungen im palästinensischen Camp, Migrationsbestrebungen nach Europa sowie intersektionale Fluchterfahrungen aufgrund ihrer palästinensischen Herkunft.

Malak ist eine 58-jährige palästinensische Syrerin und stammt aus dem damaszenischen Stadtteil Yarmuk. Malak ist verwitwet und Mutter von acht Kindern. Malak hat die Schule bis zur siebten Klasse Grundschule besucht und war Hausfrau und Mutter in Syrien. Da ihr Mann bereits früh verstarb, vereinte sie beide Genderrollen, die der Mutter und des Vaters. Sie bezeichnet sich als Sunnitin. Malak ist 2013 mit ihren Töchtern in den Libanon geflüchtet. Sie lebte mit der Familie ihrer Tochter (Firas Ehefrau) in einem palästinensischen Flüchtlingscamp und zog aufgrund der prekären Lebensbedingungen in eine Wohnung in Tyros. Malak wurde im Zuge eines Gruppeninterviews mit Maya und Firas befragt. Das Gruppeninterview mit ihrem Schwiegersohn Firas und Maya drehte sich u.a. um die Lebensbedingungen im palästinensischen Camp, Migrationsbestrebungen nach Europa sowie intersektionale Fluchterfahrungen aufgrund ihrer palästinensischen Herkunft.

Umm Malak ist 28 Jahre alt und stammt aus dem ländlichen Gebiet um Homs. Sie hat in Syrien die Schule bis zur sechsten Schulstufe besucht und war nicht erwerbstätig. Umm Malak ist verheiratet und Mutter von zwei Kindern. Umm Malak ist 2013 in den Libanon zu ihrem

Verlobten geflüchtet und lebt seit dem Zeitpunkt im Flüchtlingscamp Tell Abbas. Umm Malak bezeichnet sich als sunnitische Muslimin. In ihrem Interview erzählte sie über das Leben im Camp, ihre Fluchterfahrungen im Libanon und ihre Mutter- bzw. Genderrollen.

Hayyat ist 23 Jahre alt und stammt aus der ländlichen Umgebung von Homs. Sie ist verwitwet und Mutter von zwei Kindern. Sie musste ihre sekundäre Bildung kriegsbedingt kurz vor der Matura abbrechen. Hayyat ist 2014 in den Libanon geflüchtet und wohnt seit dem Tod ihres Ehemannes 2015 im Flüchtlingscamp von Tell Abbas. Sie arbeitet immer wieder freiwillig für diverse NGOs wie NRC (Norwegian Refugee Council). Hayyat bezeichnet sich als sunnitische Muslimin. Im Gruppeninterview mit Rim sprach sie u.a. über Binnenflucht in Syrien, das Leben als alleinerziehende Mutter ihre zweifache Elternrolle, die prekären Lebensbedingungen im Flüchtlingscamp und Diskriminierungserfahrungen als geflüchtete Frau.

Rim ist eine 28-jährige Syrerin aus der ländlichen Umgebung von Hama. Sie ist verheiratet und Mutter von zwei Kindern. Rim ist Analphabetin und war in Syrien Hausfrau und Mutter. Rim bezeichnet sich als Sunnitin und lebt im Camp Tell Abbas. Im Gruppeninterview mit Hayyat betont sie die prekären Lebensbedingungen im Camp, ihre finanzielle Not und die Krankheit ihrer Tochter sowie Diskriminierungserfahrungen als geflüchtete Frau.

Ahlam ist eine 37-jährige Syrerin aus Ost Ghouta. Ahlam ist verheiratet und die Mutter von fünf Kindern. In Syrien hat sie eine mittlere Bildung mit Kunstschwerpunkt (Matura) genossen und war anschließend Mutter und Hausfrau. Sie fühlt sich als sunnitische Muslimin. Ahlam flüchtete 2013 mit ihrer Familie in den Libanon und wohnte lange in einem palästinensischen Flüchtlingscamp in Beirut. Im Libanon begann sie ehrenamtlich als Kunsttrainerin für eine lokale NGO zu arbeiten. In ihrem Interview thematisierte sie Kriegserfahrungen in Syrien, Gewalt gegenüber Frauen, veränderte Genderrollen und den Stellenwert von Freiwilligenarbeit in ihrem Leben.

Jaqueline ist 29 Jahre alt und stammt aus Lattakia. Jaqueline ist Halblibanesin (Mutter) und Halbsyrerin (Vater) und ist in Syrien aufgewachsen. Jaqueline hat Philosophie studiert und ein Unterrichtsdiplom erworben. Jaqueline ist mit einem Libanesen verheiratet und hat keine Kinder. Jaqueline wohnt seit 2013 im Libanon und bezeichnet ihre Migrationsentscheidung nicht als Flucht. Jaqueline arbeitet als Arabischlehrerin in Tripolis. Jaqueline bezeichnet sich als Atheistin aber gibt sich in der Öffentlichkeit als orthodoxe Christin.²⁰ Inhaltlich kamen in ihrem Interview Diskriminierungserfahrungen im Libanon, Genderrollen und Identitätskonstruktionen zur Sprache.

²⁰ Siehe Fußnote 18 :Im Falle von Jaqueline wäre ihre dīn (arab. Religion)Atheismus und ihre ṭāʿifa (arab. Konfession)

Mayram ist 33 Jahre alt und stammt aus der ländlichen Umgebung von Homs. Sie ist verheiratet und Mutter von fünf Söhnen, von denen einer im Krieg verstorben ist. In Syrien hat sie die Grundschule bis zur siebten Klasse besucht. In Syrien war sie Bäuerin, Hausfrau und Mutter. Sie fühlt sich dem sunnitischen Glauben zugehörig. Mayram ist 2013 mit der Familie ihres Schwagers legal in den Libanon geflüchtet. Sie lebt mit ihrer Familie in einer Garage direkt beim informellen Flüchtlingscamp von Tell Abbas. In ihrem Interview erzählte sie vom Leben in Syrien vor dem Krieg, ihre Genderrolle als Mutter und den Lebensbedingungen im Libanon.

Mit **Weam** wurde ein Expert*inneninterview geführt. Weam ist ursprünglich aus Damaskus und lebt seit 2014 im Libanon. Sie arbeitet für eine feministische Organisation (Women-Now-For-Development) als eine IT- und Menschenrechtstrainerin sowie ehrenamtlich als Kommunikationsexpertin für die Organisation Syrian-Women-League. Zu dem ist sie Teil eines feministischen Netzwerkes, das sich für Frauenrechte in der MENA-Region einsetzt. Im Libanon hat sie mit verschiedenen NGOs im Bereich Frauenrechte und Gewaltschutz gearbeitet. Thematisch ging es im Interview um ihre Einschätzung zu genderspezifischen Fluchterfahrungen von syrischen Frauen im Libanon und ihre eigene veränderte Genderrolle durch die Flucht

8.5 Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring

Für die Analyse des Textmaterials der narrativen Interviews und des Expert*inneninterviews sowie der Feldnotizen wurde das Verfahren der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) angewandt. Aufgrund des großen Datenmaterials (13 Interviewstunden) fiel die Wahl auf die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring, da diese unter anderem auf die Reduktion von Datenmaterial abzielt und sich bei der Festlegung des Materials an den Forschungsfragen orientiert (vgl. Flick 2014: 409). Mayring betont den pragmatischen und kontextbezogenen Charakter der qualitativen Inhaltsanalyse:

Eine qualitative Inhaltsanalyse muss von einer pragmatischen Bedeutungstheorie ausgehen, d.h. sie muss die Kommunikationsgemeinschaften definieren, über die bzw. für die Aussagen gemacht werden sollen und dort nach Regeln zum Gebrauch der Begriffe suchen. (Mayring 2015: 44)

Bei der vorliegenden Masterarbeit ist die Kommunikationsgemeinschaft klar definiert und zwar handelt es sich um erwachsene Syrer*innen, mehrheitlich Frauen (13 Frauen und ein Mann), mit Fluchterfahrungen im Libanon. Die Interviews wurden sinngemäß auf Deutsch zusammengefasst und relevante Textpassagen transkribiert und übersetzt. Sprachlich besonders aussagekräftige Zitate sind in der arabischen Originalversion in Fußnoten zu finden.

Mayring erläutert neben der Einbettung in eine Kommunikationsgemeinschaft wichtige Punkte der qualitativen Inhaltsanalyse: Das Vorgehen ist systematisch und regelgeleitet und die Kategorien stehen im Mittelpunkt der Analyse. Außerdem muss ein Gegenstandsbezug gegeben sein. Die Analyse ist theoriegeleitet und quantitative Analyseschritte wie beispielsweise zur Verallgemeinerung der Ergebnisse und bei der Auswertung der Kategorien fließen mit ein. Qualitätsmerkmale der qualitativen Inhaltsanalyse sind Objektivität, Reliabilität und Validität sowie die Vergleichbarkeit der Kodierungen (Intercoderreliabilität) (vgl. Mayring 2015: 50-53).

Als konkrete Technik für die qualitative Inhaltsanalyse fiel meine Wahl auf die strukturierende Inhaltsanalyse, die zum Ziel hat *„bestimmte Aspekte aus dem Material herauszufiltern unter vorher festgelegten Ordnungskriterien einen Querschnitt durch das Material aufgrund bestimmter Kriterien einzuschätzen“* (Mayring 2015: 67). Bei diesem Modell der qualitativen Inhaltsanalyse wird das Hauptkategoriensystem im Voraus festgelegt und verfolgt somit eine deduktiven Kategorienanwendung (vgl. Mayring 2015: 67). Eine strukturierende Inhaltsanalyse erscheint mir im vorliegenden Forschungskontext anfänglich als sinnvoll, da sich durch den Fokus auf intersektionale Fluchterfahrungen eine deduktive Kategorienbildung anbietet. Im Gegensatz zur deduktiven Kategorienbildung ergaben sich im Laufe der Analyse Kategorien (z.B.: Migrationsbestrebungen), die ich am Anfang der Analyse nicht in Betracht gezogen habe. Aufgrund dessen trägt die Analyse der vorliegenden Masterarbeit auch induktive Elemente.

8.6 Ein Blick in die Feldforschung

Was den Feldzugang betrifft, so wurde dieser durch einen dreimonatigen Forschungsaufenthalt im Libanon von Anfang April bis Ende Juni 2018 gewährleistet. In diesem Zeitraum absolvierte ich ein freiwilliges Praktikum bei einer lokalen NGO namens Relief and Reconciliation for Lebanon (R&R)²¹ in der nördlichen Provinz Akkar. Die NGO hat sich auf die Schnittstelle zwischen humanitärer Hilfe und friedensstiftender Mediation spezialisiert und unterstützt geflüchtete Syrer*innen und die libanesische Aufnahmegesellschaft vor allem durch Bildungsmaßnahmen. Das Friedenszentrum und somit der Hauptsitz der NGO befindet sich in einem kleinen christlichen Dorf namens Bqarzla in der Nähe von Halba, der Hauptstadt der Provinz Akkar. Die landwirtschaftsbetreibende Gemeinde hat eine beachtliche Zahl an geflüchteten sunnitischen Syrer*innen aufgenommen. Neben Projektmanagement war ich für die Planung und Abhaltung eines frauenspezifischen Englischkurs und als *outreach coordinator* für die Koordination der Besuche bei syrischen Familien im Ort zuständig. Durch meine Aufgabenbereiche lernte ich

²¹ Vgl. Relief and Reconciliation : URL 7

schnell die syrische Community der Ortschaft und des nahe gelegenen informellen Camps in Tell Abbas kennen.

Das informelle Flüchtlingscamp gilt als Pforte nach Europa, da eine italienische NGO namens Operazione Colomba humanitäre Korridore nach Europa schafft und die gesamten Bewohner*innen des Camp wurden bereits zwei Mal nach Italien resettelt.²² Dabei geschieht das Resettlement nicht über die Prozeduren des UNHCR, sondern über kirchliche Organisationen, die sich verpflichten für die resettelten Personen in Europa finanziell zu sorgen. In der Vergangenheit kam es immer wieder zu gewaltsamen Übergriffen aufs Camp, die Schule wurde in Brand gesteckt und Zelte zerstört. Die Bewohner*innen vermuten, dass es sich bei den Täter*innen um libanesische Anrainer*innen handelte. Das Camp wird von einem inoffiziellen Anführer geführt und Freiwillige von Operazione Colomba leben vor Ort. Die Bewohner*innen leben in Zelten und zahlen Miete für den Zeltplatz, Wasser und Strom. Die NGO R&R bietet Nachhilfe für die Kinder und Englischkurse für die Frauen im Camp und im Dorf Bqarzla an. Der Großteil der Kinder besucht die öffentliche Schule im Ort Tell Abbas und Bqarzla. Aufgrund meiner Tätigkeit bei R&R konnte ich bereits während meines Praktikums zu potenziellen Interviewpartner*innen Vertrauen aufbauen und sie über meine Forschung informieren. Zusätzlich zu den Kontakten zu Interviewpartner*innen konnte ich durch meine Tätigkeit bei R&R viel Kontextwissen sammeln und lernte bei Vernetzungstreffen andere NGO-Mitarbeiter*innen, Forscher*innen und Expert*innen kennen.

Da der überwiegende Anteil der Feldforschung dieser Masterarbeit (sieben von elf Interviews) und die teilnehmende Beobachtung in der nördlichen Provinz Akkar getätigt wurde, möchte ich an dieser Stelle kurz auf die dortige Situation eingehen. Ein Großteil von syrischen geflüchteten Personen konzentriert sich im Libanon besonders in wirtschaftlich benachteiligten und oft vom Staat vernachlässigten Regionen, wie die folgende Karte verdeutlicht (vgl. Schmelter 2016: 177).

²² Vgl. Operazione Colomba: URL 8

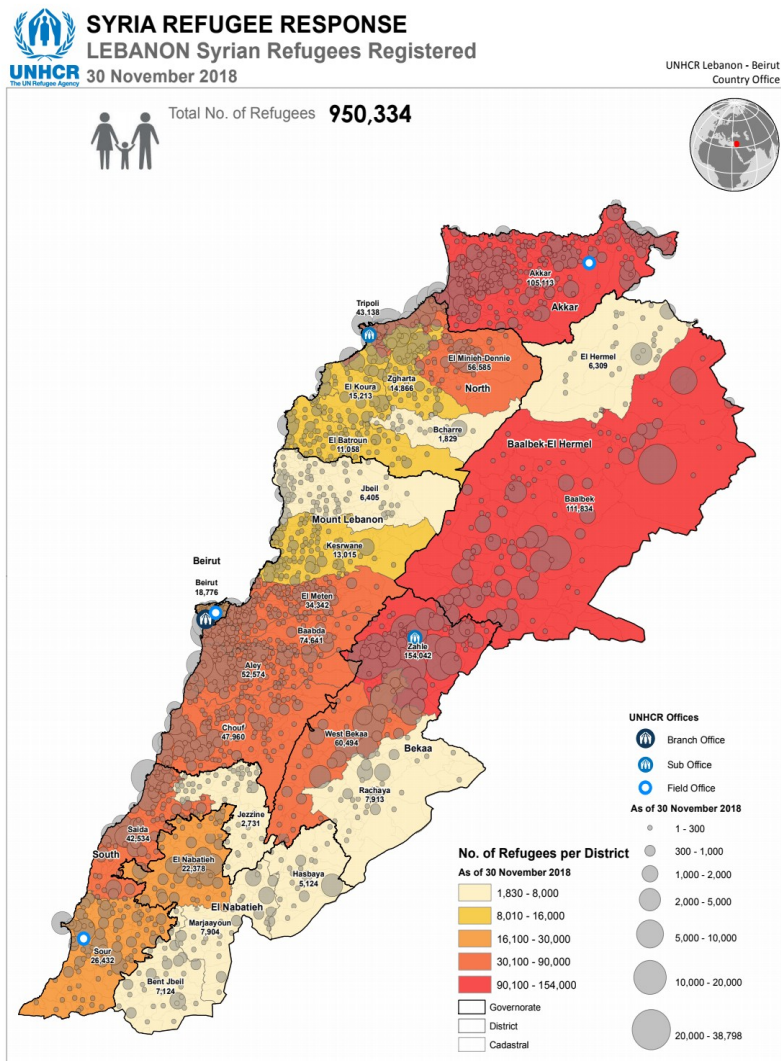


Abb. 3 Verteilung registrierter syrischer geflüchteter Menschen im Libanon Stand November 2018

Jene Faktoren führen zu Spannungen zwischen der lokalen libanesischen Bevölkerung und geflüchteten Syrer*innen. Bei Akkar handelt es sich um die ärmste Region des Landes und auch um die Region, die die höchste Anzahl an Geflüchteten pro Einwohner*innen aufgenommen hat. Mehr als 105.113 syrische Geflüchtete²³ wurden offiziell in Akkar registriert (vgl. UNHCR Lebanon

²³ Statistische Daten zu geflüchteten im Libanon weisen Lücken auf. Seit 2015 darf das UNHCR offiziell keine geflüchteten Syrer*innen mehr registrieren (siehe Kapitel Nummer fehlt). Müller-Funk weist daraufhin, dass oft nur geflüchtete Menschen in prekärer finanziellen Not sich bei dem UNHCR registrieren um Unterstützungsleistungen zu erhalten. Viele Syrer*innen in besseren finanziellen Lagen entscheiden sich für Aufenthaltsgenehmigungen, wie ein Student*innenvisum, die es ihnen erlauben mobiler zu sein (vgl. Müller-

2018 b). In Akkar leben laut des VASyR-Berichts 68 Prozent aller syrischen geflüchteten Menschen unter der Armutsgrenze (vgl. VASyR 2018: 95). Der Anteil von Geflüchteten und Libanes*innen beträgt nahezu 1:1. Akkar ist in Bezug auf Konfessionen eine heterogene Region, wo eine sunnitische Mehrheit friedvoll mit Christ*innen und Alawit*innen zusammenlebt. Familiäre und ökonomische Verbindungen zwischen Syrien und Akkar waren ausschlaggebenden Netzwerke für die Flucht von vielen Individuen in die Grenzregion sowie eine anfängliche große Solidarität innerhalb der libanesischen Zivilgesellschaft. Laut informellen Gesprächen mit Mitarbeiter*innen lokaler NGOs wie R&R und Operazione Colomba und einigen Interviewpartner*innen schlug mit der wachsenden Anzahl von geflüchteten Menschen in Akkar die Stimmung allerdings allmählich in Ablehnung, Diskriminierung bis hin zu gewalttätigen Übergriffen auf geflüchtete Menschen um.²⁴

Nun möchte ich an dieser Stelle die Betroffenen selbst zu Wort kommen lassen und zu den Forschungsergebnissen überleiten, denn wie es eine Interviewpartner*in so schön ausdrückte: *"Die Stimme ist etwas was wir schaffen und wir müssen sie nutzen"*²⁵ (Safaa Bqarzla 2018).

²⁴ Beispielsweise wurde die Camp Schule in Tell Abbas im Februar 2018 von Unbekannten in Brand gesteckt (vgl. Operazione Colomba 2018).

²⁵ الصوت هو شي نعمله ولازم نستغله

9. Forschungsergebnisse: Intersektionale Vulnerabilitäten von syrisch geflüchteten Menschen im Libanon

Der anschließende Teil beschäftigt sich mit den Lebensbedingungen und Vulnerabilitäten von syrischen geflüchteten Menschen im Libanon. Das Kapitel behandelt Lebensbedingungen von geflüchteten Menschen im Libanon und betrachtet dabei rechtliche, medizinische, existenzsichernde und soziale Aspekte. Dabei werden Fluchterfahrungen von Syrer*innen im Libanon entlang des Konzeptes von intersektionalen Vulnerabilitäten betrachtet. Syrische geflüchtete Menschen im Libanon erfahren Vulnerabilitäten im Sinne eines Zusammenspiels verschiedener Differenzkategorien, wie beispielsweise Gender, sexuelle Orientierung, Familienstand, Alter, Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung, Dauer des Aufenthalts und Aufenthaltsstatus.

Darüber hinaus wird die Leser*innenschaft an die Forschungsergebnissen heran geführt, worin die Inhalte der narrativen Interviews mit syrischen geflüchteten Frauen und die Feldforschung zur Sprache kommen. Die Forschungsergebnisse zeigen, wie sehr intersektionale Zugehörigkeiten die Fluchterfahrungen von syrischen Frauen beeinflussen und sich Genderrollen im Zuge dessen verändern. Die Interviews beleuchteten folgende Forschungsfragen: *Wie erleben syrische geflüchtete Frauen ihre Flucht im Libanon? Welche Rolle spielen genderspezifische bzw. intersektionale Komponenten bei Fluchtentscheidungen und Fluchterfahrungen im Aufnahmeland und in welchem Ausmaß führen diese Erfahrungen zu veränderten Genderrollen?* Im Sinne der Forschungsfragen wurden die Interviews analysiert und in den folgenden acht Hauptkategorien zusammengefasst: Intersektionale Flucht und Fluchtentscheidung, intersektionale Diskriminierungserfahrungen im Libanon, intersektionale Lebensbedingungen im Libanon, genderspezifische Gewalt gegen Frauen in Syrien und Libanon, veränderte Genderrollen, Fremdzuschreibung „(Binnen)-Flüchtling“, Migrationsbestrebungen und das Zusammenleben von ethnischen und konfessionellen Gruppen in Syrien vor dem Ausbruch des Krieges.

Das Kapitel führt am Beginn kritisch in den Vulnerabilitätsbegriff ein und befasst sich dann mit fünf großen Themenblöcken: Intersektionale Lebensbedingungen; intersektionale Diskriminierung und genderspezifische Gewalt; veränderte Genderrollen; Flucht, (Im-)Mobilitäten und Migrationsbestrebungen und das ethnisch-konfessionelle Zusammenleben in Syrien vor dem Ausbruch des Krieges.

9.1 Der intersektionale Vulnerabilitätsbegriff - Syrische Geflüchtete zwischen diversen Zuschreibungen und Vulnerabilitäten

Im folgenden Abschnitt gehe ich auf Vulnerabilitäten syrischer Geflüchteter ein und möchte dabei den intersektionalen Charakter von Vulnerabilitäten betonen. Der Begriff intersektionale Vulnerabilitäten soll auf Differenzen im Fluchtprozess hinweisen, die zu einer Verschlechterung der Lebensbedingungen führen und in einer höheren Vulnerabilität münden. Unter jenen Differenzkategorien fallen beispielsweise Gender, Herkunft, Datum der Ankunft im Libanon, Familienstand, soziale Klasse, Behinderung, Alter und soziales Kapital und andere sozioökonomische Faktoren. Ich verwende den Begriff intersektionale Vulnerabilitäten im Plural, da im Leben von syrischen Menschen im Libanon oft mehrere Vulnerabilitäten zeitgleich auftreten, zusammenspielen und sich bedingen. Die Klassifizierung von syrischen geflüchteten Menschen im Libanon zieht sowohl politische als auch direkte soziale Konsequenzen im Leben der Betroffenen mit sich. Je nach Fremdzuschreibung ändert sich der Zugang zu Hilfeleistungen, Aufenthaltstitel, Einreisebestimmungen und der Qualifizierung für Resettlement-Programme. Ein allumfassender gendersensibler Vulnerabilitätsbegriff ist nötig, der auch sozioökonomische Faktoren wie den Zugang zu sozialem Kapital für Frauen, Mädchen und LGBTIQ*-Menschen in Fluchtprozessen und Machtungleichheiten berücksichtigt und reflektiert.

Nehmen wir das Beispiel einer alleinstehenden syrischen Mutter mit palästinensischer Herkunft. Sie wird a priori aufgrund ihres Familienstandes als vulnerabel eingestuft. Gemäß ihrer palästinensischen Herkunft wird sie der Zuständigkeit der UNWRA zu geordnet, somit wird ihre palästinensische Herkunft zur Klassifizierungskategorie hervorgehoben und steht im Gegensatz zu ihrer syrischen Identität. Ihr Gender, Familienstand und Herkunft wirken sich auf ihre Fluchterfahrungen aus und führen zu intersektionalen Vulnerabilitäten.

In Hinblick auf die Vielschichtigkeit von Vulnerabilitäten syrischer geflüchteter Menschen in Syrien selbst und in den vier Nachbarländern Türkei, Jordanien, Irak und Libanon betont eine Studie des International Centre for Migration Policy and Development (ICMPD), dass syrische Personen vom Krieg und der Gewalt per se betroffen sind, aber auch dem legalen und institutionellen System der Aufnahmeländer in Bezug auf mangelnden rechtlichen Status, Arbeitserlaubnis, Zugang zu humanitärer Hilfe und staatlichen Dienstleistungen und Rechtshilfe ausgesetzt sind. Gewisse Zielgruppen wie Frauen, Kinder, körperlich und geistig beeinträchtigte Menschen, geflüchtete LGBTIQ* Menschen sind zu dem genderspezifischer Diskriminierung und Gewalt sowie Verletzungen von Kinderrechten wie der Trennung von ihren Eltern, fehlende Geburtsregistrierung, Kinderehe und Kinderarbeit ausgeliefert. Außerdem berichtet die Studie

von einer allgemeinen starken Verarmung syrischer geflüchteter Menschen und Binnenflüchtlinge, welche zu mehr Vulnerabilität sowie Formen von Ausbeutung und Menschenhandel führt (vgl. Healy 2015: 91).

Auch im Libanon erfahren syrische geflüchtete Menschen eine Bandbreite intersektionaler Vulnerabilitäten. Geflüchtete Syrer*innen im Libanon befinden sich in prekären Situationen sozialen, legalen und finanziellen Ursprungs. Sie stehen vor einem Berg alltäglicher Schwierigkeiten wie der Deckung der Mietkosten, Wasserversorgung, sanitäre Versorgung und Lebensmittel sowie Zugang zur Gesundheitsversorgung, Bildung und der Bestreitung des Lebensunterhalts. Und allem voran lebt die Mehrheit in Illegalität aufgrund fehlender oder abgelaufener Aufenthaltsgenehmigungen. Ausbeutung, Diskriminierung und verschiedene Formen von Gewalt führen zur Verschlechterung der Lebensbedingungen von Geflüchteten im Libanon.

Das UNHCR Libanon klassifiziert syrische Geflüchtete Menschen anhand des Datums ihrer Registrierung, ihrer Herkunft, ihres Genders und ihrer Vulnerabilität. Es wird zwischen registrierten und nichtregistrierten Syrer*innen unterschieden d.h. zwischen Syrer*innen, die vor 2015 und nach 2015 in den Libanon geflüchtet sind. Seit 2015 verbietet der libanesisische Staat dem UNHCR geflüchtete Menschen zu registrieren. Syrer*innen mit palästinensischer Herkunft fallen unter die Zuständigkeit der UNWRA.

Welche Methoden werden herangezogen um die Vulnerabilität von Menschen zu klassifizieren? Zur jährlichen Beurteilung und Entwicklung der Vulnerabilität von syrischen geflüchteten Menschen verwendet das UNHCR eine umstrittene Methode, das VASyR (Vulnerability Assessment of Syrian Refugees in Lebanon). Für den aktuellen VASyR-Bericht wurden in einer repräsentativen Studie 4.446 Familien in unterschiedlichen Regionen des Libanons im Frühjahr 2018 befragt (vgl. UNHCR VASyR 2018: 1). Laut dem VASyR-Bericht lebt mehr als die Hälfte der syrischen Haushalte unter dem Überlebensminimum des sogenannten Mindestkorbs für Ausgaben (Survival Minimum Expenditure Basket) von US\$ 2,90 pro Tag und Person und 69 Prozent der Haushalte lebt unter der Armutsgrenze, wobei von Frauen geführte Familien als vulnerabler gelten als männlich geführte Haushalte gelten (vgl. UNHCR VASyR 2018: 1).

Der Vulnerabilitätsbegriff der VASyR des UNHCRs ist in akademischen Kreisen unter Kritik geraten. Die Wissenschaftlerinnen Maja Janmyr und Lama Mourad weisen auf die Ambivalenz des Begriffes hin: Der Vulnerabilitätsbegriff wird als Kategorie verwendet um den Zugang von Menschen zu Hilfeleistungen, Schutz und Resettlement zu bestimmen und verschleiert dabei, dass Menschen in Notlagen auch verfälschende Aussagen treffen. Durch den VASyR-Bericht wird

die syrische geflüchtete Bevölkerung des Libanon in verschiedene Ebenen der Vulnerabilität eingeteilt und er beachtet dabei Wohnsituation, Armut, Ernährungsunsicherheit, die Lage der Haushalte und Bewältigungsstrategien. Außerdem betonten die Autor*innen, dass weibliche Haushalte automatisch als vulnerabel klassifiziert werden und sie somit in eine Opferrolle gedrängt werden. Vulnerabilitäten von Männern und Jungen im Sinne von illegaler Arbeit und Schulabsenz bleiben unsichtbar. Darüber hinaus bezieht sich der VASyR-Bericht nur auf registrierte geflüchtete Menschen und reproduziert somit die Unsichtbarkeit von nichtregistrierten Syrer*innen, die ebenso eine hohe Vulnerabilität aufweisen (vgl. Janmyr/Mourad 2018: 19-21).

Zudem weist Michelle Lokot darauf hin, dass das vorherrschende Gendernarrativ unter NGOs ein vereinfachtes und traditionelles Verständnis von Genderbeziehungen innerhalb syrischer Familien aufweist. Bereits vor dem Krieg und der Flucht wurden viele Haushalte in Syrien von Frauen geführt. Grund für die Abwesenheit ihrer Ehemänner war saisonale Arbeitsmigration, unter anderem in den Libanon. Dieses traditionelle Verständnis von Genderrollen spricht syrischen Frauen die Rolle der Hausfrau und Mutter zu. Außerdem betrachtet es Genderbeziehungen in der Familie als eine Beziehung zwischen Ehefrau und Ehemann und berücksichtigt nicht die Genderrollen anderer Familienmitglieder, wie die Rolle des ältesten Sohns als Entscheidungsträger, der Tochter als Unterstützerin im Haushalt oder der Schwiegermutter als helfender oder kontrollierender Faktor innerhalb der Familienstruktur. Michelle Lokot appelliert für eine umfassendere und historisierte Analyse von komplexen Genderrollen und ein Reflektieren von ungleichen Machtverhältnissen in einem patriarchalen Familiensystem, ohne dabei Frauen als schwach zu klassifizieren (vgl. Lokot 2018: 33-35).

Trotz des fragwürdigen Vulnerabilitätsbegriffs und Gendernarrativs des VASyR-Berichts, bietet dieser einen Überblick und wissenschaftliche Fakten über die Situation von syrischen geflüchteten Menschen im Libanon. Wobei der und die Leser*in im Kopf behalten sollte, dass es sich nur um registrierte geflüchtete Menschen handelt und der Genderaspekt nicht zufriedenstellend beachtet wird.

Generell ist an dieser Stelle noch anzumerken, dass die Klassifizierung von geflüchteten Menschen in Kategorien kritisch zu hinterfragen ist. Eine solche Klassifizierung und Differenzierung von geflüchteten Menschen kann zu Spannungen und Spaltung in Gemeinschaften führen.

Ein Beispiel im Nahen Osten liefert uns die Anthropologin Ilana Feldmann, in dem sie die Schnittstelle zwischen humanitärer Hilfe und Flüchtlingsrecht im Gazastreifen nach 1948

erforschte und aufzeigt, dass diese trotz ihres Anspruchs auf politische Neutralität zwischen geflüchteten Personen und gebürtigen Bürger*innen differenziert und somit politische Auswirkungen zur Folge hat (vgl. Feldman 2007: 157). In den Jahren nach 1948 klassifizierte die UNRWA in Gaza zwischen zwei Kategorien: Erstens geflüchtete Menschen, die im Zuge der nakba (arab. Katastrophe) vor Ende des Krieges 1948 vertrieben und enteignet wurden und die ihr zu Hause und ihre Erwerbsquelle verloren haben. Die zweite Kategorie waren gebürtige Bürger*innen im Gaza-Bezirk, die „nur“ enteignet wurden. Als nach dem Ende des Krieges durch ein Waffenstillstandsabkommen (1949) zwischen Ägypten und Israel die Grenzen des Gazastreifens festgelegt wurden, kam das Land vieler Bürger*innen des Gaza-Bezirks unter israelische Kontrolle. Das Land dieser Bürger*innen wurde im Zuge der Festlegung der Grenzen des Gazastreifens enteignet. Jene Personen galten laut der UNWRA-Definition nicht als „Geflüchtete“. Ausschließlich Zugehörige der ersten Kategorie wurden offiziell als Geflüchtete registriert und hatten Zugang zu Leistungen in Bildung, Gesundheit und Lebensmittelhilfen. Nur jene Personen, die unter die Kategorie „Geflüchtete“ fielen, hatten Anrecht auf Hilfe und Unterstützung und somit wurde eine Beschränkung geschaffen, die bestimmte wer für Schutz qualifiziert sei und wer nicht (vgl. Feldman 2007: 141-142). Jene Differenzierung von Palästinenser*innen hatte sehr wohl eine politische Bedeutung und führte zu Spannungen innerhalb der Gemeinschaft (vgl. Feldman 2007: 155).

Auch im libanesischen Kontext wirken sich rechtliche Definitionen und Kategorien von NGOs, wer als geflüchtete Person gilt, auf das Leben der Betroffenen aus.

9.2.1 Intersektionale Lebensbedingungen geflüchteter Menschen im Libanon

Die Feldforschung hat zur theoretischen Schlussfolgerung geführt, dass Lebensbedingungen von syrischen geflüchteten Menschen allgemein für alle Gender im Libanon, stark von den Themen Erwerbstätigkeit und Freiwilligenarbeit, Aufenthaltsstatus, vom Leben im Camp oder in privaten Wohnungen, sozialem Kapital wie Kontakten zu NGOs und Libanes*innen sowie Kontakten in der Community, Hilfeleistungen und medizinischer Versorgung geprägt sind. Einschnitte in den genannten Themen führen zu intersektionalen Vulnerabilitäten. Die Genderkategorie Frau wirkt sich zusätzlich auf bereits bestehende Vulnerabilitäten aus und verstärkt diese (siehe Kapitel 5.4). Beispielsweise wird in prekären Fluchtkontexten die älteste Tochter aufgrund der Erwerbstätigkeit der Mutter und fehlenden Kindergartenplätzen in die Genderrolle der Hausfrau und Kinderbetreuerin gedrängt. Aufgrund dessen wird ihr Bildungsweg unterbrochen. Zu dem führen ein illegaler Aufenthalt und ein mangelndes Sicherheitsgefühl in Kombination mit

traditionellen Genderrollen zur eingeschränkten Bewegungsfreiheit von Frauen. Syrische geflüchtete Mütter sorgen sich im Sinne ihrer Genderrolle als Mutter um die Sicherheit ihrer Kinder in Camps. Syrisch geflüchtete Frauen beginnen sich ehrenamtlich und politisch zu engagieren um diesen Missständen entgegen zu wirken.

9.2.2 Rechtlicher Statuts und Arbeitsgenehmigung

Eine Achse von intersektionalen Vulnerabilitäten stellt der rechtliche Status von geflüchteten Menschen im Libanon dar.

Der libanesisische Staat weigert sich die beiden Hauptkonventionen zum Schutz von geflüchteten Menschen, die Genfer Flüchtlingskonvention aus dem Jahr 1951 und das New Yorker Zusatzprotokoll aus dem Jahr 1967, seit ihrer Entstehung zu unterzeichnen. Außerdem fehlt eine staatliche Legislative zu Asylangelegenheiten (vgl. Janmyr/ Mourad 2017:19). Nichtsdestotrotz ist der libanesisische Staat an das Prinzip des „non-refoulements“ und der Einhaltung von Menschenrechten gebunden.

Der libanesisische Ministerrat hat am 23. Oktober 2014 eine kurze Richtlinie verabschiedet, wonach syrische geflüchtete Menschen als Vertriebene (arab. *nāziḥūn*) und nicht als „Flüchtlinge“ (arab. *lāḡi‘ūn*) klassifiziert werden. Im darauffolgenden Dezember erließ das Direktorat für Allgemeine Sicherheit neue Bestimmungen für die Einreise und Erneuerung von Aufenthaltsgenehmigungen. Die neuen Bestimmungen beinhalteten eine Gebühr von 200 US-Dollar für die Verlängerung einer Aufenthaltsgenehmigung, einen Mietvertrag, eine Bürgschaft von einem oder einer libanesischen Bürger*in und eine Vereinbarung, nicht zu arbeiten (vgl. Alsharabati/ Nammour/ Younas 2017: 11). Für ein Tourist*innenvisum müssen Syrer*innen an der Grenze bereits eine Hotelreservierung sowie Bargeld in der Höhe von 1000 US Dollar vorweisen (vgl. UNHCR nach Schmelter 2016: 176). Seit April 2015 müssen Syrer*innen für die Einreise in den Libanon sowohl für ein Arbeitsvisum und ein Nichtarbeitsvisum ein „Bekenntnis der Verantwortung“ beim Allgemeinen Sicherheitsbüro für Personen über 15 Jahren vorführen und die Gebühr von 200 US Dollar begleichen um ein Visum für sechs Monate zu erhalten. Im Falle eines Arbeitsvisum muss der Sponsor bereits im Vorfeld eine Arbeitsgenehmigung beim Arbeitsministerium beantragen (vgl. Zucconi 2017: 20).

Obwohl das UNHCR seit 1963 im Libanon tätig ist, hat die libanesisische Regierung im Jahr 2015 alle Registrierungsprozesse für syrische geflüchtete Menschen gestoppt. Das UNHCR klassifiziert zwar den Großteil aller Syrer*innen im Libanon als geflüchtete Menschen, aber in der Praxis unterscheidet es zwischen registrierten und nicht-registrierten Geflüchteten. Das bedeutet, dass

rund ein Drittel der geflüchteten syrischen Menschen im Libanon nicht beim UNHCR registriert ist. Nur diejenigen, die beim UNHCR registriert sind und einen libanesischen Sponsor vorweisen können, dürfen ihr Visum verlängern. Diese neue Politik verwandelt eine Visaerneuerung bzw. eine Legalisierung des Aufenthalts in einen langwierigen, schwierigen und kostspieligen Prozess. Jene Entwicklung führte dazu, dass eine hohe Anzahl an syrischen geflüchteten Menschen im Libanon keinen legalen Aufenthaltstitel vorweisen kann und sich somit gezwungenermaßen illegal im Land befindet (vgl. Janmyr/ Mourad 2018: 19). Rund 80 Prozent aller syrischen geflüchteten Menschen im Libanon haben keinen legalen Aufenthaltsstatus (vgl. Keith/ Shawaf 2018: 62). Eine fehlende legale Aufenthaltsgenehmigung führt dazu, dass Individuen und Familien mehr in Gefahr laufen Opfer von Verhaftungen und Belästigungen zu sein. Darüber hinaus hindern Checkpoints und Kontrollen syrische geflüchtete Menschen daran, Basisleistungen wie Bildungsmaßnahmen und medizinische Versorgung in Anspruch zu nehmen (vgl. UNHCR VASyR 2018: 2). Eine weitere administrative Hürde stellt die Registrierung von Neugeborenen dar: Die Geburt von rund 79 Prozent aller syrischen Kinder im Jahr 2018 wurde nicht registriert, das heißt ihnen wurde keine Geburtsurkunde ausgestellt. Ähnlich ist es um die Dokumentierung von Ehen bestellt: Nur 20 Prozent der interviewten Personen im Zuge der VASyR-Erhebung war im Stande, ihre Ehe offiziell registrieren zu lassen (vgl. UNHCR VASyR 2018: 27-29).

Die Interviewpartner*innen erwähnen mangelnden rechtlichen Schutz von Seiten des UNHCR und fehlende Aufenthaltsgenehmigungen. Nur fünf von vierzehn Interviewpartner*innen sind im Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung. Auch die Kinder der Interviewpartner*innen sind ohne jegliche Identitätsnachweise. Syrische geflüchtete Kinder, die im Libanon geboren wurden, werden oft nicht offiziell bei den Behörden registriert und haben keine Geburtsurkunde.

Zudem erzählen sie von strengen Kontrollen an Checkpoints, willkürlichen Verhaftungen von Ehemännern, die ohne Aufenthaltsgenehmigungen aufgehalten werden. All jene Aspekte führen zu eingeschränkter Mobilität und einem mangelnden Sicherheitsgefühl. Mangelnde Sicherheit und hohe Transportkosten sind Gründe, wieso Kinder vom Schulbesuch fernbleiben. Ein mangelndes Sicherheitsgefühl in Kombination mit konservativen Genderrollen führt dazu, dass manchen Mädchen der Schulbesuch von ihren Familien untersagt wird. Im Zuge meiner Freiwilligenarbeit und einer Erhebung für das kommende Schuljahr, kam ich mit einigen syrischen Familien im Dorf Bqarzla ins Gespräch, die ihren Töchtern untersagten die Schule zu besuchen, wohl aber ihren Söhnen. Gründe dafür waren einerseits die Angst der Eltern und der Kinder selbst vor Entführungen, andererseits die Tatsache, dass die ältere Tochter die jüngeren Geschwistern hüten muss, da die Mutter Gelegenheitsarbeiten nachging.

Asmahan betont ihre eingeschränkte Bewegungsfreiheit durch häufige Kontrollen: *“Ich habe Probleme mich frei zu bewegen“ - "Deine Freiheit ist sehr eingeschränkt"* (Asmahan Bqarzla 2018). Immer wieder werden ihr von libanesischen Soldaten bei Straßenkontrollen die Fragen *“Was machst du, wohin gehst du, woher kommst du?“* gestellt (Asmahan Bqarzla 2018).

Syrische geflüchtete Menschen ist es gesetzlich erlaubt, in den sogenannten *"a‘māl ḥurra"* (deut. freigegebenen Berufen) in drei Sektoren zu arbeiten: Landwirtschaft, Bau und im Dienstleistungssektor. Bereits vor dem Krieg in Syrien migrierten viele Syrer*innen in den Libanon, um in geringqualifizierten Sektoren in der Landwirtschaft, dem Dienstleistungssektor, im Bau und der Saisonarbeit tätig zu sein. Laut VASyR 2018 betrug die gesamte Erwerbsquote von Syrer*innen 2018 rund 43 Prozent, 73 Prozent bei Männern und 16 Prozent bei Frauen. Nur eine von vier syrischen Personen geht einem regelmäßigen Job nach. Unter Libanes*innen beträgt die Arbeitslosenrate ca. 40 Prozent. Arbeitslosigkeit betrifft bei Syrer*innen zum Großteil Frauen (zu 61 Prozent) und variiert von Region zu Region mit den höchsten Quoten in Akkar und im Süden des Libanons (vgl. UNHCR VASyR 2018: 5).

Das libanesische Migrationssystem im Sinne eines Bürgerschaftssystems (arab. *kafāla*) und Arbeitsgesetz für geflüchtete Menschen ist laut Weam das grundlegende Problem für prekäre Arbeitsverhältnisse. Weam spricht über Ausbeutung von syrisch geflüchteten Frauen am Arbeitsplatz:

They work twelve hours per day and there is no weekend and they get paid only 200\$ per month. And they have families and their husbands are unemployed. And it's a very difficult situation. The lack of job opportunities in Lebanon for Syrian women refugees in Lebanon ya‘nī²⁶ force a lot of women and girls to work in the field of agriculture and they are exploited a lot in this kind of job because if you ask anyone of those you are working in agriculture, they work for sixteen hours a day and they get paid only 4 \$ a day. They don't receive this amount directly by the end of the week or the end of the month.. They save these earnings with the landowner, who is in most cases the owner of the camp and he will deduct the rent of the tent and the electricity and maybe water and then they give them back only ya‘nī nothing deserved to be mentioned. (Weam Zahle 2018)

Kein Aufenthaltsstatus resultiert in keiner Arbeitserlaubnis, welche wiederum bewirkt, dass sich Syrer*innen in prekäre und illegale Arbeitsverhältnisse begeben. Durch den mangelnden Rechtsschutz besteht ein hohes Risiko durch die oder den Arbeitgeber*in ausgebeutet zu werden: Niedrigere oder nicht ausbezahlte Gehälter, längere Arbeitstage, sexuelle Ausbeutung am

²⁶ Arabisch „das heißt“

Arbeitsplatz und Kinderarbeit sind keine Seltenheit. Oft müssen Syrer*innen quasi als Miete des Grundstücks, auf dem sie ihre Zelte aufschlagen, unentgeltlich arbeiten.

Asmahan spricht von Ausbeutung am Arbeitsplatz: *"Es gibt sehr viel Ausbeutung. Du bist Syrer, du bist Syrer, egal wie du arbeitest, du bist und bleibst ein Syrer"* (Asmahan Bqarzla 2018). Da die Konkurrenz am Arbeitsmarkt groß ist, akzeptieren geflüchtete Syrer*innen niedrige Löhne und prekäre Arbeitsverhältnisse. Zudem erwähnen arbeitende Frauen das Problem von Kinderbetreuung und fehlenden Kindergartenplätzen für syrische Kinder. Arbeitsschutz ist ebenfalls nicht gegeben. Najwas Mann hat sich bei einer landwirtschaftlichen Tätigkeit am Handgelenk verletzt und war sechs Monate ohne finanzielle Entschädigung arbeitsunfähig.

Als Reaktion auf Diskriminierungserfahrungen und prekäre Lebensbedingungen haben viele geflüchtete syrische Frauen begonnen, sich sozial und oder aktivistisch im Libanon zu engagieren. Fünf von vierzehn Interviewpartner*innen engagieren sich freiwillig. Ahlam arbeitet als künstlerische Trainerin für syrische Frauen bei einer lokalen NGO in Beirut und betont den Stellenwert und die Wirksamkeit von Freiwilligenarbeit: *"Gemeinsam können wir was machen, die Gesellschaft verändern, die Situation unsere Bedürfnisse (...) Wir müssen etwas verändern, wenn wir bei uns beginnen, können wir den Rest verändern"*²⁷ (Ahlam Beirut 2018).

Der irreguläre Status von geflüchteten Menschen bedingt eine Reihe anderer Vulnerabilitäten. Beispielsweise wirkt sich eine mangelnde Arbeitserlaubnis auf die Erwerbstätigkeit aus, diese wiederum auf die finanzielle Lage der Betroffenen und sukzessive auf Ernährungssicherheit, die Wohnsituation usw.

9.2.3 Private Unterkunft vs. Leben in einem Zelt

Eine prekäre Wohnsituation erzeugt eine weitere Achse von intersektionalen Vulnerabilitäten.

Was die Unterbringung von Syrer*innen anbelangt, so verbietet der libanesisische Staat aufgrund der Erfahrung mit palästinensischen Flüchtlingscamps die Errichtung von offiziellen Camps. Syrer*innen kommen im Libanon entweder privat unter oder leben in inoffiziellen Siedlungen, die jederzeit aufgelöst und nicht von internationalen Organisationen geführt werden dürfen (vgl. Schmelter 2016: 177). Gemäß dem VASyR-Bericht 2018 leben zwei Drittel der Haushalte in Häusern. Die Tendenz zum Umzug in Flüchtlingscamps und Zelte aufgrund der hohen Mietpreise steigt. Syrische Menschen, die in nicht-beständigen Unterkünften wie Zelten leben, gaben als ihre

²⁷ واحدة واء التانية منقدر نعمل شي لنغير المجتمع، الوضع، احتياجاتنا لازم نعمل شوي نغير اذا بلسنا من حالنا فينا نغير الباقي

primäre Einnahmequelle die Nahrungshilfe des World Food Programms die sogenannte „*kard tağziyya*“ (syrisch-arab. Lebensmittelkarte) und Kredite bzw. Schulden an (vgl. UNHCR VASyR 2018: 3). Was sanitäre Anlagen und Wasserversorgung anbelangt, so gaben 87 Prozent der interviewten Haushalte an, dass sie Zugriff auf verbesserte Sanitäranlagen als im Vorjahr hatten. Des weiteren gaben 91 Prozent an, dass sich die Trinkwasserversorgung im Vergleich zu 2017 verbessert hat. Rund 97 Prozent der interviewten Menschen hatte Zugriff auf Elektrizität (vgl. UNHCR VASyR 2018: 3). Laut dem VASyR-Report sind weiblich geführte Haushalte vulnerabler, da diese im Vergleich zu männlich geführten Haushalten weniger erwerbstätige Mitglieder aufweisen und eher in Zelten als Häusern unterkommen und eine höhere Ernährungsunsicherheit aufweisen (vgl. UNHCR VASyR 2018: 6).

Die Interviewpartner*innen berichten ebenso von prekären und unsicheren Lebensbedingungen in informellen Camps sowie offiziellen palästinensischen Camps. Hinsichtlich des Lebens in Šātīlā und Rašidiyye erwähnen die Interviewpartner*innen bewaffnete Auseinandersetzungen, bei denen Menschen starben und Retraumatisierung der Kinder durch Schüsse und Waffengebrauch. Die Interviewpartner*innen sprechen außerdem von Drogen- und Alkoholkonsum in den palästinensischen Camps. Fataḥ-nahe Milizen (politische Partei der palästinensischen Autonomiebehörde) und palästinensische Autoritäten haben die Macht inne. Maryam erzählt von einem fehlenden Strafrechtssystem im Camp Rašidiyye: *“Wenn jemand etwas Falsches macht, zieht ihn niemand zur Rechenschaft. Wenn einer jemanden umbringt, bestraft ihn niemand. Hier gibt es keine Gerechtigkeit“* (Maryam Tyros 2019).

Zwei Familien beschlossen aufgrund der prekären Sicherheitslage in palästinensischen Camps der Kinder zuliebe höhere Mietpreise zu zahlen und aus dem Camp wegzuziehen. Malaks Tochter wurde durch bewaffnete Auseinandersetzungen im Camp Rašidiyye retraumatisiert:

Manchmal, wenn wir schlafen, hören wir mitten in der Nacht nur die Schüsse. Meine Tochter wacht auf und beginnt zu schreien. Ich kann sie nicht unter Kontrolle bringen, um sie wieder ins Bett zu zubekommen. Aufgrund von Gefühlen des Fremdseins und der Angst. (Malak Tyros 2019)

Die Bewohner*innen des informellen Camps in Tell Abbas berichten über engen Wohnraum und dass Mütter großem psychischen Druck im Camp ausgesetzt sind, da sie ständig um die Sicherheit ihrer Kinder besorgt sind: *„Du fühlst dich nicht sicher, alleine raus zu gehen, du fühlst dich nicht sicher, deine Kinder rausgehen und spielen zu lassen“* (Umm Malak Tell Abbas 2018).

Im Februar 2018 wurde die Schule des Camps durch unbekannte Täter*innen in Brand gesetzt und die gesamten Bewohner*innen schliefen vor Angst zwei Nächte unter freiem Himmel. Die Täter*innen wurden nicht ausfindig gemacht und nicht zur Rechenschaft gezogen. Des Weiteren

berichten die Bewohner*innen des Camps über unhygienische Zustände, ein hohes Infektionsrisiko von Krankheiten, horrenden Strom-, Wasser- und Mietkosten und verschmutztes Wasser. Zudem klagen die Interviewpartner*innen über Hitze und Kälte in einem Zelt *"Hier hat das schwierige Leben begonnen. Es ist heiß im Sommer und kalt im Winter"* (Umm Malak Tell Abbas 2018). Im Zuge meiner Freiwilligenarbeit und der Tätigkeit in Bqarzla und Tell Abbas konnte ich beobachten, dass sowohl Kinder als auch Erwachsene im Camp unter hohem psychischen Druck standen. Die Kinder und Erwachsenen in privaten Wohnungen schienen aufgrund der Möglichkeit eines Rückzugsorts weniger belastet. Auch diejenigen Interviewpartner*innen, die in privaten Wohnungen lebten, thematisierten die psychische Belastung durch die Wohnsituation weniger als jene, die in Zelten in Camps wohnten.

Auch hier wiederum kann eine Korrelation zwischen verschiedenen Achsen intersektionaler Vulnerabilitäten vermerkt werden: Gender, Wohnsituation, Einkommen und Ernährungsunsicherheit.

9.2.4 Medizinische Versorgung

Eine weitere intersektionale Vulnerabilität bedingt ein mangelnder Zugang zu medizinischer Versorgung.

Vorweg muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass das libanesische Gesundheitssystem zu einem großen Ausmaß privatisiert ist und Libanes*innen einen beachtlichen Teil der Kosten selbst tragen müssen. Der gleiche Grundsatz gilt prinzipiell auch für Syrer*innen.

Laut UNHCR haben registrierte geflüchtete Syrer*innen allerdings Zugang zu folgenden Gesundheitsleistungen: Medizinische Beratung, Rezepte, Laboruntersuchungen, Impfungen, pränatale Versorgung und andere reproduktive Gesundheitsleistungen, Behandlung von chronischen Krankheiten und psychologische Hilfe. Nicht-registrierte geflüchtete Menschen (alle jene, die nach 2015 in den Libanon flüchteten) hingegen haben nur Zugriff zu einigen subventionierten Gesundheitsleistungen und müssen im gleichen Ausmaß wie libanesische Patient*innen Beiträge erbringen (vgl. UNHCR 2017: 3). Laut VASyR-Bericht haben rund 87 Prozent der interviewten Haushalte Zugriff zur primären Gesundheitsversorgung, wobei die größte Hürde die Eigenbeiträge beinhaltet (vgl. UNHCR VASyR 2018: 4). Die folgende Tabelle visualisiert die Ansprüche für medizinische Leistungen von syrischen geflüchteten Menschen im Libanon.

Service	What you pay
Vaccines	Free at all PHC centers and dispensaries
Consultation	3,000 – 5,000 LBP
Acute medications	Free
Chronic medications (diabetes, cardiac conditions, hypertension, asthma, epilepsy, etc.)	1,000 LBP per visit (handling fee)
Family planning (Insertion of IUD, pills, condoms)	Free
2 ultrasounds for pregnant women	Free
Dental care	Subsidised. Please refer to the PHC or dispensary for the exact costs.
Mental health services and medication	Free
Laboratory and diagnostic tests	15% of the cost for ▪ For children under 5 years ▪ Persons over 60 ▪ Persons with disabilities ▪ Pregnant women 10% of the cost for those refugees with specific needs who cannot afford it. Other refugees will pay 100% of the cost of Laboratory and diagnostic tests.

Abb. 4: UNHCR Tabelle Gesundheitsleistungen für registrierte syrische geflüchtete Menschen in Akkar

Hier fällt auf, dass das Datum der Flucht bzw. der UNHCR-Registrierung ausschlaggebend für den Zugang medizinischer Leistung ist. Eine Nicht-Registrierung erzeugt somit intersektionale Vulnerabilitäten.

Medizinische Versorgung war auch im Zuge der Interviews ein großes Thema, da Interviewpartner*innen die teuren Kosten für Gesundheitskosten nicht selbst tragen können. Hayyat und Firas mussten zum Beispiel eine Operation an den Augen und der Schilddrüse durchführen lassen, jedoch werden diese von der UNHCR nicht als lebenswichtig eingestuft; daher werden keine Kosten übernommen. Maryams Mann klagte über heftige Rückenschmerzen. Er müsste ein Röntgen seines Rückens durchführen lassen, jedoch sind die Kosten zu hoch. Rims Töchter haben eine Behinderung; allerdings schafft es die Familie kaum, die medizinischen Kosten für die Behandlung zu tragen. Sie müssen bei der Ernährung einsparen.

9.2.5 Bildung

Bildungsdefizite und oder eine fehlender Zugang zu Bildung führt zu einer weiteren intersektionalen Vulnerabilität.

Entsprechend dem VASyR-Bericht 2018 befinden sich ca. 488.000 syrische geflüchtete Kinder im Pflichtschulalter im Libanon (3 bis 18 Jahre). Rund 20 Prozent aller Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren werden in Kindergärten betreut, rund 68 Prozent aller Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren besuchen die Schule und nur 23 Prozent aller Kinder im Alter von 15 bis 17 Jahren. Nur 44 Prozent aller syrischen Kinder mit Behinderung im Alter von 6 bis 14 Jahren kommen in den Genuss von Bildung. Das bedeutet, dass mehr als die Hälfte aller syrischen geflüchteten Kinder (Alter 3 bis 17 Jahren) in keiner Bildungsmaßnahme involviert ist. Rund 61 Prozent aller syrischen geflüchteten Menschen im Alter zwischen 15 und 24 ist weder offiziell berufstätig noch in Bildungsmaßnahmen (vgl. UNHCR VASyR 2018: 3). Als Gründe für die Abwesenheit von Kindern in Schulen werden die hohen Transportkosten, die Kosten der Schulmaterialien und Arbeitstätigkeit von Jugendlichen genannt oder, dass Kinder die oft willkürlich bestimmten Aufnahmekriterien von Schuldirektor*innen nicht erfüllen.

Vor allem männliche Jugendliche laufen eher in Gefahr, keine Bildung zu genießen, da sie oft zum Einkommen der Familie beitragen müssen und ohne Arbeitsgenehmigung Gelegenheitsjobs nachgehen. Im Kontext meiner Feldforschung, einem ländlichen Raum, wurden männliche Jugendliche vielfach als Tagelöhner in der Landwirtschaft eingesetzt.

In den ersten Jahren der syrischen Krise war der Zugang zu öffentlichen Schulen für geflüchtete syrische Kinder beschränkt und nicht alle syrischen Kinder erhielten einen Schulplatz. Ein weiteres Hindernis stellt der libanesischer Lehrplan dar, der im Gegensatz zum arabischsprachigen Lehrplan in Syrien auf Französisch und Englisch gehalten ist. Das libanesisches Bildungsministerium reagierte 2016 auf die große Anzahl von exkludierten schulpflichtigen syrischen Kindern mit einem nationalen Plan namens RACE (Reach all Children with Education), welcher darauf abzielt, alle Kinder im Libanon – vulnerable libanesischen und syrischen Kinder – mit Bildung zu versorgen. Das Bildungsministerium führte 2013 außerdem eine sogenannte „zweite Schicht“, einen Nachmittagsunterricht für syrische Kinder ein, da die libanesischen Schulen die große Anzahl an Schüler*innen am Vormittag nicht mehr aufnehmen konnte (vgl. MEHE 2016: 5).

Gemäß ihrer Genderrolle als Mütter betonten Interviewpartnerinnen die Diskriminierung von syrischen Kindern im Bildungssystem, da diese in Klassen am Nachmittag, dem sogenannten

“*dawām as-sūrī*” (dt. syrische Schicht), von den restlichen libanesischen Kindern segregiert werden und eine schlechtere Bildung erhalten. Die Qualität dieser Nachmittagsschicht ist allerdings laut der Interviewpartner*innen um einiges schlechter als die Morgenschicht, da die Lehrer*innen erschöpft sind. Umm Husseins Kinder sind in der Grundschule nicht offiziell registriert und erhalten trotz guter Leistungen kein Zeugnis am Ende des Schuljahres. Sie sieht Kinderrechte als massiv eingeschränkt.

Diese bildungspolitischen Maßnahmen haben dazu geführt, dass mehr Kinder Grundschulbildung erhalten bzw. an RACE-Ausbildungsprogrammen teilnehmen, jedoch sind immer noch mehr als die Hälfte aller schulpflichtigen Kinder von Schulbildung ausgeschlossen. Laut eines Kurzdossiers von Forscher*innen der American University Beirut (AUB) sind Gründe dafür unzureichende Finanzierung, eine schwache Koordination der staatlichen Behörden und eine beschränkte Kooperation mit Nichtregierungsorganisationen (vgl. El-Ghali/ Ghalayini/ Ismail 2016: 1). Kinder, die keine Schulbildung erhalten laufen eher Gefahr Opfer von Kinderarbeit, Kinderehe, Ausbeutung und genderspezifischer Gewalt zu werden. In diesem Zusammenhang wird von Nichtregierungsorganisationen und dem libanesischen Bildungsministerium selbst von einer verlorenen Generation gesprochen, die weder offiziell existiert, da die Kinder keine Geburtsurkunde oder sonstige Identitätsdokumente erhalten, noch Bildung genießt und unter prekären Umständen aufwächst.

9.2.6 Ernährungssicherheit und Hilfeleistungen

Ernährungsunsicherheit und fehlende Hilfeleistungen erzeugen eine weitere intersektionale Vulnerabilität.

Einer von drei syrischen Haushalten ist laut dem VASyR-Bericht einer permanenten Nahrungsmittelunsicherheit ausgesetzt. Auch hier gelten weiblich-geführte Haushalte vulnerabler als männlich-geführte Haushalte, da erstere eher unzureichende Ernährung und geringere Lebensmittelvielfalt in ihrer Ernährung aufweisen (vgl. UNHCR 2018: 4). Vulnerable syrische geflüchtete Menschen erhalten Geld- und Sachleistungen, um ihre Grundbedürfnisse (Essen, Gas, Hygiene Artikel und Unterkunft) zu decken. Zwischen 2017 und 2018 haben rund 170.000 bedürftige syrische Familien Hilfeleistungen vom UNHCR erhalten (vgl. VASyR 2018: 6). Zusätzlich wurden im September 2018 662.492 syrische Menschen, die unter dem Existenzminimum leben, vom World Food Programme mit einer elektronischen Karte für Lebensmittel, der sogenannten „*kard taḡziyya*“ (arab. Lebensmittelkarte) versorgt. Mit jener Karte

können monatlich Lebensmittel im Wert von 27 US Dollar pro Person in vorgesehenen Lebensmittelgeschäften erstanden werden.

Da staatliche Hilfeleistungen in der Flüchtlingshilfe spärlich ausfallen, treten eine Reihe von Nichtregierungsorganisationen wie das UNHCR oder andere UN-Institutionen, internationale und lokale NGOs und islamische Hilfsorganisationen an staatliche Stelle (vgl. Schmelter 2016: 179). In diesem Zusammenhang erwähnt die Anthropologin Susanne Schmelter, dass keineswegs westliche Staaten das Spendenmonopol für humanitäre und Entwicklungsprojekte tragen, sondern Staaten des Nahen Ostens wie Saudi Arabien, Qatar und Iran auch humanitäre Projekte finanzieren (vgl. Schmelter 2016: ebd.). Beispielsweise befand sich gegenüber dem Flüchtlingscamp Tell Abbas, wo ein Teil meiner Feldforschung stattfand, ein zweites größeres syrisches Flüchtlingscamp mit rund 400 Zelten, das von Saudi Arabien finanziert wird. Im Gespräch mit einer Bewohnerin des von Saudi Arabien geführten Camps, brachte ich in Erfahrung, dass Männer und Frauen Kleidervorschriften (schwarze 'abāya und einen ḥiğāb) einhalten müssen, Frauen das Camp selten verlassen und es dort auch einen Gebetsraum und eine Koranschule gibt. Die geflüchteten Menschen in diesem Camp zahlen keine Miete. Auch in den Zelten meiner Interviewpartner*innen fielen mir Sachleistungen wie Teller, Tassen und Besteck mit dem Schriftzug "Königreich Saudi Arabien" ins Auge. Muslimische Hilfsorganisationen belieferten zudem sunnitische geflüchtete Menschen im Ramadan mit Essensspenden und finanzierten in manchen Camps des Nordlibanons private Schulen.

Syrisch geflüchtete Personen, die weder eine Lebensmittelkarte noch finanzielle Unterstützung von Seiten des UNHCR oder der UNWRA erhalten, befinden sich in einer extrem vulnerablen Situation und müssen sich durch Schulden und sporadischen Gelegenheitsarbeiten über Wasser halten. Familien mit einem männlichen arbeitsfähigem Familienvater und Menschen, die nach 2015 in den Libanon geflüchtet sind, haben geringe Chancen, Unterstützung von Seiten der UNHCR oder der WHO zu erhalten. Interviewpartner*innen, die bereits seit Langem im Libanon leben (sechs bis fünf Jahre) erinnern sich daran, dass es anfänglich mehr Hilfeleistungen von NGOs, Solidarität und Willkommenskultur von Seiten der libanesischen Gesellschaft gab.

9.2.7 Soziales Kapital

Einschnitte im sozialen Kapital von syrischen Geflüchteten führen ebenso zu intersektionalen Vulnerabilitäten.

Die Autor*innen Ana Uzelac, Jos Meester, Markus Goransson und Willem van den Berg betonten in einer Studie zu sozialen Beziehungen von geflüchteten Menschen im Libanon die Wichtigkeit

sozialen Kapitals: „*social capital is in many cases their most important asset in protracted displacement*“ (Uzelac/ Meester/ Goransson/ Van den Berg 2018: 28). Dabei verstehen die Forscher*innen unter sozialem Kapital all jene Ressourcen, die in sozialen Netzwerken eingebettet sind. Nur das soziale Kapital kann im Vergleich zu anderen Kapitalen wie materielle, finanzielle und menschliche Kapitale in Situationen hoher Vulnerabilität geschaffen werden (vgl. Uzelac/ Meester/ Goransson/ Van den Berg 2018: ebd.).

Dabei wird zwischen einem „zusammenfügenden Kapital“ innerhalb der Community und einem „überbrückenden Kapital“ außerhalb der Community mit Individuen der Aufnahmegesellschaft oder humanitären Organisationen unterschieden. Trotz der Vertreibung haben es viele geflüchtete Menschen geschafft, ihr soziales Netzwerk zu reaktivieren und zu erweitern. Bereits bei der Fluchtentscheidung und der Wahl des Zielortes spielen soziale Netzwerke eine ausschlaggebende Rolle. Jene Netzwerke weisen hohe ethnische und verwandtschaftliche Muster auf. Bereits existierende soziale Netzwerke und die Möglichkeit einer günstigen Unterkunft veranlassten zum Beispiel viele Syrer*innen, in die Bekaa Ebene oder nach Akkar zu flüchten (vgl. Uzelac/ Meester/ Goransson/ Van den Berg 2018: 29)

Das „zusammenfügende Kapital“ erfüllt folgende Funktionen: Sicherheitsnetzwerk, Beziehungen zu Hilfsorganisationen, Verbesserung der Lebensumstände und unterstützende Netzwerke (Arbeitssuche, Zugang zu Gütern, Kosteneinsparungen) zu aktivieren. Das „überbrückende Kapital“ hingegen dient vor allem dazu, Lebensbedingungen durch soziale Netze in der Aufnahmegesellschaft oder mit Hilfsorganisationen zu verbessern. Beispielsweise wenn über Kontakte in der Aufnahmegesellschaft eine Erwerbsarbeit gefunden wird oder Hilfsgüter von NGOs bezogen werden (vgl. Uzelac/ Meester/ Goransson/ Van den Berg 2018: ebd.).

Die Autor*innen des Artikels betonten, dass soziale Netzwerke auch einen exklusiven und informellen Charakter einnehmen und bis hin zu einer Schirmherrschaft reichen können. Ein Zusammenbruch von sozialem Kapital ist ein Indikator extremer Vulnerabilität. Die Autor*innen schlagen abschließend vor, soziales Kapital in humanitären Aktionen mit einzuschließen und als wichtige Dimension von langwieriger Vertreibung zu betrachten (vgl. Uzelac/ Meester/ Goransson/ Van den Berg: ebd.).

Laut einer repräsentativen Studie der Université Saint-Joseph in Beirut, die 2015 und 2016 durchgeführt wurde, um die Auswirkungen des rechtlichen Status auf die Vulnerabilität und Resilienz zu erforschen, fühlten sich rund 63 Prozent der interviewten Personen (insgesamt 1.200 Personen) nicht willkommen im Libanon. Rund 55 Prozent der befragten Libanes*innen (600 Personen) würden eine syrische Arbeitskraft anstellen und nur 22 Prozent würden es begrüßen,

wenn ihr Kind ein*e Syrer*in heiratet (vgl. Alsharabati/ Nammour 2017: 15). In Bezug auf Sicherheit berichteten 50 Prozent der syrischen Befragten verbale Angriffe wie Schläge, Erpressung, Beleidigungen und andere Formen von verbaler und körperlicher Gewalt widerfahren zu haben (vgl. Alsharabati/ Nammour 2017: 16).

Trotz derselben Sprache und sehr ähnlichen kulturellen und religiösen Identitäten bleibt Integration und soziale Teilhabe für geflüchtete Syrer*innen eine Herausforderung. Gründe dafür sind wohl im mangelnden legalen Status, Diskriminierung, einer restriktiven Asylpolitik und Defizite im sozialen Kapital zu verorten.

Gewalterfahrungen oder Diskriminierung können zu einem Zusammenbruch von sozialem Kapital führen. Besonders genderspezifische Gewalt wie häusliche Gewalt hat oft Isolation der betroffenen Person zu Folge und ihr soziales Kapital schrumpft.

9.3 Intersektionale Diskriminierungen und genderspezifische Gewalt

Das folgende Unterkapitel beschäftigt sich mit intersektionalen Diskriminierungserfahrungen von geflüchteten syrischen Menschen im Libanon und im Speziellen mit der Fremdzuschreibung „Flüchtling“ sowie genderspezifischer Gewalt im Fluchtcontext Libanon.

9.3.1 Fremdzuschreibung „Flüchtling“

Die Feldforschung hat zum Thema Fremdzuschreibung „Flüchtling“ bzw. „Binnenflüchtling“ gezeigt, dass syrische geflüchtete Frauen im Libanon mit dem Wort rein negative Konnotationen wie Entwurzelung, die Abwesenheit von Rechten und Diskriminierung verbinden. Syrische geflüchtete Frauen empfinden das Wort „Flüchtling“ (arab. laḏe) bzw. „Binnenflüchtling“ (arab. nāziḥ) als eine negative Fremdzuschreibung. Die Interviewpartner*innen verbinden auch mit dem Wort „Binnenflüchtling“ im Fluchtcontext in Syrien negative Konnotationen und Entwurzelung. Die Interviewpartner*innen betonen den Aspekt, dass Binnengeflüchtete, die sich noch immer im Heimatland befinden, mehr Rechte genießen als Geflüchtete im Aufnahmeland Libanon. Bis auf Jaqueline berichteten alle Interviewpartner*innen von einer Binnenflucht innerhalb Syriens vor der Flucht in den Libanon.

Hayyat zum Beispiel betont die verletzende Wirkung des Wortes:

Ich hasse dieses Wort sehr, es verletzt mich sogar von innen. Ich habe das Gefühl, dass es ein sehr schwieriges Wort ist. Flüchtling (...) dieses Wort ist sehr schwierig (...) Flüchtling bedeutet eine Person, die von ihrem Land betrogen wird, in ein anderes Land kommt, es ist kein schönes Wort .
(Hayyat Tell Abbas 2018)

Maryam betont die Entwurzelung, die mit dem Wort mitschwingt: „Aus fertig, ein Flüchtling ist außerhalb seines Landes, in einem Land, das nicht sein Land ist, ein Heimatland, das nicht sein Heimatland ist“ (Maryam Bqarzla 2018). Auch für Najwa ist es das schwierigste Wort ihres Lebens und sie versucht, nicht darüber nachzudenken und bevorzugt das neutrale Wort „Migrantin“ (arab. muhāğira). Umm Malak verbindet mit dem Wort fehlende Rechte:

Das Wort Flüchtling bedeutet etwas Verbotenes. Ein Mensch... Es ist sehr schwierig... wenn du Flüchtling sagst, heißt das gleichzeitig, dass du sagst, du bist nicht in deinem Haus, nicht in deinem Land (...) Du hast das Gefühl, du hast gar keine Rechte, weil du Flüchtling bist. (Umm Malak Tell Abbas 2018)

Jaqueline erzählt, dass sie, bevor sie in den Libanon gekommen ist, sich nie über das Wort "Flüchtling" Gedanken gemacht hat und erst im Libanon zum „Flüchtling“ geworden ist:

Bevor ich aus Syrien in den Libanon kam, habe ich mir noch nie über das Thema oder das Wort „Flüchtling“ oder „Binnenflüchtling“ Gedanken gemacht (...) Ich bin kein Flüchtling aber im Libanon bin ich zum Flüchtling geworden²⁸(Jaqueline Tripolis 2018).

Auch Asmahan fühlt, dass sie zum „Flüchtling“ geworden ist, als sie sich beim UNHCR registriert hat. Sie fragt sich, wieso sie nicht einfach bei ihrem richtigen Namen genannt werden kann.

Palästinensische Syrer*innen hingegen vernahmen in Syrien nie die Fremdzuschreibung "Flüchtling" und sind erst im Libanon zu "Flüchtlingen" geworden. Maryam und Firas verbinden mit dem Wort ebenfalls ein Gefühl der Entwurzelung aus dem Heimatland: "Das ist jemand, der sein Heimatland verlässt und in einem anderem Land lebt." - "Ein Flüchtling hat kein Heimatland." (Maryam und Firas Tyros 2018). Firas betont zudem, dass der libanesische Staat syrischen geflüchteten Menschen keinen Flüchtlingsstatus erteilt und sie als Binnengeflüchtete bezeichnet.

9.3.2 Intersektionale Diskriminierungserfahrungen

Die Feldforschung hat zur gegenstandsbezogenen Theorie geführt, dass Diskriminierungserfahrungen von syrisch geflüchteten Frauen im Libanon intersektional gestaltet sind. Dabei sind die Kategorien Gender und ethnisch-konfessionelle Herkunft ausschlaggebend. Syrische geflüchtete Frauen werden vor allem als Frauen syrischer Herkunft diskriminiert. Andere Kategorien wie Konfession und soziale Klasse sind ebenso von Relevanz. Die Interviewpartner*innen berichten generell über Alltagsrassismus gegenüber Syrer*innen, Diskriminierung und Ausbeutung am Arbeitsplatz und Wohnungsmarkt. Darüber hinaus

²⁸ لَمَّا جِيت من سوريا ع لبنان أنا أبداً ما فكرت بموضوع اللجوء أو النزوح أو اسم أو كلمة لائجة أو نازحة

thematisieren sie den negativen gesellschaftlichen und politischen Diskurs um geflüchtete Syrer*innen im Libanon. Alle Interviewpartner*innen äußern das Gefühl, als syrisch geflüchtete Person im Libanon diskriminiert bzw. benachteiligt zu werden.

Ahlam berichtete, dass sie am Markt immer wieder Aussagen wie *“Geht zurück in euer Land und bleibt nicht bei uns!”* zu Gehör bekommt (Ahlam Beirut 2018). Auch Umm Hussein spricht von alltäglichen Diskriminierungen im libanesischen Dorf. Ihr wurde es verboten, die Wäsche vor ihrer Garage aufzuhängen oder einen Sonnenschutz für die Kinder zu befestigen. Jaqueline berichtet von Alltagsrassismus bei einer Taxifahrt:

Ich bemerkte, dass die Leute sofort verstanden haben, dass ich Syrerin bin, sobald ich "hallo" sagte und dass sie ihr Verhalten mir gegenüber veränderten. Ein Taxifahrer, dem ich gesagt habe, dass ich in eine bestimmte Gegend möchte, hat mich in eine ganz andere Gegend gebracht und mir gesagt, hier ist Tripolis. In Wirklichkeit war es Batroun. (Jaqueline Tripolis 2018: 13)

Syrisch geflüchtete Frauen haben generell das Gefühl, keine Stimme im Libanon zu haben und unterdrückt zu werden. Ahlam verdeutlicht das Gefühl der Unterdrückung und des Schweigens: *“Wir haben alles zurückgelassen und uns dem Leben hier im Libanon ausgesetzt. Wir schweigen bei all dieser Ungerechtigkeit”* ²⁹(Ahlam Beirut 2018). Auch Umm Hussein hat das Gefühl, im Libanon unterdrückt zu werden:

Unser psychischer Zustand war in Syrien bereits erschöpft, aber hier ermüdeten wir umso mehr. Wir sind vor dem Tod geflohen. Hier sind wir in Armut und in einem schwierigen Leben gelandet, sprich ein Leben in Unterdrückung. ³⁰(Umm Hussein 2018)

Umm Malak betont, dass Syrer*innen im Libanon keinen gesellschaftlichen Stellenwert haben: *“Der Syrer im Libanon hat gar keinen Stellenwert”* (Umm Malak Bqarzla 2018). Trotz ihres Aufenthaltsstatus, ihres Bildungsgrads, ihrer Berufstätigkeit, ihrer libanesischen Herkunft und ihrem libanesischen Ehemann berichtet Jaqueline von der Fremdzuschreibung „Flüchtling“. Sie trägt die *“Anschuldigung Syrerin”* unter ihrem Namen und wird als Bürger*in dritter oder vierter Klasse behandelt: *“Du bist Syrerin, das bedeutet, du bist ein Mensch zweiter, dritter oder vierter Klasse (...) Du hast eine Anschuldigung unter deinem Namen, deine Anschuldigung ist Syrerin”* ³¹(Jaqueline Tripolis 2018). Aufgrund der Diskriminierungserfahrungen begann sie, bewusst ihren Dialekt zu ändern:

²⁹ اتركنا كل شي تعرضنا العيشة هون بلبنان منسكت ع الظلم كلو

³⁰ نفسيتنا بسوريا كانت تعبانة وهون بلبنان تعبنا اكثر هربنا من الموت وجينا ع الفقر والحياة الصعبة هون يعني ظلم بظلم

³¹ انتي سورية يعني دائماً انتي درجة تانية تالطة أو رابعة من البشر، في عندك تهمة جنب اسمك، تهمة إنك سورية

"Zuallererst begann ich, meinen Dialekt zu ändern, damit die Leute auf der Straße nicht begreifen, dass ich Syrerin bin" (Jaqueline Tripolis 2018).

Auch auf dem Arbeitsmarkt werden Syrer*innen diskriminiert. Sie dürfen offiziell nur in drei Branchen arbeiten: Landwirtschaft, Dienstleistungssektor und Bau. Die Expertin Weam arbeitet bei einer lokalen NGO, erhält gemäß ihrer Position keinen fairen Lohn und hat keinerlei Arbeiter*innenschutz. Da Weam offiziell nicht in dieser Branche arbeiten darf, hat sie keinen Arbeitsvertrag, sondern fungiert nur als externe Beraterin. Jaqueline erhält trotz ihrer Qualifikationen als Arabischlehrerin weniger Gehalt als eine libanesische Putzfrau und hat keinen Arbeitsvertrag unterschrieben. Die Interviewpartner*innen berichten von langen Arbeitstagen, nicht ausbezahlten und niedrigen Löhnen, sowie sexuellen Belästigungen durch den Arbeitgeber. Syrisch geflüchtete Frauen im Libanon haben das Gefühl, keine Rechte zu haben, nicht respektiert zu werden und ihre Menschlichkeit zu verlieren: *"Ich habe begonnen zu denken, dass wir keine Menschen sind. Wir können unsere Rechte hier nicht einfordern"* (Hayyat Tell Abbas 2018). Maryam hat das Gefühl, dass jedes ihrer Wörter im Libanon stört.

Trotz Diskriminierungserfahrungen versuchen syrische Frauen, Rassismus im Alltag und in der Schule entgegenzuwirken. Da wäre Ahlam, die versucht, Libanes*innen und besonders Kinder im Zuge ihrer Freiwilligenarbeit zu sensibilisieren: *"Ich gebe ein Bild über mein Land, den Frauen meines Landes, was uns wichtig ist"* (Ahlam Beirut 2018). Najwa hingegen versucht, syrischen Frauen Respekt zu verschaffen indem sie in ihrem persönlichen Leben einen respektvollen Umgang von Seiten der libanesischen Nachbar*innen einfordert und Vorurteile entkräftet: *„Ich versuche ihnen verständlich zu machen, dass die syrische Frau Respekt verdient“* (Najwa Bqarzla 2018).

Als möglichen Grund für Rassismus gegenüber Syrer*innen erwähnen viele Interviewpartner*innen die syrische Besatzung des Libanons. Hayyat erwähnt, dass die syrische Armee im Libanon sehr viele zivile Opfer auf dem Gewissen hat und für Gräueltaten verantwortlich ist. Jene Kriegsverbrechen sieht sie als Grund für den heutigen Rassismus gegenüber Syrer*innen im Libanon. Sie betont gleichzeitig, dass sie selbst vor der syrischen Armee geflohen ist.

Syrische geflüchtete Menschen im Libanon berichten von einer stratifizierten libanesischen Gesellschaft und ethnisch-religiösen Segmentierungen, die zur Diskriminierung von geflüchteten Menschen führen: *"Hier gibt es ein konfessionelles Denken. Hier kannst du nicht sagen, ich bin arabischer Libanese. Hier sagst du libanesischer Christ, libanesischer Sunnit, libanesischer Alawit, libanesischer Druse,*

libanesischer Schiit“³² (Najwa Bqarzla 2018). Najwa erzählt, dass im Dorf trotz guter Beziehungen zu libanesischen Nachbar*innen nicht alle gleichberechtigt sind: „Das Volk ist nicht gleich“³³ (Najwa Bqarzla 2018). Fremdzuschreibungen für syrische Frauen sind Eigenschaften wie billig (im sexuellen Sinne), unwissend (arab. ġahil), dreckig und unzivilisiert. Palästinensische Syrer*innen erzählen weniger von Diskriminierung von Seiten der libanesischen Gesellschaft, sondern durch libanesischen Palästinenser*innen. Sie bezeichnen den Umgang zwischen syrischen und libanesischen Palästinenser*innen in palästinensischen Camps als sehr schlecht und wenig solidarisch. Die Konkurrenz um Arbeit und Hilfeleistungen ist groß:

Ich weiß nicht wieso. Die Lage der palästinensischen Libanesen ist auch sehr schlecht. Als sie gesehen haben, dass palästinensische Syrer Hilfeleistungen bekommen. Das ist eine Schande, das beeinflusst sie. Was soll das? Wir möchten auch, dass uns geholfen wird. (Firas Tyros 2019)

Laut der Interviewpartner*innen erhalten palästinensische Syrer*innen auch noch weniger Gehalt als syrisch geflüchtete Menschen.

9.3.3 Genderspezifische Gewalt und Diskriminierung von geflüchteten syrischen Frauen im Libanon und Syrien

Wie bereits in den vorherigen Abschnitten ausgeführt wurde, erfährt jede syrische geflüchtete Person verschiedene Formen von Vulnerabilität und ist schutzbedürftig. Frauen, Mädchen und LGBTIQ*-Menschen erleben jedoch aufgrund ihres Genders und sexueller Orientierung eine zusätzliche Form der intersektionalen Diskriminierung. Im Libanon machen Mädchen und Frauen rund 52,2 Prozent der gesamten Anzahl an geflüchteten Syrer*innen aus. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren stellen rund 56 Prozent der gesamten geflüchteten syrischen Bevölkerung³⁴ dar.

Genderspezifische intersektionale Vulnerabilitäten bedingen andere bereits erwähnte Vulnerabilitäten bzw. sind eng mit diesen verwoben. Konkrete Beispiele wären mangelnder oder verwehrter Zugang zu Bildung für Mädchen, eingeschränktes soziales Kapital von LGBTIQ*-Menschen verursacht durch Diskriminierung in der Community, eine höhere Ernährungsunsicherheit von alleinerziehenden Müttern, unzureichende Gesundheitsversorgung bei Geburten und frauenspezifischer Gesundheit, sexuelle Belästigung in prekären

³² هون طائفية اي هون ما فيكي نقولي عربي لبناني هون بتقولي لبناني مسيحي، لبناني سني، لبناني علوي، لبناني درزي أو لبناني شيعي

³³ الشعب مو مثل بعضون

³⁴ Vgl. UNHCR: URL 1

Arbeitsverhältnissen, das höhere Risiko des sexuellen Missbrauchs und häuslicher Gewalt in engen Wohnräumen sowie der Anstieg von Kinderehen im Fluchtkontext.

Die Feldforschung hat ergeben, dass syrische geflüchtete Frauen aufgrund ihres sozialen und biologischen Geschlechts Gewalt in Konfliktsituationen ausgesetzt sind. Im Konfliktkontext wird genderspezifische Gewalt als Kriegswaffe eingesetzt und Frauen werden entführt, inhaftiert, vergewaltigt, getötet und sexuell belästigt. Ein Anstieg an Kinder- und Zwangsehen ist ebenfalls zu beobachten. Im Fluchtkontext Libanon ist eine Zunahme an genderspezifischer Gewalt in Form von Kinderehen, häuslicher Gewalt, sexueller Ausbeutung am Arbeitsplatz, Entführungen und sexueller Belästigung in der Öffentlichkeit zu vermerken. Ein mangelnder Aufenthaltsstatus und das Leben in Camps, führen zu einem Gefühl der Unsicherheit und eingeschränkter Bewegungsfreiheit von Frauen.

Eine weitere Form von genderspezifischen Vulnerabilitäten ist das Risiko von sexueller und genderspezifischer Gewalt und Diskriminierung, denen Frauen eher ausgesetzt sind als männliche geflüchtete Menschen. Genderspezifische Diskriminierung und Gewalt betreffen gemäß einer Studie von ICMPD alle syrischen Frauen in Syrien und in den Nachbarländern. Jene Gewalt ist gekoppelt an tabuisiertes Schweigen und mangelnde Unterstützung. Da die Gewalt oft von der eigenen Familie ausgeht, ist die Scheu größer, über Gewalterfahrungen zu sprechen und Hilfsangebote von NGOs in Anspruch zu nehmen. Betroffene Frauen geben als Auslöser für genderspezifische Gewalt oft finanzielle Not und inadäquate sowie überfüllte Unterkünfte an. Außerdem führen psychische Probleme von früheren Kämpfern zu vermehrter häuslicher Gewalt. Auch Menschen mit geistigen Behinderungen sind aufgrund ihrer Vulnerabilität vermehrt dem Risiko von sexuellem Missbrauch ausgeliefert (vgl. Healy 2015: 115-117).

Auch Weam bestätigt einen Anstieg an Kinderehen, häuslicher Gewalt aufgrund des engen Wohnraumes und der psychischen Belastungen kriegstraumatisierter Männer und Zwangsprostitution im libanesischen Fluchtkontext. Trotz der vorhandenen Angebote libanesischer NGOs im Bereich Gewaltschutz, ist die Hemmschwelle hoch, die Angebote in Anspruch zu nehmen. Gründe dafür sind laut der Expertin das Tabu über Gewalt in der Ehe offen zu sprechen, familiärer und sozialer Druck sowie mangelnde Aufklärung über das Angebot der NGOs. Sie betont, dass die Hürden nicht unbedingt die physischen Checkpoints darstellen, sondern vielmehr bei den Ehemännern und der Community zu verorten sind.

Der hohe Anteil an zivilen Opfern von Frauen fördert Fluchtentscheidungen innerhalb der Landesgrenzen und über nationalstaatliche Grenzen hinaus. Andere Interviewpartner*innen

berichten davon, dass ihre jüngeren Schwestern und Töchter aufgrund von Entführungen ihre Ausbildung abbrechen mussten und sich nicht mehr frei in Syrien bewegen konnten.

Die Interviewpartner*innen erzählen von genderspezifischer Gewalt als Kriegswaffe seitens der Soldaten der syrischen Armee und Kämpfern oppositioneller Gruppen. Sie erwähnen Morde, Entführungen, Folter und Vergewaltigungen von Frauen in Syrien, auch in regierungstreuen Regionen. Frauen konnten genauso in konfliktarmen Gebieten wie Lattakia nach 20:00 Uhr das Haus aus Sicherheitsgründen nicht mehr verlassen. Najwa berichtet zum Beispiel von einem Mädchen, dessen Vater ein Oppositioneller war. Seine Tochter wurde von syrischen Soldaten inhaftiert, gefoltert und vergewaltigt, um den Vater unter Druck zu setzen. Seit dem Vorfall ist das Mädchen psychisch so traumatisiert, dass sie kein Wort mehr spricht und ihre Familienmitglieder nicht erkennt. Asmahan berichtet von Vorfällen sexueller Gewalt durch Aufständische. Zudem erzählt sie, dass in von Aufständischen eroberten Gebieten Frauen mit Kämpfern aufständischer Gruppen zwangsverheiratet werden. Frauen, deren männliche Verwandte abwesend oder inhaftiert sind, laufen in Gefahr, durch Soldaten oder Nachbarn bzw. entfernte Familienmitglieder missbraucht zu werden. Najwa fasst Gewalterfahrungen von syrischen Frauen im Krieg mit den folgenden Worten zusammen:

Die syrische Frau litt während des Krieg unter vielem, häuslicher Gewalt, Vergewaltigungen, sogar von Seiten ihres Ehemannes, sexueller Gewalt, Ausbeutung. Im Zuge des Krieges wurde die Frau zu einer Sache, die du am Weg kaufst(...) Die Rechte der syrischen Frau haben sich während des Krieges sehr verdunkelt. (Najwa Bqarzla 2018)

Was genderspezifische Gewalt gegen syrische geflüchtete Frauen im Libanon betrifft, so sprechen die Interviewpartner*innen von verschiedenen Formen der Gewalt gegenüber Frauen: Kinderehe, Zwangsheirat, Entführungen, Vergewaltigungen, sexuelle Belästigungen und Ausbeutung in der Öffentlichkeit und am Arbeitsplatz. Rim erzählt zum Beispiel, dass ein unbekannter libanesischer Mann ihr eine Mitfahrgelegenheit zur Apotheke anbot. Sie nahm das Angebot an und er belästigte sie indem er sie zu Geschlechtsverkehr aufforderte. Ein zweites Mal gab es einen ähnlichen Vorfall, als sie alleine in einem Taxi unterwegs war und der Taxifahrer anstatt Geld Geschlechtsverkehr verlangte. Seit den Vorfällen verlässt sie das Camp nicht mehr ohne männliche Begleitung.

Andere Interviewpartner*innen erzählen von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Vor allem alleinerziehende Mütter sind aufgrund ihrer finanziellen Notlage und Nahrungsmittelknappheit

sexueller Ausbeutung ausgeliefert. Najwa wehrte sich einst gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und wurde daraufhin ohne Lohn entlassen.

Darüber hinaus führen der Fluchtprozess und der Krieg zu einem Anstieg einer weiteren genderspezifischen Vulnerabilität, der Kinderehe. Die Fallstudie von ICMPD zur Lage von geflüchteten Syrer*innen in den Nachbarländern Türkei, Jordanien, Irak und Libanon berichtet von einem Anstieg an Kinderehen seit dem Ausbruch des Syrischen Krieges. Bereits vor 2011 gab es Fälle von Kinderehen in Syrien und im Libanon, dennoch in einem viel kleineren Ausmaß und vor allem bei kinderreichen und konservativen Familien aus ruralen Gebieten. Der Konflikt und die prekäre Situation im Fluchtkontext haben zu einem Anstieg dieser Praxis und einem jüngeren Alter der betroffenen Mädchen geführt. Männliche Kinder sind nur in Ausnahmefällen Opfer von Kinderehen. Laut Weam ist die Kinderehe die Wurzel von vielen Gewalterfahrungen syrischer Frauen. Allein Bildung und Sensibilisierung zu Frauenrechten hilft, um den Teufelskreis zu durchbrechen. In Kriegs- und Fluchtkontexten ist aufgrund sozioökonomischer Zwänge und Gewalt ein Anstieg der Kinderehe zu vermerken. Auch Weam beobachtet eine Zunahme von genderspezifischer Gewalt in Syrien seit dem Ausbruch des Krieges und in Fluchtkontexten. Laut Weam sind rund siebzig Prozent der zivilen Opfer in Syrien Frauen und Kinder.

Was den libanesischen Kontext anbelangt, so kann seit dem Ausbruch des Krieges im Nachbarland eine Ausbreitung des Phänomens auf andere geographische Gebiete vermerkt werden. Vor 2011 waren Kinderehen Großteils in der Bekaa-Ebene, Akkar und in palästinensischen Flüchtlingscamps bekannt und die Mädchen waren überwiegend Libanes*innen und libanesische Palästinenser*innen. Als Gründe für Kinderehen unter syrischen geflüchteten Menschen im Libanon werden finanzielle Misstände angegeben. Zudem sehen Mütter, die ihrerseits bereits früh verheiratet wurden, die Ehe oft als einzigen Ausweg, um das Überleben der Töchter und der Familie zu sichern. Die Ehemänner sind meist Mitglieder der eigenen Community bzw. Libanesen, da die Meinung vorherrscht, die Mädchen könnten von einem libanesischen Ehemann besser geschützt werden (vgl. Healy 2015: 112-114). Laut dem VASyR-Bericht 2018 sind drei von zehn syrischen geflüchteten Mädchen im Alter von 15 bis 19 Jahren bereits verheiratet (vgl. UNHCR VASyR 2018: 6). Im Libanon schützt keine Gesetzesgrundlage vor Kinderehe und es gibt kein Mindestalter für Eheschließungen. Im April 2017 wurde ein Gesetzesvorschlag für ein Mindestalter von 18 Jahren für Eheschließungen, von der säkularen NGO Lebanese Women Democratic Gathering vorbereitet und von Elie Keyrouz einem Parlamentsabgeordneten eingebracht. Seit dem gibt es keine neuen Entwicklungen (vgl. Human Rights Watch 2017).

Laut Najwa steigt in Fluchtkontexten die Rate von Zwangsheirat von Mädchen im jungen Alter. Im Dorf werden Mädchen bereits im Alter von zwölf und dreizehn Jahren verheiratet. Gründe sieht sie in mangelnder Bildung, Unsicherheit und konservativen sowie traditionellen Genderbildern und Perspektivenlosigkeit verankert. Obwohl Safaa aus einem gebildeten Elternhaus stammt, lief sie im Fluchtkontext Nordirak ebenfalls in Gefahr, mit einem Mann, der 17 Jahre älter war als sie, zwangsverheiratet zu werden. Sie wehrte sich in dem sie sich klar gegen die Entscheidung ihrer Eltern stellte, ihren vermittelten Bräutigam nicht akzeptierte und dem psychischen Druck ihrer Familie nicht wich. Sie begann sich aufgrund ihrer persönlichen Erfahrung gegen Zwangsheirat von Mädchen zu engagieren. Laut Safaa sind viele geflüchtete Mädchen im Nordirak Zwangsheirat ausgesetzt und erleben häusliche und sexuelle Gewalt. Jene Mädchen sind traumatisiert und bekommen früh Kinder. Diese jungen Mütter sind ihren Aufgaben und Pflichten oft nicht gewachsen und einige lassen sich scheiden. Nach der Scheidung stehen sie mittellos mit Kindern und einem unterbrochenen Bildungsweg da. Safaa betont intersektionale Kriegserfahrungen von Frauen: *„Der Krieg hat uns nicht nur getötet und hat uns umgebracht und es war aus und vorbei. Der Krieg hat uns getötet und wir leben noch“*³⁵ (Safaa Bqarzla 2018). Safaa betont auch eine Verknüpfung von Islam und traditionellen Genderrollen, die zu Zwangsheirat führen. Najwa hingegen bekräftigt, dass nicht der Islam, sondern Traditionen und konservative Genderrollen der Grund für Zwangsheirat sind. Die Interviewpartner*innen verweisen auch auf Vorfälle im jordanischen Flüchtlingscamp Zaatari, wo Mädchen an Männer aus Saudi Arabien verkauft wurden. Im Libanon erwähnen sie einen Skandal um einen Prostitutionsring in Jounieh, der syrische Frauen in die Prostitution genötigt hat.³⁶

Syrische geflüchtete Frauen sind einem erhöhtem Risiko der Zwangsprostitution ausgesetzt. NGOs wie Amnesty International, Human Rights Watch, dem International Center for Migration Policy Development und die libanesische NGO KAFA berichten von einem Anstieg von Menschenhandel und Zwangsprostitution syrischer Frauen seit dem Ausbruch des Krieges in Syrien 2011. Beispielsweise wurden im Jahr 2016 87 Opfer von Sexhandel erfasst. Im selben Jahr kursierte die Nachricht eines Skandals in Jounieh: Ein Bordell und ein illegaler Ring von Menschenhändlern wurde von den Autoritäten aufgedeckt und 75 zur Prostitution gezwungenen syrische Frauen wurden befreit (vgl. Poggi 2017: 32).

Sexuelle Orientierung stellt eine weitere mögliche Kategorie für intersektionale Vulnerabilitäten dar. Syrische geflüchtete LGBTIQ*-Menschen sind im Libanon vermehrter Exklusion und

³⁵ الحرب مو بس قتلنا وموتنا وخلص، الحرب قتلنا نحن وعائشين

³⁶ Siehe Kapitel 7.8

Diskriminierung ausgesetzt, was zu Schwierigkeiten in der Wohnungs- und Arbeitssuche führt und manche Menschen in die Prostitution zwingt. Zudem sind geflüchtete LGBTIQ*-Menschen von einer doppelten Marginalisierung von Seiten der Aufnahmegesellschaft und der eigenen Gesellschaft und Familie betroffen (vgl. Healy 2015: 115-117).

In Anbetracht der angeführten Formen von genderspezifischen intersektionalen Vulnerabilitäten wird klar, dass jene maßgeblich die Lebensbedingungen von geflüchteten Frauen, Mädchen und LGBTIQ*s im Libanon prägen. Aufgrund dessen müssen genderspezifische intersektionale Vulnerabilitäten in die Analysen der Lebensbedingungen von syrischen geflüchteten Menschen miteinbezogen werden. Dabei ist eine tiefgehende Analyse jener Verwobenheit von Diskriminierungsformen und Vulnerabilitäten notwendig. Eine Kategorisierung, die Frauen und LGBTIQ*-Geflüchtete a priori als vulnerabel einstuft ohne die genannten Achsen zu beachten, greift zu kurz.

9.4 Veränderte Genderrollen?

Im folgenden Kapitel wenden wir uns dem Kernthema dieser Masterarbeit zu veränderten Genderrollen in Fluchtkontexten. Um ein besseres Verständnis für die Forschungsergebnisse zu erzielen wird in diesem Unterkapitel auf Genderrollen in Syrien vor 2011 eingegangen und auf eine Fallstudie zu veränderten Genderrollen von syrischen Frauen in den Nachbarländern Bezug genommen. Abschließend folgen die Forschungsergebnisse der Masterarbeitsforschung.

9.4.1 Genderrollen von Frauen in Syrien vor 2011

Nun wollen wir uns Genderrollen von Frauen im syrischen Kontext vor dem Ausbruch des Krieges 2011 zuwenden. An dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass es nicht das Ziel dieses Unterkapitels ist, Genderrollen von Frauen in Syrien umfangreich und historisch darzustellen. Vielmehr soll dieser Teil dem oder der Lesenden einen kleinen Einblick ins Thema liefern, um ein besseres Verständnis der Masterarbeitsforschung in Bezug auf veränderte Genderrollen in Fluchtkontexten zu erzielen. Syrische Frauen befanden sich in einem patriarchalen politischen und sozialen System, wo Partizipation von Frauen in der Öffentlichkeit, Politik und Bildung im Zuge des sozialistischen Ba'th-Regimes zwar gefördert wurde aber im Kontrast zu traditionellen Genderrollen zu Ambivalenzen führte. Gemäß traditionellen Genderrollen wurden Frauen dem Privatem (Haushalt) zugeordnet und hatten eine reproduktive und fürsorgliche Rolle inne (Kindergebären, Kindererziehung, Pflege älterer Menschen) inne. Männer hingegen wurden dem Öffentlichen (Erwerbsarbeit, Brotverdiener) und Politischem zugeordnet. Folgende Beispiele für

strukturelle, legale und soziale Diskriminierung sind Indizien für das patriarchale System in Syrien.

Die Anthropologin Faedah M. Totah weist daraufhin, dass Frauen in postkolonialen Staaten des Nahen Ostens zwischen Tradition und Modernität und der Dichotomie zwischen der privaten und öffentlichen Sphäre gefangen waren. Jene Position wirkte sich einschränkend auf ihre politische Aktivität aus. Zugeschriebene Genderrollen von Frauen wie Fortpflanzung, Pflege, Kindererziehung und Wahrung von Traditionen sind dem Privaten zu zuordnen. Politische Aktivitäten hingegen zählen zum männlich dominierten Öffentlichen. Aufgrund dessen standen und stehen politisch aktive Frauen unter männlicher Kontrolle und wurden des Öfteren diffamiert, da sie männliche politische Rollen übernahmen. Die Präsenz von Frauen im öffentlichen Bereich wurde akzeptiert, falls sie nicht die Autorität der Männer untergruben. Wie es auch in Syrien durch Hafiz und Bashar al-Assad der Fall ist, betonten viele autoritäre Staatsanführer patriarchale Aspekte indem sie sich in ihrer Präsidentenrolle als Vaterfigur der Nation für die kindergleichen Bürger*innen inszenierten (vgl. Totah 2013: 3-4). Zusätzlich weist die Sozialwissenschaftlerin darauf hin, dass die politische Aktivität von Frauen und ihre Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit im Nahen Osten einerseits von sozialen Normen geprägt ist und andererseits davon wie diese Frauen jene zugeschriebenen Genderrollen übernehmen um schwerwiegende Konsequenzen zu vermeiden (vgl. Totah 2013: 4). Außerdem ist es politisch aktiven Frauen im Nahen Osten nicht ein primäres Anliegen den Status quo zu ändern oder ein individuelles Empowerment zu erzielen, sondern ihre Situation im Rahmen des vorherrschenden Systems zu verbessern (vgl. Totah 2013: 7).

Was die politische Partizipation von Frauen in Syrien anbelangt, so war es das erste arabische Land, das gebildeten Frauen 1949 das Wahlrecht gewährte (vgl. Totah 2013: 9). Unter dem Ba't-Regime wurden paternalistische soziale Programme implementiert um soziale und ökonomische Ungleichheiten zu bekämpfen. Frauen galten dabei als Symbol der Rückständigkeit der Nation. Frauen aus sozial benachteiligten Schichten wurde der Zugang zu Bildung und staatlichen Anstellungen erleichtert. Das Regime versuchte jedoch nicht, gegen frauendiskriminierende lokale soziale Praktiken vorzugehen. Frauen wurde keine Möglichkeit des Schutzes außerhalb ihrer Familie und Verwandtschaft geboten (vgl. Totah 2013: 11). Frauen wurden vereinzelt im Sinne des politischen Regimes zu Ministerinnen und Parlamentsabgeordneten. In den späten 1970er und frühen 1980er wurden islamische Gruppen wie die Muslimbruderschaft aktiver in Syrien und sie stellen den Säkularismus des Ba't-Regimes in Frage. Das Regime führte gezielt genderspezifische Kampagnen gegen die Muslimbruderschaft indem beispielsweise Frauen von

Regierungstruppen gezwungen wurden ihr Kopftuch abzulegen. Totah weist zu dem darauf hin, dass trotz der vielen Maßnahmen im Bereich Bildung und Erwerbstätigkeit von Frauen in den 1970er und 1980er im Zuge der Wirtschaftskrise und der hohen Arbeitslosigkeit in den 2000er Frauen sukzessive in ihre häusliche Rolle als Fürsorgende und Pflegende der Familie zurück gedrängt wurden (vgl. Totah 2013: 13).

Eine Studie von CARE betont, dass die weibliche Beteiligung am Arbeitsmarkt in Syrien historisch immer niedrig war und in den letzten Jahrzehnten durch mehr Zugang von Frauen zu Bildung anstieg. Nichtsdestotrotz blieb die weibliche Beteiligung am Arbeitsmarkt niedrig: Im Jahr 2010 betrug sie 22 Prozent der Gesamtbevölkerung. Gründe dafür liegen in rechtlichen Barrieren und soziokulturellen Normen und Praktiken in Bezug auf die Genderrollen und Verantwortlichkeiten von Frauen innerhalb des Hauses als Mütter und Ehefrauen und außerhalb als Erwerbstätige verankert (vgl. Buecher/ Rwampigi Aniyamuzaala 2016: 11).

In Bezug auf Bildung ist historisch gesehen, ebenfalls ein Anstieg weiblicher Partizipation zu vermerken: Im Jahr 1981 betrug die weibliche Alphabetisierungsrate 37 Prozent und im Jahr 2007 rund 77 Prozent im Gegensatz zur männlichen Alphabetisierung von 90 Prozent (vgl. Buecher/ Rwampigi Aniyamuzaala 2016: 11).

Was Armut betraf, zählten Frauen aus ländlichen Gebieten zur größten Zielgruppe von Empfänger*innen von Entwicklungsgeldern. Im Jahr 2007 wurden 3,5 Millionen Menschen als ländliche Arme klassifiziert. Frauen und Kindern litten am meisten unter Armut und sozialen und körperlichen Entbehrungen (vgl. Buecher/ Rwampigi Aniyamuzaala 2016: 13). Syrische Frauen hatten zudem einen begrenzten Zugang zu einer unabhängigen Bestreitung des Lebensunterhalts aufgrund von genderunsensiblen Entwicklungspolitiken, diskriminierender Gesetzeslage und traditionellen Genderrollen (vgl. Buecher/ Rwampigi Aniyamuzaala 2016: ebd.).

Hinsichtlich einer rechtlichen Diskriminierung von Frauen, waren Frauen zwar im Sinne von Verfassungs- und Zivilrecht Männern gleichgestellt, jene Gleichstellung wurde durch massive Einschränkungen in drei Gesetzen aufgehoben: Staatsbürgerschaftsrechte, Strafgesetz und Familienrecht. Laut syrischem Staatsbürgerschaftsrecht kann eine syrische Frau ihre Staatsbürgerschaft nicht an ihre Kinder weitergeben und keinen Nicht-Syrer ehelichen. Dasselbe gilt nicht für syrische Männer. Für „Ehrenmorde“, sprich die Tötung eines weiblichen Familienmitglieds aufgrund des Verstoßes gegen sexuelle Normen, ist eine gemilderte Freiheitsstrafe von zwei bis vier Monaten vorgesehen. Im Gegensatz dazu wird „Männermord“ mit einer Strafe von 15 Jahren Freiheitsentzug verhängt (vgl. Maktabi 2010: 559). Im Familienrecht ist das Prinzip eines männlichen Vormunds mehrmals erwähnt. Frauen müssen

einen männlichen Vormund bei Eheschließungen und Reisen (außer anderweitig festgelegt im Ehevertrag) vorweisen. Um sich scheiden zu lassen, muss die Frau eine Klage bei Gericht einreichen. Das gesetzliche Mindestalter für Eheschließungen liegt bei 17 Jahren für Mädchen 18 Jahren bei Jungen und unter Einwilligung eines männlichen Vormundes bei 13 Jahren für Mädchen und 15 bei Jungen. Bei Scheidungen hat die Frau die Obsorge bis 13 Jahren bei Jungen und 15 Jahren bei Mädchen inne aber sie darf selten während der Obsorgezeit im Haus des Vaters wohnen bleiben. Bei Tod des Vaters darf die Familie väterlicher Seite, trotz des Obsorgerechts der Mutter, die finanziellen Rechte für die Kinder übernehmen. Die Aussage einer Frau vor Gericht zählt nur die Hälfte der Aussage eines männlichen Zeugens. Töchter erben nur die Hälfte des Besitzes, den Söhne erben (vgl. Maktabi 2019: ebd.). Syrien hat zwar die *UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau* unterschrieben, aber nicht vollständig umgesetzt. Beispielsweise findet sich keine gesetzliche Grundlage gegen häusliche Gewalt (vgl. Buecher/ Rwampigi Aniyamuzaala 2016: 10).

9.4.2 Fallstudie Veränderte Genderrollen syrischer Frauen in Syrien und in den Nachbarländern

Laut einer Studie der Dachorganisation verschiedener Hilfsorganisationen Oxfam und der NGO Abaad verändern sich im Laufe der Kriegs- und Fluchterfahrungen traditionelle Genderrollen und Verantwortlichkeiten von Syrer*innen in Syrien und in den Nachbarländern Türkei, Jordanien und Libanon. Die Studie basiert auf 10 Gruppeninterviews mit 80 syrischen Frauen und 11 syrischen Männern sowie 15 Einzelinterviews mit syrischen geflüchteten Frauen im Libanon (Tripolis), Jordanien (Irbid und Amman) und der Türkei (Birecek) (vgl. Buecher/ Aniyamuzaala 2016: 9). Der lang andauernde Bürgerkrieg und die Fluchtprozesse haben dazu geführt, dass Frauen vermehrt an Entscheidungsfindungen hinsichtlich Einkommen und Ausgaben innerhalb des Haushaltes und der Familie teilnehmen sowie gleichzeitig außerhalb des Hauses mehr Verantwortung übernehmen. Männer hingegen haben laut dieser Studie ihre traditionelle Rolle als einzige Brotverdiener und Entscheidungsträger verloren (vgl. Buecher/ Aniyamuzaala 2016: 4). Syrische Frauen haben neue Rollen und Verantwortungen übernommen, was die Bestreitung des Lebensunterhalts betrifft. Außerdem spielen Frauen in der Gesellschaft, Familie und im informellen humanitären Kontext aufgrund mangelnder Präsenz öffentlicher Dienste eine führende Rolle. In Syrien werden 12 bis 17 Prozent und in den Nachbarländern Jordanien, Türkei, und Libanon rund 30 Prozent aller Haushalte von Frauen geführt (vgl. Buecher/ Aniyamuzaala 2016: ebd.). Gründe dafür sind laut dieser Studie, dass Männer in Syrien oft militärisch verfolgt werden, nicht im Besitz einer Arbeitserlaubnis und Aufenthaltsgenehmigung oder aufgrund von

Kriegsverletzung arbeitsunfähig sind. Jene Umstände führen dazu, dass Frauen mehr finanzielle Verantwortung übernehmen, um die Grundbedürfnisse der Familie zu stillen. Zudem kümmern sie sich weiterhin um die Erziehung der Kinder und die Pflege älterer und kranker Menschen. In den Aufnahmeländern werden Frauen und Kinder seltener aufgefordert, sich auszuweisen oder eine Arbeitserlaubnis vorzulegen und können sich somit freier bewegen und arbeiten (vgl. Buecher/ Aniyamuzaala 2016: ebd).

Um sich eine neue Existenz aufzubauen, stehen syrische Frauen in Syrien vor diversen Hürden wie physische Gewalt, Kriegshandlungen und sexuelle Belästigung sowie Druck von Seiten der Gesellschaft in Bezug auf traditionelle Genderrollen. Außerdem stellen psychische Belastungen und mangelnder Zugang zu Arbeitsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten weitere Einschränkungen dar. In Aufnahmeländern grenzen neben psychischen Belastungen, illegale Arbeitsverhältnisse, kulturelle Normen und Praktiken die Interaktion von syrischen Frauen mit der Aufnahmegesellschaft ein (vgl. Buecher/ Aniyamuzaala 2016: 5).

Syrische Frauen sind in ihrem Bestreben, sich eine neue Existenz aufzubauen, mehrfachen Risiken ausgesetzt. In Syrien beinhalten diese Risiken den andauernden Konflikt, Gewalt, Bombardierungen und Beschüsse, Verhaftungen, sexuelle Belästigung und Gewalt an Checkpoints (vgl. Buecher/ Aniyamuzaala 2016: ebd.).

Der Konflikt in Syrien hat laut der Studie dazu geführt, dass Frauen ihre Rollen in den Familien und Gemeinschaften ausdehnen und in Gemeinschaftsorganisationen Erwerbstätigkeiten wie beispielsweise als Lehrerinnen oder als humanitäre Helferinnen finden (vgl. Buecher/ Aniyamuzaala 2016: ebd.). In den Nachbarländern Jordanien, Türkei und im Libanon gehen Frauen kleinen Erwerbstätigkeiten nach um die Abwesenheit des traditionellen männlichen Brotverdieners zu kompensieren (vgl. Buecher/ Aniyamuzaala 2016: ebd).

9.4.3 Veränderte Genderrollen im libanesischen Fluchtcontext

Was den libanesischen Kontext betrifft, stellen folgende Aspekte Hindernisse im Leben von syrischen geflüchteten Frauen dar: Erhalt einer legalen Aufenthaltsgenehmigung und Arbeitserlaubnis, Diskriminierung von Seiten der Aufnahmegesellschaft, sexuelle Belästigung und Ausbeutung am Arbeitsplatz oder am Weg zur Arbeit. Mädchen sind oft gezwungen, ihre Ausbildung zu unterbrechen. Zudem übernehmen Mädchen im jungen Alter aufgrund ökonomischer Zwängen und traditioneller Gendernormen (siehe Kapitel 9.4.1) große Verantwortung im Haushalt oder in der Pflege von älteren oder kranken Menschen. Eine große Anzahl an Mädchen wird früh verheiratet. Veränderte Genderrollen und Machtumverteilungen

zwischen den Geschlechtern in Bezug auf ökonomisches Kapital und Verantwortungen erhöhen das Risiko von familiären Konflikten und häuslicher Gewalt (vgl. Buecher/ Aniyamuzaala 2016: ebd.).

Die Feldforschung führte zur folgenden gegenstandsbezogenen Theorie in Bezug auf veränderte Genderrollen: Kriegs- und Fluchterfahrungen von syrischen geflüchteten Frauen führen zu veränderten Genderrollen in zweifacher Weise. Erstens: Frauen, die einer Erwerbsarbeit oder freiwilligen Arbeit nachgehen, übernehmen mehr finanzielle Verantwortung in der Familie und werden zu Entscheidungsträgerinnen. Ihr soziales Kapital führt zu mehr Chancen und Integration in der Aufnahmegesellschaft. Veränderte Genderrollen bewirken, dass Frauen ihre Rechte einfordern und sie ihr weibliches Selbstbewusstsein stärken.

Zweitens: führen prekäre Lebensbedingungen, finanzielle Notlagen und psychische Belastung in Fluchtkontexten aber auch zu konservativeren Genderrollen und einem Anstieg an genderspezifischer Gewalt. Ein mangelnder Aufenthaltsstatus schränkt die Bewegungsfreiheit von syrisch geflüchteten Frauen massiv ein und drängt sie ins Private zurück. Unsichere Verhältnisse in informellen und palästinensischen Camps führen zu konservativeren Genderrollen von Frauen. Das restriktive libanesische Migrationsgesetz führt dazu, dass Frauen, die in Syrien berufstätig waren, in traditionelle Genderrollen (Mutter und Hausfrau) zurückfallen, ihren Qualifikationen gemäß ungerecht entlohnt werden oder eine Arbeit ausüben, für die sie überqualifiziert sind.

Weam beschreibt Genderrollen in Syrien vor dem Krieg als traditionell. Der Frau wurde die Rolle der Mutter und der Ehefrau, dem Mann die Rolle des Brotverdieners, Vaters und Ehemanns zugeschrieben (siehe Kapitel 9.4.1). Die Partizipation im öffentlichen und politischen Leben für Frauen war gering, jedoch gab es große Unterschiede je nach ethnisch-konfessionellen und sozialen Gruppen. Männer dominierten soziale und religiöse Normen und es galten diskriminierende Gesetze für Frauen. Frauen dürfen in Syrien zum Beispiel nicht das Präsidentenamt belegen und können, falls sie einen Ausländer heiraten, ihre syrische Staatsbürgerschaft nicht an ihre Kinder weitergeben. Frauen und Mädchen wurden ebenfalls im Bereich Bildung vernachlässigt, da mehr Frauen als Männer von Analphabetismus betroffen waren. Auch Najwa betont, dass sie aus einer männlich dominierten Gesellschaft stammt. Sie wünscht sich unabhängige Freiheit, Mitspracherecht als Frau und Gleichberechtigung zwischen Frau und Mann: *„Unsere Gesellschaft, in der ich gelebt habe, war eine männliche Gesellschaft, sie behandelt Frauen und Männer nicht gleichberechtigt“* (Najwa Bqarzla 2018).

Durch den arabischen Frühling in Syrien nahmen viele Frauen aktiv politisch am Aufstand teil und leisteten Care-Arbeit oder zivilgesellschaftliches Engagement in Kriegskontexten oder in den

Aufnahmelandern. Genderrollen haben sich durch die Kriegs- und Fluchterfahrungen verändert und Frauen übernehmen generell mehr Verantwortung in der Familie.

Erwerbstätigkeit und Freiwilligenarbeit führen zu veränderten Genderrollen. Ahlam war in Syrien nicht berufstätig, sondern ging unbezahlter Hausarbeit und Kindererziehung nach. Im Libanon verspürte sie das Bedürfnis, sich sozial zu engagieren. Sie arbeitet als künstlerische Trainerin bei einer lokalen NGO und sensibilisiert Schüler*innen zum Thema Mobbing und Rassismus. Sie spricht über den Empowerment-Effekt ihrer Tätigkeit:

Ich möchte geflüchteten Frauen helfen, ihnen etwas in die Hände geben, aus dem sie etwas produzieren können, sich selbst erhalten können und keine Hilfe von ihrem Ehemann, Onkel, Vater oder irgendwem brauchen. (Ahlam Beirut 2018)

Ahlam hat es geschafft, eine Balance zwischen ihren familiären Pflichten und ihrer Freiwilligenarbeit zu finden. Sie hat dabei das Leben ihrer Familie und vor allem sich selbst verändert: *"Gleichzeitig habe ich mich verändert, ich kann etwas bewirken und bin nicht nur lediglich eine Hausfrau"* (Ahlam Beirut 2018). Sie spricht zudem über ihr gestärktes Selbstverständnis als syrische Frau: *"Die syrische Frau ist stark, sie kann alles. Sie kann alle Umstände ertragen"*³⁷ (Ahlam Beirut 2018). Auch Hayyat engagiert sich freiwillig beim Danish Refugee Council und hilft neu angekommen geflüchteten Syrer*innen sich zu orientieren. Durch den Tod ihres Ehemannes hat sie die alleinige Verantwortung über die Kinder übernommen. Sie spricht über ihre doppelte Elternrolle:

So Gott will werde ich ihre Mutter und ihr Vater sein (...) Meine Aufgaben sind es, meine Kinder jeden Tag gut zu ernähren, sie zu füttern, zu baden, zu kämmen, zu kleiden und sie nicht dreckig sein zu lassen. Die Wäsche, Kochen und so weiter. (Hayyat Tell Abbas 2018)

Durch die Flucht und dank diverser frauenspezifischer Basisbildungskurse bekam Bildung einen größeren Stellenwert in Hayyats Leben. Sie möchte in Zukunft als Dolmetscherin oder Sekretärin arbeiten. Rim hingegen sieht ihre Genderrolle als Mutter und Hausfrau verankert und betont ihre eingeschränkte Freiheit und Rechte als Frau im Gegensatz zu ihrem Leben in Syrien. In Syrien konnte sie sich jeden Tag frei bewegen und alleine zum Markt gehen. Rim und Hayyat sehen es als Pflicht einer Frau, sich um den Haushalt und die Kinder zu kümmern und sehen die Verantwortung des Mannes als Brotverdiener.

³⁷ المرأة السورية قوية بتقدر تعمل كل شي بتقدر تتحكم بكل الظروف

Jaqueline hingegen betont, dass in ihrer Community in Syrien von einer Frau verlangt wurde, außerhalb des Hauses und zu Hause zu arbeiten. An dieser Stelle wollte ich anmerken, dass Jaqueline im Gegensatz zum Großteil der anderen Interviewpartnerinnen einen hohen Bildungsgrad aufweist und bereits in Syrien der Mittelschicht angehörte. Jaqueline stammt aus einem christlichen Umfeld. Ihre Konfession und damit verbunden ihr soziales Umfeld, wirkt auf ihr Selbstverständnis als Frau und ihre Genderrollen ein. Sie ist ebenso der Meinung, dass sie persönlich und Frauen im Allgemeinen, in Syrien mehr Rechte und Wertschätzung als im Libanon genießen: *"In Syrien gibt es mehr Respekt und Rechte für die Frau."*³⁸ (Jaqueline Tripolis 2018). Sie erwähnt Themen wie Mutterschutz, Beteiligung an der Gesetzgebung und den Stellenwert des Weltfrauentags. Aufgrund von Diskriminierungserfahrungen im Libanon als syrische Frau hat sich ihre Genderrolle sehr verändert. Ihr Ziel ist es, Stereotypen und sexistischen Rassismen entgegen zu wirken:

*Nach fünf Jahren habe ich mich selbst sehr verändert in der libanesischen Gesellschaft. Ich habe das Bild der syrischen Frau zerbrochen, sie ist erfolgreich, kultiviert, gebildet und verteidigt ihre Gedanken, wird nicht mit sechzehn verheiratet und ist nicht "verfügbar" für jeden Mann.*³⁹ (Jaqueline Tripolis 2018)

Auch Maryam berichtet über eine Veränderung in ihrer Rolle und Selbstverständnis als Rolle durch die Flucht. In Syrien war sie neben ihren mütterlichen und hausfraulichen Verpflichtungen als Bäuerin tätig. Jetzt beschränken sich ihre Aufgaben auf den Haushalt und die Kindererziehung: *„Mein Haus, meine Kinder, der Abwasch, die Wäsche und Kochen“* (Maryam Tell Abbas 2018: 18). Durch den Tod ihres Sohnes im Krieg und den Druck sowie Stress im Camp ist sie psychisch sehr belastet. Außerdem musste sie, als ihr Mann vor ihr in den Libanon geflüchtet ist, acht Monate lang beide Elternrollen übernehmen. In ihrem Selbstverständnis sieht sie Frauen vor allem in ihrer fürsorglichen Rolle: *"Die arabische Frau kennt alles, alle Formen der Fürsorge"* (Maryam Tell Abbas 2018).

Najwa hingegen begann aus der finanziellen Notlage der Familie heraus diversen Gelegenheitsjobs nachzugehen, bis sie beschloss, sich als Schneiderin selbstständig zu machen. Aufgrund der Verletzung ihres Ehemannes war sie eine Zeit lang die einzige Brotverdienerin der Familie. Najwas Genderrolle hat sich von Mutter und Hausfrau hin zu einer berufstätigen Mutter und Hausfrau verändert. Najwa betont die positiven Auswirkungen auf ihre Integration und

في سوريا في أكثر تكريم وحق للمرأة³⁸

³⁹ أنا بعد خمسة سنين غيّرت بحالي وبالمجتمع اللبناني إتو كسرت صورة المرأة السورية الناجحة المثقفة يلي بتدافع عن أفكارها مش متزوجة لما عمرها ستشعر سنة او هي او ايلبل لكل شخص

Interaktion mit der libanesischen Aufnahmegesellschaft und sukzessive die positiven Auswirkungen auf das gewonnene soziale Kapital für ihre Kinder. Sie fordert ihre Rechte als Frau ein und spricht über ihre Identität und Selbstbewusstsein als Frau:

*Die Frau ist nicht nur Frau, sondern Mutter, sie kann arbeiten, kommen und gehen und ihre Anwesenheit auf allen Ebenen durchsetzen (...) Schlussendlich ist sie ein Mensch, sie hat Rechte wie der Mann, kann arbeiten, kann kommen und gehen und über ihr Leben bestimmen.*⁴⁰(Najwa Bqarzla 2018)

Auch Safaas Genderrolle hat sich durch ihre Fluchterfahrungen, die vereitelte Zwangsheirat und ihren Aktivismus verändert. Das folgende Zitat verdeutlicht ihr Engagement gegen Zwangsheirat:

*Den wahren Krieg müssen wir gegen die Zwangsheirat von minderjährigen Mädchen führen (...) Ich war stolz über jedes Mädchen, das über dieses Thema sprach, gegen ihren Ehemann, Vater und Bruder kämpfte (...). Eine Stimme reicht nicht, wie wir sagen, eine Hand alleine klatscht nicht.*⁴¹ (Safaa Bqarzla 2018)

Sie verspürt das Bedürfnis, die Stimme der Mädchen im Kampf gegen Zwangsheirat zu sein: *“Die Stimme ist etwas was wir schaffen und wir müssen sie nutzen”*⁴²(Safaa Beqarzla 2018).

Umm Hussein hingegen erzählt von ihrer veränderten Genderrolle im negativen Sinn. In Syrien war sie Besitzerin eines Salons und vereinte ihren Beruf mit ihren Verpflichtungen als Mutter und Hausfrau. Durch ihren Beruf hatte sie einen hohen Stellenwert in der Gesellschaft inne und der Salon war ein Treffpunkt verschiedener Frauen aller Konfessionen und Altersstufen. Hier im Libanon geht sie keiner Erwerbstätigkeit nach und ihre Rolle beschränkt sich auf den Haushalt und die Kindererziehung. Sie hat das Gefühl keinen Stellenwert, Rechte oder Stimme als Frau im Libanon zu haben: *„Die syrische Frau hat keine Stimme, sie hat kein Wort“*⁴³ (Umm Hussein Bqarzla 2018). Umm Malak sieht ihre Rolle vor allem in der Erziehung der Kinder und dem Haushalt begründet. Die schwierigen Lebensumstände wirken sich auf diese Rolle aus: Durch mangelnde Kinderbetreuungsmöglichkeiten im Camp kann sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Laut ihrem Selbstverständnis als Frau ist es wichtig, eine gewisse Grundbildung zu haben und sich um

⁴⁰ المرة السورية مو بس مرة هي أم هيك تستطيع أن تعمل أن تروح وتجي وتظبط وجودها بكل المستويات بالأحر هي إنسان إلها حقوق مثل الرجل فيها تشتغل فيها تروح فيها تجي فيها تعمل حياتها

⁴¹ الحرب الحقيقية لازم تتعمل ضد زواج القاصرات. انا كنت كثير فخورة بأي بنت كان تحكي عن أي شي كانت عم تحارب زوجها، أبوها، أخوها. صوت واحد ما بكفي مثل ما منقول يد واحدة ما بتصفق

⁴² الصوت هو شي نعمله ولازم نستغله

⁴³ المرة السورية ما إلها صوت ما إلها كلمة

den Haushalt und die Kinder zu kümmern: *“Die arabische Frau ist sehr gut (...). Die arabische Frau denkt vor allem daran, dass ihre Kinder gut lernen. Sie denkt an die Zukunft“* (Umm Malak Tell Abbas 2018).

Weam erzählt ihre eigene Geschichte in Bezug auf veränderte Genderrollen bedingt durch den Krieg und die Flucht. Vor dem Krieg waren die männlichen Familienmitglieder die Brotverdiener der Familie. Die Familie wohnte in Syrien in einer Oppositionsgegend und aufgrund der Sicherheitslage war es für die Männer der Familie zu gefährlich, das Haus zu verlassen. Sie und ihre Mutter übernahmen die Versorger*innenrolle. Auch im Libanon ist sie die einzige Brotverdienerin der Familie. Sie spricht über ihre veränderte Rolle in der Familie: *“This gives me more esteem inside the family. (...) Before the war, I had to ask my mum or my dad for permission if I wanted to sleep outside the house or if I wanted to go somewhere, but now I go and then I tell them I’m here or there”* (Weam Zahle 2018).

Frauen müssen oft aufgrund der finanziellen Notlage der Familie, abwesender männlicher Brotverdiener oder mangelnder Sicherheit für Männer einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Zu dem wirft sie ein, dass Frauen und Mädchen in Fluchtkontexten neue Realitäten und Frauenrechte kennenlernen:

I believe there are big gender role differences in the Syrian community. Especially for those who were forced to live in countries that are more open than Syria. For example Lebanon is a bit more open socially speaking than Syria. Those who are living right now in Europe they become open to a new kind of life in which there are laws for everything and ya’nī men are not free to practice violence against their wives and daughters like they are in Syria. You see? We don’t have a domestic violence law in Syria. (Weam Zahle 2018)

Jedoch unterstreicht sie auch, dass Frauen auf der Flucht vielen neuen Vulnerabilitäten ausgesetzt sind. Darunter fallen sexuelle Ausbeutung auf dem Fluchtweg und am Arbeitsplatz, Traumatisierung der Ehemänner und häusliche Gewalt, psychische und finanzielle Last, Verantwortung als alleinerziehende Mütter aufgrund des Todes oder Inhaftierung der Ehemänner.

Auch Asmahan geht aufgrund der finanziellen Notlage der Familie Gelegenheitsjobs nach. Seitdem wünscht sie sich mehr Verantwortung in der Arbeit und zu Hause. In Syrien hatte sie eine Rolle in der Dorfgesellschaft, sie fühlte sich respektiert und wertgeschätzt als Frau und in ihrer Genderrolle als Mutter und Hausfrau. Im Libanon erschwert der Fluchthintergrund ihren Alltag und sie hat das Gefühl keinen Stellenwert in der Gesellschaft einzunehmen. Die Alltagsschwierigkeiten und Lebensbedingungen (enger Wohnraum und keine Kinderbetreuung)

belasten ihre Genderrolle als Mutter und Hausfrau. Sie verbindet mit ihrer Rolle als syrische Frau Respekt und sieht es als ihre Pflicht, sich um die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu kümmern.

Alle drei syrisch-palästinensischen Interviewpartner*innen interpretieren Genderrollen von Frauen und Männern im traditionellen Sinne und schreiben Frauen Haushalt und Kindererziehung und den Männern den Brotverdienst zu. Auch Malak sieht eine Veränderung in ihrer Genderrolle durch die Flucht. Da ihr Ehemann bereits vor ihr nach Deutschland geflüchtet ist, muss sie beide Elternrollen übernehmen. Sie sorgt sich um die Zukunft und psychische Verfassung ihrer Kinder. Auch Firas betont, dass die Psyche von Frauen durch ihre Genderrolle als Mutter sehr belastet ist: *"Sicher doch, ihre Psyche ist durch den Ärger und die Angst um ihre Kinder sehr belastet."* (Firas Tyros 2018).

9.5 Flucht, (Im)-Mobilitäten, Migrationsbestrebungen

Das folgende Unterkapitel thematisiert intersektionale Fluchtentscheidungen und Erfahrungen auf dem Fluchtweg, (Im)-Mobilitäten im Fluchtkontext Libanon sowie weitere Migrationsbestrebungen von syrischen geflüchteten im Libanon.

9.5.1 Intersektionale Flucht und Fluchtentscheidung

Die Feldforschung hat zu folgenden gegenstandsbezogenen theoretischen Ergebnissen geführt: Die Fluchtentscheidungen und Fluchterfahrungen von syrischen geflüchteten Frauen im Libanon sind maßgeblich durch ihre weiblichen Genderrollen und Gendervorstellungen geprägt. Verheiratete Frauen treffen Fluchtentscheidungen gemäß ihrer Genderrolle als Mutter oder Ehefrau. Auch der Fluchtweg und die Einreise in den Libanon weist eine genderspezifische Komponente auf. Syrisch geflüchtete Menschen im Libanon wählen den Libanon aufgrund seiner geografischen Nähe, sozialer, insbesondere familiärer, transnationaler Kontakte sowie als letzte Konsequenz einer langen vorgehenden Vertreibung innerhalb Syriens.

Syrische geflüchtete Frauen berichten von lebensbedrohlichen Kriegserfahrungen in Syrien und ihrer Fluchtentscheidung. Mehrheitlich trafen die Frauen die Fluchtentscheidung in der Familie und im Ausnahmefall (eine Interviewpartnerin) als Einzelperson. Sechs Frauen gaben explizit an, dass sie ihre Fluchtentscheidung im Sinne ihrer Genderrolle als beschützende Mutter oder als Ehefrau getroffen haben. Sie betonten die psychische Belastung und Traumatisierung der Kinder durch die Kriegserfahrungen. Ein weiteres Thema war die prekäre Sicherheitslage von Mädchen und Frauen in Konfliktgebieten.

Ahlam fasst ihre Fluchtentscheidung als Mutter zusammen:

Meine Kinder waren allem ausgesetzt, sie haben alles mit ihren eigenen Augen gesehen, die Bombardierungen, die Angriffe, den Tod, alles. Und da habe ich beschlossen, sie raus zu bringen um sie zu beschützen (Ahlam Beirut 2018).

Hayyat traf ihre Fluchtentscheidung als Ehefrau. Sie fürchtete sich nicht um ihr Leben, sondern um das ihres Ehemannes: *“Ich fürchtete mich nicht um mich, sondern um ihn”* (Hayyat Tell Abbas 2018).

Der Fluchtweg gestaltet sich je nach Gender unterschiedlich. Hayyat betont, dass sich ihre Flucht und Einreise in den Libanon als Frau ungefährlich und komplikationslos erwies: *“Ich bin legal gekommen, gegen Frauen hatten sie nichts, weil Frauen lasten sie nichts für das Regime und dergleichen an”* (Hayyat Tell Abbas 2018). Die Binnenflucht in Syrien gestaltet sich für Männer gefährlicher, da diese an Checkpoints der syrischen Armee aufgehalten und zwangsrekrutiert werden. Andere wiederum erzählen von ihrer gefährlichen Flucht durch Anschläge und Kriegshandlungen auf dem Weg. Syrisch geflüchtete Frauen, die nach 2015 in den Libanon geflüchtet sind, sprechen von den Gefahren einer illegalen Flucht, finanzieller Ausbeutung und Erpressung sowie sexuellen Belästigungen von Schleppern und dem langen mühsamen Weg über die Berge.

Bei vielen syrischen Familien flüchtet der Vater in den Libanon vor und die Mutter flüchtet mit den Kindern alleine oder mit männlichen Verwandten nach. Syrische geflüchtete Menschen wählen den Libanon als Ziel aufgrund der geografischen Nähe und transnationalen sozialen, insbesondere familiären oder wirtschaftlichen Kontakten. Die Feldforschung im Dorf Bqarzla hat ergeben, dass bereits viele der syrischen Männer vor dem Krieg als saisonale Erntehelfer im Dorf gearbeitet haben. Aufgrund dieser transnationalen Arbeitsmigration fiel die Wahl auf den Ort als Fluchtziel. Nawja beispielsweise folgte ihrem Ehemann 2013 in den Libanon nach Bqarzla, wo er bereits vor dem Krieg als Erntehelfer arbeitete. Ihr Ehemann floh früher um einer Zwangsrekrutierungen zu entgehen. Sie überquerte alleine mit ihren drei Kleinkindern die syrisch-libanesische Grenze.

Syrische geflüchtete Frauen berichten von ihren Kriegserfahrungen, der Lebensmittelknappheit, der ständigen Angst um ihre Kinder und der eingeschränkten Bewegungsfreiheit auf der Binnenflucht. Hayyat schildert die Binnenflucht und die Flucht vor dem syrischen Militär: *“Jedes Mal, wenn wir zum Beispiel in ein ruhigeres Gebiet flohen als jenes, wo wir vorher waren, ist es (das Militär) wieder mit uns mitgezogen.”* (Hayyat Tell Abbas 2018). Auch Mayram berichtet von ihren

Kriegserfahrungen und das Vorrücken der syrischen Armee. Die Familie harrete bis zum allerletzten Moment aus:

Die Armee ist in unsere Nähe gekommen und wir wurden angegriffen. (...) Alle flohen bis auf uns, wir blieben. Im allerletzten Moment gingen wir fort. Wir wurden bombardiert und angegriffen.
(Maryam Tell Abbas 2018)

Syrische geflüchtete Menschen erzählen von ihrer grenzüberschreitenden Fluchtentscheidung als letzte Konsequenz einer vorherigen Binnenflucht. Firas beschreibt die Fluchtentscheidung in den Libanon als letzten Ausweg:

Wir sind vor den Angriffen in eine sichere Gegend geflüchtet und dann wurde auch diese eingenommen und wir begannen wieder, von einer Region in die nächste zu flüchten, bis wir beschlossen das Land ganz zu verlassen. Für uns ist der Libanon am nächsten (Firas Tyros 2019).

Syrische geflüchtete Frauen berichten in diesem Zusammenhang von der eigenen Traumatisierung und die der Kinder durch die Kriegserlebnisse: *"Es ist unmöglich, dass der Krieg aus unserer Erinnerung weicht"*⁴⁴ (Hayyat Tell Abbas 2018).

Syrische geflüchtete Frauen betonten wiederholt die Freiwilligkeit in der Fluchtentscheidung, indem sie bekräftigen, dass zwar Krieg in Syrien herrschte, sie aber aus freien Stücken beschlossen, in den Libanon zu fliehen, um zu heiraten oder nach einem besseren Leben auf der Suche waren. Jaqueline beschloss zum Beispiel, auf der Suche nach besseren Arbeitsbedingungen und einem „Abenteuer“, in ein anderes Land zu migrieren. Aufgrund ihrer libanesischen Mutter und ihrer sozialen Netzwerke fiel ihre Wahl auf den Libanon. Dank ihrer libanesischen Herkunft und ihrer christlichen Konfessionszugehörigkeit konnte sie ohne größere Komplikationen in den Libanon einreisen und erhielt einen Aufenthaltsstatus. Jaquelines soziales Kapital, ihre Herkunft, ihre Konfession sowie ihr Bildungsgrad schafften mehr Raum für Freiwilligkeit in der Fluchtentscheidung. Umm Malak auf der anderen Seite migrierte in den Libanon, um zu heiraten. Sie trifft die Fluchtentscheidung im Sinne ihrer Genderrollen als verlobte junge Frau:

Ich bin nicht in den Libanon geflüchtet, wir sind in Syrien von einem Ort in einen anderen Ort geflüchtet, aber hier in den Libanon bin ich gekommen, um zu heiraten (Umm Malak Tell Abbas 2018).

Najwa bringt ihre Flucht mit Zwang in Verbindung. Im Gegensatz zu Jaqueline und Umm Malak erwähnt sie keine Freiwilligkeit in der Fluchtentscheidung. Aufgrund ihrer Genderrolle als Mutter muss sie das Wohlergehen ihrer Kinder berücksichtigen und sie kann nicht wie Jaqueline

⁴⁴ الحرب مستحيل تروح من ذاكرتنا

auf ein soziales Netzwerk im Libanon zurückgreifen. Ihre Genderrolle und soziale Klasse beeinflussen die Freiwilligkeit in der Fluchtentscheidung. Sie stellt den Moment der schmerzhaften Grenzüberschreitung bildlich dar:

Als ich von der Grenze meines Landes wegging, hatte ich das Gefühl, dass meine Seele hinter mir herging. Das war der schwierigste Moment in meinem Leben! Und ich hatte das Gefühl, ich werde nicht mehr zurückkehren. Es war schwierig. Ich ging weg. Der Wind spielte vor mir mit meinem Schal und ich wusste, dass ich sie nicht mehr wiedersehen werde! (Najwa Bqarzla 2018)⁴⁵

Syrisch geflüchtete Frauen, die aus relativ sicheren Teilen Syriens stammen, trafen die Fluchtentscheidung aufgrund des lang andauernden Krieges und beschwerlichen Lebensbedingungen, der Perspektivlosigkeit und transnationaler sozialer Kontakte im Libanon. Syrische geflüchtete Frauen berichten ebenso von einer erzwungenen Mobilität auf der Suche nach einer Bleibe im Libanon. Eingeschränktes soziales Kapital führt dazu, dass syrische geflüchtete Menschen auf wenig soziale Kontakte zurückgreifen können, um ein Dach über dem Kopf zu finden. Eingeschränktes soziales Kapital und geringe finanzielle Ressourcen bedingen somit Obdachlosigkeit. Umm Hussein erzählt von ihrer anfänglichen Obdachlosigkeit im Libanon:

Wir sind hier angekommen, sprich wir wurden vertrieben, erstmals blieben wir immer ca. einen Monat, zogen von Ort zu Ort, es gab kein Haus, wir schliefen auf der Straße. (Umm Hussein Bqarzla 2018)

Schlussendlich konnte die Familie den Schwager im Dorf Bqarzla ausfindig machen, der ihnen einen Wohnplatz vermittelte.

9.5.2 (Im)-Mobilitäten

Der Aspekt von Immobilität oder erzwungener Mobilität von syrischen geflüchteten Menschen spielt in intersektionalen Vulnerabilitäten auch eine große Rolle.

Ein Blick auf die Lebensbedingungen von syrischen Geflüchteten hat gezeigt, dass viele syrische Menschen im Libanon unter prekären, instabilen und menschenrechtswidrigen Verhältnissen leben. Angesichts dieser Lebensbedingungen entstehen vielfach neue Migrationsbestrebungen. Den Satz *“Hier gibt es keine Zukunft.”* hörte ich sehr oft in informellen Gesprächen und Interviews mit syrischen geflüchteten Menschen. Manche geflüchtete Menschen im Libanon sind gezwungen aufgrund der hohen Mietpreise, mangelnden Aufenthaltsgenehmigungen, prekären

⁴⁵ لَمَّا مشيت من حدود بلدي انا حسيت إني روعي عم تمشي ورائي. هيدي أصعب لحظة بحياتي حسيت إني ما رح ارجع، كان صعب، انا اطلعت ورائي يومها كان في هوا هيك عم يلعب بشالي وحسيت ختص ما راح بشوفه

Arbeitsbedingungen und auf der Suche nach besseren Lebensbedingungen innerhalb des Libanons mobil zu sein. Andere wiederum ziehen eine Rückkehr nach Syrien oder eine Flucht in ein anderes Land, sei es Europa, Nordamerika oder Länder der MENA-Region in Erwägung.

Müller-Funk liefert uns in ihrer rezenten Migrationsstudie zu syrischen geflüchteten Menschen im Libanon ein Konzept für diverse Formen von Migrationsbestrebungen in einem Fluchtprozess. Neben den geläufigen Kategorien der (Im)-Mobilität, Zwang und Freiwilligkeit führt sie den Begriff „Duldung“ (engl. acquiescence) ein. Duldung versteht sie wie folgt: *„Acquiescent refers here to those who did not have an initial strong desire for migration but progressively accepted the condition of mobility“* (Müller-Funk 2018: 20). Ihre repräsentative Studie hat gezeigt, dass sich viele Interviewpartner*innen im Laufe des Fluchtprozesses von einer unfreiwilligen Mobilität (Flucht aus Syrien) hin zu einem Zustand der unfreiwilligen Immobilität und einer geduldeten (Im)-Mobilität im Libanon begeben.

Unter unfreiwilliger Immobilität versteht die Forscherin den Zustand von Menschen, die zwar nach Syrien zurückkehren möchten, aber die instabile und unsichere Lage es ihnen verwehrt und gleichzeitig können sie trotz vorhandener Migrationsbestrebungen nicht in ein anderes Land ziehen. Der Grund dafür ist die Stigmatisierung und die Illegalität ihrer Migration. Geduldete (Im)-Mobilität bezeichnet hingegen den Zustand von Menschen, die ursprünglich zwar keinen Wunsch nach Migration verspürten aber die jetzige Situation, wie prekäre Lebensbedingungen im Libanon, sie zu einer Duldung ihrer Mobilität veranlasste (vgl. Müller-Funk 2018: ebd.).

Viele Syrer*innen sehen den Libanon als ein Transitland oder ein Land des Wartens bis eine Rückkehr nach Syrien wieder möglich ist. Jenes unterstreicht das Ergebnis der quantitativen und qualitativen Interviews von Müller-Funk: Von 366 interviewten syrischen Menschen äußerten 63,7 Prozent den Wunsch bei Ende des Krieges zurückzukehren, 16,1 Prozent würden die Entscheidung vom Ausgang des Krieges abhängig machen und nur 10,9 Prozent würden auch nach einem Ende des Krieges im Libanon bleiben (vgl. Müller-Funk 2018: 10).

9.5.3 Migrationsbestrebungen

In Bezug auf Migrationsbestrebungen lässt sich dank der Feldforschung folgende theoretische Aussage aufstellen: Intersektionale Vulnerabilitäten, schwierige Lebensverhältnisse und Diskriminierungserfahrungen im Libanon, veranlassen syrische geflüchtete Frauen eine weitere Migration oder eine Rückkehr nach Syrien in Betracht zu ziehen. Frauen äußern Migrationsbestrebungen häufig im Sinne ihrer Genderrolle als Mütter. Syrisch geflüchtete Frauen unabhängig von ihrem Familienstand, formulieren ihre Migrationsbestrebungen in Hoffnung auf

bessere Chancen im Bereich Bildung und Arbeit sowie mehr (Frauen-)Rechte und Respekt im potentiellen Aufnahmeland.

Syrisch geflüchtete Frauen im Libanon äußern Migrationsbestrebungen nach Europa oder im Sinne einer Rückkehr nach Syrien. Alle Interviewpartner*innen bis auf Jaqueline und Weam äußerten Migrationsbestrebungen. Das Thema Zukunft der Kinder ist sehr präsent. Sieben Interviewpartner*innen beziehen ihre Migrationswünsche dezidiert auf die Zukunft ihrer Kinder und Ehemänner. Ahlam beispielsweise ist um die Bildung ihrer Kinder besorgt und eine Rückkehr nach Syrien ist keine Option, da ihre Kinder Militärdienst leisten müssten. Was sie selbst betrifft, wünscht sie sich ein Leben in einem Land, in dem sie respektiert wird: *"Ich verlange, dass sie sich für mich als Person interessieren und nicht für meine Religion, meine Zugehörigkeit, dem Land, wo ich lebe, dass sie sich nur für mich interessieren."* (Ahlam Beirut 2018).

Hayyat hat nach fünf Jahren Flucht im Libanon und Leben im Camp die Hoffnung verloren nach Syrien zurückzukehren und wünscht sich ihrer Bildung und der der Kinder zuliebe eine Migration nach Europa:

Unser Land können wir nicht wiedersehen, das ist sehr schwierig. Es gibt keine Hoffnung, dass wir zurückkehren. Daher möchte ich wegen meiner Kinder migrieren, sodass meine Kinder und ich etwas lernen. (Hayyat Tell Abbas 2018: 10)

Mayram wünscht sich ein Leben in einem Land, in dem sie nicht schikaniert wird und ihre Söhne sowie ihr Ehemann eine bessere Zukunft haben. Auch Najwa möchte migrieren, damit ihre Kinder eine bessere Bildung genießen. Sie wünscht sich ein Leben in einem Land, wo es keinen Rassismus gibt und demokratische Zustände herrschen. Najwa und Safaa betonten auch, dass viele Mädchen und Frauen nach Europa migrieren wollen, da dort Frauenrechte gelten und sie freier leben können.

Umm Hussein zieht eine Migration nach Europa nur in Erwähnung, falls der Krieg in Syrien kein Ende findet. Auch Umm Malak möchte nach Europa migrieren, da sie keine Hoffnung hat, dass ein Leben in Frieden in Syrien bald möglich ist: *„Ich hoffe, dass ich nach Europa migrieren kann, weil es dort besser ist. Dort kann man sich und den Kindern eine Zukunft aufbauen. Syrien wird nie wieder so sein wie vorher“* (Umm Malak 2018). Auch ihre vierjährige Tochter äußert einen Migrationswunsch: *"Mami ich möchte nach Frankreich gehen, sodass ich Bücher habe"* (Malak Tell Abbas 2018).

Asmahan betont, dass die Flucht ursprünglich nur temporär geplant war. Eine Migration nach Europa käme für sie in Frage, besonders da sie das Gefühl hat, dass sie dort als Frau respektiert wird. Jedoch wünscht sie sich eigentlich eine Rückkehr nach Syrien: *„So Gott will kehren wir nach*

Syrien zurück und leben ein besseres Leben“ (Asmahan Bqarzla 2018). Sie äußert eine starke nationale Bindung: *"In Syrien isst du bitter, aber diese Bitterkeit in Syrien ist immer noch besser als ein Land, das nicht dein Land ist."* (Asmahan Bqarzla 2018).

Malak wünscht sich eine Migration bzw. eine Familienzusammenführung nach Deutschland zu ihrem Mann, da sie um die Zukunft ihrer Söhne besorgt ist, die zur Zeit im Libanon weder Bildung noch einer Arbeit nachgehen: *"Für junge Menschen ist das Leben im Ausland besser" - "Ich wünsche mir, dass meine Kinder weggehen, migrieren"* (Maryam Tyros 2018). Maya hingegen wünscht sich eine Rückkehr nach Syrien: *"Das Leben hier ist schwer und wir sagen, hoffentlich kehrt Frieden in Syrien ein und das Haus wird so, dass man zurückkehren kann"* (Maya Tyros 2018). Firas möchte auf legalem oder illegalem Weg nach Europa weiter migrieren und äußert seinen expliziten Migrationswunsch: *"Wir hoffen sehr, dass wir migrieren können"* (Firas Tyros 2018: 59).

Jaqueline hingegen wünscht sich trotz Diskriminierungserfahrungen keine weitere Migration, da sie sich mit viel Mühe ein Leben im Libanon aufgebaut hat. Sie vergleicht ihre Mühen mit der Metapher einer Auster: *"Eine Auster im Meer tritt vielen Hindernissen entgegen und ärgert sich sehr, bis eine schöne Perle entsteht"*⁴⁶ (Jaqueline Tripolis 2018). Wiederum möchte ich an dieser Stelle die intersektionale Position von Jaqueline betonen. Aufgrund ihres sozialen Kapitals (Freund*innen, Verwandte) im Libanon, ihres hohen Bildungsgrads, ihrer familiären Herkunft (Halblibanesin) und ihrer Konfession (Christin), gestalten sich ihre Fluchterfahrungen im Libanon anders als die der restlichen Interviewpartner*innen. Es war ihr möglich sich ein Leben im Libanon aufzubauen und daher zieht sie keine weitere Migration in Erwägung.

9.6 Zusammenleben verschiedener ethnischer und konfessioneller Gruppen in Syrien vor dem Ausbruch des Krieges

Die Feldforschung hat zur theoretischen Feststellung geführt, dass syrische geflüchtete Menschen im Libanon in Abgrenzung zu ihren Fluchterfahrungen im Libanon das Zusammenleben zwischen einzelnen ethnischen und religiösen Gruppen in Syrien vor dem Krieg als friedvoll und respektvoll in Erinnerung haben. Laut den Interviewpartner*innen gab es vor dem Ausbruch des Krieges keine „*tā'ifiyye*“ (dt. Denken in ethnisch-religiösen Segmentierungen) in Syrien. Ein Denken in ethnisch-religiösen Segmentierungen taucht in der emischen Selbstwahrnehmung und Erinnerungen der Betroffenen erst durch den Ausbruch des Krieges auf.

Ahlam betont zum Beispiel die Willkommenskultur gegenüber geflüchteten Menschen in Syrien wie palästinensischen, irakischen und libanesischen geflüchteten Menschen. Die palästinensisch-

⁴⁶ في محار بالبحر حتى بتصير بقلبها لولو حية بتواجه كثير وتتعصب كثير حتى بتصير هيدي اللولو الحلوة

syrischen Interviewpartner*innen fühlten sich in Syrien gleichberechtigt: *“Wir waren dem Syrer gleichgestellt“* (Firas Tyros 2019). Firas zum Beispiel führte ein Leben wie ein Syrer. Er arbeitete und lebte er in seinem eigenen Haus. Er leistete auch Militärdienst im palästinensischen Korpus der syrischen Armee. Was das Zusammenleben anbelangt, so erlebte er keinerlei Diskriminierung. Auch Maya betont das friedliche Nebeneinander verschiedener Konfessionen *“Unsere Nachbarn waren christlich, unsere Nachbarn waren alawitisch. Gibt es etwas Schöneres als das?“* ⁴⁷(Maya Tyros 2019).

Hinsichtlich ihrer Rechte äußerte sich Maya wie folgt *“Wir hatten alle Rechte“*. Sie bedient sich auch der Metapher *“Syrien ist die Mutter aller“* (Maya Tyros 2019). Dieser Satz deutet auf die kollektive Identität der Bewohner*innen der bilād aš- šām hin bzw. der nationalistischen Rhetorik des Ba‘ṭ Regimes (vgl. Kastrinou 2018). Auch Malak spürte weder Diskriminierung noch Konfessionalismus in Syrien. Malak ist ebenso der Meinung, dass sie als palästinensische Syrerin alle Rechte genoss, sich ärztlich behandeln lassen konnte und sie, bzw. ihre Kinder, Zugang zu Bildung hatten. Was Diskriminierung betrifft, so äußerte sie sich wie folgt: *“Du hattest nicht das Gefühl, dass es Diskriminierung zwischen Syrern und Palästinensern gab“* (Malak Tyros 2019). Interessanterweise erwähnte keine*r der Interviewpartner*innen auf meine Nachfrage hinsichtlich eingeschränkter Rechte von Palästinenser*innen fehlende Staatsbürger*innenrechte. Die Interviewpartner*innen thematisierten nur eingeschränkte Reisefreiheit indem sie erzählten, dass sie mit ihrer Identitätskarte die syrischen Grenzen nicht überqueren durften. ⁴⁸

Najwa betont, dass es im Gegensatz zum Zusammenleben ethnisch-konfessioneller Gruppen im Libanon in Syrien keine Segmentierungen gab: *“In Syrien gibt es keine ṭāʿifiyye (...) Wir lebten so, wir sagten, wir sind arabische Syrer (...) Wir lebten alle gemeinsam, alle Religionen“* (Najwa Bqarzla 2018).

Auch Asmahan betont die Einheit der syrischen Gesellschaft: *“Am Ende sind wir ein Volk“* (Asmahan Bqarzla 2018). Beide Aussagen erinnern an die Propaganda des syrischen Ba‘ṭ -Regimes im Sinne einer panarabistischen Einheit aller ethnisch und konfessionellen Gruppen unter dem Deckmantel der arabischen Sprache, wobei sprachliche Minderheiten wie Kurd*innen, Armenier*innen und Tscherkess*innen ausgeklammert waren (vgl. Fartacek 2017: 38).

⁴⁷ جارنا مسيحي جارنا علوي والله ما في أحلى من هيك

⁴⁸ Palästinenser*innen in Syrien kamen abgesehen von der Staatsbürgerschaft, Wahlrecht und Reisefreiheit außerhalb Syriens in Genuss derselben Rechte und Pflichten wie syrische Staatsbürger*innen. Syrien galt vor 2011 als das Land in der MENA-Region, das die besten Lebensbedingungen für Palästinenser*innen bot (vgl. Charles/Denman 2013: 99).

Auch Umm Hussein betont das friedliche Zusammenleben in Syrien und, dass ihr Salon ein Treffpunkt verschiedener Frauen aus diversen Konfessionen, Altersgruppen und Klassen darstellte. Alle Interviewpartner*innen verneinen, dass es vor dem Ausbruch des Konfliktes Diskriminierung oder Ungleichheiten zwischen den einzelnen Konfessionen oder Ethnien in Syrien gab, sondern diese erst danach entstanden sind. Laut Firas begann die Diskriminierung und der Konfessionalismus mit dem Ausbruch des Krieges 2011: *"Mit dem Anfang des Krieges begann der ganze Konfessionalismus und der Rassismus"* (Firas Tyros 2019).

10. Conclusio

Bei der vorliegenden Masterarbeit handelt es sich um eine Migrationsstudie im Bereich der interdisziplinären Forced Migration Studies zu intersektionalen Fluchterfahrungen von syrischen geflüchteten Frauen im Libanon. Die Masterarbeit verknüpft theoretisches und empirisches Wissen aus den Disziplinen der Orientalistik und der Kultur- und Sozialanthropologie.

Der erste Part der Masterarbeit diente dazu, die oder den Leser*in, theoretisch an das Thema heranzuführen. Zu Beginn wurden die zentralen Begriffe der wissenschaftlichen Arbeit wie Migration und Migrant*in, Flucht und erzwungenen Migration, geflüchteter Mensch vs. "Flüchtling" sowie Gender und Intersektionalität definiert, diskutiert und reflektiert. Ziel war es, eine Grundbasis der wichtigsten Begrifflichkeiten zu schaffen. Anschließend wurde die Masterarbeit in der interdisziplinären Migrationsforschung und den Forced Migration Studies verortet. Dabei war es mir ein Anliegen, den wertvollen Beitrag der Orientalistik in Studien zu Migration und Flucht zu untermauern. Im Sinne dessen wurde auf die postkoloniale Theorie des Orientalismus von Edward Said und ihre Anwendung in Migrationsstudien Bezug genommen. Anknüpfend daran wurde gemäß einer postkolonialen und kontrapunktischen Leseart das Thema Flucht im Großraum Syrien mit einem Schwerpunkt auf die Kolonialzeit beleuchtet.

Ein weiterer umfangreicher Theorieblock führte die Lesenden in Theorien zu Gender, Intersektionalität und Flucht ein und skizzierte dabei die Etablierung der Kategorie Gender und Intersektionalität in der Migrationsforschung. Im Besonderen wurde auf die Verwobenheit von Intersektionalität und Fluchterfahrungen eingegangen und genderspezifische Gewalt in Kriegsgebieten und Fluchtkontexten kamen zur Sprache. Des Weiteren wurde in das Thema genderspezifische Fluchtgründe und Fluchtentscheidungen herangeführt. Mit jenem theoretischen Wissen und Fokus auf die Verwobenheit von Intersektionalitäten und Flucht, zielte der zweite Part der Arbeit darauf ab, in den regionalen Kontext und die ethischen sowie methodischen Herangehensweisen der Masterarbeitsforschung einzuführen. Im Zuge dessen wurde ein Blick in die Migrationsgeschichte des jungen Nationalstaats Libanon geworfen.

Darauffolgend wurde auf die ethischen Grundsätze der Masterarbeit eingegangen und in die Methodik der Feldforschung und der narrativen Interviews eingeführt.

Im letzten Teil der Arbeit kamen intersektionale Lebensbedingungen von syrischen geflüchteten Menschen im Libanon und die Inhalte der Feldforschung in Form der Forschungsergebnisse zur

Sprache. In Bezug auf intersektionale Vulnerabilitäten von syrisch geflüchteten Menschen wurden folgende Aspekte näher ausgeführt: Rechtlicher Status, Wohnform (privat oder Camp), medizinische Versorgung, Bildung, Ernährungssicherheit und Hilfeleistungen, soziales Kapital, genderspezifische Gewalt und (Im)-Mobilitäten.

Im Zuge der Masterarbeit wurden die Forschungsfragen *“Wie erleben syrische geflüchtete Frauen ihre Flucht im Libanon? Welche Rolle spielen genderspezifische bzw. intersektionale Komponenten bei Fluchtentscheidungen und Fluchterfahrungen im Aufnahmeland und in welchem Ausmaß führen diese Erfahrungen zu veränderten Genderrollen?”* behandelt.

Theoretische Perspektiven haben ergeben, dass Fluchterfahrungen von syrischen Frauen im Libanon stark von genderspezifischen Aspekten und anderen Differenzkategorien geprägt sind. Frauen weisen genderspezifische Fluchtgründe auf und ihnen widerfährt genderspezifische Gewalt auf der Flucht und im Aufnahmeland. Genderspezifische Fluchtentscheidungen werden oft im Sinne der Versorgerinnenrolle als Mutter getroffen. Genderrollen verändern sich durch Fluchtprozesse und Flüchtlingscamps im Speziellen stellen einen Ort geschlechtsspezifischer Erfahrungen dar.

Die Analyse der empirischen Forschung hat gegenstandsbezogene theoretische Aussagen zu den folgenden Themen ergeben: Fluchtentscheidungen, Diskriminierungserfahrungen und Lebensbedingungen im Libanon, genderspezifische Gewalt in Kriegs- und Fluchtkontexten, veränderte Genderrollen, Migrationsbestrebungen, Fremdbezeichnungen „Flüchtling“ und Zusammenleben ethnischer und konfessioneller Gruppen in Syrien vor 2011. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass syrische geflüchtete Frauen ihre Fluchtprozesse, Fluchtentscheidungen, Lebensbedingungen und Diskriminierungen gemäß intersektionaler Kategorien erleben und dabei ihr Gender, soziale Klasse (Bildungsgrad und ökonomisches Kapital) und ethnisch-konfessionelle Herkunft eine maßgebliche Rolle spielen. Intersektionale Fluchterfahrungen und Vulnerabilitäten führen zu veränderten Genderrollen.

Die Forschung hat ergeben, dass **Fluchtentscheidungen** von syrischen geflüchteten Frauen im Libanon im großen Ausmaß durch ihre Genderrolle und intersektionale Zugehörigkeiten wie ethnisch-konfessionelle Herkunft, der Familienstatus und die soziale Klasse (ökonomisches Kapital und Bildungsgrad) geprägt sind. Die Interviewpartner*innen berichtet von Fluchtentscheidungen, die sie im Sinne ihrer Genderidentität als beschützende Mutter, Ehefrau, Tochter und alleinstehende erwerbstätige Frau getroffen haben. Auch der Fluchtweg und die Einreise in den Libanon weist eine genderspezifische Komponente auf: Frauen laufen in Gefahr auf der Flucht sexuell missbraucht zu werden. Syrische Frauen berichten davon, dass sie

Checkpoints und Grenzübergänge einfacher passieren können, als ihre männlichen Familienmitglieder. Syrisch geflüchtete Menschen im Libanon wählen den Libanon aufgrund seiner geografischen Nähe, sozialer insbesondere familiärer Kontakte sowie als letzte Konsequenz einer langen vorgehenden Vertreibung innerhalb Syriens.

Die Feldforschung hat zudem ergeben, dass syrische geflüchtete Frauen aufgrund ihres sozialen und biologischen Geschlechts **genderspezifischer Gewalt** in Konfliktsituationen ausgesetzt sind. In Kontexten wird genderspezifische Gewalt als Kriegswaffe eingesetzt und Frauen werden entführt, inhaftiert, vergewaltigt, getötet und sexuell belästigt. Ein Anstieg an Kinder- und Zwangsehen ist ebenfalls zu vermerken. Im Fluchtcontext Libanon ist eine Zunahme an genderspezifischer Gewalt in Form von Kinderehen, häuslicher Gewalt, sexueller Ausbeutung am Arbeitsplatz, Entführungen und sexuelle Belästigung in der Öffentlichkeit zu beobachten.

Die Feldforschung hat zur gegenstandsbezogenen theoretischen Aussage geführt, dass **Diskriminierungserfahrungen** von syrisch geflüchteten Frauen im Libanon intersektional gestaltet sind. Dabei sind die Kategorien Gender und ethnisch-konfessionelle Herkunft ausschlaggebend. Syrische geflüchtete Frauen werden vor allem als Frauen syrischer Herkunft diskriminiert. Andere Kategorien wie Konfession und soziale Klasse sind ebenso von Relevanz. Die Interviewten berichteten über Alltagsrassismus gegenüber Syrer*innen, Diskriminierung und (sexuelle) Ausbeutung am Arbeitsplatz und Wohnungsmarkt.

Die Masterarbeitsforschung hat in Bezug auf **intersektionale Lebensbedingungen** ergeben, dass die Lebensbedingungen von syrischen geflüchteten Menschen im Libanon stark von den Themen Erwerbstätigkeit und Freiwilligenarbeit, Aufenthaltsstatus, Leben im Camp oder in privaten Wohnungen, soziales Kapital wie Kontakte zu NGOs und Libanes*innen sowie Kontakte in der Community, Hilfeleistungen und medizinischer Versorgung geprägt sind. Die Genderkategorie Frau beeinflusst und verstärkt bereits bestehende Vulnerabilitäten.

Intersektionale Fluchterfahrungen und besonders intersektionale Vulnerabilitäten führen zu **veränderten Genderrollen**. Jene veränderten Genderrollen zeigen sich in zweifacher Weise: Erstens: Frauen, die einer Erwerbsarbeit oder freiwilligen Arbeit nachgehen, übernehmen mehr finanzielle Verantwortung in der Familie und werden zu Entscheidungsträgerinnen. Ihr soziales Kapital führt zu mehr Chancen und Integration in der Aufnahmegesellschaft. Veränderte Genderrollen bewirken, dass Frauen ihre Rechte einfordern und sie ihr weibliches Selbstbewusstsein stärken. Traditionelle Genderrollen werden aufgebrochen und Frauen gehen neben der unbezahlten Hausarbeit und Kindererziehung einer Erwerbsarbeit nach. Manche Frauen sind die alleinigen Brotverdienerinnen der Familie. Konservative Genderrollen wurden im

Zuge des Aufstands in Syrien, in Konflikt- und Fluchtkontexte aufgebrochen. Durch den Arabischen Frühling wurden viele Frauen politisch aktiv, leisteten Care- und oder Freiwilligenarbeit und wurden aufgrund von prekären finanziellen Lagen erwerbstätig. Zweitens ist eine Tendenz zu konservativeren Genderrollen bedingt durch prekäre Lebensbedingungen, eingeschränkte Bewegungsfreiheit und genderspezifische Gewalt zu beobachten. Ein mangelnder Aufenthaltsstatus schränkt die Bewegungsfreiheit von syrisch geflüchteten Frauen massiv ein und drängt sie ins Private zurück. Unsichere Verhältnisse in informellen und palästinensischen Camps führen zu konservativeren Genderrollen von Frauen. Das restriktive libanesische Migrationsgesetz (Beschränkung der ausübenden Berufe und Bürgerschaftsprinzip) bedingt, dass Frauen, die in Syrien berufstätig waren, in traditionelle Genderrollen (Mutter und Hausfrau) zurückfallen, ihren Qualifikationen gemäß ungerecht entlohnt werden oder eine Arbeit ausüben, für die sie überqualifiziert sind.

An dieser Stelle wollte ich anmerken, dass jenes zweites Forschungsergebnis nicht der ursprünglichen Hypothese entsprach, laut der Fluchterfahrungen von syrischen geflüchteten Frauen zu veränderten Genderrollen im Sinne einer Emanzipation durch Bildung und bessere Arbeitschancen führen. Die Forschung hat gezeigt, dass in prekären und vulnerablen Fluchtkontexten beides möglich ist, seien es veränderte emanzipatorische oder traditionellere Genderrollen. Besonders vulnerable Lebensbedingungen bewirken eine Entwicklung Richtung traditionelle Genderrollen.

Hin blickend auf die **Fremdzuschreibung „Flüchtling“ und Binnenflüchtling** verbinden syrische geflüchtete Frauen mit dem Begriff rein negative Konnotationen im Sinne von Entwurzlung, die Abwesenheit von Rechten und Diskriminierung.

In Bezug auf **Migrationsbestrebungen** lässt sich dank der Feldforschung folgende theoretische Aussage aufstellen: Intersektionale Vulnerabilitäten, schwierige Lebensverhältnisse und Diskriminierungserfahrungen im Libanon, veranlassen syrische geflüchtete Frauen eine weitere Migration oder eine Rückkehr nach Syrien in Betracht zu ziehen. Frauen äußern Migrationsbestrebungen häufig im Sinne ihrer Genderrolle als Mütter. Syrisch geflüchtete Frauen unabhängig von ihrem Familienstand formulieren ihre Migrationsbestrebungen in Hoffnung auf bessere Chancen im Bereich Bildung und Arbeit sowie mehr (Frauen-)Rechte und Respekt im potentiellen Aufnahmeland.

Syrische geflüchtete Menschen im Libanon bezeichnen das **Zusammenleben zwischen einzelnen ethnischen und religiösen Gruppen** in Syrien vor dem Krieg als friedvoll und respektvoll. Laut den Interviewpartner*innen gab es vor dem Ausbruch des Krieges keine „ṭā-

‘ifṭyye“ (dt. Denken in ethnisch-religiösen Segmentierungen) in Syrien. Ein Denken in ethnisch-religiösen Segmentierungentaucht in der emischen Selbstwahrnehmung und in Erinnerungen der Betroffenen erst durch den Ausbruch des Krieges auf.

Außerdem möchte ich betonen, dass diese Masterarbeitsforschung auf keinen Fall als repräsentativ gesehen werden soll, da die Anzahl der Interviewpartner*innen für eine repräsentative Studie nicht ausreicht und sie einen anthropologischen Ansatz verfolgt. Jedoch spiegeln sie die persönlichen Geschichten und emisches Wissen von vierzehn Menschen wieder. Najwas, Safaas, Asmahans, Umm Husseins, Maryams, Umm Malaks, Hayyats, Rims, Jaquelines, Weams, Ahlams, Firas, Malaks und Mayas Fluchtgeschichten stehen im Mittelpunkt dieser Masterarbeit. Jedoch lassen sich Parallelen mit anderen umfangreicheren Studien ziehen, wie die Studie der Dachorganisation Oxfam und der NGO Abaad zu veränderten Genderrollen und Verantwortlichkeiten von Syrer*innen durch Kriegs- und Fluchterfahrungen in den Nachbarländern Syriens Türkei, Jordanien und Libanon (vgl. Buecher/ Aniyamuzaala 2016). Die Studie weist im Gegensatz zur vorliegenden Studie nur auf emanzipierte veränderte Genderrollen hin und konservativere Genderrollen kommen nicht zur Sprache. Darüber hinaus lassen sich Gemeinsamkeiten mit der Migrationsstudie von Lea Müller-Funk zu Mobilitätsbestrebungen von syrisch geflüchteten Menschen im Libanon in Bezug auf (Im)Mobilitäten in vulnerablen Fluchtkontexten finden (vgl. Müller-Funk 2019).

Die vorliegende Masterarbeitsforschung zeichnet sich neben ihren Fokus auf den Narrationen von vierzehn Individuen dadurch aus, dass die Feldforschung und die Interviews mehrheitlich in einem ruralen Setting in Akkar durchgeführt wurde. Der überwiegende Teil von Migrations- und Fluchtforschungen im Libanon konzentriert sich auf den urbanen Raum und zur Region Akkar besteht ein eindeutiger Forschungsbedarf.

11. Offene Fragen und Vorschläge für zukünftige Forschung

Im Zuge einer Reflexion des Masterarbeitsprozesses wurde mir bewusst, dass die Arbeit zwar partizipative Ansätze verfolgt, aber nicht ab Stunde null Partizipation im Forschungs- und Analyseprozess verfolgt. Um Machtungleichgewichte niedrig zu halten und damit die Betroffenen selbst mehr involviert sind, wäre es für zukünftige Forschungen sinnvoll einen konsequenten partizipativen Ansatz im Sinne der Refugee Studies zu wählen.

Darüber hinaus hat diese Masterarbeitsforschung zu wertvollen Forschungsergebnissen geführt, die als Grundlage für humanitäre Projekte im Libanon sowie Sensibilisierungskampagnen in

Österreich dienen können. Zudem können die Forschungsergebnisse von Nutzen sein, um mit syrischen geflüchteten Menschen in Österreich Integrationsarbeit zu leisten. Die Masterarbeit hat außerdem in mir das Interesse für weitere Forschungen geweckt. Das Thema genderspezifische Gewalt besonders Zwangsehe von Frauen und Mädchen in Fluchtkontexten ist noch wenig erforscht. Aus einer menschenrechtlichen, feministischen und forschungsethischen Perspektive verspüre ich das Bedürfnis, jene Themen in Form einer weiteren Forschungsarbeit in einem ausführlicherem Umfang zu bearbeiten. Safaas Worte zu Zwangsehe in Fluchtkontexten stimmten mich zuerst sprachlos. Dann veranlassten sie mich über eine fortführende umfangreichere Forschung nachzudenken: *„Der Krieg hat uns nicht nur getötet und hat uns umgebracht und es war aus und vorbei. Der Krieg hat uns getötet und wir leben noch“*⁴⁹.

⁴⁹ الحرب مو بس قتلنا وموتنا وخلص، الحرب قتلنا نحن وعائشين

Abstract deutsch

Im Sinne der Forced Migration Studies ist die Masterarbeit interdisziplinär gestaltet und verbindet theoretische Ansätze und empirische Methoden aus der Kultur- und Sozialanthropologie mit soziokulturellem, sprachlichem, historischem sowie politischem Wissen aus der Orientalistik. Der seit 2011 tobende Bürgerkrieg in Syrien hat eine der größten Fluchtbewegungen in der Migrationsgeschichte der MENA-Region hervorgerufen. Das Nachbarland Libanon hat bis dato offiziell 995.512 Syrer*innen aufgenommen⁵⁰. Inoffizielle Zahlen sprechen sogar von 1,5 Millionen Syrer*innen in einem Land mit rund 4.1 Millionen Einwohner*innen. Aufgrund der Aktualität der syrischen Flüchtlingskrise und politischer Diskurse in Europa zum Thema, finden sich erst rezent wissenschaftliche Forschungsarbeiten, die Flucht- und Migrationsbewegungen in und aus Syrien thematisieren. Was die Kategorie Gender in der Migrationsforschung betrifft, so wurde diese bis in die 1970er Jahren kategorisch ausgeblendet. Erst ab den 1990er Jahren wurden Frauen dank eines Paradigmenwechsel in der Migrationsforschung sichtbar. In Folge dessen entstanden Theorien, die Gender als analytische Kategorie anwenden, um Migrationsprozesse zu untersuchen. Weibliche Flucht ist maßgeblich durch die Kategorie des Geschlechts bestimmt. Laut der UNHCR waren im Jahr 2016 49 Prozent aller geflüchteten Menschen weltweit Frauen und auch im Libanon stellen Frauen und Mädchen 52,5 Prozent der registrierten geflüchteten Syrer*innen dar.⁵¹ Zu dem möchte ich im Sinne des Konzeptes der Intersektionalität betonen, dass die Kategorie Gender alleine unzureichend ist, um Migrationsphänomene zu untersuchen. In Bezug auf Fluchterfahrungen von Frauen spielen auch weitere Kategorien wie ethnische Zugehörigkeit, Konfession, soziale Schicht, ökonomische Lage, Alter, politische Gesinnung und sexuelle Orientierung eine maßgebliche Rolle. Aufgrund der obigen Überlegungen behandelt die Masterarbeit folgende Forschungsfragen: *Wie erleben syrische geflüchtete Frauen ihre Flucht im Libanon? Welche Rolle spielen geschlechts- bzw. genderspezifische Komponenten bei Fluchtentscheidungen bzw. Fluchterfahrungen im Aufnahmeland und führen diese Erfahrungen zu veränderten Genderrollen?* Der erste Teil umfasst eine theoretische Einbettung in die Migrationsforschung, Forced Studies, Gender- und Intersektionalitätstheorien mit einem Fokus auf genderspezifische Gewalt in (syrischen) Fluchtkontexten. Der zweite Teil hingegen beginnt mit einem Exkurs in die Migrationsgeschichte des Libanons, Lebensbedingungen von syrischen

⁵⁰ Vgl. UNHCR URL 1

⁵¹ Vgl. UNHCR URL 1

geflüchteten Menschen im Libanon und stellt die Ergebnisse einer Fallstudie zu Fluchterfahrungen syrischer Frauen im Libanon vor. Dabei wurden zwölf narrative Interviews mit Betroffenen und einer Expertin auf Syrisch-Arabisch im Einzel- und Gruppensetting geführt. Was den Feldzugang betrifft, so wurde dieser durch einen dreimonatigen Forschungsaufenthalt im Libanon in der nördlichen Region Akkar und Freiwilligenarbeit bei einer lokalen NGO ermöglicht. Die Forschung hat zur gegenstandsbezogenen Theorie geführt, dass syrische geflüchtete Frauen ihre Fluchtprozesse, Fluchtentscheidungen, Lebensbedingungen und Diskriminierungsmaßnahmen gemäß intersektionaler Kategorien erleben und dabei ihr Gender, soziale Klasse und ethnisch-konfessionelle Herkunft eine maßgebliche Rolle spielen. Intersektionale Fluchterfahrungen und Vulnerabilitäten führen zu veränderten Genderrollen.

Abstract English

The master thesis is following the interdisciplinary methodology of Forced Migration studies and is combining theoretical approaches of Cultural and Social Anthropology with socio-cultural, linguistic, historical and political knowledge of Oriental Studies. The Syrian civil war has been raging for seven years now and led to one of the biggest refugee movements in the migration history of the MENA-region. The neighbouring country Lebanon has sheltered officially 999.512 Syrian refugees.⁵² The amount of unregistered Syrian refugees is even higher, and their number is estimated to reach 1.5 million in a country with approximately 4.1 million inhabitants. Because of the actuality of the Syrian refugee crisis and the political discourse around refugees in Europe, there is only recently more academic research on migration and refugee movements in and from Syria. Also the category gender was categorically excluded from Migration Studies until the 1970s. Only thanks to a paradigm change in the 1990s, women are now visible in Migration Studies. Subsequently theories have been developed, which use gender as an analytical category in order to study migration processes. Female escapism is significantly determined by the category of gender. According to the UNHCR, in 2016, women and girls make up 49 percent of all refugees worldwide, also in Lebanon, women account for 52.5 percent of all registered refugees.⁵³ At this point, I would like to follow the approach of intersectionality and stress that the category of gender is not sufficient in the study of migration phenomenon. In terms of experiences of female refugees, other categories such as: ethnical belonging; sect; social class; economics; political conviction and sexual orientation play an important role as well. These classifications lead to the research question: *How do Syrian refugee women experience their escape to Lebanon? What role are sex and gender-based aspects playing in deciding whether to escape, or rather refugee experiences in the host country, do these experiences lead to changes in gender roles?* The first part includes a theoretical introduction to Migration and Forced Migration Studies, gender and intersectionality theories with an emphasis on gender based violence in Syrian refugee context. The second part begins with a brief digression about the recent Lebanese migration history and then brings into focus living conditions of Syrian refugees in Lebanon since the outbreak of the Syrian war in 2011. Additionally, it presents after a brief inside in ethics and methodology of the research, the results of a case study about refugee experiences of Syrian women in Lebanon. According to the

⁵² Vgl. UNHCR: URL 1

⁵³ Vgl. UNHCR: URL 1

methodology of Forced Migration Studies, twelve narratives of one to one interviews or focus group interviews with affected people and one interviews with an expert, were conducted in Syrian Arabic and English. The access to the field was ensured by a three-month internship within a Lebanese NGO in the North of Lebanon in Akkar. The research has shown, that Syrian refugee women are experiencing their displacement process, escape decision, living conditions and discrimination according to intersectional categories. Thereby their gender, social class and ethnic-confessional origin is playing an influential role. Intersectional refugee experiences are leading to changed gender roles.

Bibliographie

- AKYEAMPONG, Emmanuel. 2006. Race, Identity and Citizenship in Black Africa: The Case of the Lebanese in Ghana, in *Africa: Journal of the International African Institute*, (76): 297-323;
- AJLUNI, Salem/ KAWAR, Mary. 2015. *Towards Decent Work in Lebanon: Issues and Challenges in Light of the Syrian Refugee Crisis*, International Labor Organization: Beirut;
- ALSHARABATI, Carole/ NAMMOUR, Jihad/ YOUNAS, Ammar. 2017. Syrian Refugees in Lebanon: Resilience amidst Security Measures and Safety Concerns, in *Syrian Refugees in Lebanon between Resilience and Vulnerability*: 11-19;
- AMNESTY INTERNATIONAL. 2018. *Saudi Arabia: Two women arrested for driving*, online unter: Saudi Arabia: Two women arrested for driving, Amnesty International, 01.08.2018, online unter: <https://www.amnesty.org.uk/press-releases/saudi-arabia-two-more-womens-rights-activists-arrested>, letzter Zugriff: 02.09.2018;
- ALJAZEERA. 2018. *Silent War: How Rape Became a Weapon in Syria*, 11.06.2018, online unter: <https://www.aljazeera.com/programmes/witness/2018/06/silent-war-rape-weapon-syria-180611071447939.html>, letzter Zugriff: 02.09.2018;
- AL-MIQDAD, 2007. Iraqi refugees in Syria, in *Forced Migration Review*: 19-20;
- AUSTRIAN RED CROSS/ACCORD. 2016. *Ethiopian female domestic workers inside Ethiopia and abroad (household slavery, trafficking)*. Wien;
- BABAN F. / ILCAN F./ RYGIEL K. 2017. Syrian refugees in Turkey: pathways to precarity, differential inclusion, and negotiated citizenship rights, in *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 43(1): 41-57;
- BINDER, Susanne/ FARTACEK, Gebhard (Hg.). 2017. *Facetten von Flucht aus dem Nahen und Mittleren Osten*. Wien: Facultas;
- BINDER, Susanne/ TOŠIĆ, Jelena. 2003. Flüchtlingsforschung. Sozialanthropologische Ansätze und genderspezifische Aspekte, in *SWS-Rundschau* 43, 450 – 472;
- BINDER, Susanne. 2004. Kategorisch ausgeklammert. Die Kategorie gender in der Asylpolitik, in *L'Homme Z F. G.* 15, 216-232;
- BIRCAN T./ SUNATA U. 2015. Educational Assessment of Syrian Refugees in Turkey', in *Migration Letters*, 12(3): 226-236;
- BLACK, Richard. 2001. Fifty Years of Refugee Studies: From Theory to Policy, in *The International Migration Review* 35, 57-78;

- BLAKEWELL, Richard. 2007. Researching Refugees: Lessons from the Past, Current Challenges and Future Directions, in *Refugee Survey Quarterly* 26, 6-14;
- BOCHI, Giovanni. 2011. Mobility and Social Relations among the Dom Travelling between Syria and Lebanon, in *Anthropology of the Middle East* 6 (2): 51-67;
- BRETTELL, Caroline B./ HOLLIFIELD, James F. (Hg.). 2000. *Migration Theory. Talking Across Disciplines*. London, New York: Routledge;
- BUECHER, Beatrix/ RWAMPIGI ANIZYAMUZAALA, James. 2016. *WOMEN, WORK & WAR: Syrian women and the struggle to survive five years of conflict*. Amman: CARE International;
- CHALCRAFT, John. 2009. *The Invisible Cage: Syrian Migrant Workers in Lebanon*, in Stanford: Stanford University Press;
- ÇALIŞKAN, Selmin. 2018. Warum Frauen fliehen: Fluchtursachen, Fluchtbedingungen und politische Perspektiven, in Heinrich Böll Stiftung (Hg.): *Frauen und Flucht: Vulnerabilität - Empowerment - Teilhabe*. Berlin: 11-17;
- CHANG, Ching-An. 2019. The Unbreakable Link of Syrian State-Business Relationships: Its Impact on Turkey-Based Expatriate Syrian Businesspeople, in *Asian Journal of Middle Eastern and Islamic Studies*: 1-14;
- CASTLES, Stephen. 1993. Migrations and Minorities in Europe. Perspectives for the 1990s: Eleven Hypotheses, in Wrench, John/ Solomos, John(Hg.). *Racism and Migration in Western Europe*. Oxford: 17-34;
- CASTLES, Stephen/ MILLER, Mark. 2009. *The Age of Migration. International Population Movements in the modern World*. New York: Palgrave;
- CHARLES, Lorraine/ DENMAN, Kate. 2013. Syrian and Palestinian Syrian Refugees in Lebanon: the Plight of Women and Children, in *Journal of International Women's Studies*: 96-111;
- CHATTY, Dawn. 2010. Dispossession and Forced Migration in the Middle East: Community Cohesion in Impermanent Landscapes, in Chatty, Dawn/ Findlayson, Bill (Hg.). *Dispossession and Displacement. Forced Migration in the Middle East and North Africa*. Oxford:1-7;
- CHATTY, Dawn. 2016. The Syrian Humanitarian Disaster: Disparities in Perceptions, Aspirations, and Behaviour in Jordan, Lebanon and Turkey, in *IDS Bulletin Transforming Development Knowledge* 47 (3): 19-33;
- CHIUMENTO, A. et alt. 2015. Managing Ethical Challenges to Mental Health Research, in *Post-Conflict Settings, Developing World Bioethics*:1-14;
- COLSON, Elisabeth, 1998. Gendering Those Uprooted by 'Development', in DOREEN, Indra (Hg.). *ENGENDERING FORCED MIGRATION. Theory and Practice*. New York/ Oxford: 23-39;

- COLLINS, Patricia. 2000. *Black Feminist Thought: Knowledge, Consciousness and the Politics of Empowerment*. New York: Routledge;
- DANISH REFUGEE COUNCIL. 2005. *Iraqi Population in Lebanon. Survey Report*: Beirut;
- DIOGINI, Filippo. 2017. Rethinking Borders: The Dynamics of Syrian Displacement to Lebanon, in *Middle East law and governance* 9: 232-248;
- DOKUSTELLE ISLAMFEINDLICHKEIT & ANTIMUSLIMISCHER RASSISMUS. 2018. Antimuslimischer Rassismus Report. Wien: Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und Antimuslimischer Rassismus;
- DOREEN, Indra (Hg.), *ENGENDERING FORCED MIGRATION. Theory and Practice*. New York/ Oxford: Berghahn Books;
- DOREEN, Indra 1999. Not a "Room of One's Own": Engendering Forced Migration Knowledge and Practice, in Doreen, Indra (Hg.). *ENGENDERING FORCED MIGRATION. Theory and Practice*. New York/Oxford: 1-21;
- EL-GHALI, Hana A./ GHALAYINI, Nadine/ ISMAIL, Ghida. 2016. *Responding to Crisis: Syrian Refugee Education in Lebanon*. American University of Beirut;
- EL-MASRI, Roula/ HARVY, Claire/ GARWOOD, Rosa. 2013. *Shifting Sands: Changing gender roles among refugees in Lebanon*. Beirut: Abbad Research Center for Gender Equality/ Oxfam GB;
- FELDMAN, Ilana. 2007. DIFFICULT DISTINCTIONS: Refugee Law, Humanitarian Practice, and Political Identification in Gaza, in *Cultural Anthropology* (22):129-169;
- FERRIS E./ KIRISCI K. 2016. Communities at Risk inside Syria: The Internally Displaced, Palestinians, Besieged, and Other Trapped Populations', in *The Consequences of Chaos: Syria's Humanitarian Crisis and the Failure to Protect*. Washington, D.C.: Brookings Institution Press: 71-107;
- FLICK, Uwe. 2014. *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*. Reinbeck: Rowohlt Taschenbuch Verlag;
- FUCHS, Brigitte/ NÖBAUER, Herta/ ZUCKERHUT, Patricia. 2014. Universalismus, Differenz und Intersektionalität. Feminismus, Genderforschung und Kulturanthropologie, in Wernhart, Karl R./ Zips, Werner (Hg.): *Ethnohistorie. Rekonstruktion, Kulturkritik und Repräsentation. Eine Einführung*. Wien: 181-203;
- GILDEMEISTER, Regine/ HERICKS, Katja. 2012. *Geschlechtersoziologie: Theoretische Zugänge zu einer vertrackten Kategorie des Sozialen*. Berlin/ Boston/ Oldenbourg: Wissenschaftsverlag;
- GLICK-SCHILLER, Nina/ FAIST, Thomas (Hg.) 2010. *Migration, Development, and Transnationalization. A critical Stance*. New York: Berghahn Books;

- HAHN, Sylvia. 2010. Wie Frauen in der Migrationsgeschichte verloren gingen, in Husa, Karl/ Parnreiter, Christof/ Stacher, Irene (Hg.): *Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts?*. Frankfurt a. M.: 77-96;
- HAHN, Sylvia. 2012. *Historische Migrationsforschung*. Frankfurt a.M.: Campus;
- HALDANE, Hillary J./ WIES R., Jennifer, 2011. *Anthropology at the Front Lines of Gender-Based Violence*, Nashville: Vanderbilt University Press;
- HANNERZ, Ulf. 1980. *Exploring the city: inquiries toward an urban anthropology*. New York: Columbia Univ. Press;
- HEALY, Claire 2015. *Targeting Vulnerabilities The Impact of the Syrian War and Refugee Situation on Trafficking in Persons. A Study of Syria, Turkey, Lebanon, Jordan and Iraq*, International Centre for Migration Policy and Development (ICMP), Wien;
- HUMAN RIGHTS WATCH. 2017. *Lebanon: Pass Bill to End Child Marriage Would Set Minimum Age at 18, Punish Violators*;
- HUSA, Karl/ PARNEITER, Christof/ STACHER, Irene (Hg.). 2000. *Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts?* Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel Verlag;
- INTERNATIONAL ORGANIZATION FOR MIGRATION. 2018. *World Migration Report*. Geneva: International Organization of Migration;
- JACOBSEN, Karen/ LANDAU, Loren. 2003. *Researching refugees: some methodological and ethical considerations in social science and forced migration*, NEW ISSUES IN REFUGEE RESEARCH Working Paper (90), Genf: UNHCR;
- KAVAK, S. 2016. Syrian refugees in seasonal agricultural work: A case of adverse incorporation in Turkey', in *New Perspectives on Turkey*, 54: 33-53;
- KASTRINO, Maria 2018. From a window in Jaramana. Imperial sectarianism and the impact of war on a Druze neighbourhood in Syria, in Hinnebusch, Raymond/ Ibady, Omar (Hg.). *The Syrian Uprising. Domestic Origins and Early Trajectory*: 271-289;
- KEITH, Amy/ SHAWAF, Nour. 2018. When is return voluntary? Conditions of asylum in Lebanon, in *Forced Migration Review Syrians in Displacement* (57): 62-63;
- KRAUSE, Ulrike. 2017. *Researching forced migration: critical reflections on research ethics during fieldwork*, WORKING PAPER (123), Oxford: Refugee Studies Centre University of Oxford;
- JANMRY, Maja/ MOURAD, Lama. 2018. Categorising Syrians in Lebanon as 'vulnerable', in *Forced Migration Review Syrians in Displacement* (57): 19-21;

- LEBANON NEWS مهاجر قباله سواحل ليبيا 1500 نقاذ o.D., online unter: <https://www.lebanonnews.net/%D8%A3%D8%B1%D8%B4%D9%8A%D9%81-%D8%A7%D9%84%D8%A7%D8%AE%D8%A8%D8%A7%D8%B1/%D8%A3%D8%AE%D8%A8%D8%A7%D8%B1%D8%A7%D9%84%D8%B9%D8%A7%D9%84%D9%85/%D8%A5%D9%86%D9%82%D8%A7%D8%B0-1500-%D9%85%D9%87%D8%A7%D8%AC%D8%B1%D9%82%D8%A8%D8%A7%D9%84%D8%A9-%D8%B3%D9%88%D8%A7%D8%AD%D9%84%D9%84%D9%8A%D8%A8%D9%8A%D8%A7/>, letzter Zugriff 10.05.2019;
- LEENDERS, Reinoud. 2008. Iraqi Refugees in Syria: causing a spillover of the Iraqi conflict?, in *Third World Quarterly* (29): 1563-1584;
- LEENDERS, Reinoud. 2009. Refugee Warriors or Refugees? Iraqi Refugees' Predicament in Syria, Jordan and Lebanon, in *Mediterranean Politics*, (14): 343-363;
- LOIZEAU, Manon. 2018. *Women of honour: Speaking out on rape in Syria*, in Aljazeera, 19.06.2018, online unter: <https://www.aljazeera.com/indepth/opinion/women-honour-speaking-rape-syria-180619111921852.html>, letzter Zugriff: 02.09.2018;
- LOKOT, Michelle. 2018. Syrian refugees: thinking beyond gender stereotypes Michelle Lokot, in *Forced Migration Review Syrians in Displacement* (57): 33-34;
- LONGUENESSE, Élisabeth. 2015. Travailleurs Étrangers, Réfugiés Syriens et Marché Du Travail, in *Confluences Méditerranée* 92 (1): 33-47;
- LUTZ, Helma/ VIVAR, Maria Teresa Herrera/ SUPIK, Linda (Hg.). 2013. *Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften;
- MAKTABI, Rania. 2010. Gender, family law and citizenship in Syria, in *Citizenship Studies*, (14): 557-572;
- MANDIĆ, D./ SIMPSON, C. M. 2017. Refugees and Shifted Risk: An International Study of Syrian Forced Migration and Smuggling, in *International Migration*, 55(6): 73-89;
- MARKOM, Christa. 2009. Geschichte der Migrationsforschung: Interdisziplinäre Verflechtungen, in Six-Hohenbalken, Maria/ Tošić, Jelena (Hg.): *Anthropologie der Migration*. Wien: 29-49;
- MARMO, M. 2013, 'The Ethical Implications of the Researcher's Dominant Position in Cross-Cultural Refugee Research', in Karen Block, Elisha Riggs, and Nick Haslam (Hg.), *Values and Vulnerabilities. The Ethics of Research with Refugees and Asylum Seekers*. Toowong: Australian Academic Press: 85-102;
- MAYRING, Philipp. 2015. *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken*. Weinheim: Basel;

- MEHO, Lokman I./ KAWTHARANI. 2003. *Farah The Kurdish Community in Lebanon*, American University of Beirut;
- MEUSER, Michael/ NAGEL, Ulrike. 2009. Das Experteninterview – konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage, in Susanne Pickel et al. (Hg.): *Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft: Neue Entwicklungen und Anwendungen*. Wiesbaden: 465-479;
- MICHEL, Ana Maria/ SCHÖNIAN, Valerie/ THURM, Frida/ STEFFEN, Tilman. 2016, Was geschah in Köln in Die Zeit 05.01.2016, online unter: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-01/koeln-silvester-sexuelle-uebergriffe-raub-faq>, letzter Zugriff: 11.04.2019;
- MISCHKOWSKI, Gabriela, 2014. Sexualisierte Gewalt. Eine Chronik, in *Medica Mondiale (Hrsg.): Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen. Ein Handbuch zur Unterstützung traumatisierter Frauen in verschiedenen Arbeitsfeldern*. Mabuse-Verlag: Frankfurt a.M.;
- MOONEY, E. 2014. The inside story: internal displacement in Syria', in *Forced Migration Review*, (47): 44-45;
- MÖSENER, Michael, 2017. „Notwendige Härte“ für Vergewaltiger vom Praterstern-WC in Der Standard 31.01.2017, online unter: <https://derstandard.at/2000051848526/Vergewaltigung-am-Praterstern-Zweimal-sechs-einmal-fuenf-Jahre-Haft>, letzter Zugriff: 11.04.2019;
- MOUSSA, Tamara. 2018. *Four Years On: Yezidi Women's Struggles Continue*, Amnesty International, 03.08.2018, online unter: <https://www.amnesty.org/en/latest/campaigns/2018/08/four-years-on-yezidi-women-struggles-continue/>, letzter Zugriff: 16.04.2019;
- MÜLLER-FUNK, Lea. 2018. *Stay, return or move on Involuntary immobility and acquiescent (im)mobility of Syrians in Lebanon*, VANDA Conference 2018 Working Paper: Vienna;
- MÜLLER-FUNK, Lea/ ALDIEN Osama Alaa/ ARIJ Basrak, GHABASH/ HATIP, Mustafa/ SHAMAA, Rand/ TOURKMANI, Mouran. 2019. Researching Urban Forced Migrants in Turkey and Lebanon: Alternative Ways to Study a Vulnerable Population in Fragile Political Contexts, IMI Working Paper Series (151);
- NENDEL, Lorraine. 2001. *Ethnography and Prostitution in Peru*, London: Pluto Press;
- OPERAZIONE COLOMBA. 2018. *Ultime notizie Ritornano le fiamme*, online unter: <https://www.operazionecolomba.it/dove-siamo/libano-siria/libanosiria-notizie/3022-ritornano-le-fiamme.html?highlight=WyJmdW9jbyIsImZ1b2NvJyJd>, letzter Zugriff: 25.04.2019;
- PITTAWAY, Eileen/BARTOLOMEI, Linda/ HUGMAN, Richard. 2010. 'Stop Stealing Our Stories': The Ethics of Research with Vulnerable Group, in *Journal of Human Rights Practice* (2):229-251;

- PITTAWAY, Eileen/BARTOLOMEI, Linda. 2013. Doing Ethical Research: 'Whose Problem Is It Anyway?', in Block, Karen/ Riggs, Elisha/ Haslam, Nick (Hg.); *Values and Vulnerabilities: The Ethics of Research with Refugees and Asylum Seekers*, Toowong: Australian Academic Press: 56-62;
- POGGI, Francisco Astudillo. 2017. Vulnerability Assessment of the Syrian Refugee Women in Lebanon and its Relation to the Growing Risk of Sex Trafficking, in *Syrian Refugees in Lebanon between Resilience and Vulnerability*: 30-33;
- POWLES, Julia. 2004. *Life history and personal narrative: theoretical and methodological issues relevant to research and evaluation in refugee contexts. Working Paper No. 106, New Issues in Refugee Research*. Ed. By UNHCR The UN Refugee Agency, Evaluation and Policy Analysis Unit;
- PUKAS, Anna. 2018. *Lebanese across the globe: How the country's international community came to be*, In *Arab News Online*, 04.05.2018;
- RAVENSTEIN, Ernest. 1889. The Laws of Migration, in *Journal of the Statistical Society of London* 48(2): 241-305;
- REUTER, Julia/ MECHERIL, Paul (Hrsg.). 2015. Schlüsselwerke der Migrationsforschung Pionierstudien und Referenztheorie, Köln: VS Springer;
- REFUGEE STUDIES CENTRE, 2010. *Forced migration research and policy: Overview of current trends and future directions*, Oxford: University of Oxford;
- RUBIN, Gayle. 2006. Frauentausch. Zur politischen Ökonomie von Geschlecht, in Dietze, Gabriele/ Hark, Sabine (Hg.): *Gender kontrovers. Genealogien und Grenzen einer Kategorie*. Frankfurt: 69-122
- SAID, Edward, 1979. *Orientalism*. New York: Vintage Books Edition;
- SAID, Edward, 1993. *Culture and imperialism*. London: Chatto & Windus;
- SCHAFFER, Yvonne/CASTILLO, Nora Ramirez/ JIROVSKY, Elena. 2017. "Das Warten bringt uns wirklich um!" Gesundheitliche und psychologische Aspekte von Krieg, Flucht und Leben im Exil, in Binder, Susanne/ Fartacek, Gebhard (Hg.). 2017. *Facetten von Flucht aus dem Nahen und Mittleren Osten*, Wien: Facultas;
- SCHIOCCCHET, Leonardo. 2017. The Middle East and Its Refugees, In: Binder, Susanne/ Fartacek Gebhard (Hg.). 2017. *Facetten von Flucht aus dem Nahen und Mittleren Osten*: 101-122;
- SCHIOCCCHET, Leonardo. 2010. Refugee Lives: Ritual and Belonging in Two Palestinian Refugee Camps in Lebanon. In Lee, Lois/ Tekelioglu, Ahmet (Hg.) *Modernities Revisited: Boundaries and Representations*. IWM, Vienna, Austria: 41-51;

- SCHMELTER, Susanne. 2016. The question of governing Syrian refugees: an ethnography of Lebanon's humanitarian regime, in Natalia Ribas-Mateos (Hg.): *Migration, Mobilities and the Arab Spring. Spaces of Refugee Flight in the Eastern Mediterranean*. Edward Elgar Publishing: Cheltenham;
- SCHÖTTES, Martina/ SCHUCKAR, Monika, 1994. *Frauen auf der Flucht. Leben unter politischen Gewaltverhältnissen. Chile, Eritrea, Iran, Libanon, Sri Lanka*. Berlin: Edition Parabolis;
- SAYIGH, Rosemary. 1998. Gender, Sexuality, and Class in National Narrations: Palestinian Camp Women Tell Their Lives, in *Frontiers: A Journal of Women Studies, Varieties of Women's Oral History* 19: 166-185;
- SHAMI, Seteney (Hg.). 1994. *Population displacement and resettlement: Development and conflict in the Middle East*. New York: Center for Migration Studies;
- SUKRAIEH, M./ TANNOCK, S. 2012. On the Problem of Over-researched Communities: The Case of the Shatila Palestinian Refugee Camp in Lebanon', in *Sociology*, 47(3): 494–508;
- SUKRAIEH, M./ TANNOCK, S. 2019. Subcontracting Academia: Alienation, Exploitation and Disillusionment in the UK Overseas Syrian Refugee Research Industry', in *Antipode*, 51(2): 664–680;
- SKRAN, Claudena/ DAUGHTRY, Carla N. 2007. The Study of Refugees before "Refugee Studies", in *Refugee Survey Quarterly* 2, 15-35;
- TORRES, Anastasia Bermúdez Torres, 2017. *FMO Thematic Guide: Gender and Forced Migration*. o.O.: Forced Migration Organization;
- TOTAH, Faedah M. 2013. The Memory Keeper: Gender, Nation, and Remembering in Syria, in *Journal of Middle East Women's Studies* (9): 1-29;
- TRABOULSI, Fawwaz. 2012. *A History of Modern Lebanon*, Plutopress: London;
- TRAD, Samira/ FRANGIEH, Ghida 2007. Iraqi refugees in Lebanon: continuous lack of protection by Samira Trad and Ghida Frangieh, In *Forced Migration Review Iraqi Special Issue* (35-37);
- TREIBEL, Annette, 2009. Migration als Form der Emanzipation? Motive und Muster der Wanderung von Frauen, in Butterwegge, Christoph/ Hentges, Gudrun (Hg.). *Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung: Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik*. Wiesbaden: 103-120;
- TUIDER, Elisabeth/ TRZECIAK, Miriam. 2015. Migration, Doing difference und Geschlecht, in Reuter, Julia/ Mecheril, Paul (Hg.). *Schlüsselwerke der Migrationsforschung Pionierstudien und Referenztheorie*. Köln: 361-375;
- PARNEITER, Christoph. 2000. Theorien und Forschungsansätze zu Migration, in Husa, Karl/ Parneiter, Christof/ Stacher, Irene (Hg.) 2000. *Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts?* Frankfurt a.M.: 25-52;

- VARELA, Carlos Maria. 2015. Koloniale Wissensproduktionen. Edwards Saïds „interpretative Wachsamkeit“ als Ausgangspunkt einer kritischen Migrationsforschung, in Reuter, Julia/ Mecheril, Paul (Hg.). *Schlüsselwerke der Migrationsforschung Pionierstudien und Referenztheorie*. Köln: 307-321;
- POWLES, Julia. 2004. *Life history and personal narrative: theoretical and methodological issues relevant to research and evaluation in refugee contexts*. Working Paper No. 106, New Issues in Refugee Research. Geneva: United Nations High Commissioner for Refugees;
- UNHCR. 2015. *Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (In Kraft getreten am 22. April 1954) und Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967*. Berlin: UNHCR;
- UNHCR, 2017. *Global Trends Forced Displacement in 2017*, Geneva: UNHCR;
- UNHCR Lebanon, 2018 a. *Vulnerability Assessment of Syrian Refugees in Lebanon (VASyR)*, Beirut;
- UNHCR Lebanon, 2018 b. *Syrian Refugee Response. Lebanon Syrian Refugees Registered*, Beirut;
- UNITED NATIONS, 1992. *Treaty of Brotherhood, Cooperation and Coordination between the Syrian Arab Republic and the Lebanese Republic*, Damaskus;
- UZELAC, Ana/ MEESTER, Jos/ GORANSSON, Markus/ VAN DEN BERG Willem. 2018. The importance of social capital in protracted displacement, in *Forced Migration Review Syrians in Displacement* (57): 28-30;
- VIGNAL, Leïla (Hg.) 2017. *The transnational Middle East: people, places, borders*. New York: Routledge;
- VIGNAL, Leïla 2018. Perspectives on the Return of Syrian Refugees, in *Forced Migration Review* (57): 69-71;
- WALGENBACH, Katharina. 2012. Intersektionalität als Analyseperspektive heterogener Stadträume, in Scambor, Elli/ Zimmer, Fränk (Hg.): *Die intersektionelle Stadt. Geschlechterforschung und Medien an den Achsen der Ungleichheit*, Bielefeld: 81-92;
- WEST, Candace/DON H. Zimmerman. 1987. Doing Gender, in *Gender & Society* 1, 125-151;
- WIMMEN, Heiko. 2016 . Libanon - Geschichte und Politik, Bundeszentrale für politische Bildung, Länderprofile: Migration: Daten-Geschichte-Politik;
- WORLD FOOD PROGRAM (WFP), 2018. *Country Brief Lebanon*;
- YILDIZ, Erol. 2016. Das strategische Geflecht von Migration, Ethnizität und Geschlecht, in *Österreich Z Soziol* (41): 29-4;
- ZUCCHONI, Martina 2017. Exploitation of Syrian Refugees through the Sponsorship System: Cases of Syrian Refugees in the Beqaa and Beirut, in *Syrian Refugees in Lebanon between Resilience and Vulnerability*: 20-23.

Internetquellen

- URL 1 UNHCR Data online unter: <https://data2.unhcr.org/en/situations/syria>, letzter Zugriff: 16.04.2019;
- URL 2 FMO online unter: <http://www.forcedmigration.org/about/whatisfm>, letzter Zugriff 16.08.2018;
- URL 3 UNHCR online unter: <http://www.unhcr.org/sexual-and-gender-based-violence.html>, letzter Zugriff 03.09.2018;
- URL 4 IOMonline unter: <https://www.iom.int/news/un-migration-agency-issues-report-arrivals-sexually-exploited-migrants-chiefly-nigeria>, letzter Zugriff: 28.08.2018;
- URL 5 UNHCR online <http://www.unhcr.org/globaltrends2017/>, letzter Zugriff: 30.08.2018;
- URL 6 Forced Migration online unter <http://www.forcedmigration.org/about/whatisfm>, letzter Zugriff: 06.09.2018.
- URL 7 Relief and Reconciliation online unter www.reliefandreconciliation.org, letzter Zugriff : 18.04.2019.
- URL 8 Operazione Colomba Libano, online unter: <https://www.operazionecolomba.it/dove-siamo/libano-siria/libanosiria-progetto.html>, letzter Zugriff: 09.05.2019;
- URL 8 Armenian Embassy to Lebanon. Armenian Community in Lebanon; Online unter: <http://lebanon.mfa.am/en/community-overview/>, letzter Zugriff: 13.01.2019;
- URL 9 UNRWA Lebanon, Online unter: <https://www.unrwa.org/where-we-work/lebanon>, letzter Zugriff: 13.01.2019;
- URL 10 UNHCR <https://data2.unhcr.org/en/situations/syria>, letzter Zugriff: 13.01.2019;
- URL 11 European Commission https://ec.europa.eu/eurostat/cros/content/2018-2020-calls-migration_en, letzter Zugriff :20.04.2019 ;
- URL 12 Phonogrammarchiv Österreichische Akademie der Wissenschaften, online unter : <https://www.oeaw.ac.at/phonogrammarchiv/>, letzter Zugriff : 11.05.2019.

Bilderverzeichnis

Abb. 1 Vettori Hanna Ein Blick auf Syrien aus Bqarzla, Libanon © Hanna Vettori 2018;

Abb.2 Migrationstheorien in verschiedenen Disziplinen

BRETTELL, Caroline B./ HOLLIFIELD, James F. (Hg.). 2000. *Migration Theory. Talking Across Disciplines*. London, New York: Routledge: 4;

Abb. 3 Geflüchtete Menschen pro Einwohner Libanon UNHCR

UNHCR, 2017. Global Trends Forced Displacement in 2017, Geneva: UNHCR;

Abb. 4 : UNHCR-Tabelle Gesundheitsleistungen für registrierte syrische geflüchtete Menschen in Akkar

UNHCR, 2014. Health Services for Syrian Refugees in North Lebanon, Online unter: <https://data2.unhcr.org/fr/documents/download/39129>, letzter Zugriff: 14.01.2019;

Abb. 5 :Verteilung registrierter syrischer geflüchteter Menschen im Libanon Stand November 2018 UNHCR Lebanon, 2018 b. *Syrian Refugee Response. Lebanon Syrian Refugees Registered, Beirut.*

Interviewverzeichnis

Interview mit Ahlam am 09.06.2018m Beirut, Phonogrammarchiv, Signaturnummer: 20180609.G001;

Interview mit Hayyat und Rim am 02.06.2018, Tell Abbas, Phonogrammarchiv, Signaturnummer: 20180602.G002;

Interview mit Maryam am 02.06.2018, Tell Abbas, Phonogrammarchiv, Signaturnummer:20180602.G001;

Interview mit Jaqueline am 14.06.2018, Tripolis, Phonogrammarchiv, Signaturnummer: 20180614.G001;

Interview mit Najwa am 16.05.2018, Bqarzla, Phonogrammarchiv, Signaturnummer: 20180516.G001;

Interview mit Najwa und Safaa am 22.06.2018, Bqarzla, Phonogrammarchiv, Signaturnummer: 20180622.G001;

Interview mit Umm Hussein am 21.05.2018, Bqarzla, Phonogrammarchiv, Signaturnummer: 20180521.G001;

Interview mit Umm Malak am 23.05.2018, Tell Abbas, Phonogrammarchiv, Signaturnummer: 20180523.G001;

Interview mit Weam am 14.06.2018, Zahle, Phonogrammarchiv, Signaturnummer: 20180614.G002;

Interview mit Asmahan am 03.06.2018, Bqarzla, Phonogrammarchiv, Signaturnummer: 20180603.G001;

Interview mit Malak, Maya und Firas am 02.01.2019, Tyros, Phonogrammarchiv, Signaturnummer:
20190102.G001.